

Brüssel, den 12. November 2024
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0287(NLE)

15114/24
ADD 1 REV 1

ECOFIN 1231
FIN 953
UEM 377
CADREFIN 160

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 509 final
Betr.:	ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens

Die Delegationen erhalten anbei den oben genannten überarbeiteten Anhang des
Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates.

ANHANG

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. MISSION 1 KOMPONENTE 1:

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: Achse 1 der Komponente M1C1 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Italien und umfasst sieben Investitionen und drei Reformen. Die Investitionen zielen insbesondere auf Folgendes ab: I) Rationalisierung und Konsolidierung bestehender digitaler Infrastrukturen der öffentlichen Verwaltung; II) Förderung der Einführung von Cloud-Computing, iii) unter besonderer Berücksichtigung der Harmonisierung und Interoperabilität von Plattformen und Datendiensten, der Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung und der Zugänglichkeit von Daten durch einen Katalog von Anwendungsprogrammierschnittstellen (API); IV) Verbesserung der Verfügbarkeit, Effizienz und Zugänglichkeit aller digitalen öffentlichen Dienste mit dem Ziel, die Akzeptanz und die Zufriedenheit der Nutzer zu erhöhen, v) die Abwehrmaßnahmen Italiens gegen die von Cyberkriminalität ausgehenden Risiken zu stärken, vi) den digitalen Wandel in großen Zentralverwaltungen zu fördern; VII) Überwindung der digitalen Kluft durch Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger. Die Reformen im Rahmen dieses Schwerpunkts zielen insbesondere darauf ab, i) das Vergabeverfahren für Lösungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch die öffentliche Verwaltung zu straffen und zu beschleunigen, II) Unterstützung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und iii) Beseitigung von Hindernissen für die Cloud-Nutzung durch öffentliche Verwaltungen und Straffung der Datenaustauschprozesse zwischen öffentlichen Verwaltungen.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 umzusetzen, in denen es darum geht, „die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, unter anderem durch Investitionen in die Kompetenzen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, durch Beschleunigung der Digitalisierung und durch Steigerung der Effizienz und Qualität lokaler öffentlicher Dienste“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in [...] verstärkte digitale Infrastrukturen, um die Erbringung wesentlicher Dienste sicherzustellen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Schwerpunkt 2 – Justiz: Wie im jüngsten Bericht der Europäischen Kommission über die Effizienz der Justiz (CEPEJ) dargelegt, ist das italienische Justizsystem in Bezug auf die Verfahrensdauer nach wie vor weit von der Leistung anderer Mitgliedstaaten entfernt. Schwerpunkt 2 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen, die darauf abzielen, das Justizsystem effizienter zu gestalten, indem die Verfahrensdauer verkürzt und Italien dem EU-Median näher gebracht wird. Mit dieser Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 zur Verkürzung der Dauer von Zivilprozessen und zur Verbesserung der Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlungen 4, 2019 und 4, 2020) umgesetzt. Darüber hinaus ist die Digitalisierung des Justizsystems auch für den digitalen Wandel von Bedeutung.

Schwerpunkt 3 – Öffentliche Verwaltung: Schwerpunkt 3 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen zur Reform der öffentlichen Verwaltung in Italien und zur Verbesserung der Verwaltungskapazität. Italien liegt sowohl bei der Wirksamkeit der Regierung als auch beim Vertrauen in die Regierung unter dem Durchschnitt der EU-27. Die Reformen der öffentlichen Verwaltung in Italien wurden durch eine erhebliche Umsetzungslücke bei Top-down-

Reformen und die geringe Anerkennung und Verbreitung wertvoller Bottom-up-Innovationen beeinträchtigt. Die Verwaltungskapazität ist sehr gering. Die Anstrengungen zur Stärkung der strategischen Planungskapazität, der Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen und der evidenzbasierten politischen Entscheidungsinstrumente sollten fortgesetzt werden. Hauptziel dieser Komponente ist die Stärkung der Verwaltungskapazität der öffentlichen Verwaltung Italiens auf zentraler und lokaler Ebene sowohl in Bezug auf das Humankapital (Auswahl, Kompetenzen und Laufbahnen) als auch auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren. In diesem Abschnitt wird die übergeordnete strukturelle Personalstrategie vorgestellt, die von den Auswahlverfahren bis hin zu Laufbahnen reicht. Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren. Investitionen in neue digitale Toolkits und verstärkte Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens sind in Komponente 1 von Mission 1 enthalten. Mit dieser Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019 und länderspezifische Empfehlung 4, 2020) umgesetzt.

Schwerpunkt 4 – Öffentliche Auftragsvergabe und Zahlungen der Verwaltung: Schwerpunkt 4 der Komponente M1C1 des Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen zur Reform bestimmter zentraler Aspekte des italienischen Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen und zur Verringerung von Zahlungsverzug der öffentlichen Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene sowie regionaler Gesundheitsbehörden. Hauptziel der Reform ist es, die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereinfachen, die Rechtssicherheit für Unternehmen zu erhöhen und die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschleunigen und gleichzeitig Verfahrensgarantien in Bezug auf Transparenz und Gleichbehandlung zu wahren. Diese Reformen unterstützen daher die rechtzeitige Realisierung der im Rahmen des Plans finanzierten Infrastrukturen und Projekte.

Schwerpunkt 5 – Finanz- und Strukturreformen (Steuern und öffentliche Ausgaben): Schwerpunkt 5 der Komponente M1C1 der Aufbau- und Resilienzfazilität umfasst mehrere Reformen zur Unterstützung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Italiens (länderspezifische Empfehlung 1, 2019). Auf der Einnahmenseite zielen die Reformen darauf ab, den Steuererhebungsprozess zu verbessern, die Einhaltung der Steuervorschriften zu fördern und Steuerhinterziehung zu bekämpfen, um die Befolgungskosten für die Steuerzahler zu senken und die Einnahmen für den Staat zu erhöhen und so zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beizutragen. Auf der Ausgabenseite zielen die Reformen darauf ab, die Effizienz der öffentlichen Ausgaben sowohl auf zentraler Ebene durch Stärkung des bestehenden Rahmens für jährliche Ausgabenüberprüfungen als auch auf subnationaler Ebene zu verbessern, indem die Reform der Finanzbeziehungen auf den verschiedenen Regierungsebenen abgeschlossen wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Investition 1.1 – Digitale Infrastruktur

Mit dieser Investition soll sichergestellt werden, dass die Systeme, Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung in äußerst zuverlässigen Rechenzentren mit hohen Qualitätsstandards für Sicherheit, Leistung, Skalierbarkeit, europäische Interoperabilität und Energieeffizienz gehostet werden. Zu diesem Zweck sieht die Investition die Schaffung einer hochmodernen nationalen Cloud-basierten hybriden Infrastruktur (Polo Strategico Nazionale, PSN), die Zertifizierung sicherer und skalierbarer öffentlicher Cloud-Alternativen und die Migration der Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung zu einer Cloud-Umgebung vor.

Es wird erwartet, dass die PSN-Infrastruktur von einem im Rahmen einer europäischen Ausschreibung ausgewählten Technologieanbieter betrieben wird und im Einklang mit den auf europäischer Ebene festgelegten Standards für die Dateninteroperabilität gemäß der Gaia-X-Initiative konzipiert wird, um den freien Austausch nicht personenbezogener Daten zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten durch die Vernetzung ihrer nationalen Cloud-Modelle zu ermöglichen. Ähnliche Anforderungen dürften bei der Vorauswahl öffentlicher Cloud-Anbieter angenommen werden.

Die Migration der Datensätze und Anwendungen der öffentlichen Verwaltung zum PSN oder zu sicheren zertifizierten öffentlichen Cloud-Anbietern wird voraussichtlich von den von den verschiedenen Verwaltungen festgelegten Anforderungen an Leistung, Skalierbarkeit und Sensibilität der Daten abhängen, von denen erwartet wird, dass sie bei der Entwicklung von Anwendungen und der Datenverwaltung unabhängig bleiben.

Investition 1.3 – Daten und Interoperabilität

Ziel dieser Investition ist es, die vollständige Interoperabilität wichtiger Datensätze und Dienste zwischen zentralen und lokalen öffentlichen Verwaltungen sicherzustellen.

Die Maßnahme sieht die Entwicklung einer nationalen digitalen Datenplattform („Piattaforma Digitale Nazionale Dati“) vor, die die Interoperabilität der Datensätze durch einen Katalog von Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) gewährleistet, die von zentralen und lokalen Verwaltungen gemeinsam genutzt werden (Investition 1.3.1). Sobald diese Plattform gebaut wird, muss sie die Interoperabilität der Datensätze durch einen Katalog von Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) gewährleisten, die von zentralen und lokalen Verwaltungen gemeinsam genutzt werden. Die Plattform muss in vollem Umfang mit dem EU-Recht im Einklang stehen.

Darüber hinaus wird mit der Maßnahme ein „zentrales digitales Zugangstor“ im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1724 eingerichtet, das durchgeführt wird, um die zentralen und öffentlichen Verwaltungen bei der Umstrukturierung vorrangiger Verfahren zu unterstützen und die Erfüllung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung zu ermöglichen (Investition 1.3.2).

Investition 1.5 – Cybersicherheit

Ziel dieser Investition ist es, Italiens Abwehrmaßnahmen gegen die von Cyberkriminalität ausgehenden Risiken zu stärken, insbesondere durch die Einführung eines „National Perimeter for Cyber Security“ (PSNC) im Einklang mit den Sicherheitsanforderungen der Richtlinie (EU) 2016/1148 über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie) und durch die Stärkung der nationalen Cyberabwehrfähigkeiten für technische Inspektionen und Risikoüberwachung.

Die Maßnahme sieht die Entwicklung eines hochmodernen, integrierten Systems vor, das verschiedene Stellen im ganzen Land eng miteinander verbindet und internationale Verbindungen zu Partnern und vertrauenswürdigen Technologieanbietern herstellt. Dies beruht auf vier Säulen: I) Stärkung der Kapazitäten an vorderster Front gegenüber der Öffentlichkeit und Unternehmen/Einrichtungen zur Verwaltung von Warnmeldungen und tatsächlichen öffentlich anerkannten Ereignissen; II) Aufbau/Stärkung der Inspektions- und Auditkapazitäten des Landes in Bezug auf Hard- und Software, die von Probanden mit wesentlichen Funktionen zur Zertifizierung der Vertrauenswürdigkeit/Vorbeugung von Bedrohungen verwendet wird; III) Stärkung der Strafverfolgungs- und Cybereinheiten innerhalb der Polizeikräfte, die für die Ermittlung krimineller Aktivitäten zuständig sind; IV) erhebliche Verstärkung der Cyberressourcen und der Humanressourcen, die für die nationale Sicherheit und die Reaktion auf Cyberbedrohungen zuständig sind.

Investition 1.7 – Grundlegende digitale Kompetenzen

Ziel dieser Investition ist es, den Anteil der derzeit von digitaler Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung zu verringern, indem die Initiative „Digitaler öffentlicher Dienst“, ein Netzwerk junger Freiwilliger mit unterschiedlichem Hintergrund in ganz Italien, ins Leben gerufen wird, um von digitaler Ausgrenzung bedrohte Personen mit Vermittlungs- und Bildungsdiensten für die Entwicklung und Verbesserung digitaler Kompetenzen zu versorgen (Investition 1.7.1) und indem das bestehende Netz von „Digitalisierungszentren“ (Investition 1.7.2) gestärkt wird.

Zentren für digitale Erleichterungen sind physische Zugangspunkte, die sich in der Regel in Bibliotheken, Schulen und Sozialzentren befinden und den Bürgerinnen und Bürgern sowohl persönliche als auch Online-Schulungen zu digitalen Kompetenzen anbieten, um ihre digitale Inklusion wirksam zu unterstützen. Die Initiative nutzt bestehende erfolgreiche Erfahrungen und zielt darauf ab, eine breite Entwicklung solcher Zentren auf nationaler Ebene sicherzustellen. Während 600 Zentren bereits aktiv sind, wird ihre Präsenz durch spezielle Schulungsmaßnahmen und neue Ausrüstung weiter verstärkt, wobei das übergeordnete Ziel darin besteht, 2400 neue Zugangspunkte in ganz Italien einzurichten und mehr als 2 000 000 Bürgerinnen und Bürger, die von digitaler Ausgrenzung bedroht sind, auszubilden. Von 3000 Zentren müssen mindestens 1200 in Südtalien konzentriert sein.

Die Initiative „Digitaler öffentlicher Dienst“ ist in drei Jahre und schrittweise unterteilt und zielt darauf ab, folgende Ergebnisse zu erzielen: I) Durchführung von drei jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte des digitalen öffentlichen Dienstes, die sich an gemeinnützige Organisationen richten, die im nationalen Register der Organisationen des öffentlichen Dienstes eingetragen sind; II) Aufbau von Kapazitäten der gemeinnützigen Organisationen, die sich an der jährlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen öffentlichen Dienst beteiligen, und Start von Projekten zur digitalen Erleichterung und digitalen Bildung; III) Ausbildung und praktische Erfahrung im Bereich des digitalen öffentlichen Dienstes von mindestens 8300 Freiwilligen; Bereitstellung von 700 000 Initiativen zur digitalen Erleichterung und/oder digitalen Bildung, an denen Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, die im Rahmen der Projekte des digitalen öffentlichen Dienstes, an denen 8300 Freiwillige arbeiten sollen, entwickelt wurden.

Reform 1.1 – IKT-Beschaffung

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass die öffentliche Verwaltung Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) schneller und effizienter beschaffen kann, indem das Vergabeverfahren für IKT-Dienste und -Assets gestrafft und beschleunigt wird.

Die Umsetzung der Reform umfasst drei Aktionsbereiche. Erstens wird eine einzige Datenbank eingerichtet, die eine weiße Liste der Wirtschaftsteilnehmer enthält, die befugt sind, Waren und Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen bereitzustellen, und es wird eine spezielle technologische Infrastruktur eingeführt, um die Zertifizierung von Anbietern zu ermöglichen. Zweitens soll ein vereinfachter Ansatz („Schnellverfahren“) zur Straffung der IKT-Einkäufe für PNRR-Projekte verfolgt werden. Drittens wird eine digitale Beschaffungsdienstleistung eingerichtet, um i) nur zertifizierte Anbieter einzubeziehen (die Wirtschaftsteilnehmer können jederzeit eine Zertifizierung gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2014/24/EU beantragen); (II) es ermöglichen, Lieferanten, die einen bestimmten Bedarf decken, rasch zu identifizieren (z. B. über einen Konfigurator); III) Bereitstellung eines intuitiven Nutzererlebnisses für Verwaltungen (z. B. klare Beschreibung der angebotenen Dienstleistungen, vergleichende Bewertung der Anbieter). Diese Gesamtstruktur baut auf den vorhandenen Kapazitäten des italienischen staatlichen Beschaffungsgremiums CONSIP auf.

Reform 1.2 – Unterstützung des Wandels

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel aller zentralen und lokalen öffentlichen Verwaltungen durch die Einrichtung eines speziellen Büros für den digitalen Wandel der Palästinensischen Behörde zu unterstützen. Die Transformationsstelle besteht aus einem zeitlich befristeten technologiefähigen Ressourcenpool, der die Migrationsanstrengungen und die zentralisierte Aushandlung von „Paketen“ zertifizierter externer Unterstützung organisiert und unterstützt. Darüber hinaus sieht die Maßnahme die Gründung eines Unternehmens vor, das sich auf die Softwareentwicklung und das Betriebsmanagement konzentriert, um den digitalen Ausbau der Zentralverwaltungen zu unterstützen. Das Umwandlungsbüro unterstützt insbesondere die öffentliche Verwaltung bei der Umsetzung der Investitionen 1.1 bis 1.7 im Rahmen dieser Komponente und unterstützt auch die Durchführung von Investitionen und Reformen in die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung im Rahmen von Mission 6.

Reform 1.3 – Cloud First und Interoperabilität

Ziel dieser Reform ist es, die Hindernisse für die Cloud-Einführung zu beseitigen und die Bürokratie zu straffen, die den Datenaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen verlangsamt, indem eine Reihe von Anreizen und Verpflichtungen eingeführt wird, die darauf abzielen, die Migration zur Cloud zu erleichtern und verfahrenstechnische Hindernisse für die breite Einführung digitaler Dienste zu beseitigen.

Die Reform umfasst drei Aktionsbereiche. Erstens, da Cloud-Lösungen die Kosteneffizienz bei den Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nach einer vorab festgelegten „Schonfrist“ (z. B. drei Jahre nach Beginn des Wandels) steigern sollen, müssen Verwaltungen, die sich nicht an den Cloud-Umwandlungsprozess gehalten haben, bei ihren IKT-Ausgaben eine Einschränkung erfahren.

Zweitens werden im Rahmen der Anreize für Cloud-Migration die derzeitigen Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung für Ausgaben im Zusammenhang mit Cloud-Diensten überarbeitet. Da die Umstellung auf die Cloud derzeit eine Übertragung von Haushaltsmitteln von Investitionsausgaben auf operative Ausgaben beinhaltet, müssen die Vorschriften für die öffentliche Rechnungsführung für Ausgaben im Zusammenhang mit Cloud-Diensten überarbeitet werden, um öffentliche Verwaltungen nicht von der Cloud-Migration abzuhalten.

Drittens werden Normen im Zusammenhang mit den Vorschriften für die Dateninteroperabilität im Einklang mit den Bestimmungen über offene Daten und die Verarbeitung personenbezogener Daten überarbeitet, und die derzeitigen Verfahren für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen werden vereinfacht, um Verfahrensaspekte zu straffen und die Umsetzung der Interoperabilität zwischen Datenbanken der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen. Darüber hinaus wird der digitale Wohnsitz überprüft und in das nationale Wohnsitzregister (ANPR) integriert, um eine sichere und sichere digitale Korrespondenz zwischen Bürgern und öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen.

Schwerpunkt 2 – Justiz

Reform 1.4 – Ziviljustiz

Das Ziel der Reform ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Dauer von Zivilverfahren zu verkürzen, indem ein breites Spektrum von Maßnahmen ermittelt wird, um die Zahl der neuen Rechtssachen bei den Gerichten zu verringern, bestehende Verfahren zu vereinfachen, Rückstände abzubauen und die Produktivität der Gerichte zu steigern. Die Verringerung der Zahl der neuen Fälle vor Gerichten soll durch die Stärkung der Mediation, der alternativen Streitbeilegung und der Schiedsverfahren sowie durch die Überprüfung des derzeitigen Systems der Ermittlung und Eintreibbarkeit von Gerichtsgebühren erreicht werden. Die Vereinfachung wird angestrebt, indem die „Filterungsverfahren“ auf der Rechtsmittelebene gestärkt, die Fälle erweitert werden, in denen

ein Einzelrichter für die Entscheidung zuständig ist, und die tatsächliche Umsetzung verbindlicher Fristen für die Verfahren sichergestellt wird. Eine höhere Produktivität der Gerichte wird durch ein Überwachungssystem und durch Anreize zur Erzielung von Standardleistungen in allen Gerichten erreicht. Die Reform zielt auch darauf ab, den Rückstand bei den Zivilgerichten durch befristete Einstellungen und gezielte Maßnahmen, einschließlich Anreizregelungen zur Verringerung der Zahl anhängiger Rechtssachen, abzubauen.

Reform 1.5 – Strafjustiz

Die Reform zielt in erster Linie darauf ab, die Dauer von Strafverfahren zu verkürzen, indem ein breites Spektrum von Maßnahmen ermittelt wird, indem bestehende Verfahren vereinfacht und die Produktivität der Gerichte gesteigert wird. Die Vereinfachung wird angestrebt, die Anwendung vereinfachter Verfahren auszuweiten, den Einsatz digitaler Technologien auszuweiten, Fristen für die Dauer der Voruntersuchung festzulegen und das Anmeldesystem zu überarbeiten, um es wirksamer zu gestalten. Eine höhere Produktivität der Gerichte wird durch ein Überwachungssystem und Anreize zur Erzielung von Standardleistungen in allen Gerichten erreicht.

Reform 1.6 – Insolvenz

Ziel der Reform ist es, Insolvenzverfahren zu digitalisieren und zu verbessern, indem Frühwarnsysteme vor der Insolvenz eingeführt werden und die Spezialisierung von Gerichten und vorgerichtlichen Einrichtungen auf eine wirksamere Verwaltung aller Phasen von Insolvenzverfahren, auch durch Schulungen und Spezialisierungen für Mitglieder der Justiz- und Verwaltungsbehörden, gefördert wird.

Reform 1.7 – Finanzgerichte

Ziel der Reform ist es, die Durchsetzung des Steuerrechts wirksamer zu gestalten und die hohe Zahl der Rechtsmittel beim Kassationsgerichtshof zu verringern.

Reform 1.8 – Digitalisierung des Justizsystems

Die Reform sieht eine obligatorische elektronische Einreichung aller Dokumente und einen vollständigen elektronischen Arbeitsablauf für Zivilverfahren vor. Außerdem soll eine kostenlose, uneingeschränkt zugängliche und durchsuchbare Datenbank zivilrechtlicher Entscheidungen gemäß den Rechtsvorschriften eingeführt werden. Schließlich zielt sie auf die Digitalisierung des erstinstanzlichen Strafverfahrens ab.

Investition 1.8 – Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte

Die Investitionen zielen darauf ab, kurzfristig auf organisatorische Faktoren zu reagieren, damit die in der Entwicklung befindlichen Reformen schneller Ergebnisse erzielen können, wobei Synergien maximiert werden und gleichzeitig durch die im Rahmen des Plans bereitgestellten außerordentlichen Mittel ein Wandel vollzogen wird.

Das organisatorische Instrument, das als „*Büro des Gerichtsverfahrens*“ bezeichnet wird, besteht in der Einrichtung (oder, sofern bereits vorhanden, Stärkung) von Unterstützungsteams für die Richter und Staatsanwälte (durch befristete Einstellung), um den Rückstand und die Dispositionszeit in Italien zu verringern.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Qualität der Justiz zu verbessern, indem die Richter und Staatsanwälte bei der normalen Tätigkeit in den Bereichen Studium, juristische Recherche, Abfassung von Rechtsakten und Organisation der Akten unterstützt werden, wodurch die Richter in die Lage versetzt werden, sich auf komplexere Aufgaben zu konzentrieren.

Die Investitionen umfassen auch die Einstellung von technischem und administrativem Personal, das die Umsetzung der Ziele des Aufbau- und Resilienzplans unterstützt. Das Personal des Gerichtsbüros und das technische Verwaltungspersonal unterstützen Verwaltungs-, Zivil-, Strafgerichte sowie territoriale und zentrale Dienststellen des Justizministeriums, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind. Die Verträge der Personaleinheit haben eine Laufzeit von bis zu drei Jahren, die bis zum 30. Juni 2026 verlängert werden kann.

Die Investition umfasst auch Schulungen zur Unterstützung des digitalen Wandels im Justizsystem.

Schwerpunkt 3 – Öffentliche Verwaltung

Reform 1.9 – Reform der öffentlichen Beschäftigung und Vereinfachung

Die Reformen im Bereich der öffentlichen Beschäftigung folgen einem zweistufigen Ansatz. Kurzfristig werden dringende Maßnahmen ergriffen, um die ARF-Mittel für die Governance des Plans und die unmittelbare Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen, die nicht über ausreichende Verwaltungskapazitäten verfügen, bestmöglich zu nutzen. Diese Strategie geht mit organisatorischen Reformen und einer Personalstrategie einher, die auf einen Wandel in der öffentlichen Verwaltung insgesamt abzielt. Im Rahmen der Festlegung der Personalstrategiepläne wird ein umfassendes Maßnahmenpaket festgelegt, das Folgendes zum Ziel hat: Aktualisierung der Stellenprofile (auch im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel); Reform der Einstellungsverfahren, um gezielter und wirksamer zu werden; Reform des höheren öffentlichen Dienstes, um die Ernennungsverfahren in der gesamten öffentlichen Verwaltung zu homogenisieren; Stärkung der Verknüpfung zwischen lebenslangem Lernen und

Belohnungsmechanismen oder spezifischen Laufbahnen; Festlegung oder Aktualisierung ethischer Grundsätze für öffentliche Verwaltungen; Stärkung des Engagements für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis; Reform der horizontalen und vertikalen Mobilität des Personals. Die Reform umfasst dringende Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren zum Nutzen von Unternehmen und Bürgern und zur Gewährleistung der reibungslosen Umsetzung des ARP.

Mit der Vereinfachungsreform werden Zulassungen abgeschafft, die nicht durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind, sowie unnötige Verpflichtungen oder solche, die keine neuen Technologien verwenden. Darüber hinaus setzt sie den Mechanismus der stillschweigenden Zustimmung, die Einführung einer einfachen Kommunikation und die Annahme einheitlicher Regelungen für Regionen und Gemeinden um.

Die Vereinfachungsreform umfasst folgende Elemente: Interoperabilität von Geschäfts- und Bauverfahren (SUAP & SUE); und die Festlegung einer Reihe zentraler Leistungsindikatoren (KPI) zur Steuerung des organisatorischen Wandels in den Verwaltungen. Nach der Veröffentlichung des ersten Berichts über die KPI werden alle sechs Monate nachfolgende Berichte veröffentlicht.

Zum Zeitpunkt der Einreichung des ersten Zahlungsantrags muss ein Speichersystem zur Überwachung der Durchführung der ARF eingerichtet und betriebsbereit sein.

Reform 1.9a – Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik

Die Reform zielt darauf ab, die Umsetzung und Effizienz der Kohäsionspolitik in Ergänzung zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu beschleunigen. Sie sieht das Datum der Genehmigung des Strategieplans für die einheitliche Sonderwirtschaftszone vor.

Die nationalen Rechtsvorschriften erfordern die Stellungnahme der Einheitlichen Konferenz, bevor sie gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 281/1997 in ein Gesetz umgewandelt wird.

Nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/241 kann die Reform Unterstützung aus anderen Programmen und Instrumenten der Union erhalten, sofern diese Unterstützung nicht dieselben Kosten deckt. Die ARF deckt keine Kosten der Reform.

Investition 1.9 – Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans

Die Investition besteht in der befristeten Einstellung eines Expertenpools zur technischen Unterstützung der Verwaltungen und zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten, insbesondere auf lokaler Ebene, für die Durchführung spezifischer Projekte des Aufbau- und Resilienzplans, die nach Bedarf eingesetzt werden sollen. Diese Investition umfasst auch Ausbildungsprogramme für Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Rahmen der Stärkung des Kapazitätsaufbaus.

Schwerpunkt 4 – Öffentliche Auftragsvergabe und Zahlungen öffentlicher Verwaltungen

Reform 1.10 – Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen

Der erste Schritt dieser Reform besteht in der Annahme eines ersten Pakets dringender Vereinfachungsmaßnahmen mit einem Gesetzesdekret bis Mai 2021, um Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren zentraler Beschaffungsstellen; Registrierung von Verträgen in der Antikorruptionsdatenbank der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC); Einrichtung spezieller Büros für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Ministerien, Regionen und Großstädten; Festlegung eines Ziels zur Verkürzung des zeitlichen Abstands zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe sowie zwischen der Auftragsvergabe und der Fertigstellung der Infrastruktur; und Anreize für alternative Streitbeilegungsmechanismen in der Ausführungsphase der Verträge zu schaffen. Vor Ende 2021 verfügt die einzige Koordinierungsstelle für die Politik im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge über eine angemessene Personalausstattung und verabschiedet eine

Professionalisierungsstrategie, die Schulungen auf verschiedenen Ebenen anbietet; die dynamischen Beschaffungssysteme werden im Einklang mit den Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung gestellt; die ANAC schließt die Ausübung der Qualifikation der öffentlichen Auftraggeber ab.

Der zweite Schritt dieser Reform besteht aus einer Reihe von Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, die bis zum zweiten Quartal 2023 umgesetzt werden sollen, mit folgenden Zielen: Verringerung der Fragmentierung der öffentlichen Auftraggeber; die Einrichtung einer elektronischen Plattform als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der landesweiten Bewertung der Beschaffungskapazitäten; und die Befugnis der nationalen Antikorruptionsbehörde, die Qualifikation der öffentlichen Auftraggeber zu überprüfen. Der Umfang der Reform besteht auch darin, die Verfahren der zentralen Beschaffungsstellen weiter zu vereinfachen und zu digitalisieren und Interoperabilitäts- und Interkonnektivitätsanforderungen festzulegen. Mit der Reform sollen auch die Beschränkungen der Möglichkeit der Vergabe von Unteraufträgen, die derzeit im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen enthalten sind, verringert werden.

Diese Reform besteht auch darin, das nationale elektronische Vergabesystem bis Ende 2023 einsatzbereit zu machen und gezielte Maßnahmen einzuführen, unter anderem durch die Annahme von Primär- und/oder Sekundärrecht, um die Qualifikation und Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber weiter zu verbessern und den Wettbewerb zu erhöhen (z. B. Änderung der geltenden Vorschriften für die Projektfinanzierung).

Reform 1.11 – Verringerung von Zahlungsverzug durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden

Ziel der Reform ist es, Zahlungsverzug von der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Unternehmen zu verringern und keine Zahlungsverzögerungen zu verzeichnen. Die Reform umfasst ab 2024 die Annahme eines Strukturpakets mit Maßnahmen sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, einschließlich des Inkrafttretens von Rechtsvorschriften.

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass bis 2025 i) öffentliche Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene innerhalb von 30 Tagen und ii) regionale Gesundheitsbehörden innerhalb von 60 Tagen zahlen. Um sicherzustellen, dass das Problem des Zahlungsverzugs strukturell gelöst wird, besteht diese Reform auch darin, sicherzustellen, dass i) die öffentlichen Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene im Jahr 2026 weiterhin innerhalb von 30 Tagen zahlen und ii) die regionalen Gesundheitsbehörden weiterhin innerhalb von 60 Tagen zahlen.

Schwerpunkt 5 – Finanz- und Strukturreformen (Steuern und öffentliche Ausgaben)

Reform 1.12 – Reform der Steuerverwaltung

Es werden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Steuervorschriften zu fördern und die Wirksamkeit der gezielten Prüfungen und Kontrollen zu verbessern, darunter: I) die Einrichtung der Datenbank und der speziellen IT-Infrastruktur für die Freigabe vorab erhobener Mehrwertsteuererklärungen; II) Verbesserung der Qualität der Datenbank, die für „Konformitätsschreiben“ verwendet wird, auch mit dem Ziel, die Häufigkeit falsch-positiver Meldungen zu verringern und die Zahl der an die Steuerzahler gerichteten Mitteilungen schrittweise zu erhöhen; III) Reform der geltenden Rechtsvorschriften, um wirksame Verwaltungssanktionen für den Fall zu gewährleisten, dass private Anbieter die Annahme elektronischer Zahlungen ablehnen; IV) Abschluss des Prozesses der Datenpseudonymisierung und -analyse von Big Data, um die Wirksamkeit der Risikoanalyse, die dem Auswahlverfahren für Prüfungen zugrunde liegt, zu erhöhen. Die operative Kapazität der Agentur wird im Einklang mit den Einstellungszielen des

„Leistungsplans 2021-2023“ der Agentur gestärkt. Darüber hinaus überprüft die Regierung mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehung durch die unterlassene Rechnungsstellung in den am stärksten exponierten Sektoren, unter anderem durch gezielte Anreize für die Verbraucher, und ergreift auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung wirksame Maßnahmen mit einer ehrgeizigen Verpflichtung, die Neigung zur Umgehung zu verringern.

Reform 1.13 – Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben

Der Plan umfasst eine Reform des Rahmens für die Ausgabenüberprüfung mit dem Ziel, seine Wirksamkeit zu verbessern, unter anderem durch die Stärkung der Rolle des Finanzministeriums und des Ex-post-Evaluierungsprozesses sowie die Verbesserung der Praxis der umweltgerechten Haushaltsplanung und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung. Der Plan enthält auch die Verpflichtung, auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens im Zeitraum 2023–2025 jährliche Ausgabenüberprüfungen vorzunehmen, um Haushaltseinsparungen zu erzielen, um tragfähige öffentliche Finanzen zu unterstützen und/oder wachstumsfördernde Steuerreformen oder öffentliche Ausgaben zu finanzieren.

Reform 1.14 – Reform des finanzpolitischen Rahmens auf subnationaler Ebene

Die Reform besteht in der Vollendung des „Fiskalföderalismus“ gemäß dem Übertragungsgesetz Nr. 42/2009 mit dem Ziel, die Transparenz der Finanzbeziehungen auf den verschiedenen Regierungsebenen zu verbessern, den subnationalen Gebietskörperschaften auf der Grundlage objektiver Kriterien Mittel zuzuweisen und die Ausgabeneffizienz auf subnationaler Ebene zu fördern. In der Reform werden insbesondere die relevanten Parameter für die Umsetzung des fiskalpolitischen Föderalismus für Regionen mit gewöhnlichem Status, Provinzen und Metropolstädte festgelegt.

Reform 1.15 – Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungslegung

Ziel der Reform ist es, die Lücke zu den europäischen Rechnungslegungsstandards zu schließen, indem ein einheitliches System der periodengerechten Rechnungsführung für den öffentlichen Sektor eingeführt wird. Die Reform führt zur Fertigstellung des konzeptionellen Rahmens als Referenz für das System der periodengerechten Rechnungsführung gemäß den von Eurostat festgelegten qualitativen Merkmalen, den Standards für die periodengerechte Rechnungsführung und dem mehrdimensionalen Kontendiagramm. Die Reform wird durch die erste Schulungsrunde für den Übergang zum neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem für Vertreter öffentlicher Stellen ergänzt, die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors abdecken.

Investition 1.10 – Förderung der Qualifizierung und der elektronischen Auftragsvergabe

Mit dieser Investition wird im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber eine Unterstützungsfunktion für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingerichtet, die den öffentlichen Auftraggebern gewidmet ist, um die Anforderungen von Anhang II.4 des Gesetzbuchs über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu erfüllen und sie beim eVergabeprozess zu unterstützen, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu unterstützen und technische Unterstützung bei der Einführung der Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens, einschließlich der Nutzung dynamischer Beschaffungssysteme, zu leisten.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-1	Reform 1.1: IKT-Beschaffung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesdekreten zur Reform 1.1 „IKT-Beschaffung“	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Reform der IKT-Beschaffung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die erforderlichen Rechtsakte umfassen legislative Eingriffe in das Vereinfachungsdekret („Decreto Legge Semplificazioni“). Darin wird Folgendes festgelegt: I) Die Möglichkeit, das in Art. 48 Abs. 3 des Gesetzbooks über öffentliche Aufträge genannte Verfahren auch für Aufträge anzuwenden, die die in Art. 35 des Gesetzbooks über öffentliche Aufträge genannten Schwellenwerte überschreiten, für den Erwerb von Computergütern und -dienstleistungen, insbesondere auf der Grundlage von Cloud-Technologie, sowie für Konnektivitätsdienste, die ganz oder teilweise mit den für die Durchführung von PNRR-Projekten vorgesehenen Mitteln finanziert werden; II) Interoperabilität zwischen den verschiedenen Datenbanken, die von den bescheinigenden Stellen verwaltet werden, die an der Überprüfung der in Artikel 80 des Gesetzbooks über öffentliche Aufträge genannten Anforderungen

M1C1-2	Reform 1.3: „Cloud First“ und Interoperabilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesdekreten zur Reform 1.3 „Cloud First and Interoperability“	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzesdekrets für die Cloud an erster Stelle und die Interoperabilitätsreform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	beteiligt sind; III) Die Erstellung einer virtuellen Datei von Wirtschaftsteilnehmern, in der die Daten zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen gemäß Artikel 80 enthalten sind, was die Festlegung einer weißen Liste der Wirtschaftsteilnehmer ermöglicht, für die die Überprüfung bereits durchgeführt wurde. Die erforderlichen Rechtsakte umfassen: Durchführungsrechtsakte, insbesondere i) die Agenzia per l'Italia digitale (AgID)-Verordnung über Polo Strategico Nazionale (PSN) (gemäß Artikel 33-septies des Gesetzesdekrets 179/212) und ii) die AgID-Leitlinien zur Interoperabilität (gemäß den Artikeln 50 und 50ter des Codice dell'Amministrazione Digitale (CAD)). Änderungen von Artikel 50 CAD: I) Abschaffung der Verpflichtung zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Verwaltungen, die auf die nationale digitale Datenplattform zugreifen; II) Klarstellungen zur Frage der Privatsphäre: die Übertragung von Daten von einem Informationssystem in ein anderes ändert nichts am Eigentum an den Daten und an der Verarbeitung, unbeschadet der Zuständigkeiten

M1C1-3	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Meilenstein	Abschluss des Polo Strategico Nazionale (PSN)	Cloud- Einführungsbericht, Ministerium für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	der öffentlichen Verwaltungen, die die Daten als autonome für die Verarbeitung Verantwortliche empfangen und verarbeiten. Änderungen des Decreto del Presidente della Repubblica (DPR) 445/2000 betreffend den Zugang zu Daten: I) Aufhebung der für den direkten Zugang zu Daten erforderlichen Genehmigung; II) Streichung des Verweises auf Rahmenvereinbarungen in Artikel 72. Änderungen von Artikel 33-septies des Gesetzesdekrets 179/2012: I) Einführung der Möglichkeit für die AgID, gemeinsam mit der Centri Elaborazione Dati (CED) und der Cloud-Verordnung die Bedingungen und Methoden zu regeln, mit denen öffentliche Verwaltungen CED-Migrationen durchführen müssen; II) Einführung von Sanktionen für Verstöße gegen die Verpflichtung zur Migration in die Cloud. Der vollständige Abschluss des Gesamtprojekts muss erreicht sein, wenn alle anvisierten öffentlichen Verwaltungen die Verlagerung der identifizierten Racks in das Polo Strategico Nazionale (PSN) abgeschlossen haben und die Erprobung von vier Rechenzentren erfolgreich abgeschlossen ist, was den Beginn des

										Migrationsprozesses der Datensätze und Anwendungen bestimmter öffentlicher Verwaltungen zum PSN ermöglicht.
M1C1-4	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Meilenstein	Nationale digitale Datenplattform betriebsbereit	Bericht des Ministeriums für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD) über den Start der nationalen digitalen Datenplattform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Die Plattform ermöglicht es den Agenturen, — ihre Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) im API-Katalog der Plattform zu veröffentlichen; — über die Plattform Vereinbarungen über digitale Interoperabilität schließen und unterzeichnen; — den Zugriff auf APIs mithilfe der Funktionen der Plattform zu authentifizieren und zu genehmigen; — Validierung und Bewertung der Einhaltung des nationalen Interoperabilitätsrahmens.
M1C1-5	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Einrichtung der neuen nationalen Agentur für Cybersicherheit	Verwaltungsverfassungsgesetz	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Das Etappenziel wird erreicht durch (1) die Umwandlung des Gesetzesdekrets, das die Nationale Agentur für Cybersicherheit bildet, in ein Gesetz, das derzeit fertiggestellt wird; 2. die Veröffentlichung des Dekrets des Ministerpräsidenten (Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri, DPCM), das die interne Regelung der nationalen Agentur für Cybersicherheit enthält, im Amtsblatt.
M1C1-6	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Erstmalige Einführung der nationalen Cybersicherheits	Bericht über die vollständige Architektur der nationalen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der Meilenstein wird mit der Festlegung der detaillierten Architektur des gesamten Ökosystems der nationalen

						Einrichtung des Zentralen Revisionsreferats										internes Referat benannt, das mit der Durchführung der Tätigkeiten der zentralen Auditstelle betraut ist, die für die PSNC- und NIS-Sicherheitsmaßnahmen zuständig ist. Die Prozesse, die Logistik und die Betriebsvorkehrungen werden in einer angemessenen Dokumentation formalisiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den operativen Prozessen, d. h. den Regeln für die Einstellung, Prüfung und Berichterstattung, liegt. Die IT-Instrumente erfassen, verwalten und analysieren die Prüfdaten und werden vom Prüfreferat entwickelt und genutzt. Es sind Unterlagen über den Abschluss der Entwicklung der Instrumente vorzulegen.
M1C1-9	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung der Modernisierung der Sicherheitsstrukturen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5	Q4	2022							Mindestens fünf Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheitsstrukturen, die in den Bereichen „National Security Perimeter for Cyber“ (PSNC) und Netz- und Informationssysteme (NIS) abgeschlossen sind. Zu den Interventionsarten gehören Verbesserungen der Sicherheitseinsatzzentren (SOC), Verbesserungen der Cybergrenzen und interne Überwachungs- und Kontrollkapazitäten. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Sektoren Gesundheitsfürsorge, Energie und Umwelt

M1C1-10	Reform 1.2: Unterstützung des Umbaus	Meilenstein	Inkrafttreten der Einrichtung des Transformationst eams und der NewCo	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung des Transformationsamts und das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Gründung des NewCo	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	(Trinkwasserversorgung). Für die Einrichtung der Transformationsstelle müssen die erforderlichen Rechtsakte Folgendes umfassen: - Die Veröffentlichung des Gesetzesdekrets „reclutamento“ (bereits vom Ministerrat Nr. 22 vom 4. Juni 2021 gebilligt und am 10. Juni²⁰²¹ im Amtsblatt („Gazzetta Ufficiale“) veröffentlicht); - Die Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung; - Auswahl und Übertragung der Abordnung an die Sachverständigen (vorübergehend für die Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit). Für den NewCo müssen die wichtigsten Schritte Folgendes umfassen: - Gesetzgebende Ermächtigung; - Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri (DPCM) zur Genehmigung der Gründung der Gesellschaft und zur Festlegung der Ziele, des Gesellschaftskapitals, der Dauer und der Direktoren für die Gesellschaft; - Gründung des Unternehmens mit notarieller Urkunde; - Handlungen, die erforderlich sind, um das Unternehmen

											funktionsfähig zu machen – Satzung und verschiedene Regelungen.
M1C1-11	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5	Q1	2023	Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen durch Beauftragung eines Beratungsdienstleisters, der insgesamt fünf Mitarbeiter umfasst, die sowohl für die Gestaltung der Datenarchitektur als auch für die Abfassung der Algorithmen des Referats „Big Data Analysis“ zuständig sind. Veröffentlichung eines vergebenen Auftrags für den Erwerb von datenwissenschaftlichen Dienstleistungen im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie landesweite Veröffentlichung neuer Instrumente im ersten Analysemodul (IT-Backbone).	
M1C1-12	Investition 1.3.2: Einheitliches digitales Zugangstor	Ziel	Zentrales digitales Zugangstor	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	19	Q4	2023	Die 19 vorrangigen Verwaltungsverfahren, die in Italien von den 21 in der Verordnung (EU) 2018/1724 festgelegten Verwaltungsverfahren gelten, entsprechen voll und ganz den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2018/1724 festgelegten Anforderungen. Im Einzelnen: a) die Identifizierung der Nutzer, die	

										Bereitstellung von Informationen und Belegen, die Unterschrift und die endgültige Einreichung erfolgen alle elektronisch aus der Ferne über einen Dienstkanal, der es den Nutzern ermöglicht, die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Verfahren in benutzerfreundlicher und strukturierter Weise zu erfüllen; B) Die Nutzer erhalten eine automatische Empfangsbestätigung, es sei denn, das Ergebnis des Verfahrens wird sofort geliefert; C) das Ergebnis des Verfahrens wird elektronisch oder, wenn dies zur Einhaltung des geltenden Unionsrechts oder nationalen Rechts erforderlich ist, auf physischem Wege übermittelt; d) Die Nutzer erhalten eine elektronische Mitteilung über den Abschluss des Verfahrens.
M1C1-13	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Lösungen für Mobilität als Dienstleistung M1	Bericht des Ministero delle Infrastrutture e della Mobilità Sostenibili (MIMS) in Zusammenarbeit mit Universitäten über die Durchführung und Bewertung der Ergebnisse der drei Pilotprojekte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Es wurden drei Pilotprojekte zur Erprobung von Lösungen für Mobilität als Dienstleistung in technologisch fortgeschrittenen Metropolstädten durchgeführt. Jede Lösung wurde während der Pilotphase von mindestens 1000 Nutzern genutzt. Jedes Pilotprojekt steht mindestens 1000 Nutzern offen, die auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten darauf zugreifen und die individuelle Bewertung vornehmen können, wobei Mobilitätsdienste aus den auf der Plattform verfügbaren

www.parlament.gv.at

									Diensten ausgewählt und erworben werden können. Der MaaS-Dienst schlägt dem Bürger/Nutzer über eine einzige Technologieplattform die beste Reiselösung auf der Grundlage seiner Bedürfnisse vor, wobei die Integration der verschiedenen verfügbaren Mobilitätsoptionen (öffentlicher Nahverkehr, gemeinsame Nutzung, Führerhaus, Autovermietung) genutzt wird, um das Reiseerlebnis sowohl in Bezug auf die Planung (intermodale Routenplaner und Echtzeitinformationen über Zeiten und Entfernungen) als auch in Bezug auf die Nutzung (Buchung und Bezahlung von Dienstleistungen) zu optimieren.
M1C1-14a	Reform 1.9a: Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Meilenstein	Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1 2024	Inkrafttreten nationaler Rechtsvorschriften, in denen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung und für alle laufenden Programme die Vorkehrungen festgelegt werden, die erforderlich sind, um die Umsetzung der Kohäsionspolitik zu beschleunigen und zu verbessern. Um den institutionellen Dialog und die Zusammenarbeit sowie ein gemeinsames Verständnis der erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten, richtet die Regierung bis zum 31. Dezember 2023 eine technische Arbeitsgruppe mit den Verwaltungsbehörden aller regionalen und nationalen

M1C1-15	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	5	10	Q1	2024	Programme im Rahmen der Cabina di regia PNRR ein, unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften über die Einheitliche Konferenz. In den Rechtsvorschriften werden die Vorkehrungen festgelegt, die erforderlich sind, um Interventionen in den folgenden strategischen Sektoren in strikter Übereinstimmung mit den Planungsdokumenten, die für die einschlägigen grundlegenden Voraussetzungen festgelegt sind, vorrangig zu behandeln und sie konkret umzusetzen, einschließlich Maßnahmen speziell zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in diesen Sektoren: - Wasser; - Infrastrukturen für hydrogeologische Risiken und Umweltschutz; - Abfall; - Verkehr und nachhaltige Mobilität; - Energie sowie - Unterstützung der Unternehmensentwicklung und der Attraktivität, auch für den digitalen und den ökologischen Wandel. Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen durch Beauftragung eines Beratungsdienstleisters mit fünf zusätzlichen Humanressourcen

										(insgesamt zehn), die sowohl für die Gestaltung der Datenarchitektur als auch für die Erstellung der Algorithmen des Referats „Big Data Analysis“ zuständig sind. Veröffentlichung eines vergebenen Auftrags für den Erwerb von datenwissenschaftlichen Dienstleistungen im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie landesweite Veröffentlichung neuer Instrumente im ersten Analysemodul (IT-Backbone).
M1C1-17	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	100	Q3	2024	Mindestens 100 zentrale öffentliche Verwaltungen und lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali/Aziende ospedaliere) migrieren mindestens einen Dienst der Verwaltung (einschließlich Systeme, Datensatz und Anwendungen) vollständig zur Infrastruktur (Polo Strategico Nazionale). Eine vollständige Migration kann für jede Einrichtung eine Mischung aus Folgendem bedeuten: nicht klonfähig bei reinem Hosting, Aufzug und Schichten, Aufrüstung auf „Infrastruktur-as-a-Service“ (IaaS), Plattform-as-a-Service (PaaS) oder Software-as-a-Service (SaaS). Die Migration zum Polo Strategico

										Nazionale kann je nach dem Stand der Technik der IT-Architektur der migrierenden öffentlichen Verwaltung auf unterschiedliche Weise erfolgen. Diese Strategien können von reinen Hosting- und Aufzugsmigrationen für nicht Cloud-fähige Software bis hin zu einer Migration zu IaaS, PaaS oder SaaS für Cloud-fähige Software reichen. Das PSN bietet jeder auswandernden öffentlichen Verwaltung alle Migrationsstrategien an, die für die Berücksichtigung des erreichten Ziels „Migration zum Polo Strategico Nazionale“ in Frage kommen. Die Gesamtheit der öffentlichen Verwaltungen, die in den Anwendungsbereich fallen, umfasst: • Zentrale öffentliche Verwaltungen, auf die der größte Teil der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) entfällt (z. B. Nationales Institut für soziale Sicherheit und Justizministerium); • Zentrale öffentliche Verwaltungen, die Daten in veralteten Rechenzentren hosten, wie in einer kürzlich durchgeführten Erhebung zur „Cloud-Bereitschaft“ beschrieben; • Lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali/Aziende Ospedaliere), die sich hauptsächlich in Mittel- und Südtalien befinden und nicht über eine angemessene Infrastruktur verfügen, um die

										Datensicherheit zu gewährleisten.
M1C1-18	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	400	Q4	2024	Dieses Ziel besteht darin, mindestens 400 Anwendungsprogrammierschnittstellen (API) zu erreichen, die von den Agenturen eingerichtet, im API-Katalog veröffentlicht und in die nationale digitale Datenplattform integriert werden. Die erfassten APIs wurden bereits kartiert. Die veröffentlichten APIs betreffen folgende Bereiche: I) Ende des 31. Dezember 2023: vorrangige Sozialversicherungsdienste und Einhaltung der Steuervorschriften, einschließlich zentraler nationaler Register (z. B. Bevölkerungsregister und Register der öffentlichen Verwaltung); II) Ende des 31. Dezember 2024: verbleibende Leistungen der sozialen Sicherheit und Einhaltung der Steuervorschriften. Jede API-Implementierung und -Dokumentation muss den nationalen Interoperabilitätsnormen entsprechen und den Rahmen der nationalen digitalen Datenplattform unterstützen; die oben genannte Plattform muss Funktionen bieten, mit denen diese Einhaltung bewertet werden kann.
M1C1-19	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung der Modernisierung der	ENTFÄLLT.	Anzahl	5	50	Q4	2024	Mindestens 50 verstärkte Maßnahmen im Bereich des Nationalen Sicherheitsplans für den Cyberraum (PSNC) und der Netz-

										und Informationssysteme (NIS). Zu den Interventionsarten gehören beispielsweise Sicherheitseinsatzzentren (SOC), Verbesserungen der Cybergrenzen und interne Überwachungs- und Kontrollkapazitäten im Einklang mit den NIS- und PSNC-Anforderungen. Ein besonderer Schwerpunkt der Interventionen in den NIS-Sektoren liegt auf den Bereichen Gesundheitsversorgung, Energie und Umwelt (Trinkwasserversorgung und Abfallbewirtschaftung).
M1C1-20	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Vollständige Einführung nationaler Cybersicherheitsdienste	Bericht über die vollständige Aktivierung der nationalen Cybersicherheitsdienste	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Dieser Meilenstein wird durch die Aktivierung der sektoralen Computer-Notfallteams (CERTs), ihre Vernetzung mit dem italienischen Computer-Notfallteam (CSIRT) und dem Informations- und Analysezentrum (ISAC), die Integration von mindestens fünf Sicherheits-Betriebszentren (SOCs) mit dem nationalen HyperSOC und den vollständigen Betrieb der Dienste für das Cybersicherheitsrisikomanagement, einschließlich derjenigen für Lieferkettenanalyse und Cybersicherheitsversicherung, erreicht.
M1C1-21	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Abschluss des Netzes von Laboratorien für die Überprüfung und Zertifizierung der	Berichterstattung zum Nachweis der vollständigen Aktivierung von mindestens 10 Laboratorien und von	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Aktivierung von mindestens 10 Screening- und Zertifizierungslaboren und von zwei Evaluierungszentren (CV).

M1C1-22	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Cybersicherheit, Evaluierungszentren	zwei Evaluierungszentren (CV)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Vollständiger Betrieb der Zentralen Auditstelle mit mindestens 30 abgeschlossenen Kontrollen.
M1C1-23	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Lösungen für Mobilität als Dienstleistung M2	Bewertung der Piloterergebnisse durch das Ministero delle Infrastrutture e della Mobilità Sostenibili (MIMS) in Zusammenarbeit mit Hochschulen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2025	Das Etappenziel bezieht sich auf die Durchführung der zweiten Welle von sieben Pilotprojekten zur Erprobung von Mobilitätslösungen als Dienstleistung in „Follower“-Bereichen. Von den Gemeinden wird erwartet, dass sie die Erfahrungen digitaler Metropolstädte nutzen, die im Rahmen der ersten Welle ausgewählt wurden. 40 % der Pilotprojekte werden im Süden durchgeführt.
M1C1-24	Investition 1.7.1: Digitaler öffentlicher Dienst	Ziel	Bürgerinnen und Bürger, die an Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Erleichterung teilnehmen, die von Organisationen bereitgestellt werden, die im nationalen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	700 000	Q4	2025	Mindestens 700000 Initiativen im Bereich der digitalen Bildung und/oder Erleichterungen, an denen Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, die von Organisationen bereitgestellt werden, die im nationalen Register der Organisationen des öffentlichen Universaldienstes eingetragen sind.

M1C1-25	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Meilenstein	Register der Organisationen des öffentlichen Universaldienstes eingetragen sind	Verbesserung der IT- Systeme im Hinblick auf neue Funktionen, Leistung und Nutzererfahrung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2025	Schrittweise (jährliche) Freigabe neuer Funktionen der operativen Informationssysteme, um deren Aktualität im Einklang mit sich rasch ändernden rechtlichen Szenarien, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, sicherzustellen.
M1C1-26	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	100	280	2. QUARTAL	2026	Gemäß dem vom Ministerium für den digitalen Wandel genehmigten Migrationsplan migrierten mindestens 280 zentrale öffentliche Verwaltungen und lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali/Aziende Ospedaliere) auf „Polo Strategico Nazionale“. Die Migration zum Polo Strategico Nazionale kann je nach dem Stand der Technik der IT-Architektur der migrierenden öffentlichen Verwaltung auf unterschiedliche Weise erfolgen. Diese Strategien können von reinem Hosting und Umstieg auf nicht Cloud-fähige Software bis hin zu „Infrastruktur-as-a-Service“ (IaaS), Platform-as-a-Service (PaaS) oder Software-as-a-Service (SaaS) für Cloud-fähige Software reichen. Mindestens 40 % der migrierten Dienste werden entweder über IaaS-, PaaS- oder SaaS-Lösungen

M1C1-27	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	400	1 000	2. QUART AL	2026	Dieses Ziel besteht darin, mindestens 600 zusätzliche Programmierschnittstellen (API) zu erreichen, die im Katalog veröffentlicht werden (insgesamt
umgesetzt. Das PSN bietet jeder auswandernden öffentlichen Verwaltung alle Migrationsstrategien an, die für die Berücksichtigung des erreichten Ziels „Migration zum Polo Strategico Nazionale“ in Frage kommen. Die Gesamtheit der öffentlichen Verwaltungen, die in den Anwendungsbereich fallen, umfasst: • Zentrale öffentliche Verwaltungen, auf die der größte Teil der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) entfällt (z. B. Nationales Institut für soziale Sicherheit, Justizministerium); • Zentrale öffentliche Verwaltungen, die Daten in veralteten Rechenzentren hosten, wie in einer kürzlich durchgeführten Erhebung zur „Cloud-Bereitschaft“ beschrieben; • Lokale Gesundheitsbehörden (Aziende Sanitarie Locali/Aziende Ospedaliere), die sich hauptsächlich in Mittel- und Süditalien befinden und nicht über eine angemessene Infrastruktur verfügen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.										

M1C1-28	Investition 1.7.2: Netz digitaler Erleichterungsdien- ste	Ziel	Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die an neuen Initiativen für digitale Bildung und/oder Erleichterung teilnehmen, die von Zentren für digitale Erleichterung bereitgestellt werden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 000 000	2. QUART AL	2026	1000). Die veröffentlichten APIs betreffen folgende Bereiche: I) bis zum 31. Dezember 2025: öffentliche Verfahren wie Einstellung, Ruhestand, Einschreibung in Schulen und Universitäten (z. B. nationales Studentenregister und Personenregister); II) bis zum 30. Juni 2026: Sozialfürsorge, Verwaltung der Beschaffungsdienste, nationales Informationssystem für medizinische Daten und gesundheitliche Notfälle – wie Patienten- und Ärzteregister. Jede API-Implementierung und -Dokumentation muss den nationalen Interoperabilitätsnormen entsprechen und den Rahmen der nationalen digitalen Datenplattform unterstützen; die oben genannte Plattform muss Funktionen bieten, mit denen diese Einhaltung bewertet werden kann. Mindestens 2 000 000 Bürgerinnen und Bürger, die an Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Erleichterung teilnehmen, die von Zentren für digitale Erleichterung bereitgestellt werden. Die Schulungsmaßnahmen, mit denen das Ziel erreicht werden soll, sind folgende: personalisierte Eins-zu-Eins-Initiativen für digitale Bildung und/oder Erleichterung durch digitale Erleichterungsmethoden, die

										in der Regel auf der Grundlage der Dienstleistungsbuchung durchgeführt und im Überwachungssystem erfasst werden; Initiativen für digitale Bildung und/oder Erleichterungen im Präsenz- und Online-Bereich zur Entwicklung digitaler Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, die von den Zentren für digitale Erleichterungen synchron durchgeführt und im Überwachungssystem erfasst werden; Online-Initiativen für digitale Bildung und/oder Erleichterungen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, auch im Selbstlernen und asynchronen Modus, aber notwendigerweise mit Registrierung im Überwachungssystem, das im Rahmen des vom Netz digitaler Vermittlungsdienste erstellten Schulungskatalogs durchgeführt wird und über das umgesetzte Wissensmanagementsystem zugänglich ist.
M1C1-29	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für die Reform des Ziviljustizrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Ermächtigungsvorschriften umfassen mindestens die folgenden Maßnahmen: I) Einführung eines vereinfachten Verfahrens in erster Instanz/Gerichtsebene und Stärkung der Anwendung von „Filterungsverfahren“ auf der Rechtsmittelebene, einschließlich der Ausweitung des Rückgriffs auf vereinfachte Verfahren und des

M1C1-30	Reform 1.5:	Meilenstein	Inkrafttreten von	Gesetzliche	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Spektrums der Fälle, in denen ein Einzelrichter für die Entscheidung zuständig ist; die tatsächliche Umsetzung verbindlicher Fristen für die Verfahren und eines Zeitplans für die Beweiserhebung und die elektronische Einreichung aller einschlägigen Rechtsakte und Dokumente sicherzustellen; II) den Rückgriff auf Mediation und alternative Streitbeilegung zusammen mit unterstützter Mediation, Schiedsverfahren und anderen möglichen Alternativen zu reformieren, um diese Institute wirksamer zu machen, um den Druck auf das Ziviljustizsystem zu verringern, auch durch Anreize; IV) das Verfahren für Zwangsvollstreckungen zu reformieren, um die bestehende durchschnittliche Dauer zu verkürzen, einschließlich einer schnelleren und kostengünstigeren Vollstreckung von für fällig erklärten Beträgen; das derzeitige System der Quantifizierung und Einbringbarkeit von Anwaltsgebühren zu reformieren, um unseriöse Rechtsstreitigkeiten zu verringern; V) Einführung eines Überwachungssystems auf Gerichtsebene und Steigerung der Produktivität der Zivilgerichte durch Anreize zur Gewährleistung einer angemessenen Verfahrensdauer und einheitlicher Leistungen in allen Gerichten. Ermächtigungsvorschriften, die

	Reform der Strafrecht		Rechtsvorschriften, die eine Reform der Strafrecht ermöglichen	Bestimmung über das Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften						mindestens folgende Maßnahmen umfassen: i) ein überarbeitetes Mitteilungssystem, ii) eine breitere Nutzung vereinfachter Verfahren, iii) eine breitere Nutzung der elektronischen Einreichung von Dokumenten, iv) vereinfachte Beweisregeln, v) die Festlegung von Fristen für die Dauer von Vorermittlungen und Maßnahmen zur Vermeidung einer Stagnation in der Ermittlungsphase, vi) die Ausweitung der Möglichkeit, die Straftat zu löschen, wenn Schäden erstattet wurden, vii) die Einführung eines Überwachungssystems auf der Ebene der Strafgerichte der Produktivität der Strafgerichte durch Anreize zur Gewährleistung einer angemessenen Verfahrensdauer und einheitlicher Leistungen in allen Gerichten.
M1C1-31	Reform 1.6: Reform des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften für den Insolvenzreformmaßnahmen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Insolvenzreform umfasst mindestens folgende Maßnahmen: die außergerichtliche Streitbeilegung zu überprüfen, um Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sein könnten, um Anreize für die betroffenen Parteien zu schaffen, solche Verfahren stärker zu nutzen; Einführung von Frühwarnmechanismen und Zugang zu Informationen vor der Insolvenzphase; Verlagerung hin zu einer Spezialisierung der Gerichte (Handelsrecht, Insolvenzabteilung/Kammer) sowie der vorgeordneten Einrichtungen

										für die Abwicklung von Insolvenzverfahren; IV) Möglichkeit, dass gesicherte Gläubiger zunächst (vor Steuerforderungen und Arbeitnehmerforderungen) befriedigt werden; V) Unternehmen die Möglichkeit geben, ein nicht vorhandenes Sicherheitsrecht zu gewähren. Ergänzend zur Reform der Insolvenz werden Schulungen und Spezialisierungen für Mitglieder der Justiz- und Verwaltungsbehörden, die mit Restrukturierungsverfahren befasst sind, sowie die allgemeine Digitalisierung von Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren und die Einrichtung einer Online-Plattform für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, insbesondere in der Vorinsolvenzphase, sichergestellt, deren Nutzung gefördert wird, um die Belastung der Justiz zu verringern (Anträge auf Restrukturierung vor der Insolvenz, Förderung multilateraler Restrukturierungsverfahren und Ermöglichung vorab genehmigter automatisierter Restrukturierungsverfahren und Abwicklungen in Fällen von geringem Wert). Eine solche Online-Plattform gewährleistet auch die Interoperabilität mit den IT-Systemen der Banken sowie mit anderen Behörden und Datenbanken, um einen raschen elektronischen Austausch von

										Unterlagen und Daten zwischen Schuldern und Gläubigern zu gewährleisten. Zu diesem Zweck würde der Antragsteller (der Schuldner) dem Austausch seiner personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO zustimmen, und diese Bestimmung sollte in das Gesetz aufgenommen werden. Mit der Reform wird ein Sicherheitenregister eingerichtet.
M1C1-32	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte	Meilenstein	Inkrafttreten besonderer Rechtsvorschriften für die Einstellung im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der besonderen Rechtsvorschriften über die Einstellung im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Annahme besonderer Rechtsvorschriften für die Einstellung im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans mit Genehmigung zur Stellenausschreibung und Einstellung.
M1C1-33	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	168	2. QUARTAL	2022	Einleitung der Einstellungsverfahren für mindestens 168 Personaleinheiten für das Gerichtsbüro und die Verwaltungsgerichte und Inbetriebnahme von Referaten. Der Ausgangswert ist die Zahl des am 31. Dezember 2021 im Dienst befindlichen Personals.
M1C1-34	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für das Gerichtsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	8 764	Q4	2022	Einleitung der Einstellungsverfahren für mindestens 8764 Personaleinheiten für das Gerichtsverfahren bei Zivil- und Strafgerichten und Inbetriebnahme von Referaten. Der Ausgangswert ist die Zahl des Personals zum Ende des Jahres 2021.

M1C1-35	Reform 1.7: Reform der Finanzgerichte	Meilenstein	Umfassende Reform der Steuergerichte erster und zweiter Instanz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen soll die Durchsetzung des Steuerrechts wirksamer machen und die hohe Zahl der Rechtsmittel beim Kassationsgericht verringern.
M1C1-36	Reformen 1.4, 1.5 und 1.6: Reform der Zivil- und Strafjustiz und Insolvenzreform	Meilenstein	Inkrafttreten delegierter Rechtsakte für die Reform des Zivil- und Strafrechts und der Insolvenzreform	Bestimmung in den delegierten Rechtsakten über das Inkrafttreten der delegierten Rechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Inkrafttreten aller delegierten Rechtsakte, deren Inhalt in den grundlegenden Rechtsvorschriften für die Reform des Zivil- und Strafrechts und der Insolvenzreform angegeben ist.
M1C1-37	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Zivil- und Strafjustiz	Bestimmung in den Sekundärrechtsakten über das Inkrafttreten der Sekundärrechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUART AL	2023	Abschluss der Annahme aller Verordnungen und sekundären Rechtsquellen, die für die wirksame Anwendung der Gesetze, die eine Justizreform ermöglichen, erforderlich sind.
M1C1-38	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems	Bestimmung in den Primär- und Sekundärrechtsakten über das Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Es werden die obligatorische elektronische Einreichung aller Dokumente und der vollständige elektronische Arbeitsablauf für Zivilverfahren festgelegt. Digitalisierung des erstinstanzlichen Strafverfahrens (mit Ausnahme der Vorverhandlungsstelle). Einrichtung einer kostenlosen, uneingeschränkt zugänglichen und durchsuchbaren Datenbank für zivilrechtliche Entscheidungen gemäß den Rechtsvorschriften.
M1C1-38a	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems	Vollständige Operationalisierung und Interoperabilität von PNR, PDP und APP	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Vollständige Digitalisierung der erstinstanzlichen Strafverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens über das „Portale delle notizie di reato“ (PNR), das Portale dei depositi penali (PDP) und das „applicativo

									processo penale“ (APP). Die Plattformen müssen interoperabel sein.
M1C1-39	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Einstellungs- oder Verlängerungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte sowie territoriale und zentrale Dienststellen des Justizministeriums, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10 000	2. QUARTAL	Abschluss der Einstellungs- oder Erweiterungsverfahren für mindestens 10 000 Mitarbeiterinnen für das Testbüro und das technische Verwaltungspersonal und deren Inbetriebnahme. Auf dieses Ziel werden nur Einstellungen oder Verlängerungsverfahren angerechnet, die seit dem 1. Januar 2022 abgeschlossen wurden.
M1C1-40	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Einstellungs- oder Verlängerungsverfahren für Verwaltungsgerichte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	158	2. QUARTAL	Die Einstellungs- oder Erweiterungsverfahren für mindestens 158 Personaleinheiten für das Gerichtsbüro und die Verwaltungsgerichte abschließen und Referate in den Dienst stellen. Auf dieses Ziel werden nur Einstellungen oder Verlängerungsverfahren angerechnet, die seit dem 1. Januar 2022 abgeschlossen wurden.
M1C1-41	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Rückständen bei den Regionalverwaltungsgerichten	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	75	2. QUARTAL	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen an den Regionalverwaltungsgerichten (Verwaltungsgerichte erster Instanz) um 25 % im Jahr 2019 (109029).
M1C1-42	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Rückständen für den Staatsrat	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	65	2. QUARTAL	Verringerung der Zahl der beim Staatsrat (zweite Instanz) anhängigen Rechtssachen um 35 % im Jahr 2019 (24010).

www.parlament.gv.at

M1C1-43	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau von Rückständen bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz)	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	5	Q4	2024	Verringerung der Zahl anhängiger Rechtssachen an den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz) um 95 % im Jahr 2019 (337740). Ausgangsbasis ist die Zahl der seit mehr als drei Jahren vor den ordentlichen Zivilgerichten anhängigen Rechtssachen (im Jahr 2019).
M1C1-44	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau von Rückständen beim Berufungsgericht für Zivilsachen (zweite Instanz)	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	5	Q4	2024	Verringerung der Zahl der bei den Zivilgerichten (zweite Instanz) anhängigen Rechtssachen um 95 % im Jahr 2019 (98371). Ausgangsbasis ist die Zahl der seit mehr als zwei Jahren vor den Zivilgerichten anhängigen Rechtssachen (2019).
M1C1-37bis	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten von Maßnahmen zum Abbau des Rückstands	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Primärrecht und Sekundärrechtsakten zum Abbau des Rückstands				Q1	2024	Inkrafttreten des Primärrechts und sekundärer Rechtsquellen, um Folgendes zu ermöglichen: i. Stärkung der Testbüros, auch durch Anreize, um die auf der Grundlage des Einstellungsprogramms für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan eingestellten Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten; ii. Schaffung von Anreizen für 1. Unterstützung weniger effizienter Gerichte beim Abbau des Rückstands bei der Ziviljustiz; 2. Belohnung von Justizämtern, die die spezifischen jährlichen Ziele der Verringerung der Zahl anhängiger Rechtssachen im

												Ziviljustizsystem erreichen.
M1C1-45	Reformen 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Verkürzung der Dauer von Zivilverfahren		ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	60	2. QUARTAL	2026	Verkürzung der Dispositionszeit um 40 % aller Streitsachen in Zivil- und Handelssachen im Vergleich zu 2019	
M1C1-46	Reform 1.5: Reform der Strafjustiz	Ziel	Verkürzung der Dauer von Strafverfahren		ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	75	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Dispositionszeit um 25 % aller Strafsachen im Vergleich zu 2019	
M1C1-47	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau von Rückständen bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz)		ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	10	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Zahl der zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2022 anhängigen und zum 31. Dezember 2022 noch anhängigen Rechtssachen (1197786) an den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz) um 90 %.	
M1C1-48	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau von Rückständen beim Berufungsgericht für Zivilsachen (zweite Instanz)		ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	10	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Zahl der zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2022 eröffneten und zum 31. Dezember 2022 noch anhängigen Rechtssachen (179306) vor den Zivilgerichten (zweite Instanz) um 90 %.	
M1C1-49	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Rückständen bei den Regionalverwaltungsgerichten (erste Instanz)		ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	30	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Zahl der anhängigen Rechtssachen (109029) im Jahr 2019 an den Regionalverwaltungsgerichten (Verwaltungsgericht erster Instanz) um 70 %.	
M1C1-50	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Rückständen für den Staatsrat		ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	30	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Zahl der im Staatsrat (zweite Instanz) anhängigen Rechtssachen um 70 % (24010) im Jahr 2019.	
M1C1-51	Reform 1.9: Reform der	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur	Gesetzliche Bestimmung über das	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2021	Das Primärrecht betrifft mindestens	

www.parlament.gv.at

	öffentlichen Verwaltung		Steuerung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Inkrafttreten des Gesetzes					AL	1) Koordinierung und Überwachung der italienischen Aufbau- und Resilienzpläne auf zentraler Ebene; 2) Festlegung und Trennung der Zuständigkeiten und Billigung der einschlägigen Mandate der verschiedenen Stellen und Verwaltungen, die an der Koordinierung, Überwachung und Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind; 3) Festlegung eines Systems zur frühzeitigen Erkennung von Umsetzungsproblemen; Ex-ante-Definition eines Durchsetzungsmechanismus zur Lösung von Umsetzungsproblemen und zur Vermeidung von Verzögerungen, insbesondere bei den verschiedenen Verwaltungsebenen; 5) Definition des Personals (Anzahl und Fachwissen), das für die Koordinierung, Überwachung und Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans in den beteiligten Verwaltungen zuständig ist; 6) die Festlegung der technischen Hilfe für die an der Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Verwaltungen, insbesondere auf lokaler Ebene, um den Aufbau von Verwaltungskapazitäten innerhalb der öffentlichen Verwaltung

										sicherzustellen; 7) eine Abgrenzung der beschleunigten Verfahren für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans und die rechtzeitige Inanspruchnahme der Mittel; 8) Audit- und Kontrollorganisation und -verfahren für den italienischen Aufbau- und Resilienzplan.
M1C1-52	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2021	Die Maßnahmen umfassen: 1) Beseitigung kritischer Engpässe, insbesondere in Bezug auf die staatliche und regionale Umweltverträglichkeitsprüfung, die Zulassung neuer Abfallrecyclinganlagen, die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und die zur Erreichung der Energieeffizienz von Gebäuden (so genannte Superbonus) und Stadterneuerung erforderlichen Engpässe. Spezifische Maßnahmen sind der Vereinfachung der Verfahren innerhalb der „Conferenza di servizi“ (eine förmliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehr öffentlichen Verwaltungen) gewidmet.
M1C1-53	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Bereitstellung technischer Hilfe und zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2021	Die Maßnahmen umfassen Bestimmungen, die die vorübergehende Einstellung folgender Personen ermöglichen: I) 2800 technische Zahlen zur Stärkung der öffentlichen

	Aufbau- und Resilienzplans	s für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	Q4	2021	Verwaltungen im Süden, die aus dem Staatshaushalt bezahlt werden; II) einen Pool von 1000 Experten, der drei Jahre lang eingesetzt werden soll, um die Verwaltungen bei der Verwaltung der neuen Verfahren zur Bereitstellung technischer Hilfe zu unterstützen.
M1C1-54	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Abgeschlossene Einstellung von Sachverständigen für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	ENTFÄLLT.					Abschluss der Einstellungsverfahren für den Pool von 1000 Experten, die drei Jahre lang eingesetzt werden sollen, um die Verwaltungen bei der Verwaltung der neuen Verfahren zur Bereitstellung technischer Hilfe zu unterstützen.
M1C1-55	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ausweitung der auf den italienischen Aufbau- und Resilienzplan angewandten Methode auf den nationalen Haushalt, um die Absorption von Investitionen zu erhöhen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Erweiterung der Methodik	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Einrichtung eines vereinfachten Systems von Etappenzielen und Zielwerten, ähnlich der Aufbau- und Resilienzfähigkeit für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Projekten im Rahmen des ergänzenden Investitionsfonds (30,5 Mrd. EUR).
M1C1-56	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften für die Reform der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Die Ermächtigungsvorschriften umfassen folgende Maßnahmen: — Festlegung spezifischer Beschäftigungsprofile für den öffentlichen Sektor, um die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten anzuziehen; — Einrichtung einer einzigen

										Einstellungsplattform zur Zentralisierung der öffentlichen Einstellungsverfahren für alle zentralen öffentlichen Verwaltungen mit der Verpflichtung, die Nutzung der Plattform auch auf lokale Verwaltungen auszuweiten; — Reform des Einstellungsverfahrens, um von einem rein wissenschaftlich gestützten System zu einem System überzugehen, das in erster Linie auf Kompetenzen und geeigneten Fähigkeiten beruht; I) Bewertung der Kompetenzen, um Beamte zu sein; II) die Einstellungsverfahren zwischen Einstellungen auf der Einstiegsstufe, die rein kompetenzbasiert sein müssen, und der Einstellung spezialisierter Profile zu unterscheiden, die Kompetenzen und einschlägige Berufserfahrung kombinieren und zu einem Zugang zur Laufbahn auf einer höheren Ebene führen sollten. Das Ministerium für öffentliche Verwaltung sorgt für die einheitliche Umsetzung des neuen Prozesses in allen Verwaltungen; — Reform des höheren öffentlichen Dienstes, um die Ernennungsverfahren in der gesamten öffentlichen Verwaltung zu homogenisieren, indem die Stellenprofile und die Bewertung ihrer Leistung festgelegt werden; — die Verknüpfung zwischen Möglichkeiten des lebenslangen

											Lernens und Weiterbildungsangeboten für Arbeitnehmer und Anreizen für die Teilhabe zu stärken, beispielsweise durch die Erwägung von Belohnungsmechanismen oder spezifischen Karrierewegen, unter besonderer Berücksichtigung des grünen und des digitalen Wandels; — Festlegung oder Aktualisierung ethischer Grundsätze für öffentliche Verwaltungen durch klare Regeln, Verhaltenskodizes und Schulungsmodule zu diesem Thema; — das Engagement für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu stärken; — Überarbeitung des Rechtsrahmens für die vertikale Mobilität, Reform der Laufbahnen, um Positionen der mittleren Führungsebene („quadri“) zu schaffen und zu erreichen, sowie Zugang zu höheren zivilen Positionen („dirigenti di prima e seconda fascia“) aus der Verwaltung. Dazu gehören die Reform des Systems der Leistungsbewertung und die Stärkung der Verbindung zwischen Laufbahnenentwicklung und Leistungsbewertung; — Überarbeitung des Rechtsrahmens für horizontale Mobilität, um einen effizienten Arbeitsmarkt in den öffentlichen

										Verwaltungen zu schaffen, einschließlich a) der Schaffung eines transparenten einheitlichen Ausschreibungssystems für alle freien Stellen in der zentralen und lokalen Verwaltung, b) der Möglichkeit, sich überall um jede verfügbare Stelle zu bewerben, c) der Abschaffung der Genehmigung für die Mobilität aus der Herkunftsverwaltung und d) der Einführung erheblicher Beschränkungen für die Nutzung alternativer Mobilitätsmittel, die nicht zu einer Versetzung führen (d. h. „Komandi“ und „Distacchi“), um sie ausnahmsweise und streng befristet zu machen.
M1C1-57	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Verwaltungsverfahren für die Vereinfachungsreform zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Inkrafttreten aller damit zusammenhängenden delegierten Rechtsakte, Ministerialdekrete, abgeleiteten Rechtsvorschriften und aller anderen Verordnungen, die für die wirksame Umsetzung der Vereinfachung erforderlich sind, einschließlich Abkommen mit Regionen im Falle einer abschließlichen und konkurrierenden regionalen Zuständigkeit.
M1C1-58	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten für die Reform der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsakte zur Reform der öffentlichen Beschäftigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2023	Inkrafttreten aller damit zusammenhängenden delegierten Rechtsakte, Ministerialdekrete, abgeleiteten Rechtsvorschriften und aller anderen Verordnungen, die für die wirksame Umsetzung der Reform erforderlich sind.
M1C1-59	Reform 1.9:	Meilenstein	Inkrafttreten des	Bestimmung über das	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Die Rechtsvorschriften und

	Reform der öffentlichen Verwaltung		strategischen Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung eines strategischen Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung						delegierten Rechtsakte zur Einführung eines strategischen Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung umfassen Folgendes: Festlegung – im Rahmen des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) – von Personalstrategien für Einstellung, Laufbahnentwicklung und Ausbildung für alle zentralen und regionalen Verwaltungen, unterstützt durch eine integrierte Datenbank mit Kompetenzen und Profilen; Einrichtung einer zentralen Dienststelle, die das Personalplanungssystem koordiniert und unterstützt. In einer zweiten Phase werden die HR-Strategiepläne auf große Gemeinden ausgeweitet, während kleine und mittlere Gemeinden Gegenstand spezifischer Investitionen in den Kapazitätsaufbau sind.
M1C1-59BIS	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung des strategischen Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung	Veröffentlichung des ersten Halbjahresberichts über KPI.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2024	Der erste Halbjahresbericht über die zentralen Leistungsindikatoren wird veröffentlicht.
M1C1-59ter	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung des strategischen Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung	„HR-Toolkit“ verfügbar, interoperabel mit InPA und Syllabus und integriert in die PIAO-Datenbank sowie Überprüfung der HR-Strategiepläne.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2026	Die integrierte Datenbank („HR-Toolkit“) steht allen öffentlichen Verwaltungen mit mehr als 50 Beschäftigten zur Verfügung, die per Gesetz eine PIAO annehmen müssen. Das „HR-Toolkit“ muss mit der Einstellungsplattform (inPA) und der Plattform „Syllabus“

									interoperabel sein. Das „HRM-Toolkit“ und die PIAO-Datenbank werden integriert.
									Das Ministerium für öffentliche Verwaltung überprüft bei mindestens einer Stichprobe nationaler und subnationaler Verwaltungen mit mehr als 50 Mitarbeitern, die die PIAO übernehmen, den Inhalt der entsprechenden HR-Strategiepläne und ergreift im erforderlichen Umfang Folgemaßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der halbjährlichen Berichte über die zentralen Leistungsindikatoren.
M1C1-60	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Vollständige Umsetzung (einschließlich aller delegierten Rechtsakte) der Vereinfachung und/oder Digitalisierung einer Reihe von 200 kritischen Verfahren, die Bürger und Unternehmen betreffen	Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2024	Für eine Vereinfachung wurden folgende prioritäre Bereiche ermittelt: 1. Umweltgenehmigungen, erneuerbare Energien und grüne Wirtschaft 2. Baugenehmigungen und Stadtumqualifizierung 3. Digitale Infrastrukturen 4. Handelspraktiken Weitere kritische Sektoren sind: 1. Arbeitsrecht und soziale Sicherheit 2. Tourismus 3. Lebensmittelindustrie

Die ausgewählten staatlichen und regionalen Verfahren lassen sich in den folgenden Hauptbereichen zusammenfassen: - Umwelt- und Energiegenehmigungen: – Staatliches Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung – Verfahren der regionalen Umweltverträglichkeitsprüfung – Umweltsanierungsgenehmigungen – Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung – Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien – Repowering-, Remodding- und Reblading-Verfahren – Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturen – Abfallbezogene Genehmigungen - Bauwesen und Stadtumqualifizierung: – Rationalisierungsverfahren für Energieeinsparungen und Energieverbrauch (Konformitätsverfahren)									

M1C1-61	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung (einschließlich aller delegierten Rechtsakte) der	Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUART AL	2025	Vereinfachte Verfahren betreffen folgende Bereiche: - Register und Personenstand - Identität, digitaler Wohnsitz und
										usw.) - Servicekonferenz 3. Digitale Infrastrukturen: - Genehmigungen für Kommunikationsinfrastrukturen 4. Geschäftsverfahren: - Verfahren im Einzelhandel - Geschäfts- und Bauverfahren (SUAP und SUE) - Verfahren für handwerkliche Tätigkeiten 5. Andere Verfahren: - Bescheinigung der stillschweigenden Zustimmung - Ersatzleistung - Brandschutzverfahren - Bewilligungen für Sonderwirtschaftszonen - Genehmigungen für die öffentliche Sicherheit - Landschaftsgenehmigung en - Arzneimittel- und Gesundheitszulassungen - Seismische und hydrogeologische Verfahren/Genehmigun- gen

							Vereinfachung und/oder Digitalisierung einer zusätzlichen Reihe von 50 kritischen Verfahren, die sich unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken									Zugang zu Online-Diensten - Invaldität
M1C1-62	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Steigerung der Absorption von Investitionen	Veröffentlichung eines Durchführungsberichts durch das Finanzministerium	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2025		Veröffentlichung eines Durchführungsberichts zur Messung der Auswirkungen der Maßnahmen zur Bereitstellung technischer Hilfe und zum Kapazitätsaufbau, zur Verbesserung der Fähigkeit zur Planung, Verwaltung und Ausführung von Investitionsausgaben, die aus dem nationalen Haushalt finanziert werden, um eine erhebliche Ausschöpfung der bis 2024 zugewiesenen Mittel des ergänzenden Fonds zu erreichen.				
M1C1-63	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss der Vereinfachung und Einrichtung eines Registers aller vereinfachten Verfahren und der entsprechenden Verwaltungsregelungen mit uneingeschränkter Rechtsgültigkeit	Veröffentlichung des Archivs auf der Website des zuständigen Fachministeriums	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2026		Die Überprüfung der Verfahrensregelungen wird für alle vereinfachten Verfahren abgeschlossen. Auch die Überprüfung und Überwachung 1. Die wirksame Anwendung der vereinfachten Verfahren, 2. neue Standardformulare und 3. entsprechende digitalisierte Verwaltung sind zu gewährleisten.					

			im gesamten Hoheitsgebiet							Die Vereinfachung gilt für insgesamt 600 kritische Verfahren, einschließlich derjenigen, die unter die Etappenziele M1C1 60 und M1C1 61 fallen.
M1C1-64	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Ausbildung und Schulungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	350 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 350 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst der zentralen öffentlichen Verwaltung haben sich an Weiterbildungs- oder Umschulungsinitiativen beteiligt.
M1C1-65	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Ausbildung und Schulungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	400 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 400 000 Beschäftigte anderer öffentlicher Verwaltungen haben sich an Weiterbildungs- oder Umschulungsinitiativen beteiligt.
M1C1-66	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Ausbildung und Schulungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	245 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 245 000 (70 %) öffentliche Bedienstete der zentralen öffentlichen Verwaltungen haben die in M1C1-64 (formelle Zertifizierung oder Folgenabschätzung) genannten Schulungsinitiativen erfolgreich abgeschlossen.
M1C1-67	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung	Ziel	Ausbildung und Schulungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	280 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 280 000 (70 %) Beschäftigte im öffentlichen Dienst anderer öffentlicher Verwaltungen haben erfolgreich Schulungsinitiativen gemäß M1C1-65 (formelle Zertifizierung oder

www.parlament.gv.at

	des italienischen Aufbau- und Resilienzplans										Folgenabschätzung) abgeschlossen.
M1C1-68	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) die gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF- Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten.	
M1C1-69	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses über die Vereinfachung des Systems der Vergabe öffentlicher Aufträge	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Verordnung zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUART AL	2021	Mit dem Gesetzesdekret wird das System der Vergabe öffentlicher Aufträge durch mindestens folgende Sofortmaßnahmen vereinfacht: i. Festlegung von Zielen, um den Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe zu verkürzen. II. Legt Ziele und ein Überwachungssystem fest, um den Zeitraum zwischen der Auftragsvergabe und der Fertigstellung der Infrastruktur zu verkürzen („fase esecutiva“). III. Verlangt, dass die Daten aller Verträge in der Antikorruptionsdatenbank der nationalen Antikorruptionsbehörde	

M1C1-70	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Überarbeitung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Delegationsgesetzes, mit dem das derzeitige Gesetz über das	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUART AL	2022	(ANAC) erfasst werden. IV. Umsetzung und Schaffung von Anreizen für alternative Streitbelegungsverfahren in der Ausführungsphase öffentlicher Aufträge. v. Einrichtung spezieller Büros, die für die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Ministerien, Regionen und Großstädten zuständig sind. Weitere Spezifikationen: — Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren zentraler Beschaffungsstellen („centrali di committenza“); — Die Artikel 41 und 44 des geltenden Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen umsetzen; — Festzulegen, wie die Verfahren für alle öffentlichen Aufträge und Konzessionen digitalisiert werden sollten, und Anforderungen an Interoperabilität und Interkonnektivität festzulegen; — Artikel 44 des geltenden Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen umsetzen.0 Dieses Gesetz legt alle genauen Kriterien und Grundsätze für die systemische Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen fest. Das Übertragungsrecht schreibt

									mindestens folgende Grundsätze und Kriterien vor: i. Verringerung der Zersplitterung der öffentlichen Auftraggeber (1) Festlegung der grundlegenden Elemente des Qualifikationssystems, 2. Anforderung der Einrichtung einer elektronischen Plattform als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der landesweiten Bewertung der Beschaffungskapazitäten, (3) Ermächtigung der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC), die Qualifikation der öffentlichen Auftraggeber in Bezug auf die Beschaffungskapazität (Art und Umfang der Beschaffungen) zu überprüfen, (4) Schaffung von Anreizen zur Inanspruchnahme bestehender professioneller zentraler Beschaffungsstellen. II. Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren zentraler Beschaffungsstellen („centrali di committenza“) III. Festzulegen, wie die Verfahren für alle öffentlichen Aufträge und Konzessionen zu digitalisieren sind, und Anforderungen an Interoperabilität und Interkonnektivität festzulegen. IV. Schrittweise Verringerung der Beschränkungen für die Vergabe von Unteraufträgen.

M1C1-71	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften und Durchführungsre- chtsakte (einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für das System der Vergabe öffentlicher Aufträge	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften und Durchführungsre- chtsakte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Alle erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Durchführungsvorschriften (ggf. auch sekundärrechtliche Vorschriften) müssen zu folgenden Ergebnissen führen: I. Die einzige Koordinierungsstelle für die Politik im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge verfügt über angemessene (in der operativen Vereinbarung festzulegende) Personal- und Finanzressourcen, um – auch aufgrund der Unterstützung durch eine spezielle ANAC-Struktur – voll funktionsfähig zu sein. II. Die einheitliche Koordinierungsstelle für die Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens verabschiedet die Professionalisierungsstrategie (vgl. in Verbindung mit der von Italien vorgeschlagenen Reform 2.1.6), die die Arten der Ausbildung auf verschiedenen Ebenen, die spezielle Tutoring und die Erstellung operativer Leitlinien mit Unterstützung der ANAC und der Nationalen Verwaltungsakademie umfasst. III. Die dynamischen Beschaffungssysteme werden von Consip zur Verfügung gestellt und stehen im Einklang mit den Vergaberichtlinien. IV. Die ANAC schließt die Ausübung der Qualifikation der öffentlichen

										Auftraggeber in Bezug auf die Beschaffungskapazität im Anschluss an die Umsetzung von Artikel 38 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen ab. v. Das Überwachungssystem für die Zeit zwischen der Auftragsvergabe und dem Abschluss der Infrastrukturarbeiten ist funktionsfähig. VI. Die Daten aller Verträge sind in der Antikorruptionsdatenbank der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) erfasst. VII. Alle für die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Büros in Ministerien, Regionen und Großstädten.
M1C1-72	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Maßnahmen zur Verringerung verspäteter Zahlungen der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen werden genehmigt.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Vorschriften zur Verringerung verspäteter Zahlungen der ZS an Unternehmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Inkrafttreten neuer Vorschriften zur Verringerung des Zahlungsverzugs der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen. Die Maßnahmen umfassen mindestens die folgenden Schlüsselemente: I. Das System InIT wird in der zentralen öffentlichen Verwaltung eingesetzt, um die wirtschaftliche und finanzielle Buchführung und die Ausführung öffentlicher Ausgaben zu unterstützen. II. Zahlungsverzug: die Indikatoren auf der Grundlage der Datenbank des IT-Systems des Finanzministeriums (Commercial Credit Platform – PCC) sind die

										gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist von Behörden an Unternehmen und die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung von Behörden an Unternehmen für jede der folgenden Ebenen der öffentlichen Verwaltung: - zentrale Behörden (Amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti) - regionale Behörden (Regioni und Provinzautonomie), - lokale Behörden (enti locali) - Gesundheitsbehörden (enti del Servizio sanitario nazionale).
M1C1-72a	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentlichen Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Legislative und spezifische Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug auf zentraler/lokaler Ebene	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten, erlassene Rundschreiben und Maßnahmen zur Verringerung des Zahlungsverzugs der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2024	Folgende Rechtsakte treten in Kraft: — ein Rundschreiben zur Klärung des Anwendungsbereichs kommerzieller und nichtkommerzieller Transaktionen im Einklang mit der Zahlungsverzugsrichtlinie; — ein Rundschreiben, in dem der Anwendungsbereich von Artikel 4 Absatz 6 der Zahlungsverzugsrichtlinie im Einklang mit dieser Richtlinie präzisiert wird; — Rechtsvorschriften, mit denen sichergestellt wird, dass die ordentlichen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften Mittel erhalten, um ihre Rechnungen von

www.parlament.gv.at

										der zentralen Ebene rechtzeitig abzulegen; — Rechtsvorschriften, mit denen die Behörden verpflichtet werden, jährliche Cashflow-Pläne anzunehmen, mit denen die Einhaltung der gesetzlichen Zahlungsfristen sichergestellt wird; — Rechtsvorschriften, mit denen die Übertragung von Krediten an Dritte nach 30 Tagen Schweigen/Nichttätigwerden der öffentlichen Verwaltungen ermöglicht wird. Auf zentraler Ebene werden folgende Maßnahmen ergriffen: — Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Identifizierung der verspäteten Zahler auf zentraler Ebene und zur Festlegung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass sie innerhalb der 30-Tage-Frist zahlen; — Veröffentlichung des vierteljährlich aktualisierten Bestands an Zahlungsrückständen der Ministerien; — Einsetzung von Task Forces, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Auf lokaler Ebene werden folgende Maßnahmen ergriffen: — Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur

										Identifizierung der verspäteten Zahler auf lokaler Ebene und zur Festlegung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass sie innerhalb der 30-Tage-Frist zahlen; — Vierteljährlich aktualisierte Veröffentlichung des Bestands an Zahlungsrückständen dieser Behörden.
M1C1-72ter	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Aufstockung der Humanressourcen im Umgang mit Zahlungsverzug	Bestimmung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Aufstockung der Humanressourcen bei Zahlungsverzug	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten, die eine Aufstockung der Humanressourcen für Zahlungen in folgenden Bereichen vorsehen: — Ministerien und Zentralverwaltungen, je nach den spezifischen organisatorischen Erfordernissen der beteiligten Zentralverwaltung; — lokale Verwaltungen je nach den spezifischen organisatorischen Bedürfnissen der beteiligten lokalen Verwaltung.
M1C1-72quater	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Annahme des Prüfplans	Annahme des Prüfplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Annahme eines Prüfplans, einschließlich eines Fahrplans für seine Umsetzung, zur Angemessenheit und Aktualität der bestehenden Zahlungsverfahren von mindestens 130 öffentlichen Verwaltungen, die als verspätete Zahler ermittelt wurden: I) zentrale Ebene (einschließlich territorialer Abteilungen der Ministerien); II) lokale Ebene; und iii) Gesundheitsbehörden.

www.parlament.gv.at

M1C1-72quinquies	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Ausführung von Zahlungen im InIT-System. und horizontale Maßnahmen zur Verringerung verspäteter Zahlungen der ZS an Unternehmen	Operationalisierung des InIT-Systems für die Ausführung von Zahlungen und der Plattform für die Bereitstellung von Informationen über kommerzielle Kredite.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Das InIT-System ist voll funktionsfähig und verfügt über folgende Fähigkeiten: —Sie ermöglicht die Ausführung der Zahlungen, ohne sich bei der Abwicklung von Zahlungen auf die Interoperabilität mit den alten Plattformen zu verlassen. —Sie gewährleistet die Verfügbarkeit von Zahlungsdaten, einschließlich Verzögerungen, zur Unterstützung der Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten der Ministerien und des italienischen Rechnungshofs. Eine spezielle Plattform mit Informationen über kommerzielle Kredite für Gläubigerunternehmen und öffentliche Schuldnerverwaltungen muss betriebsbereit sein. Die Plattform muss mindestens Folgendes bereitstellen: —Informationen für Unternehmen (Gläubiger) über den Rechtsrahmen für Kredite an die öffentliche Verwaltung, die Rechte eines Gläubigerunternehmens, die rechtlichen Schritte, die im Falle von Zahlungsverzögerungen ergriffen werden können, die Funktionsweise des Zahlungsmechanismus der Lieferanten und die Kontaktstelle für Gläubigerunternehmen. —Ausbildung für öffentliche Verwaltungen (Schuldner) in Bezug auf rechtliche Anforderungen für die

										Begleichung von Handelsschulden, administrative Leitlinien, der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehende Überwachungsinstrumente und mögliche bewährte Verfahren zur Verbesserung der Zahlungsleistung. Alle Websites des Ministeriums müssen über einen Link zu dieser Plattform verfügen.
M1C1-72sixies	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein		Annahme des abschließenden Prüfberichts zum Prüfplan	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Annahme des abschließenden Prüfberichts zum Auditplan, einschließlich der bis zum 4. Quartal 2025 umgesetzten Abhilfemaßnahmen entsprechend den Ergebnissen der Prüftätigkeiten.
M1C1-73	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein		Inkrafttreten der Reform des Gesetzesbuchs über das öffentliche Auftragswesen	Inkrafttreten im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Umsetzung aller Bestimmungen des Übertragungsgesetzes zur Reform des Gesetzesbuchs über das öffentliche Auftragswesen.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Umsetzung aller Bestimmungen des Übertragungsgesetzes zur Reform des Gesetzesbuchs über das öffentliche Auftragswesen.
M1C1-74	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein		Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und sekundärrechtlichen Vorschriften	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2023	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und abgeleiteten Rechtsvorschriften für die Reform/Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens (auch aufgrund der Überarbeitung des

									Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen).
M1C1-73a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Annahme eines Rundschreibens mit Leitlinien zum Qualifikationssystem für öffentliche Auftraggeber	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2024	Annahme eines Rundschreibens nach Konsultation der ANAC mit Leitlinien zu den derzeit geltenden Vorschriften für Qualifikation und Zentralisierung, in dem erläutert wird, dass die Qualifikation und/oder der Einsatz zentraler Beschaffungsstellen auch für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte möglich und ratsam sind
M1C1-73ter	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Annahme von Durchführungsmaßnahmen und Bestimmungen im Gesetz über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Bewertung durch die Cabina di Regia ex Art. 221 des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen, nach Konsultation der ANAC, der Auswirkungen der Umsetzung des Gesetzbuchs über das öffentliche Beschaffungswesen auf: - die Zahl der qualifizierten öffentlichen Auftraggeber und zentralen Beschaffungsstellen; - Anzahl und Wert der öffentlichen Aufträge, die von ihnen im eigenen Namen und im Namen nicht qualifizierter Stellen verwaltet werden; - die Auswirkungen des Systems auf den Zeitplan für die Auftragsvergabe und den Abschluss öffentlicher

											Aufträge.
											Veröffentlichung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Beteiligung nicht qualifizierter Einrichtungen an Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau.
											Weitere Initiativen zur Schaffung von Anreizen für die Qualifikation von öffentlichen Auftraggebern, zur Verringerung der Fragmentierung und zur Professionalisierung nicht qualifizierter Stellen werden nach Konsultation der ANAC angenommen.
											Weitere Instrumente für die technische/administrative Unterstützung lokaler oder nicht qualifizierter öffentlicher Auftraggeber, sofern eine Zentralisierung nicht verfügbar oder machbar ist, werden eingeführt und einsatzbereit sein.
M1C1-73quater	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten von Leitlinien für die Auftragsvergabe unterhalb des EU-Schwellenwerts	Inkrafttreten von Leitlinien für die Auftragsvergabe unterhalb des EU-Schwellenwerts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Das Rundschriften zur Beschaffung unterhalb des EU-Schwellenwerts wurde angenommen und im italienischen Amtsblatt veröffentlicht. In dem Rundschriften wird klargestellt, dass öffentliche Auftraggeber offene und nichtoffene Verfahren für die Auftragsvergabe unterhalb des EU-Schwellenwerts anwenden können.
M1C1-73quinquies	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche	Meilenstein	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften zur	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten neuer	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften über die Projektfinanzierung zur Steigerung der Effizienz und des Wettbewerbs,

	Auftragswesen		Projektfinanzierung	Rechtsvorschriften						insbesondere zur Erhöhung der Bestreitbarkeit von Konzessionen.
M1C1-75	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Vollständiger Betrieb des nationalen eProcurement-Systems	Verfügbarkeit der in der Durchführbarkeitsstudie (als Projektaufgabe 1) definierten Funktionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Das nationale elektronische Vergabesystem muss betriebsbereit sein und vollständig mit den EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Einklang stehen und die vollständige Digitalisierung der Verfahren bis zur Auftragsausführung (intelligente Auftragsvergabe) umfassen, mit den Verwaltungssystemen der öffentlichen Verwaltung interoperabel sein, eine digitale Habilitation von EO, Auktionen, maschinelles Lernen zur Erkennung von Trends, CRM mit Chatbots, digitales Engagement und Statuskette umfassen.
M1C1-75a	Investition 1.10: Unterstützung von Qualifikationen und eVergabe	Meilenstein	Unterstützung von Qualifikationen und eVergabe	Inbetriebnahme der Unterstützungsfunktionen für die Auftragsvergabe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Im Rahmen der Strategie für die Professionalisierung öffentlicher Auftraggeber wird eine Unterstützungsfunktion für die Auftragsvergabe eingerichtet. Die Unterstützungsfunktion für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird den öffentlichen Auftraggebern gewidmet, um die Anforderungen von Anhang II.4 des Gesetzgebungs für das öffentliche Auftragswesen zu erfüllen und sie beim eProcurement-Prozess zu unterstützen, indem sie den Erwerb digitaler Kompetenzen unterstützen und technische Unterstützung bei der Einführung der Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens, einschließlich der Nutzung dynamischer

M1C1-80	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die zentralen öffentlichen Verwaltungen verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung (in Tagen)	ENTFÄLLT.	0	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di ritardo“) der zentralen Behörden (<i>Amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti</i>) an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-81	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die regionalen öffentlichen Verwaltungen verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung (in Tagen)	ENTFÄLLT.	0	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung („tempo di ritardo“) der regionalen Behörden (<i>Regioni und Autonome Provinz</i>) an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-82	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die lokalen öffentlichen Verwaltungen verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung (in Tagen)	ENTFÄLLT.	0	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung („tempo di ritardo“) der lokalen Behörden (<i>enti locali</i>) an Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-83	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die öffentlichen Verwaltungen verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung (in Tagen)	ENTFÄLLT.	0	Q1	2025	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di ritardo“) der Gesundheitsbehörden (<i>enti del Servizio sanitario nazionale</i>) an

	den			Gesundheitsverwaltungen verringert sich								Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-84	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe	ENTFÄLLT.	Anzahl	139	100	Q4	2023	Auf der Grundlage der im Amtsblatt der EU (TED-Datenbank) festgelegten Methoden und unter Verwendung von Daten aus der nationalen IT-Datenbank für öffentliche Aufträge (BDNCP), die von ANAC verwaltet wird, wird die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Frist für die Einreichung der Angebote und der Auftragsvergabe für Aufträge, die die Schwellenwerte der EU-Vergaberichtlinien überschreiten, auf weniger als 100 Tage verkürzt.		
M1C1-84a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Maßnahmen zur schnelleren Entscheidungsfindung bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber	Annahme von Durchführungsmaßnahmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Um die Entscheidungsschnelligkeit bei der Auftragsvergabe zu verbessern und das Verfahren zu beschleunigen, das mit der Reform des Gesetzgebungs über das öffentliche Beschaffungswesen durch die Digitalisierung der Auftragsvergabe und die Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber ausgelöst wurde, führt die Cabina di regia, ex-Artikel 221 des Gesetzgebungs über öffentliche Aufträge, nach Konsultation der ANAC Folgendes durch: —Analyse der Auswirkungen der elektronischen Auftragsvergabe auf den Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zum Vertragsabschluss; —Bewertung des aktuellen Stands		

www.parlament.gv.at

										zwischen i) den zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 vergebenen und bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossenen Arbeiten und ii) den zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 vergebenen und bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Arbeiten um mindestens 10 % verkürzt.
M1C1-86	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult wurden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	Q4	2023	Im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber wurden mindestens 20 000 Beamte geschult.
M1C1-87	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	15	Q4	2023	Mindestens 15 % der öffentlichen Auftraggeber nutzen dynamische Beschaffungssysteme gemäß der EU-Richtlinie 2014/24 (innerhalb eines Beobachtungszeitraums von zwei Jahren und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Italien das DPS hauptsächlich auf Beschaffungen oberhalb des Schwellenwerts ausgerichtet ist, da die unter dem Schwellenwert liegenden Beschaffungen hauptsächlich über eMarketplaces abgewickelt werden). Das Ziel bezieht sich auf öffentliche Auftraggeber der Zentralregierung (250 ZS, die am 30. April 2021 im nationalen e-Procurement-System registriert wurden, das von Consip

										im Namen des MEF verwaltet wird).
M1C1-88	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage für die Bezahlung der Unternehmen durch die zentralen öffentlichen Verwaltungen verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist	30	30	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) der zentralen Behörden (<i>Ammministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti enti</i>) an Unternehmen höchstens 30 Tage.
M1C1-89	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist	30	30	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) regionaler Behörden (<i>Regioni und Autonome Provinz</i>) an Unternehmen höchstens 30 Tage.
M1C1-90	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist	30	30	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) lokaler Behörden (<i>enti locali</i>) an Unternehmen höchstens 30 Tage.
M1C1-91	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die öffentlichen Gesundheitsbehörden Unternehmen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist	60	60	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di pagamento“) der Gesundheitsbehörden (<i>enti del Servizio sanitario nazionale</i>) an

M1C1-92	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die zentralen öffentlichen Verwaltungen verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung (in Tagen)	0	0	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di ritardo“) der zentralen Behörden (Amministrazioni dello Stato, enti pubblici nazionali e altri enti) an Unternehmen höchstens 0 Tage.	Unternehmen höchstens 60 Tage.
M1C1-93	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die regionalen öffentlichen Verwaltungen verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung (in Tagen)	0	0	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di ritardo“) der regionalen Behörden (Regioni und Autonome Provinz) an Unternehmen höchstens 0 Tage.	
M1C1-94	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die lokalen öffentlichen Verwaltungen verringert sich	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung (in Tagen)	0	0	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di ritardo“) lokaler Behörden (enti locali) an Unternehmen höchstens 0 Tage.	
M1C1-95	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die öffentlichen	ENTFÄLLT.	Gewichtete durchschnittliche Zahlungsverzögerung (in Tagen)	0	0	Q1	2026	Auf der Grundlage der kommerziellen Kreditplattform (PCC) beträgt die gewichtete durchschnittliche Zahlungsfrist („tempo di ritardo“) der Gesundheitsbehörden (enti del Servizio sanitario nazionale) an	

	den			Gesundheitsverw altungen verringert sich							Unternehmen höchstens 0 Tage.
M1C1-96	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe	ENTFÄLLT.	Anzahl	193	115	Q4	2025	Auf der Grundlage der Daten aus dem Amtsblatt der Europäischen Union (TED-Datenbank) wird die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Frist für die Einreichung der Angebote und dem Datum der Vertragsunterzeichnung bei Aufträgen, die die Schwellenwerte der EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge überschreiten, auf höchstens 115 Tage verkürzt.	
										Sicherstellen, dass die Veröffentlichung der Daten über den Vertragsabschluss in TED und im BDNCP (ANAC) vollständig kohärent ist und keine zeitliche Lücke besteht.	
M1C1-97	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	88	2. QUARTAL	2025	Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Errichtung der Infrastruktur (Exekutivphase) wird auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen i) den zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 vergebenen und bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossenen Arbeiten und ii) den zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 30. Juni 2023 vergebenen und bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Arbeiten um mindestens 12 % verkürzt.	
M1C1-97a	Reform 1.10:	Ziel	Durchschnittliche	ENTFÄLLT.	Prozentuale	100	85	2.	2026	Die durchschnittliche Zeitspanne	

	Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen		Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur						QUARTAL		zwischen der Auftragsvergabe und der Errichtung der Infrastruktur (im Folgenden „Exekutivphase“) wird auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen i) den zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 vergebenen und bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossenen Arbeiten und ii) den zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2024 vergebenen und bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Arbeiten um mindestens 15 % verkürzt.
M1C1-98	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult wurden	ENTFÄLLT.	Prozentuale	20	40	Q4	2024		Mindestens 40 % der Beamten wurden im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf die Qualifizierung geschult. Bei diesem Prozentsatz wird die Gesamtzahl der Beamten berücksichtigt, die aktiv an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligt sind, d. h. 100 000 öffentliche Auftraggeber, die am 30. April 2021 in das von Consip im Namen des MEF verwaltete nationale elektronische Vergabesystem eingetragen sind.
M1C1-98a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult wurden	ENTFÄLLT.	Prozentuale	20	60	Q4	2025		Mindestens 60 % der Beamten wurden im Rahmen der Professionalisierungsstrategie für öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf die Qualifizierung geschult. Bei diesem Prozentsatz wird die Gesamtzahl der Beamten berücksichtigt, die aktiv an der Vergabe öffentlicher Aufträge

										beteiligt sind, d. h. 100000 öffentliche Auftraggeber, die am 30. April 2021 in das von Consip im Namen des MEF verwaltete nationale elektronische Vergabesystem eingetragen sind.
M1C1-99	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen	Prozentsatz der öffentlichen Auftraggeber der Zentralregierung, die dynamische Beschaffungssysteme gemäß der EU-Richtlinie 2014/24 nutzen	Prozentuale	15	20	2. QUARTAL	2024	Mindestens 20 % der öffentlichen Auftraggeber nutzen dynamische Beschaffungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/24 (Beobachtungszeit ab dem 1. Januar 2022). Die zentralen öffentlichen Auftraggeber sind 250 öffentliche Verwaltungen (wie am 30. April 2021 beim nationalen elektronischen Vergabesystem registriert, das von Consip im Namen des MEF verwaltet wird).
M1C1-99a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen Investition 1.10: Unterstützung für Qualifizierung und elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge	Ziel	Digitale Kompetenzen der öffentlichen Auftraggeber	Prozentsatz der digital zuständigen lokalen öffentlichen Auftraggeber	Prozentuale	0	50	Q4	2025	Mindestens 50 % der lokalen öffentlichen Auftraggeber verfügen über die für die Qualifikation erforderlichen digitalen Kompetenzen. Öffentliche Auftraggeber, die dieselben Anforderungen über zentrale Beschaffungsstellen erfüllen, werden auch für die Erreichung des Ziels gezählt.
M1C1-100	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgabenüberpr	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Der überarbeitete Rahmen für Ausgabenüberprüfungen in zentralen staatlichen Verwaltungen (Ministerien) soll seine Wirksamkeit verbessern, indem die Rolle des Wirtschafts- und Finanzministeriums gestärkt wird. Insbesondere sieht sie

			üfung – Stärkung des Finanzministeriu ms							eine verstärkte Rolle des Wirtschafts- und Finanzministeriums bei der Ex-ante-Bewertung, den Überwachungsverfahren und der Ex-post-Bewertung vor, damit die gründliche Durchführung der Überprüfungen und die Erreichung der angestrebten Ziele durchgesetzt werden können.
M1C1-101	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Annahme einer Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Eindämmung der Steuerhinterziehu ng	Veröffentlichung der Überprüfung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Annahme eines Berichts als Grundlage für Maßnahmen der Regierung zur Verringerung der Steuerhinterziehung durch unterlassene Rechnungsstellung, insbesondere in den Sektoren, die am stärksten von Steuerhinterziehung betroffen sind, unter anderem durch gezielte Anreize für Verbraucher.
M1C1-102	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Annahme eines Berichts über die Wirksamkeit der Verfahren, die von ausgewählten öffentlichen Verwaltungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen angewandt werden	Veröffentlichung des Berichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der Bericht wird von der Buchhaltungsabteilung des Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit ausgewählten Verwaltungen erstellt, um - Bewertung ihrer Verfahren bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen. - Festlegung von Leitlinien für alle öffentlichen Verwaltungen.
M1C1-103	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften und Rechtsvorschriften	Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die auf das Inkrafttreten hinweisen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Die Bestimmungen umfassen: 1) vollständige Inbetriebnahme der Datenbank und der speziellen IT- Infrastruktur für die Freigabe der vorab erhobenen Mehrwertsteuererklärung gemäß

									sekundärer Rechtsvorschriften zur Umsetzung zusätzlicher wirksamer Maßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Verringerung der Steuerhinterziehung durch unterlassene Rechnungsstellung.
M1C1-104	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Annahme von Einsparzielen für Ausgabenüberprüfungen für die Jahre 2023-2025	Quantitatives Einsparziel für die aggregierten zentralen staatlichen Verwaltungen gemäß der Definition im Dokument über Wirtschaft und Finanzen – in Euro	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Auf der Grundlage der Gesetzesdekrete 90 und 93 von 2016 und des Gesetzes 163/2016 wurden im Wirtschaftsinformationsdokument Ziele für die jährlichen Ausgabenüberprüfungen für die aggregierten zentralen staatlichen Verwaltungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 festgelegt. Die Einsparziele müssen ein angemessenes Ambitionsniveau widerspiegeln.
M1C1-105	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Konformitätsscheiben“	ENTFÄLLT.	Anzahl	2 150 908	2 581 090	Q4 2022	Die Zahl der „Befolgungsscheiben“, mit denen Steuerpflichtige, bei denen Anomalien festgestellt werden, frühzeitig informiert werden, wird gegenüber 2019 um mindestens 20 % erhöht.
M1C1-106	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Zahl falsch positiver „Konformitätsscheiben“	ENTFÄLLT.	Anzahl	126 500	132 825	Q4 2022	Die Zahl der falsch-positiven „Konformitätsscheiben“ (die eine frühzeitige Unterrichtung der Steuerpflichtigen ermöglichen, bei denen Anomalien festgestellt werden, für die jedoch keine Betrugsfälle nachträglich aufgedeckt werden) wird gegenüber 2019 um mindestens 5 % verringert.
M1C1-107	Reform 1.12:	Ziel	Erhöhung der	ENTFÄLLT.	Euro	2 130 000 000	2 449 500 000	Q4 2022	Die Steuereinnahmen, die durch

	Reform der Steuerverwaltung		Steuereinnahmen durch „Konformitätsschreiben“							„Konformitätsschreiben“ generiert werden, steigen gegenüber 2019 um 15 %.
M1C1-108	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungsführung	Meilenstein	Genehmigung des konzeptionellen Rahmens, des Satzes der Standards für die periodengerechte Rechnungsführung und des mehrdimensionalen Kontenplans	Beschluss der Rechnungsführungsabteilung des Finanzministeriums zur Genehmigung der periodengerechten Governance-Struktur	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2024	Fertigstellung eines konzeptionellen Rahmens als Referenz für das System der periodengerechten Rechnungsführung gemäß den von Eurostat festgelegten qualitativen Merkmalen (EPSAS-Arbeitsgruppe): Festlegung von Standards für die periodengerechte Rechnungsführung auf der Grundlage von IPSAS; Erstellung eines mehrdimensionalen und mehrstufigen Kontenplans.
M1C1-109	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Übermittlung erster vorab erhobener MwSt- Erklärungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 300 000	2. QUARTAL	2023	Mindestens 2 300 000 Steuerpflichtige erhalten vorab eine Mehrwertsteuererklärung für das Steuerjahr 2022.
M1C1-110	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Neueinstufung des allgemeinen Staatshaushalts unter Berücksichtigung der Umweltausgaben und der Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	Aufnahme der Neueinstufung des allgemeinen Staatshaushalts in Bezug auf die Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in das Haushaltsgesetz 2024	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mit dem Haushaltsgesetz 2024 wird dem Parlament ein Haushalt für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt, der aus der Klassifizierung des allgemeinen Staatshaushalts in Bezug auf die Umweltausgaben und die Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter besteht. Die Klassifizierung muss mit den Kriterien, die der Definition der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den Zielen der Agenda 2030 zugrunde liegen, im Einklang stehen.
M1C1-111	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2023	Annahme des Berichts des Finanzministeriums über die	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2024	Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz 163/2016 zu

www.parlament.gv.at

	Ausgaben		unter Bezugnahme auf das im Jahr 2022 für 2023 festgelegte Einsparziel	Ausgabenüberprüfung im Jahr 2023, in dem der Abschluss des Prozesses und die Erreichung des Ziels bescheinigt werden.						übermitteln ist, den Abschluss des Verfahrens der Ausgabenüberprüfung für 2023 in Bezug auf die Bestimmung für den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung zu bescheinigen. die Erreichung des im Jahr 2022 festgelegten Ziels zu bescheinigen.
M1C1-112	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verbesserung der operativen Kapazitäten der Steuerverwaltung im Einklang mit den Einstellungsziele n des „Leistungsplans 2021-2023“ der Agentur für Einnahmen	ENTFÄLLT.	Zahl der Einstellunge n	0	4 113	2. QUART AL	2024	4113 neue Referate werden von der Agentur für Einnahmen im Einklang mit den Einstellungszielen des „Leistungsplans 2021-2023“ eingestellt.
M1C1-113	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Konformitätsschr eiben“	ENTFÄLLT.	Anzahl	2 150 908	3 011 271	Q4	2023	Die Zahl der „Befolgungsschreiben“, mit denen Steuerpflichtige, bei denen Anomalien festgestellt werden, frühzeitig informiert werden, wird gegenüber 2019 um mindestens 40 % erhöht.
M1C1-114	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung der Steuereinnahmen durch „Konformitätsschr eiben“	ENTFÄLLT.	Euro	2 130 000 000	2 769 000 000	Q4	2023	Die Steuereinnahmen, die durch „Konformitätsschreiben“ generiert werden, steigen gegenüber 2019 um 30 %.
M1C1-115	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberpr üfung für 2024 unter	Annahme des Berichts des Finanzministeriums über die Ausgabenüberprüfung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUART AL	2025	Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz 163/2016 zu übermitteln ist,

				Bezugnahme auf das in den Jahren 2022 und 2023 für 2024 festgelegte Einsparziel	im Jahr 2024, in dem der Abschluss des Prozesses und die Erreichung des Ziels bescheinigt werden.							— den Abschluss des Verfahrens der Ausgabenüberprüfung für 2024 in Bezug auf die Bestimmung für den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung zu bescheinigen. — Bescheinigung der Erreichung des in den Jahren 2022 und 2023 festgelegten Ziels.
M1C1-116	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung im Sinne des Indikators „Eignung zur Umgehung“		ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	—5	Q4	2025		„Eigentum zur Umgehung“ aller Steuern ohne Grundsteuern (Imposta Municipale Unica) und Verbrauchsteuern wird 2023 um 5 % des Ausgangswerts von 2019 niedriger sein als 2019. Die Referenzschätzung für 2019 wird in den aktualisierten Bericht der Regierung über die Schattenwirtschaft aufgenommen, der gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 des Gesetzesdekrets Nr. 160/2015 im November 2021 veröffentlicht werden soll. Die Verringerung um 5 % wird unter Bezugnahme auf die Schätzungen im aktualisierten Jahr desselben Berichts, der im November 2025 auf der Grundlage der Daten für das Steuerjahr 2023 veröffentlicht werden soll, eingehalten.
M1C1-117	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungsführung	Ziel	Vertreter öffentlicher Einrichtungen, die für den Übergang zum neuen System der periodengerechte		ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	90	Q1	2026		Ende der ersten Schulungsrunde für den Übergang zum neuen periodengerechten Rechnungsführungssystem für Vertreter öffentlicher Stellen, auf die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors entfallen.

M1C1-118	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungsführung	Meilenstein	Erstellung von Abschlüssen und Inkrafttreten des Rechtsakts zur periodengerechte n Rechnungsführung g für öffentliche Stellen, die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors abdecken.	Bestimmung im Gesetzgebungsakt, in der das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts angegeben ist. Inkrafttreten aller Durchführungsmaßna hmen (einschließlich Leitlinien, Betriebshandbüchern und Schulungsprogramme n) der periodengerechten Rechnungsführung für öffentliche Stellen, die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors abdecken.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2026	Als Pilotphase für den Rechtsakt über die Vorschriften für die öffentliche Rechnungsführung werden Finanzausweise der öffentlichen Verwaltung für öffentliche Stellen erstellt; die mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors abdecken. Darüber hinaus tritt ein Rechtsakt in Kraft, der die Einführung des neuen periodengerechten Rechnungsführungssystems für öffentliche Stellen vorsieht, das ab 2027 mindestens 90 % der Primärausgaben des gesamten öffentlichen Sektors abdeckt. Darüber hinaus treten folgende Durchführungsmaßnahmen in Kraft: (1) Leitlinie(en) und Betriebshandbuch(s) für die Anwendung von Rechnungslegungsstandards zusammen mit Beispielen und praktischen Darstellungen zur Unterstützung der Wirtschaftsbeteiligten; und 2. Schulungsprogramm: Einführung von Schulungsprogrammen für den Übergang zum neuen System der periodengerechten Rechnungsführung.
M1C1-119	Reform 1.14:	Meilenstein	Inkrafttreten des	Gesetzliche	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für

	Reform des finanzpolitischen Rahmens auf subnationaler Ebene		Primär- und Sekundärrechts zur Umsetzung des regionalen fiskalpolitischen Föderalismus	Bestimmung über das Inkrafttreten des fiskalpolitischen Föderalismus mit gewöhnlichem Status.							den fiskalpolitischen Föderalismus („Federalismo fiscale“) gemäß dem bestehenden Übertragungsgesetz 42/2009. Insbesondere werden im Primär- und Sekundärrecht die relevanten Parameter für die Umsetzung des fiskalpolitischen Föderalismus für Regionen mit gewöhnlichem Status im Sinne des Gesetzesdekrets 68/2011 (Artikel 1-15), zuletzt geändert durch das Gesetz 176/2020 (Artikel 31-Sexties), festgelegt.
M1C1-120	Reform 1.14: Reform des finanzpolitischen Rahmens auf subnationaler Ebene	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Umsetzung des regionalen fiskalpolitischen Föderalismus	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des fiskalpolitischen Föderalismus für Provinzen und Metropolstädte.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026		Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den fiskalpolitischen Föderalismus („Federalismo fiscale“) gemäß dem bestehenden Übertragungsgesetz 42/2009. Insbesondere werden im Primär- und Sekundärrecht die relevanten Parameter für die Umsetzung des fiskalpolitischen Föderalismus für Provinzen und Metropolstädte im Sinne des Gesetzesdekrets 68/2011 (Artikel 1-15), zuletzt geändert durch das Gesetz 178/2020 (Artikel 1, Komma 783), festgelegt.
M1C1-121	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung im Sinne des Indikators „Eignung zur Umgehung“	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	—15	2. QUARTAL	2026		„Eigentum zur Umgehung“ aller Steuern ohne Grundsteuern (Imposta Municipale Unica) und Verbrauchsteuern wird 2024 um 15 % des Ausgangswerts von 2019 niedriger sein als 2019. Die Referenzschätzung für 2019 wird in den aktualisierten Bericht der Regierung über die Schattenwirtschaft aufgenommen, der gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 des Gesetzesdekrets Nr.

M1C1-122	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2025 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für 2025 festgelegte Einsparziel.	Annahme des Berichts des Finanzministeriums über die Ausgabenüberprüfung im Jahr 2025, in dem der Abschluss des Prozesses und die Erreichung des Ziels bescheinigt werden.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2026	160/2015 im November 2021 veröffentlicht werden soll. Die Verringerung um 15 % ist unter Bezugnahme auf eine Schätzung für das Steuerjahr 2024 zu beobachten, die in einem speziellen Bericht enthalten ist, der vom Finanzministerium bis Juni 2026 auf der Grundlage derselben Methode erstellt wird, die für den Bericht gemäß Artikel 2 des Gesetzesdekrets Nr. 160/2015 verwendet wurde. Der Bericht des Finanzministeriums, der dem Ministerrat gemäß den Gesetzesdekreten 90 und 93 von 2016 und dem Gesetz 163/2016 zu übermitteln ist, — Bescheinigung des Abschlusses des Verfahrens zur Überprüfung der Ausgaben für 2025 in Bezug auf die Bestimmung für den Rahmen für die Ausgabenüberprüfung. — Bescheinigung der Erreichung des in den Jahren 2022, 2023 und 2024 festgelegten Ziels.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.2 – Cloud-Befähigung für lokale vorbereitende Maßnahmen

Ziel dieser Investition ist es, die Datensätze und Anwendungen eines wesentlichen Teils der lokalen öffentlichen Verwaltung zu einer sicheren Cloud-Infrastruktur zu migrieren, sodass jede Verwaltung innerhalb einer Reihe zertifizierter öffentlicher Cloud-Umgebungen frei wählen kann.

Die Maßnahme sieht auch ein Unterstützungspaket „Migration als Dienstleistung“ für Verwaltungen vor, das Folgendes umfasst: I) die erste Bewertung, ii) die für die Einleitung der Anstrengungen erforderliche verfahrenstechnische/administrative Unterstützung, iii) die Verhandlungen über die erforderliche externe Unterstützung und iv) das gesamte Projektmanagement während der Durchführung. Ein vom Ministerium für technologische Innovation und digitalen Wandel (MITD) beaufsichtigtes Team soll eine breite Liste qualifizierter Anbieter ermitteln und zertifizieren und eine Reihe standardisierter Unterstützungspakete aushandeln, die auf die Größe der Verwaltung und der an der Migration beteiligten Dienste zugeschnitten sind.

Investition 1.4 – Digitale Dienste und Bürgererfahrung

Ziel dieser Investition ist es, ein integriertes und harmonisiertes Angebot modernster bürgerorientierter digitaler Dienste zu entwickeln, deren breite Verbreitung in den zentralen und lokalen Verwaltungen sicherzustellen und die Nutzererfahrung zu verbessern.

Die Maßnahme muss

- i) Verbesserung der Erfahrungen mit digitalen öffentlichen Diensten durch die Festlegung von Modellen für die Erbringung wiederverwendbarer Dienste, die vollständige Barrierefreiheitsanforderungen gewährleisten (Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste);
- ii) Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste (Investition 1.4.2 – Inklusion der Bürger: Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste);
- iii) Förderung der Einführung der digitalen Anwendung für Zahlungen zwischen Bürgern und öffentlichen Verwaltungen (PagoPa) und der Einführung der „IO“-App als zentraler digitaler Touchpunkt zwischen Bürgern und Verwaltung für ein breites Spektrum von Diensten (einschließlich Benachrichtigungen) im Einklang mit der Logik der „einzigen Anlaufstelle“ (Investition 1.4.3 – Ausweitung der PagoPA-Plattformdienste und der Anwendung „IO“);
- iv) Förderung der Einführung von Plattformen für die nationale digitale Identität (Sistema Pubblico di Identità Digitale, SPID und Carta d’Identità Elettronica, CIE) und des nationalen Registers (Anagrafe nazionale della popolazione residente, ANPR) (Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen Plattformen für digitale Identität (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR));
- v) Entwicklung einer einheitlichen Meldeplattform (Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen);
- vi) Förderung der Einführung von „Mobilität als Dienstleistung“ (Mobility as a Service – MaaS) in Metropolstädten, um den Nahverkehr zu digitalisieren und den Nutzern ein integriertes Mobilitätserlebnis von der Reiseplanung bis hin zu Zahlungen für verschiedene Verkehrsträger zu bieten (Investition 1.4.6 – Mobilität als Dienstleistung für Italien, wobei diese letzte Maßnahme auf der Grundlage einer nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung finanziert wird).

Investition 1.6 – Digitaler Wandel großer Zentralverwaltungen

Ziel dieser Investition ist die Neugestaltung und Digitalisierung einer Reihe vorrangiger Prozesse, Tätigkeiten und Dienstleistungen in den wichtigsten Zentralverwaltungen, um die Effizienz dieser Verwaltungen zu steigern und die Verfahren zu vereinfachen. Zu den betroffenen Zentralverwaltungen gehören: I) das Nationale Institut für soziale Sicherheit (INPS) und das Nationale Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle (INAIL), ii) das Justizsystem, iii) das Verteidigungsministerium, iv) das Innenministerium, v) die Finanzpolizei.

Was das Innenministerium betrifft, so sieht das Projekt i) die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bürger und die Umgestaltung der zugrunde liegenden internen Prozesse vor; II) die Entwicklung interner Anwendungen und Verwaltungssysteme zur Entwicklung eines internen zentralisierten Systems zur Überprüfung der physischen und digitalen Identität und der damit verbundenen Attribute, das es öffentlichen Bediensteten (z. B. Polizei) ermöglicht, die persönlichen Dokumente und Führerscheine (z. B. Gesundheitskarte, Führerschein usw.), die sich im Besitz von Bürgern befinden und mit der CIE in Verbindung stehen, in Echtzeit aus der Ferne zu überprüfen; III) Weiterbildung des Personals zur Stärkung der digitalen Fähigkeiten (1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums).

In Bezug auf das Justizsystem sieht das Projekt i) die Digitalisierung der Archive der letzten zwanzig Jahre (1.1.2006 – 30.6.2026) von Archiven (7750000 Gerichtsakten) im Zusammenhang mit Zivilverfahren der unteren Gerichte (Tribunali ordinari), der Berufungsgerichte und der Gerichtsakten des Obersten Gerichtshofs, der Friedensrichter der Bezirkshauptstädte, der Jugendämter, der Strafsektionen der Gerichte und Berufungsgerichte sowie der Staatsanwaltschaften vor; II) die Schaffung eines Data Lakes (Softwareschicht), der als zentraler Zugangspunkt zu dem gesamten Satz von Rohdaten des Justizsystems dient. Die im Datensee gespeicherten Informationen werden durch den Einsatz von Lösungen der künstlichen Intelligenz genutzt, um I) die Anonymisierung zivil- und strafrechtlicher Urteile; II) Automate-Identifizierung des Opfer-Verletzer-Verhältnisses in Rechtsvorschriften; III) Verwaltung, Analyse und Organisation früherer Fallgesetze, um die Konsultation von Zivilrichtern und Staatsanwälten zu erleichtern; IV) Durchführung fortgeschrittener statistischer Analysen zur Effizienz und Wirksamkeit des Justizsystems; V) Verwaltung und Überwachung der Bearbeitungszeiten von Tätigkeiten der Justizämter (Investitionen 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums und 1.6.5 – Digitalisierung des Staatsrats, finanziert auf der Grundlage nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung).

In Bezug auf INPS und INAIL umfasst das Projekt eine umfassende Überprüfung ihrer internen Systeme und Verfahren sowie die Entwicklung ihrer digitalen Touchstellen mit Einwohnern, Unternehmen und anderen öffentlichen Verwaltungen, um den Nutzern eine nahtlose digitale Erfahrung zu bieten (1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und des Nationalen Instituts für Arbeitsunfallversicherung (INAIL)).

Was das Verteidigungsministerium betrifft, so umfasst das Projekt i) die Verbesserung der Sicherheit von drei grundlegenden Informationspaketen (Personal, administrative Dokumentation, interne und externe Kommunikation) und ii) die Migration aller Systeme und Anwendungen zu einem quelloffenen Paradigma im Einklang mit den im Referenzrechtsrahmen festgelegten Sicherheitsmaßnahmen (Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums).

Was die Finanzpolizei betrifft, so zielt das Projekt insbesondere darauf ab, i) Datenbanken umzustrukturieren, II) Einführung der Datenwissenschaft in die operativen Prozesse und Entscheidungsprozesse (Investition 1.6.6 – Digitalisierung der Finanzpolizei, finanziert auf der Grundlage nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung).

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-14	Investition 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente stehen zur Analyse im Data Warehouse T1 zur Verfügung	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	800 000	Q4	2023	Anzahl der Gerichtsdokumente im Zusammenhang mit dem System der Verwaltungsgerichtsbarkeit (z. B. Urteile, Stellungnahmen und Erlasse), für die Metadaten vollständig im Data Warehouse verfügbar sind.
M1C1-16	Investition 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente stehen zur Analyse im Data Warehouse T2 zur Verfügung	ENTFÄLLT.	Anzahl	800 000	2 500 000	Q4	2023	Anzahl der Gerichtsdokumente im Zusammenhang mit dem System der Verwaltungsgerichtsbarkeit (z. B. Urteile, Stellungnahmen und Erlasse), für die Metadaten in Data Warehouse vollständig verfügbar sind.
M1C1-123	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INPS – Dienste/Inhalte „OneClick by Design“ – T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	35	Q4	2022	35 zusätzliche Dienste auf der institutionellen Website der INPS (www.inps.it) Die Dienste müssen auf der institutionellen Website durch geeignete Profiling-Logiken zugänglich sein (das System wird Dienste vorschlagen, die aufgrund des Alters, der Arbeitsmerkmale, der wahrgenommenen Vorteile und der Nutzungsgeschichte von Interesse sein könnten).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die 35 Dienste beziehen sich auf folgende institutionelle Bereiche des INPS: • Rentenleistungen • Soziale Schockabschöpfungen • Leistungen bei Arbeitslosigkeit • Behinderungsleistungen • Reduktionen • Einziehung von Unternehmensbeiträgen • Dienstleistungen für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft • Betrugsbekämpfungs-, Korruptions- und Transparenzdienste In den aufgeführten institutionellen Bereichen werden die Dienste, die umgesetzt werden sollen, die digitale Einreichung von Dienstanfragen, die Überprüfung der Anforderungen in Bezug auf den Nutzen, die Überwachung des Status der Nutzerpraxis, den proaktiven Vorschlag von Diensten auf der Grundlage der Bedürfnisse der Nutzer, die automatische Verlängerung der Vorteile, ohne dass neue Anwendungen erforderlich sind,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umfassen. Schließlich gibt es Monitoring-Dashboards, die sowohl die Überwachung des Nutzens durch das INPS als auch die datengestützte Unterstützung der Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger ermöglichen.
M1C1-124	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INPS – Beschäftigte mit verbesserten Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 250	Q4	2022	Mindestens 4250 INPS-Mitarbeiter wurden im Hinblick auf ihre Informationen und zertifizierte verbesserte Kompetenzen in den folgenden Bereichen des europäischen e-Kompetenzrahmens bewertet: I) Plan; II) Build; III) Run (iv) ermöglichen; V) Verwaltung. Die Bereiche für die Verbesserung der Kompetenzen werden je nach Zielgruppe der Lernenden ermittelt.
M1C1-125	Investition 1.2 – Cloud-Befähigung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Ausschreibungen für Cloud-Befähigungen für lokale öffentliche Verwaltungen	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für Cloud-Beschaffungen für lokale öffentliche Verwaltungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für jede Art der beteiligten öffentlichen Verwaltung (Gemeinden, Schulen, lokale Gesundheitsbehörden) zur Erfassung und Bewertung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Migrationsplänen. Die Veröffentlichung von drei gezielten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen soll es dem Ministerium für technologische Innovation und digitalen Wandel ermöglichen, die sehr spezifischen Bedürfnisse jeder Art der beteiligten öffentlichen Verwaltung zu bewerten. Vergebene Ausschreibungen (d. h. Veröffentlichung der Liste der öffentlichen Verwaltungen, die für eine Förderung zugelassen sind) im Zusammenhang mit drei öffentlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Gemeinden, Schulen und lokale Gesundheitseinrichtungen zur Sammlung und Bewertung von Migrationsplänen im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-126	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	9 000	11 450	Q4	2023	Erhöhung der Zahl der in die Plattform integrierten Dienste für: — öffentliche Verwaltungen bereits im Basisszenario (9000 Einrichtungen) — neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (2450 neue Einrichtungen). In beiden Fällen muss die Gesamtzahl der Dienste der öffentlichen Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen, gegenüber dem Basisszenario 2021 (31.3.2021) um mindestens 20 % steigen. Die Zahl der zu integrierenden Dienste hängt von der Art der Verwaltung ab (das endgültige Ziel für 2026 besteht darin, durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 Dienste für Regionen, 15 Dienstleistungen für Gesundheitsbehörden, 8 Dienstleistungen für Schulen und Universitäten bereitzustellen).
M1C1-127	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausweitung der Anwendung „IO“ T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	2 700	7 000	Q4	2023	Dafür sorgen, dass die Zahl der in die IO aufgenommenen Dienste erhöht wird für: öffentliche Verwaltungen bereits im Basisszenario (2700

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einrichtungen) — neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (4300 neue Einrichtungen). In beiden Fällen muss die Gesamtzahl der Dienste der öffentlichen Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen, gegenüber dem Basisszenario 2021 (31.3.2021) um mindestens 20 % steigen. Die Zahl der zu integrierenden Dienste hängt von der Art der Verwaltung ab (das endgültige Ziel für 2026 besteht darin, durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 Dienste für Regionen, 15 Dienstleistungen für Gesundheitsbehörden, 8 Dienstleistungen für Schulen und Universitäten bereitzustellen).
M1C1-128	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Verbreitung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	800	Q4	2023	Mindestens 800 zentrale öffentliche Verwaltungen und Gemeinden in Bezug auf die digitale Meldeplattform (DNP) stellen Bürgern, juristischen Personen, Verbänden und anderen öffentlichen oder privaten Stellen rechtsverbindliche digitale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Mitteilungen zur Verfügung.
M1C1-129	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	7	Q4	2023	Die internen Verfahren und Prozesse wurden vollständig umgestaltet (insgesamt sieben Prozesse bis zum 31. Dezember 2023) und können vollständig online abgeschlossen werden (z. B. Büroautomatisierung, Mobilitätsdienste und E-Learning).
M1C1-130	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 500 000	Q4	2023	Digitalisierung von 3 500 000 Gerichtsakten der letzten 20 Jahre (1.1.2006 – 30.6.2026) im Zusammenhang mit abgeschlossenen oder laufenden Gerichtsverfahren.
M1C1-131	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Meilenstein	Wissenssysteme für Justizdaten in Seen T1	Bericht über den Beginn der Auftragsausführung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Beginn der Ausführung des Vertrags über die Errichtung von sechs neuen Wissenssystemen für Datenseen: 1) Anonymisierungssystem für zivil- und strafrechtliche Verurteilungen 2) Integriertes Grenzschutzsystem 3) Verwaltungs- und Analysesystem für Zivilprozesse 4) Verwaltungs- und Analysesystem für Strafverfahren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										5) Fortgeschrittenes statistisches System zu zivil- und strafrechtlichen Verfahren 6) Automatisiertes System zur Identifizierung von Schuldverhältnissen zwischen Opfern und Opfern. Die Ausführung jedes öffentlichen Auftrags beginnt mit einem spezifischen Verwaltungsakt des für das Verfahren Verantwortlichen, der als „Beginn der Ausführung“ bezeichnet wird.
M1C1-132	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsinstitution (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INPS – Dienstleistungen/Inhalte T2 „OneClick by Design“	ENTFÄLLT.	Anzahl	35	70	Q4	2023	35 zusätzliche Dienste auf der institutionellen Website von Inps (www.inps.it) Die Dienste müssen auf der institutionellen Website durch geeignete Profiling-Logiken zugänglich sein (das System schlägt Dienste vor, die aufgrund des Alters, der Arbeitsmerkmale, der wahrgenommenen Vorteile und der Nutzungsgeschichte von Interesse sein könnten). Die 35 Dienste beziehen sich auf folgende institutionelle Bereiche des INPS:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										• Rentenleistungen • Soziale Schockabschöpfungen • Leistungen bei Arbeitslosigkeit • Behinderungsleistungen • Reduktionen • Einziehung von Unternehmensbeiträgen • Dienstleistungen für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft • Betrugsbekämpfungs-, Korruptions- und Transparenzdienste In den aufgeführten institutionellen Bereichen betreffen die umzusetzenden Dienste die digitale Einreichung von Dienstanfragen, die Überprüfung der Anforderungen in Bezug auf den Nutzen, die Überwachung des Status der Praxis durch die Nutzer, den proaktiven Vorschlag von Diensten auf der Grundlage der Bedürfnisse des Nutzers, die automatische Verlängerung der Vorteile, ohne dass neue Anwendungen erforderlich sind. Schließlich gibt es Monitoring-Dashboards, die sowohl die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Überwachung des Nutzens durch das INPS als auch die datengestützte Unterstützung der Entscheidungen der politischen Entscheidungsträger ermöglichen.
M1C1-133	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INPS – Beschäftigte mit verbesserten Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	4 250	8 500	Q4	2023	Weitere 4250 INPS-Beschäftigte wurden mit zertifizierten verbesserten Kompetenzen in den folgenden Bereichen des Europäischen e-Kompetenzrahmens bewertet: I) Plan; II) Build; III) Run (iv) ermöglichen; V) Verwaltung. Die Bereiche für die Verbesserung der Kompetenzen werden je nach Zielgruppe der Lernenden ermittelt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-134	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INAIL – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse/Dienste T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	29	53	Q4	2023	Ziel ist es, 53 (52 %) umgestaltete institutionelle Prozesse und Dienste zu erreichen, um sie vollständig zu digitalisieren. Die beteiligten Bereiche des INAIL sind: Versicherungs-, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, Präventions- und Sicherheitsleistungen, Zertifizierungen und Überprüfungen. Insbesondere wird das erwartete Ziel für jedes Gebiet oben angegeben: • Versicherung: 8 (25 %); • Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen: 18 (50 %); • Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen: 9 (80 %); • Zertifizierungen und Überprüfungen: 18 (80 %).
M1C1-135	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Verfahren T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	4	15	Q4	2023	Digitalisierung, Überarbeitung und Automatisierung von 15 Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung des Verteidigungspersonals (z. B. Einstellung, Beschäftigung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ruhestand, Gesundheit der Beschäftigten), ausgehend von vier bereits digitalisierten Verfahren.
M1C1-136	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung von T1-Zertifikaten	ENTFÄLLT.	Anzahl der digitalisierten Zertifikate	190 000	450 000	Q4	2023	Anzahl der digitalisierten Identitätsbescheinigungen (450 000), die vom Verteidigungsministerium ausgestellt wurden und auf der Infrastruktur laufen, ergänzt durch einen Standort für die Wiederherstellung von Katastrophen, beginnend mit einem Ausgangswert von 190 000 bereits digitalisierten Zertifikaten.
M1C1-137	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Meilenstein	Verteidigungsministerium – Inbetriebnahme institutioneller Webportale und Intranet-Portale	Institutionellen Webportalen und Intranet-Webportalen voll funktionsfähig	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	Q4	2023	Entwicklung und Umsetzung von i) institutionellen Webportalen und ii) Intranet-Portalen für besondere Erfordernisse der internen Kommunikation.
M1C1-138	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration von nicht auftragsrelevanten Anwendungen in die Lösung für einen vollständigen Informationsschutz durch Infrastrukturoffenheit	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q4	2023	Erste Migration und operative Verfügbarkeit nicht missionsrelevanter Anwendungen für neue Open-Source-Infrastrukturen. Dies umfasst die Implementierung der Hardwareumgebung, die Installation quelloffener Middleware-Komponenten und die Neugestaltung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
			(S.C.I.P.I.O.) T1								Anwendungen.
M1C1-139	Investition 1.2 – Cloud-Befähigung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Ziel	Cloud-Befähigung für die lokale öffentliche Verwaltung T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 083	Q3	2024		Die Migration von 4083 lokalen öffentlichen Verwaltungen zu zertifizierten Cloud-Umgebungen gilt als erreicht, wenn die Erprobung aller in jedem Migrationsplan enthaltenen Systeme, Datensätze und Anwendungs migration erfolgreich ist.
M1C1-140	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T1	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0.1	40	Q4	2024		Verwaltungen (Gemeinden, Primar- und Sekundarbereich von Bildungseinrichtungen der 1. und 2. Klasse sowie spezielle Pilotenrichtungen im Gesundheitswesen und im Bereich des Kulturerbes), die sich an ein gemeinsames Modell und ein gemeinsames Designsystem halten, um die Interaktion der Nutzer zu vereinfachen und die Pflege in den kommenden Jahren zu erleichtern. Die Einhaltung der gemeinsamen Gestaltung/des gemeinsamen Modells von Websites/Dienstkomponenten muss Folgendes umfassen: (1) Bewertung der eingereichten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Projekte; (2) Bewertung des Projektabschlusses in Bezug auf die wichtigsten Nutzbarkeitsparameter (Werte für die digitale Nutzbarkeit) über eine bereits verfügbare spezielle Plattform.
M1C1-141	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Verfahren des Verteidigungsministeriums T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	15	20	Q4	2024	Digitalisierung, Überarbeitung und Automatisierung von 20 Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung des Verteidigungspersonals (z. B. Einstellung, Beschäftigung und Ruhestand, Gesundheit der Beschäftigten), ausgehend von einer Ausgangsbasis von 15 bereits digitalisierten Verfahren mit Ziel 1.
M1C1-142	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Zertifikate des Verteidigungsministeriums T2	ENTFÄLLT.	Anzahl der digitalisierten Zertifikate	450 000	750 000	Q4	2024	Anzahl der digitalisierten Identitätsbescheinigungen (750000), die vom Verteidigungsministerium ausgestellt wurden und auf der Infrastruktur laufen, ergänzt durch einen Standort für die Wiederherstellung von Katastrophen, ausgehend von einem Ausgangswert von 450000 bereits digitalisierten Zertifikaten mit Ziel 1.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C1-143	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration von nicht auftragsrelevanten Anwendungen in die Lösung für einen vollständigen Informationsschutz durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	10	15	Q4	2024	Endgültige Migration von vier kritischen und elf nicht missionsrelevanten kritischen Anwendungen zu einer neuen, quelloffenen Infrastruktur, einschließlich Implementierung der Hardwareumgebung, Installation von Open-Source-Komponenten für Middleware, Neugestaltung von Anwendungen, ausgehend von einem Basisszenario von zehn bereits mit Ziel 1 migrierten Anwendungen.
M1C1-144	Investition 1.4.2 – Inklusion der Bürger – Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	55	2. QUARTAL	2025	Bis zum zweiten Quartal 2025 unterstützt die AgID 55 lokale öffentliche Verwaltung, um — Lieferung von 28 technischen und professionellen Sachverständigen — Verringerung der Fehlerzahl bei mindestens zwei von jeder Verwaltung bereitgestellten digitalen Diensten um 50 % — Verbreitung und Schulung von mindestens drei Instrumenten zur Neugestaltung und Entwicklung der am häufigsten genutzten digitalen Dienste, die sich im Besitz jeder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verwaltung befinden — Sicherstellen, dass mindestens 50 % des assistiven Technologie- und Softwarebedarfs für Arbeitnehmer mit Behinderungen bestimmt sind.
M1C1-145	Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen digitalen Identitätsplattformen (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und das nationale Register (ANPR)	ENTFÄLLT.	Anzahl der Bürger mit eID	17 500 000	42 300 000	Q4	2025	Zahl der italienischen Bürger mit gültigen digitalen Identitäten auf der nationalen Plattform für digitale Identität.
M1C1-146	Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen digitalen Identitätsplattformen (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und das nationale Register (ANPR)	ENTFÄLLT.	Anzahl	6 283	16 500	Q1	2026	Zahl der öffentlichen Verwaltungen (von insgesamt 16500), die eine elektronische Identifizierung (eID) (SPID oder CIE) einführen.
M1C1-147	Investition 1.2 – Cloud-Befähigung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Ziel	Cloud-Befähigung für die lokale öffentliche Verwaltung T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	4 083	12 464	2. QUARTAL	2026	Die Migration von 12 464 lokalen öffentlichen Verwaltungen zu zertifizierten Cloud-Umgebungen gilt als erreicht, wenn die Erprobung aller in jedem Migrationsplan enthaltenen Systeme, Datensätze und Anwendungsintegration erfolgreich ist.
M1C1-148	Investition 1.4.1 –	Ziel	Verbesserung der	ENTFÄLLT.	Prozentuale	40	80	2.	2026	Verwaltungen (Gemeinden,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste		Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T2					QUARTAL		Primar- und Sekundarbereich von Bildungseinrichtungen der 1. und 2. Klasse sowie spezielle Pilotenrichtungen im Gesundheitswesen und im Bereich des Kulturerbes), die sich an ein gemeinsames Modell und ein gemeinsames Designsystem halten, um die Interaktion der Nutzer zu vereinfachen und die Pflege in den kommenden Jahren zu erleichtern. Die Einhaltung der gemeinsamen Gestaltung/des gemeinsamen Modells von Websites/Dienstkomponenten muss Folgendes umfassen: (1) Bewertung der eingereichten Projekte; (2) Bewertung des Projektabschlusses in Bezug auf die wichtigsten Nutzbarkeitsparameter (Werte für die digitale Nutzbarkeit) über eine bereits verfügbare spezielle Plattform. Die Gemeinden müssen die Einhaltung des gemeinsamen Design-Servicemodells für durchschnittlich mindestens 3,5

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dienste aller Gemeinden, die zum Ziel beitragen, gewährleisten.
										Erhöhung der Zahl der in die Plattform integrierten Dienste für: — öffentliche Verwaltungen, die der Plattform bereits beigetreten sind (11450 Einrichtungen); — neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (2650 neue Einrichtungen).
M1C1-149	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	11 450	14 100	2. QUARTA L	2026	Die Zahl der zu integrierenden Dienstleistungen hängt von der Art der Verwaltung ab (das Endziel besteht darin, durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 Dienstleistungen für Regionen, 15 Dienstleistungen für Gesundheitsbehörden, 8 Dienstleistungen für Schulen und Universitäten bereitzustellen).
M1C1-150	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausweitung der Anwendung „IO“ T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	7 000	14 100	2. QUARTA L	2026	Dafür sorgen, dass die Zahl der in die IO aufgenommenen Dienste erhöht wird für: — öffentliche Verwaltungen, die bereits IO nutzen (7000 Einrichtungen);

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— neue öffentliche Verwaltungen, die sich der Plattform anschließen (rund 7100 neue Einrichtungen). Die Zahl der zu integrierenden Dienstleistungen hängt von der Art der Verwaltung ab (das Endziel besteht darin, durchschnittlich 35 Dienstleistungen für Gemeinden, 15 Dienstleistungen für Regionen, 15 Dienstleistungen für Gesundheitsbehörden, 8 Dienstleistungen für Schulen und Universitäten bereitzustellen).
M1C1-151	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Verbreitung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	800	6 400	2. QUARTAL	2026	Mindestens 6400 zentrale öffentliche Verwaltungen und Gemeinden stellen Bürgern, juristischen Personen, Verbänden und anderen öffentlichen oder privaten Stellen in Bezug auf die digitale Meldeplattform (DNP) rechtsverbindliche digitale Mitteilungen zur Verfügung.
M1C1-152	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	7	45	2. QUARTAL	2026	Die internen Verfahren und Prozesse wurden vollständig umgestaltet (insgesamt 45 Prozesse bis zum 31. August 2026) und können vollständig online abgeschlossen werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(z. B. Büroautomatisierung, Mobilitätsdienste und E-Learning).
M1C1-153	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	3 500 000	7 750 000	2. QUARTA L	2026	Digitalisierung von 7 750 000 Gerichtsakten der letzten 20 Jahre (1/01/206 – 30.6.2026) im Zusammenhang mit abgeschlossenen oder laufenden Gerichtsverfahren.
M1C1-154	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Wissenssysteme für Justizdaten in Seen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	6	2. QUARTA L	2026	Einführung von sechs neuen Wissenssystemen für Datenseen. 1) Anonymisierungssystem für zivil- und strafrechtliche Verurteilungen 2) Integriertes Grenzschutzsystem 3) Verwaltungs- und Analysesystem für Zivilprozesse 4) Verwaltungs- und Analysesystem für Strafverfahren 5) Fortgeschrittenes statistisches System zu zivil- und strafrechtlichen Verfahren 6) Automatisiertes System zur Identifizierung von Schuldverhältnissen zwischen Opfern und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Opfern. Bei den sechs Positionen handelt es sich um getrennte Systeme, die ähnliche Technologien verwenden. Der Rahmen der Systeme ist derselbe: Verknüpfung von Daten und Dokumenten aus internen und externen Quellen; die Muster der Systeme unterscheiden sich je nach Nutzer (z. B. Zivil- und Strafrichter) und den Zielen (z. B. Statistiken und Urteil).
M1C1-155	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INAIL – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	53	82	2. QUARTAL	2026	Ziel ist es, 82 (80 %) umgestaltete institutionelle Prozesse und Dienste zu erreichen, um sie vollständig zu digitalisieren. Die beteiligten Bereiche des INAIL sind: Versicherungs-, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, Präventions- und Sicherheitsleistungen, Zertifizierungen und Überprüfungen. Insbesondere wird das erwartete Ziel für jedes Gebiet oben angegeben: • Versicherung: 26 (80 %); • Sozial- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesundheitsdienstleistung en: 29 (80 %); • Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen: 9 (80 %); • Zertifizierungen und Überprüfungen: 18 (80 %).

B. MISSION 1 KOMPONENTE 2:

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssystems

Schwerpunkt 1 der Mission 1 Komponente 2 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft Investitionen und Reformen, die hauptsächlich darauf abzielen, i) den digitalen Wandel und die Innovation des Produktionssystems durch Anreize für Investitionen in Technologien, Forschung, Entwicklung und Innovation zu unterstützen, Ausbau ultraschneller Breitband- und 5G-Netze zur Verringerung der digitalen Kluft sowie von Satellitenkonstellationen und -diensten; III) Förderung der Entwicklung strategischer Wertschöpfungsketten und Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Schwerpunkt auf KMU.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, Lücken zu schließen, die sich aus dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2020 in Bezug auf den digitalen Wandel von Unternehmen und die Defizite bei der Konnektivität ergeben, um die soziale und wirtschaftliche Resilienz des Landes zu stärken.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 zur „Stärkung des Fernunterrichts und der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020), zur „Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und zur „Schwerung von Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in [...] verstärkte digitale Infrastrukturen zur Gewährleistung der Erbringung wesentlicher Dienste“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) umzusetzen. 2020), „Förderung der Weiterbildung, auch durch Stärkung der digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation und die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und bis zu einem gewissen Grad „Unterstützung des Zugangs von Nichtbanken zu Finanzmitteln für innovative und kleinere Unternehmen“ (länderspezifische Empfehlung 5, 2019).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Wettbewerbs

Hauptziel des Schwerpunkts 2 der Mission 1 Komponente 2 ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen zur Förderung des Unternehmertums und der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb, um eine effizientere Ressourcenallokation und Produktivitätssteigerungen zu fördern. Das wichtigste Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist das jährliche Wettbewerbsgesetz, das jedes Jahr verabschiedet werden soll.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus dem Jahr 2019 zur Notwendigkeit, „Wettbewerbsbeschränkungen [...] zu beseitigen, auch durch ein neues jährliches Wettbewerbsrecht“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), umzusetzen.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Schwerpunkt 1 – Digitalisierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssystems

Investition 1: Übergang 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Unternehmen zu unterstützen, indem Anreize für private Investitionen in Vermögenswerte und Tätigkeiten zur Unterstützung der Digitalisierung geschaffen werden. Die im Rahmen des italienischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierte Maßnahme ist Teil eines umfassenderen Plans für den Übergang 4.0, der andere auf nationaler Ebene finanzierte Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen umfasst.

Die Maßnahme besteht aus einer Steuergutschriftsregelung und deckt Ausgaben ab, die in den im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 (30. November 2024 für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht) eingereichten Steuererklärungen geltend zu machen sind. Die Maßnahme umfasst auch die Definition von Steuergutschriftcodes, die in einem Beschluss der Agentur für Einnahmen festgelegt werden müssen, damit die Begünstigten die Steuergutschriften mit dem Zahlungsmodell F24 verwenden können.

Die geförderten Steuergutschriften decken die folgenden Vermögenswerte und Tätigkeiten ab:

1. Investitionsgüter, bestehend aus: I) 4.0 (d. h. technologisch fortschrittliche) materielle Investitionsgüter wie Produktionsmaschinen, deren Betrieb von computergestützten Systemen oder Sensoren/Triebwerken gesteuert wird, Maschinen und Systeme zur Produkt- oder Prozesssteuerung sowie interaktive Systeme; sie alle müssen durch digitale Merkmale wie automatisierte Integration und Mensch-Maschine-Schnittstelle gekennzeichnet sein; II) 4.0 immaterielle Investitionsgüter wie 3D-Modellierung, innerbetriebliche Kommunikationssysteme sowie Software, Systeme, Plattformen und Anwendungen für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen; III) immaterielle Standardinvestitionsgüter wie Software für die Unternehmensleitung. Dies umfasst Steuergutschriften, die in den Steuererklärungen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 (30. November 2024 für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht) angegeben wurden.
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten, die aus Forschung und Entwicklung, technologischer Innovation, grüner und digitaler Innovation sowie Design-Tätigkeiten bestehen. Dies umfasst Steuergutschriften, die in den Steuererklärungen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2023 (30. November 2024 für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht) angegeben wurden.
3. Schulungsmaßnahmen, die durchgeführt werden, um Kenntnisse über einschlägige Technologien zu erwerben oder zu konsolidieren, z. B. Big Data und Datenanalyse, Mensch-Maschine-Schnittstelle, Internet der Dinge, digitale Integration von Geschäftsprozessen und Cybersicherheit. Dies umfasst Steuergutschriften, die in den Steuererklärungen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2023 (30. November 2024 für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht) angegeben wurden.

Die Maßnahme umfasst die Einrichtung eines wissenschaftlichen Ausschusses, dem Sachverständige aus dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und der Bank von Italien angehören, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Regelung zu bewerten.

Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums

Hauptziel der Reform ist es, das System des gewerblichen Eigentums an moderne Herausforderungen anzupassen und sicherzustellen, dass das Innovationspotenzial wirksam zur Erholung und Resilienz des Landes beiträgt. Insbesondere sollen folgende Ziele verfolgt werden: Verbesserung des Systems zum Schutz des gewerblichen Eigentums; Förderung der Nutzung und Verbreitung von gewerblichem Eigentum, insbesondere durch KMU; Erleichterung des Zugangs zu immateriellen Vermögenswerten und ihrer gemeinsamen Nutzung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer angemessenen Kapitalrendite; Gewährleistung einer strengeren Achtung des

gewerblichen Eigentums; Stärkung der Rolle Italiens in europäischen und internationalen Foren für gewerbliches Eigentum.

Die Maßnahme betrifft die Reform des italienischen Gesetzes über den gewerblichen Rechtsschutz, die mindestens folgende Bereiche umfasst: I) Überprüfung des Rechtsrahmens zur Stärkung des Schutzes gewerblicher Schutzrechte und Vereinfachung der Verfahren, ii) stärkere Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, iii) Verbesserung der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, iv) Erleichterung des Wissenstransfers und v) Stärkung der Förderung innovativer Dienstleistungen.

Investition 6: Investitionen in das System des gewerblichen Eigentums

Ziel der Investition ist es, das System des gewerblichen Eigentums zu unterstützen und seine Reform zu begleiten, wie im Rahmen der Reform 1 dieser Komponente vorgesehen. Die Maßnahme umfasst die finanzielle Unterstützung von Projekten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum, wie z. B. patentbezogene Maßnahmen (Brevetti+), Programme für Konzeptnachweise (POC) und die Stärkung von Technologietransferbüros (TTO).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien Forschung und Entwicklung aus, die sich auf die folgende Liste von Tätigkeiten bezieht: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Wettbewerbs

¹ Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

² Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze 2021, 2022, 2023 und 2024

Das Wettbewerbsgesetz wird jedes Jahr verabschiedet, um die wettbewerblichen Verfahren für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für lokale öffentliche Dienstleistungen (insbesondere in den Bereichen Abfall und öffentlicher Verkehr) zu erhöhen, die ungerechtfertigte Verlängerung von Konzessionen in Häfen, Autobahnen, elektrischen Ladestationen und Wasserkraft für etablierte Betreiber in vielen Sektoren zu vermeiden, eine ordnungsgemäße Regulierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge vorzusehen, die Vorschriften für die Zusammenrechnung zu überarbeiten und den allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Länge und des angemessenen Ausgleichs bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen anzuwenden. Das Wettbewerbsgesetz wird auch die Anreize für die Regionen erhöhen, ihre öffentlichen Dienstleistungsaufträge für regionale Schienenverkehrsdienste auszuschreiben. Außerdem wird eine klare Trennung zwischen den Regulierungs-/Kontrollfunktionen und der Vertragsverwaltung eingeführt.

In Bezug auf sektorspezifische Maßnahmen umfassen die jährlichen Wettbewerbsgesetze Maßnahmen in den Bereichen Energie (Strom, Gas und Wasser), Abfallbewirtschaftung und Verkehr (Häfen, Schiene und Autobahnen), die die Investitionen und Reformen im Rahmen der Missionen 2 und 3 ergänzen. Flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung der Verbreitung des Wettbewerbs auf den Stromeinzelhandelsmärkten treten spätestens am 31.^{Dezember} 2022 in Kraft. Mit dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2022 wird insbesondere der Stromnetzentwicklungsplan angenommen und die Einführung intelligenter Stromzähler der^{zweiten} Generation gefördert, die am 31.^{Dezember} 2025 in ganz Italien 33 Millionen Einheiten erreichen sollen.

Darüber hinaus soll das Unternehmensumfeld durch die Gesetze zumindest durch folgende Maßnahmen verbessert werden: i) die Angleichung der Fusionskontrollvorschriften an das EU-Recht, ii) die Konsolidierung, Digitalisierung und Professionalisierung der Marktüberwachungsbehörden und iii) die Verkürzung der Akkreditierungszeit für die Bereitstellung von Informationen über Arbeitnehmer von sieben auf vier Tage, um die Zahl der Tage für die Gründung eines Unternehmens zu verringern.

Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.

Die Reform umfasst eine systematische Überprüfung aller nationalen Anreize für Unternehmen und der damit verbundenen Instrumente.

Die Reform wird in zwei Schritten umgesetzt:

1. Veröffentlichung eines Berichts, in dem die Anreize für Unternehmen bewertet werden. In dem Bericht werden auch konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Rationalisierung der Anreize für Unternehmen ausgearbeitet.
2. Inkrafttreten der Rechtsakte zur Umsetzung des Mandatsgesetzes „Legge delega Incentivi“. Der Anwendungsbereich der Gesetzgebungsakte besteht darin, die Anreize für Unternehmen zu straffen und zu rationalisieren.

Die Reform umfasst die Umstrukturierung und weitere Umsetzung von zwei Schlüsselinstrumenten, die vom Ministerium für Unternehmen und Made in Italien (MIMIT) verwaltet werden:

- a) die RNA (Nationales Register für staatliche Beihilfen) und
- B) die *Plattform* incentivi.gov.it.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziele /Zielwert	Namen	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
M1C2-1	Investition 1: Übergang 4.0	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Gewährung von Steuergutschriften für den Übergang 4.0 für potenzielle Begünstigte und Einsetzung des Wissenschaftlichen Ausschusses	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes, das die Steuergutschriften ermöglicht, und Bestimmung in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über ihr Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Mit den Rechtsakten werden potenziellen Begünstigten Steuergutschriften für den Übergang 4.0 zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Steuergutschriften für i) 4,0 (d. h. technologisch fortschrittliche) materielle Investitionsgüter, ii) 4.0 immaterielle Investitionsgüter, iii) immaterielle Standardinvestitionsgüter, iv) Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und v) Ausbildungsmaßnahmen. Die Steuergutschriftscodes werden durch einen Beschluss der Agentur für Einnahmen festgelegt, der es den Begünstigten ermöglicht, die Steuergutschriften mit dem Zahlungsmodell F24 zu verwenden. Ein wissenschaftlicher Ausschuss, dem Sachverständige aus dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und der Bank von Italien angehören, wird durch Erlass eines Ministerialerlasses eingesetzt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Steuergutschriften für den Übergang 4.0 zu bewerten.
M1C2-2	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Übergang 4.0 Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage der im Zeitraum	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	69 900	2. QUARTAL	2024	Mindestens 69 900 Steuergutschriften für den Übergang 4.0 wurden Unternehmen in Bezug auf 4,0 materielle Investitionsgüter, 4,0 immaterielle Investitionsgüter, herkömmliche immaterielle Investitionsgüter, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten oder

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
			2021-2022 vorgelegten Steuererklärungen							Ausbildungsmaßnahmen gewährt. Eine Steuergutschrift gilt bei Vorlage einer Steuererklärung als gewährt. Steuererklärungen sind zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 vorzulegen. Für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wird das Ende des Zeitraums für die Vorlage der Steuererklärungen im Zusammenhang mit allen oben aufgeführten Steuergutschriften vom 31. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 verlängert.
M1C2-3	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Übergang 4.0 Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage der im Zeitraum 2021-2023 vorgelegten Steuererklärungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	69 900	111 700	2. QUARTAL	2025	Mindestens 111 700 Steuergutschriften für den Übergang 4.0 wurden Unternehmen in Bezug auf 4,0 materielle Investitionsgüter, 4,0 immaterielle Investitionsgüter, herkömmliche immaterielle Investitionsgüter, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten oder Ausbildungsmaßnahmen gewährt. Eine Steuergutschrift gilt bei Vorlage einer Steuererklärung als gewährt. Steuererklärungen sind zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 vorzulegen. Für Unternehmen, deren Steuerjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wird das Ende des Zeitraums für die Vorlage der Steuererklärungen im Zusammenhang mit allen oben aufgeführten Steuergutschriften vom 31. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024 verlängert. Der Ausgangswert bezieht sich auf die Anzahl der Steuergutschriften für den Übergang 4.0, die Unternehmen auf der Grundlage von Steuererklärungen gewährt wurden, die zwischen

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre		
											dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 für 4,0 materielle Investitionsgüter, 4,0 immaterielle Investitionsgüter und immaterielle Standardgüter und auf der Grundlage von Steuererklärungen, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2022 für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten sowie für Ausbildungstätigkeiten vorgelegt wurden, eingereicht wurden. Bei Unternehmen, deren Steuerjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, werden auch die bis zum 30. November 2023 vorgelegten Steuererklärungen in den Ausgangswert für alle oben aufgeführten Steuergutschriften aufgenommen.
M1C2-4	Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Reform des italienischen Gesetzbuchs über den gewerblichen Rechtsschutz und der einschlägigen Durchführungsrechtsakte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs über gewerbliches Eigentum und Bestimmungen in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über ihr Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2023		Das neue Gesetzesdekret ändert das italienische Gesetz über den gewerblichen Rechtsschutz (Gesetzesdekret Nr. 30 vom 10. Februar 2005) und deckt mindestens folgende Bereiche ab: i) Überprüfung des Rechtsrahmens zur Stärkung des Schutzes gewerblicher Schutzrechte und Vereinfachung der Verfahren, ii) stärkere Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, iii) Verbesserung der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, iv) Erleichterung des Wissenstransfers, v) Stärkung der Förderung innovativer Dienstleistungen.
M1C2-5	Investition 6: Investitionen in das	Ziel	Projekte, die durch Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	254	Q4	2025		Mindestens 254 zusätzliche Projekte, die durch Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum für Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützt

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre		
	System des gewerbliche n Eigentums		gewerblichem Eigentum unterstützt werden								werden, wie patentbezogene Maßnahmen (Brevetti+), Programme für Konzeptnachweise (POC) und Technologietransferbüros (TTO) im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
M1C2-6	Reform 2: Jährliche Wettbewerb sgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetz es 2021	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2021.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022		Das jährliche Wettbewerbsgesetz enthält mindestens die folgenden Schlüsselemente, deren Durchführungsmaßnahmen und (gegebenenfalls) abgeleitete Rechtsvorschriften spätestens am 31. Dezember 2022 erlassen werden und in Kraft treten. II betrifft: Durchsetzung des Kartellrechts — Lokale öffentliche Dienstleistungen — Energie — Verkehr — Abfälle — Unternehmensgründung — Marktüberwachung Durchsetzung des Kartellrechts: I. Beseitigung zusätzlicher Hindernisse für die Fusionskontrolle durch eine weitere Angleichung der italienischen Fusionskontrollvorschriften an das EU-Recht.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										Lokale öffentliche Dienste: II. Stärkung und breitere Anwendung des Grundsatzes des Wettbewerbs bei lokalen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen, insbesondere in den Bereichen Abfall und öffentlicher Nahverkehr. III. Begrenzung der Direktvergabe, indem die lokalen Behörden verpflichtet werden, jede Abweichung von der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge zu begründen (gemäß Artikel 192 des Gesetzbooks über das öffentliche Auftragswesen). IV. Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Regulierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch Umsetzung von Artikel 19 des Gesetzes 124/2015 in Form eines einzigen Textes über lokale öffentliche Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Abfallbewirtschaftung. v. Vorschriften und Aggregationsmechanismen Anreize für Gemeindeverbände schaffen, um die Zahl der Auftraggeber und öffentlichen Auftraggeber zu verringern, indem sie mit den optimalen territorialen Aggregationen („ambiti territoriali ottimali“) und den Gebieten und dem angemessenen Niveau der lokalen und regionalen öffentlichen Verkehrsdienste („bacini e livelli adeguati di servizi di trasporto pubblico locale e regionale“) mit mindestens 350000 Einwohnern verknüpft werden.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										Der Rechtsakt über lokale öffentliche Dienstleistungen, mit dem Artikel 19 des Gesetzes 124/2015 umgesetzt wird, muss mindestens — Definition öffentlicher Dienstleistungen auf der Grundlage von Kriterien des EU-Rechts; — allgemeine Grundsätze für die Erbringung, Regulierung und Verwaltung lokaler öffentlicher Dienstleistungen; — Einführung eines allgemeinen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei der Laufzeit öffentlicher Dienstleistungsaufträge; — klare Trennung der Regulierungs- und Kontrollfunktionen und der Verwaltung öffentlicher Dienstleistungsaufträge; — sicherzustellen, dass die lokalen Behörden ihre Erhöhung der Anteile der teilnehmenden Unternehmen bei In-House-Vergaben begründen; — einen angemessenen Ausgleich für öffentliche Dienstleistungsaufträge auf der Grundlage von Kostenrechnungen vorsehen, die von unabhängigen Regulierungsbehörden überwacht werden (z. B. ARERA für Energie oder ART für Verkehr); — Begrenzung der durchschnittlichen Laufzeit von In-House-Verträgen und Verringerung und Harmonisierung der Standardlaufzeit der

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										ausgeschriebenen Aufträge zwischen den Vergabestellen, sofern die Laufzeit das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der Aufträge gewährleistet, auch auf der Grundlage der von der Verkehrsbehörde festgelegten Kriterien. Energie: VI. Die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für Wasserkraft verbindlich vorzuschreiben und den Rechtsrahmen für Wasserkraftkonzessionen festzulegen. VII. Die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für die Gasverteilung verbindlich vorzuschreiben. VIII. Festlegung transparenter und diskriminierungsfreier Anforderungen für die Zuweisung öffentlicher Räume für das Laden oder für die Auswahl von Ladepunkten/Tankstellenbetreibern. IX. Abschaffung regulierter Tarife für die Stromversorgung für das Aufladen von Elektrofahrzeugen. Der Wettbewerbsrahmen für Wasserkraftkonzessionen muss mindestens — Verlangen, dass wichtige Wasserkraftanlagen auf zentraler Ebene durch allgemeine und einheitliche Kriterien geregelt werden.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										— Fordert die Regionen auf, die wirtschaftlichen Kriterien festzulegen, die der Laufzeit von Konzessionsverträgen zugrunde liegen. Abschaffung der Möglichkeit, Verträge zu verlängern (wie bereits vom italienischen Verfassungsgericht entschieden). — Fordert die Regionen auf, die Kriterien für den Zugang zu den Ausschreibungskriterien zu harmonisieren (um ein berechenbares Unternehmensumfeld zu schaffen). Verkehr: X. Festlegung klarer, diskriminierungsfreier und transparenter Kriterien für die Vergabe von Hafenkonzessionen. XI. Beseitigung von Hindernissen für Hafenkonzessionäre bei der Zusammenführung von Hafenkonzessionen in mehreren großen und mittleren Häfen. XII. Unbeschadet der Sicherheit der Arbeitnehmer Hindernisse beseitigen, die Konzessionäre daran hindern, einen Teil der Hafendienstleistungen selbst zu erbringen und ihre eigene Ausrüstung zu verwenden, sofern die einschlägigen Bedingungen, die zum Schutz der Sicherheit der Arbeitnehmer erforderlich sind, im Hinblick auf das Ziel der Gewährleistung der Sicherheit in den Hafengebieten notwendig und verhältnismäßig sind.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										XIII. Vereinfachung der Überarbeitung der Verfahren für die Überarbeitung der Genehmigungspläne der Häfen. XIV. Umsetzung von Artikel 27 Komma 2 Buchstabe d des Gesetzesdekrets Nr. 50/2017, der Anreize für Regionen bietet, ihre regionalen Eisenbahnverträge auszuschreiben. Abfälle: XV. Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Abfallbehandlungsanlagen. Unternehmensgründung: XVI. Verkürzung der Akkreditierungszeit für die Bereitstellung von Informationen über die Beschäftigten von sieben auf vier Tage, um die Zahl der Tage für die Gründung eines Unternehmens zu verringern. Marktüberwachung: XVII. Konsolidierung der nationalen Marktüberwachungsbehörden in höchstens zehn Agenturen in den wichtigsten Regionen Italiens, die alle Produktgruppen abdecken und dem gemäß der Verordnung (EU) 2019/1020 eingerichteten zentralen Verbindungsbeamten (im Folgenden „Warenpaket“) Bericht erstatten. XVIII. Die nationalen Marktüberwachungsbehörden aufzufordern, digitalisierte Produktinspektionen und die Datenerhebung durchzuführen, künstliche

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										Intelligenz anzuwenden, um gefährliche und illegale Produkte aufzuspüren und Trends und Risiken im Binnenmarkt zu ermitteln. XIX. Verpflichtung der nationalen Marktüberwachungsbehörden, Schulungen und die Nutzung des Informations- und Kommunikationssystems für die europaweite Marktüberwachung vorzusehen. XX. Einrichtung neuer akkreditierter Labors für Produktprüfungen für alle Produktgruppen. Diese Laboratorien führen Tests des elektronischen Handels, physische Laboruntersuchungen und gemeinsame Maßnahmen durch (Zoll-/Marktüberwachungsbehörden; zwei oder mehr nationale Marktüberwachungsbehörden, nationale und EU-Marktbehörden).
M1C2-7	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts (falls erforderlich)	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts (falls erforderlich)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts (falls erforderlich), um I. Die regulierten Preise für Kleinunternehmen und Haushalte ab dem 1. Januar 2023 auslaufen. II. Flankierende Maßnahmen ergreifen, um die Einführung des Wettbewerbs auf den Stromeinzelhandelsmärkten zu unterstützen. Die flankierenden Maßnahmen, mit denen die Einführung des Wettbewerbs auf den Stromeinzelhandelsmärkten sichergestellt werden soll, müssen mindestens Folgendes

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										gewährleisten: — Den Kundenstamm zu versteigern, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für neue Marktteilnehmer zu schaffen. — Festsetzung einer Obergrenze als maximaler Marktanteil, der jedem Anbieter zur Verfügung steht; — Den italienischen Verbrauchern zu gestatten, ihren Energieversorger aufzufordern, ihre Abrechnungsdaten gegenüber Drittanbietern offenzulegen; — Erhöhung der Transparenz der Stromrechnung, indem den Verbrauchern Zugang zu den Unterkomponenten der „spesi per oneri di sistema“ gewährt wird; — Die Verpflichtung der Versorger, Entgelte zu erheben, die nicht mit dem Energiesektor zusammenhängen, aufzuheben.
M1C2-8	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich Sekundärrecht) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften, einschließlich aller erforderlichen Vorschriften für Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2021 ergeben	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich Sekundärrecht) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsrecht 2021 ergeben.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
			jährlichen Wettbewerbsrecht 2021 ergeben							
M1C2-9	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetz es 2022	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2022.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2022 Das jährliche Wettbewerbsrecht enthält mindestens die folgenden Schlüsselemente, deren Durchführungsmaßnahmen und (erforderlichenfalls) abgeleitetes Recht spätestens am 31. Dezember 2023 erlassen werden und in Kraft treten. Er muss: I) Einführung eines klaren Verfahrens für die Annahme des Stromnetzentwicklungsplans für das nächste Jahrzehnt innerhalb vorab festgelegter Fristen, in jedem Fall aber bis zum 31. Dezember des betreffenden Zeitraums (alle zwei Jahre)(*), der den Abschluss des Verfahrens und die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet. (*) Der Stromnetzentwicklungsplan 2021 wird bis zum 31. Dezember 2023 angenommen. Förderung der Einführung intelligenter Stromzähler ^{der 2. Generation} ; Kartellrecht: III) die Dauer der Prüfung von Zusammenschlüssen, die den wirksamen Wettbewerb gemäß Artikel 6 des Gesetzes

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre		
											287/1990 erheblich behindern könnten, durch die italienische Wettbewerbsbehörde (<i>Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato</i>) von 45 auf 90 Tage zu verlängern. Einzelhandel: IV) Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Verkaufsförderungen durch Unternehmen, die Verkaufsstellen in verschiedenen Gemeinden halten. Arzneimittel: V) Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der Zulassungsanforderungen für den Verkauf von galenhaltigen Arzneimitteln.
M1C2-10	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich Sekundärrecht) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2022 ergeben	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften, einschließlich aller erforderlichen Regelungen für Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2022 ergeben	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften (falls erforderlich), einschließlich aller Verordnungen, die für die wirksame Umsetzung und Anwendung aller oben genannten Maßnahmen erforderlich sind, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsrecht 2022 ergeben.	
M1C2-11	Reform 2: Jährliche	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen	Bestimmung über das Inkrafttreten des	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2023. Das jährliche Wettbewerbsgesetz enthält mindestens die folgenden Schlüsselemente.	

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
	Wettbewerb sgesetze		Wettbewerbsgesetz es 2023	jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2023.						deren Durchführungsmaßnahmen und (erforderlichenfalls) abgeleitetes Recht spätestens am 31. Dezember 2024 erlassen werden und in Kraft treten. Sie umfasst zumindest folgende Maßnahmen: Autobahnen: I) in Bezug auf den Zugang zu Konzessionen und die Beendigung von Verträgen muss das jährliche Wettbewerbsgesetz mindestens — die Ausschreibung von Konzessionsverträgen für Autobahnen verbindlich vorzuschreiben und die Durchsetzbarkeit des Rechtsrahmens für die Vergabe von Konzessionen für Autobahnen und die Gewährleistung eines angemessenen Dienstleistungsniveaus für die Nutzer von Autobahnen zu stärken, unbeschadet der Eigenheimversorgung innerhalb der im EU-Recht festgelegten Grenzen(*); — die Effizienz der Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit Konzessionsverträgen zu verbessern; — eine detaillierte und transparente Beschreibung des Gegenstands des Konzessionsvertrags verlangen;

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										die Konzessionsbehörden verpflichten, unter Berücksichtigung der von der Regulierungsbehörde (Autoitadi Regolazione dei Trasporti – ART) entwickelten Schätzungen der Skaleneffizienz und der Kosten der Autobahnkonzessionäre Konzessionen für Autobahnabschnitte zu vergeben, die im öffentlichen Verfahren vergeben werden; — Verstärkung der Kontrollen durch das Ministerium für Infrastruktur in Bezug auf die Kosten und die Errichtung von Autobahninfrastrukturen; — die automatische Verlängerung von Konzessionsverträgen zu verhindern, auch durch eine wesentliche Verbesserung der Verwaltungseffizienz bei allen technischen und administrativen Verfahren im Zusammenhang mit der regelmäßigen Aktualisierung der Wirtschafts- und Finanzpläne und der jährlichen Umsetzung dieser Pläne sowie durch das Verbot, die in Artikel 193 des Gesetzbooks über das öffentliche Auftragswesen geregelten Verfahren als Mittel zur Vergabe abgelaufener oder auslaufender Straßenkonzessionsverträge zu nutzen; — die Regulierung der Bedingungen für die Vertragsbeendigung und -auflösung zu vereinfachen/zu präzisieren, auch um ein angemessenes Maß an Bestreitbarkeit der

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										Konzessionen für den/die relevanten Markt/Märkte zu wahren; — fristgerechte und vollständige Umsetzung des Regulierungsmodells für Zugangsentgelte unter Berücksichtigung I) die regelmäßigen Aktualisierungen der mehrjährigen Wirtschafts- und Finanzplanung der Konzessionäre (wie von der zuständigen Regulierungsbehörde genehmigt) und (ii) die jährliche Einführung dieser Pläne. — für die Beendigung des Vertrags im öffentlichen Interesse muss das Gesetz zumindest eine angemessene Entschädigung vorsehen, die es dem Konzessionsnehmer ermöglicht, nicht vollständig amortisierte Investitionen zurückzuerlangen. Was die Kündigung des Vertrags wegen eines schwerwiegenden Verstoßes betrifft, so muss das Gesetz ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der vom Konzessionsnehmer geforderten Entschädigung und einer angemessenen Entschädigung für noch nicht zurückgezahlte Investitionen vorsehen. Fälle schwerwiegender Verstöße werden ausdrücklich gesetzlich festgelegt. II) in Bezug auf das Entgeltregulierungsmodell muss das jährliche Wettbewerbsrecht

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										mindestens — Verpflichtung der Konzessionäre, die vollständige und fristgerechte Umsetzung des Regulierungsmodells für die Gebührenerhebung von ART zur Berechnung der Zugangsentgelte sicherzustellen. — Verpflichtung der Konzessionäre, die vollständige und fristgerechte Umsetzung des Regulierungsmodells von ART für die Preisgestaltung und Ausschreibung von Unterkonzessionen für die Bereitstellung von Lade- und anderen Dienstleistungen für Elektrofahrzeuge sicherzustellen. — Die Zugangsentgelte müssen Anreize für Investitionen bieten und auf einer Preisobergrenzenmethode beruhen, die auf einer transparenten vergleichenden Analyse der Kosten des gesamten Wirtschaftszweigs nach klaren, einheitlichen und transparenten Kriterien beruht. III) in Bezug auf die Nutzerrechte muss das jährliche Wettbewerbsrecht mindestens — Gewährleistung der vollständigen und fristgerechten Umsetzung des Regulierungsrahmens von ART in Bezug auf die Wahrung der Nutzerrechte und die Bereitstellung eines angemessenen Dienstleistungsniveaus.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										IV) in Bezug auf die Auslagerung von Bauarbeiten muss das jährliche Wettbewerbsgesetz mindestens — Gemäß Artikel 186 Absatz 2 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36/2023 sind Konzessionäre für Autobahnen verpflichtet, Dritte durch öffentliche Nachweisverfahren zwischen 50 % und 60 % der Aufträge für Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge zu betrauen. Die Anteile werden anhand der Beträge der Wirtschaftsfonds- und Finanzpläne, die den Konzessionsunterlagen beigefügt sind, und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Größe und der Merkmale des Konzessionsnehmers, der Dauer der Konzessionsvergabe, ihrer Restlaufzeit, ihres Gegenstands, ihres wirtschaftlichen Werts und der Höhe der getätigten Investitionen berechnet. (*) soweit es sich um interne Betrauungen handelt, muss das Gesetz — eine obligatorische Ex-ante- Überprüfung der Rechtmäßigkeit der internen Betrauung vorzuschreiben und die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder der internen Betrauungen ohne diese Überprüfung zu verbieten; — die Behörde für die Regulierung des

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										Verkehrs (ART) mit angemessenen Instrumenten und Befugnissen zur Durchführung der oben genannten Überprüfungen und der (rechtlichen) Unterstützung durch die nationale Antikorruptionsbehörde (ANAC) zu betrauen; — die Einrichtung einer Mindestanzahl elektrischer Ladestationen, die Einrichtung angemessener Park- und Rastplätze für Güterverkehrsunternehmen und die vollständige Einhaltung des von ART für die Wahrung der Nutzerrechte und die Bereitstellung eines angemessenen Dienstleistungsniveaus entwickelten Rechtsrahmens als Zuschlagskriterien für neue Autobahnkonzessionen. Kaltbügeln: Inkrafttreten: regulatorischer Anreize für die Inanspruchnahme von Kaltbügeldiensten in Häfen; Liste der Erdgaseinzelhandels Händler: VI) Festlegung der Kriterien und Anforderungen für den Zugang und die Dauerhaftigkeit von Unternehmen in der Liste der Erdgaseinzelhändler gemäß Artikel 17 des Gesetzesdekrets Nr. 164/2000, um die Transparenz zu erhöhen und die Auswahl der Verbraucher auf wettbewerbsorientierten

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										Märkten zu unterstützen; Versicherung: VII) Inkrafttreten der erforderlichen Rechtsakte, um die Übertragbarkeit von Daten für schwarze Autoboxen zwischen Versicherern zu ermöglichen; Unternehmensgründung: VIII) Überprüfung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über Start-up-Unternehmen, innovative KMU und Risikokapital (z. B. Start-up-Gesetz von 2012), um die bestehenden Rechtsvorschriften zu rationalisieren, die Definition von Start-up-Unternehmen zu überarbeiten und Investitionen privater und institutioneller Investoren in Risikokapital zu fördern.
M1C2-12	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich Sekundärrecht) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2023 ergeben	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften, einschließlich aller erforderlichen Vorschriften für Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2023 ergeben	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften (falls erforderlich), einschließlich aller erforderlichen Vorschriften für die wirksame Umsetzung und Anwendung aller Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsrecht 2023 ergeben.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre		
M1C2-13	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2024	Bestimmung über das Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2024.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2024. Der Gesetzentwurf wird dem Parlament bis Juni 2024 vorgelegt. Er wird von den Kammern bis Ende 2024 genehmigt. Sekundärrechtliche Vorschriften (falls erforderlich) bis spätestens 4. Quartal 2025.	
M1C2-14	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Ziel	Millionen intelligenter 2G-Messgeräte wurden installiert.	ENTFÄLLT.	Anzahl	20	33	Q4	2025	Es werden mindestens 33 Millionen intelligente 2G-Messgeräte installiert.	
M1C2-14a	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts Bewertung aller Anreize für Unternehmen	Veröffentlichung des Berichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2025	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made veröffentlicht einen Bericht, in dem alle Anreize und Investitionen für Unternehmen bewertet werden. In dem Bericht werden konkrete Vorschläge für die Rationalisierung der nationalen Anreize ausgearbeitet.	
M1C2-14ter	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Rationalisierung verbindlicher Anreize	Inkrafttreten des Primärrechts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2026	Inkrafttreten aller Rechtsakte zur Rationalisierung verbindlicher Anreize. Die Reform betrifft Anreize auf nationaler Ebene. Die Reform umfasst die Umstrukturierung und weitere Umsetzung von zwei Schlüsselinstrumenten, die vom Ministerium für Unternehmen und Made in Italien (MIMIT) verwaltet werden: a) die RNA (Nationales Register für staatliche Beihilfen) und b) die incentivi.gov.it-Plattform.	

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierte I	Jahre	
										..

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik

Ziel der Investition ist es, die Entwicklung der strategischen Wertschöpfungskette der Mikroelektronik durch Investitionen in Siliziumkarbidsubstrate zu unterstützen, die einen notwendigen Input für die Herstellung von Hochleistungsstromgeräten darstellen. Die Investition wird im Einklang mit den bestehenden Vorschriften für staatliche Beihilfen durchgeführt und dürfte sich positiv auf die Beschäftigung auswirken.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)

Ziel der Investition ist die Fertigstellung des nationalen ultraschnellen und 5G-Telekommunikationsnetzes im gesamten Staatsgebiet. Diese Investitionen dürften erheblich zur Verwirklichung der Ziele des digitalen Wandels und zur Verringerung der digitalen Kluft in Italien beitragen.

Die Investition umfasst die Vergabe von Konzessionen und umfasst fünf Projekte für schnellere Verbindungen:

1. „Italia a 1 Giga“, die 1 Gigabit/s im Download und 200 Mbit/s bei der Upload-Konnektivität in grauen und schwarzen Zugangsgebieten der nächsten Generation (NGA) bereitstellt. Diese Gebiete werden nach Abschluss einer Kartierung festgelegt;
2. „Italia 5G“, das 5G-Anschlüsse in Gebieten mit Marktversagen bereitstellt, d. h. in Gebieten, in denen keine Mobilfunknetze errichtet wurden; oder nur 3G-Netze verfügbar sind und in naher Zukunft keine 4G- und/oder 5G-Mobilfunknetze geplant sind; oder ein nachgewiesenes Marktversagen vorliegt;
3. „Vernetzte Schulen“ (die Versorgung von Schulgebäuden mit einer Breitbandanbindung von 1 Gigabit/s),
4. „Vernetzte Gesundheitseinrichtungen“ (die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen mit Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit/s für öffentliche Gesundheitseinrichtungen),
5. „Verbundene kleinere Inseln“, die Ultrabreitbandverbindungen für ausgewählte kleinere Inseln ohne Glasfaserverbindungen zum Kontinent bieten.

Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft

Das Ziel der Investition besteht darin, Satellitenverbindungen im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel zu entwickeln und einen Beitrag zur Entwicklung des Raumfahrtsektors zu leisten. Die Investition zielt auch darauf ab, Dienste wie sichere Kommunikations- und Überwachungsinfrastrukturen für verschiedene Wirtschaftszweige zu ermöglichen, und umfasst zu diesem Zweck sowohl vorgelagerte (Startdienste, Produktion und Betrieb von Satelliten und Infrastruktur) als auch nachgelagerte (Erzeugung von Produkten und Dienstleistungen) Tätigkeiten. Die Investition schließt die Erteilung von Zuschlägen in Ausschreibungsverfahren ein und umfasst vier Projekte:

1. Kommunikation per Satellit (Satcom): dieses Projekt besteht aus Tätigkeiten zur Entwicklung von Technologien und Systemen mit doppeltem Verwendungszweck zur Bereitstellung hochgradig sicherer Satelliten-Kommunikationsdienste für staatliche Verwendungszwecke.
2. Erdbeobachtung (Earth Observation, EO); dieses Projekt besteht i) aus vorgelagerten Tätigkeiten einschließlich Spezifikation, Konzeption, Entwicklung einer Konstellation für die Fernerkundung (Synthetic Aperture Radar (SAR), hyperspektral) und Beschaffung von Starts mit Schwerpunkt auf Land-, See- und Atmosphärenüberwachung; II) nachgelagerte

Tätigkeiten: der Verwirklichung des Projekts „CyberItaly“, das die Schaffung einer digitalen Replikation des Landes umfasst.

3. Space Factory, bestehend aus zwei Teilprojekten: I) Weltraumfabrik 4.0: Spezifikation, Entwurf und Bau digitaler Fertigungs-, Montage- und Erprobungseinrichtungen für kleine Satelliten und Umsetzung eines cyber-physischen Produktionssystems und einer digitalen Satellitenpartnerschaft mit dem Ziel, eine bidirektionale Verbindung zwischen dem digitalen Modell und seinem physischen Gegenstück herzustellen; II) Zugang zum Weltraum: Forschung, Entwicklung und Erstellung von Prototypen für die Realisierung umweltfreundlicher Technologien für die künftige Generation von Raketenantrieben und Trägerraketen, einschließlich Demonstration ausgewählter Technologien während des Fluges.
4. Wirtschaftliche Orbitnutzung, die in der Implementierung eines Demonstrationssystems für in der Umlaufbahn erfolgende Wartungsdienste und für Interoperabilität im Orbit besteht, Erhöhung der nationalen Kapazität zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking – SST), einschließlich eines Netzes bodengestützter Sensoren für die Beobachtung und Verfolgung von Weltraummüll, Konzeption, Entwicklung und Inbetriebnahme von Anlagen für den Erwerb und die Verwaltung und Bereitstellung des Datendienstes zur Unterstützung des Weltraumverkehrsmanagements.

Es ist vorgesehen, dass die Investition keine militärischen oder verteidigungspolitischen Ziele und Implikationen besitzt.

Investition 5: Strategien für die industrielle Lieferkette und Internationalisierung

Ziel der Investition ist es, die industriellen Lieferketten zu stärken, insbesondere durch Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (insbesondere KMU) zu fördern, insbesondere durch Unterstützung ihrer Internationalisierung und Stärkung ihrer Resilienz nach der COVID-19-Krise.

Die Investition besteht aus zwei Interventionsbereichen:

1. Refinanzierung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81. Sie besteht in der Refinanzierung eines bestehenden Fonds, der derzeit von der öffentlichen Agentur SIMEST verwaltet wird und der finanzielle Unterstützung für Unternehmen, insbesondere KMU, bietet, um ihre Internationalisierung durch verschiedene Instrumente wie Programme für den Zugang zu ausländischen Märkten und die Entwicklung des elektronischen Handels zu unterstützen.
2. Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten. Sie umfasst die finanzielle Unterstützung von Unternehmen durch das Instrument der Entwicklungsvereinbarung für Projekte im Zusammenhang mit wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten, wie Programme zur industriellen Entwicklung, Umweltschutzentwicklungsprogramme, nachhaltige Mobilität und Tourismusaktivitäten.

Die oben genannten Interventionen werden im Einklang mit der Investitionspolitik durchgeführt, die mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang steht, auch in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, wie in den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) näher ausgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche Vereinbarung zwischen Italien und der betrauten Einrichtung oder dem für das Finanzinstrument zuständigen Finanzintermediär und die anschließende Investitionspolitik des Finanzierungsinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁸; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. für alle Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften der Projekte durch die betraute Einrichtung oder den Finanzintermediär zu verlangen.

Investition 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten:

Diese Maßnahme besteht aus zwei Teilinvestitionen.

Teilinvestition 1:

Diese Teilinvestition besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, „Netto-Null-Technologien“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in den Bereichen Energieeffizienz, Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch und nachhaltige Umgestaltung des Produktionsprozesses zu verbessern.

Mit der Investition wird Folgendes unterstützt:

- i) den ökologischen Wandel des nationalen Produktionssystems auf verschiedenen Ebenen durch die Unterstützung von Investitionen in die Stärkung der Produktionsketten für Geräte, die für den ökologischen Wandel relevant sind (z. B. Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Geräte zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung),

⁵Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- ii) die Energieeffizienz von Produktionsprozessen (auch durch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch unter Ausschluss von Biomasse),
- iii) Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse, auch im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft und eine effizientere Ressourcennutzung.

Im Rahmen der Fazilität werden dem Privatsektor direkt nicht rückzahlbare Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen und Zinszuschüsse gewährt. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, mindestens 3 600 000 000 EUR an Finanzmitteln bereitzustellen.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgenden Finanzierungsinstrumente:

- Entwicklungsvertrag zur Unterstützung von Projekten im Bereich Netto-Null-Technologien mit einem Wert von mehr als 20 000 000 EUR durch die Bereitstellung von Zuschüssen, Zinszuschüssen und zinsvergünstigten Darlehen.
- Fonds für den industriellen Wandel, der Projekte zwischen 3 000 000 EUR und 20 000 000 EUR durch Zuschüsse, Zinszuschüsse und zinsvergünstigte Darlehen unterstützt.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia S.p.A. ein Durchführungsabkommen, das folgenden Inhalt enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültigen Investitions- und Vergabeentscheidungen der Fazilität werden von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern, die von der Regierung unabhängig sind, gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgenden Tätigkeiten und Vermögenswerte von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,⁹ ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen,¹⁰ iii) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit

⁹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁰ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹².

d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten, um dieselben Kosten zu decken.

3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

a) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.

b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.

c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.

d) Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Invitalia S.p.A durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft:

i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;

ii) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und

iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, wird eingehalten. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 1 430 000 000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung der Klimaschutzziele bei.¹³

Teilinvestition 2:

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Die Endbegünstigten, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Berechnung des Klimabeitrags vorlegen.

Diese Teilinvestition besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln zur Stärkung der industriellen Lieferketten zu verbessern.

Mit der Investition werden Projekte im Zusammenhang mit wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten wie industrielle Entwicklungsprogramme und Entwicklungsprogramme für den Umweltschutz unterstützt.

Im Rahmen der Fazilität werden dem Privatsektor direkt nicht rückzahlbare Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen und Zinszuschüsse gewährt. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität darauf ab, mindestens 700 000 000 EUR an Finanzmitteln zu aktivieren.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia ein Durchführungsabkommen, das folgenden Inhalt enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültigen Investitions- und Vergabeentscheidungen der Fazilität werden von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern, die von der Regierung unabhängig sind, gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - i) Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - ii) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - iii) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgenden Tätigkeiten und Vermögenswerte von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,¹⁴ ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen,¹⁵ iii) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁷.

¹⁴ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁵ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- iv) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten, um dieselben Kosten zu decken.
3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.
 - d) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Auditplan des SPA Invitalia. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft:
 - i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;
 - ii) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und
 - iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, wird eingehalten. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C2-15	Investition 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik	Ziel	Produktionskapazität für Siliziumkarbidsubstrate	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	374 400	2. QUARTAL	2026	Schaffung einer zusätzlichen Produktionskapazität von mindestens 374 400 Siliziumkarbidsubstraten pro Jahr. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der Beschäftigung von mindestens 700 zusätzlichen Personen ab, die mit der zusätzlichen Kapazität verbunden sind.
M1C2-16	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für schnellere Anschlussprojekte	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für schnellere Anschlussprojekte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für schnellere Anschlussprojekte, die i) „Italia a 1 Giga“, ii) „Italia 5G“, (iii) „vernetzte Schulen“, (iv) „vernetzte Gesundheitseinrichtungen“ umfassen; und v) „Vernetzte kleinere Inseln“.
M1C2-17	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Hausnummern mit 1 Gbit/s-Anschluss	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 400 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 3 400 000 zusätzliche Hausnummern (darunter mindestens 450 000 verstreute Haushalte, d. h. in abgelegenen Gebieten) mit mindestens 1 Gbit/s-Anschluss über Fiber-to-the-home/Gebäude (FTTH/B), fester drahtloser Zugang (FWA)
M1C2-18	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle	Ziel	Schulgebäude und Gesundheit	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	17 700	2. QUARTAL	2026	Mindestens weitere 9000 Schulen und 8700 öffentliche Gesundheitseinrichtungen mit einer

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)		seinrichtungen mit 1 Gbit/s					AL		Netzanbindung von mindestens 1 Gbit/s.
M1C2-19	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Inseln mit Ultra Breitbandanbindung	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	18	Q4	2024	Mindestens weitere 18 Inseln ohne Glasfaserverbindungen zum Kontinent verfügen über neue optische Backhaul-Verbindungen über Ultra Breitbandverbindungen.
M1C2-20	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Außerstädtische Straßen und Korridore mit 5G-Abdeckung	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	12 600	2. QUARTAL AL	2026	Mindestens 12 600 km außerstädtische Straßen und Korridore mit 5G-Abdeckung.
M1C2-21	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Gebiete mit Marktversagen, die mit 5G-Abdeckung ausgestattet sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 400	2. QUARTAL AL	2026	Mindestens weitere 1 400 km mit Marktversagen besiedelte Gebiete mit 5G-Abdeckung, davon mindestens 500 km mit 5G-Abdeckung.
M1C2-22	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie und	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und Weltraumprojekte, die i) Satcom, ii) Erdbeobachtung, iii) Weltraumfabrik und iv) Orbit-

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Weltraumprojekte							Wirtschaft umfassen.
M1C2-23	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Bodenteleskope, operatives SST - Zentrum, Weltraumfabrik und Flüssigantriebsdemonstration	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	6	2. QUARTAL	2026	Mindestens drei zusätzliche Hochleistungsteleskope zur Identifizierung von Objekten im Weltraum, ein operatives Zentrum für die Beobachtung und Verfolgung von Weltraummüll (SST-Zentrum) (Netz zur Beobachtung und Verfolgung von Weltraummüll), eine Weltraumfabrik (integrierte Fertigungs-, Montage-, Integrations- und Testlinien (M-AIT) kleiner Satelliten) und ein Demonstrationssystem für den flüssigen Antrieb für neu eingesetzte Trägerraketen.
M1C2-24	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Konstellationen oder Nachweis des Konzepts der eingesetzten Konstellationen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2	2. QUARTAL	2026	Mindestens zwei zusätzliche Konstellationen oder Konzeptnachweise für Konstellationen, die im Rahmen von Satcom- und Erdbeobachtungsinitiativen eingesetzt werden
M1C2-25	Investition 4: Satellitentechnologie	Ziel	Dienstleistungen für	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	8	2. QUARTAL	2026	Mindestens acht zusätzliche Dienstleistungen für öffentliche

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	gie und Weltraumwirtschaft		öffentliche Verwaltungs- n					AL			Verwaltungen, die sich aus unterstützten Weltrauminitiativen ergeben, wie Küstendienste und Meeres-Küstenüberwachung, Luftqualitätsdienste, Bodenbewegungsdienste, Überwachungsdienste und Bodennutzung, hydrometeorologischer Dienst, Wasserversorgung, Notdienste, Sicherheitsdienste.
M1C2-26	Investition 5.1: Refinanzierung und Umgestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Meilenstein	Inkrafttreten der Refinanzierung des Fonds 394/81 und Annahme der Investitions- politik	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Verordnung(en) zur Refinanzierung der Zuschuss- und Darlehenskomponente e des Fonds 394/81 Genehmigung des Beschlusses des Ausschusses zur Festlegung der Auswahlkriterien für die zu finanzierenden Projekte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2021	Die gesetzestvertretende(n) Verordnung(en) sehen die Refinanzierung der Zuschuss- und Darlehenskomponente des Fonds 394/81 vor. Der Vorstand des Fonds genehmigt einen Beschluss zur Festlegung der Anlagepolitik. In der Anlagepolitik im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Fonds 394/81 wird mindestens Folgendes festgelegt: I) Art und Umfang der unterstützten Projekte, die mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen müssen; die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)	

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Projekte durch Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sicherzustellen, ii) die Art der unterstützten Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten mit einer Prävalenz von KMU und ihre Förderkriterien, iv) Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse für ähnliche politische Ziele auch nach 2026, falls sie nicht für die Wiedereinziehung von Zinssätzen aus Darlehen im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 wiederverwendet werden. In der vertraglichen Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung oder dem Finanzintermediär wird die Verwendung des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) vorgeschrieben.
M1C2-27	Investition 5.1: Refinanzierung und Umgestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds	Ziel	KMU, die Unterstützung aus dem Fonds 394/81	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 000	Q4	2021	Ab dem 1. Januar 2021 erhielten mindestens 4000 weitere KMU Unterstützung aus dem Fonds 394/81.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	394/81		erhalten haben							
M1C2-28	Investition 5.2: Wettbewerbsfähig keit und Widerstandsfähig keit der Lieferketten	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets, das die Investitionsp olitik der Entwicklung sverträge enthält	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Dekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL T.	Q1	2022	In der Investitionspolitik der Entwicklungsverträge wird mindestens Folgendes festgelegt: i) Art und Umfang der unterstützten Projekte, die mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen müssen; die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Projekte durch Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der entsprechenden EU- und nationalen Umweltvorschriften sicherzustellen, ii) die Art der unterstützten Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten und ihre Förderfähigkeitskriterien, iv) Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse für ähnliche politische Ziele, auch über 2026 hinaus, falls sie nicht für die Wiederverwendung von Zinsen aus Darlehen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 wiederverwendet werden.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										In der vertraglichen Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung oder dem Finanzintermediär wird die Verwendung des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) vorgeschrieben.
M1C2-29	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Ziel	Genehmigte Entwicklungsverträge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	40	Q4	2023	Mindestens 40 Entwicklungsverträge wurden entsprechend ihrer Investitionspolitik genehmigt. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der Aktivierung von Investitionen in Höhe von mindestens 1500 Mio. EUR ab.
M1C2-30	Investition 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Meilenstein	Durchführungsgvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M1C2-31	Investition 7 Unterstützung des	Meilenstein	Das italienische	Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Italien überträgt 2 500 000 000 EUR an Invitalia für

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Produktionssysteme für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten		Ministerium für Unternehmen und Made in Austria hat die Investition abgeschlossen.							die Fazilität. Dar.: 2 000 000 000 EUR für die Teilinvestition 1 Netto-Null-Technologien; 500 000 000 EUR für die Teilinvestition 2 „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten“.
M1C2-32	Investition 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	100	2. QUARTAL	2026	Invitalia hat mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in Höhe von 2 500 000 000 EUR (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren) zu verwenden. Insbesondere: 2 000 000 000 EUR für die Teilinvestition 1 Netto-Null-Technologien; 500 000 000 EUR für die Teilinvestition 2 „Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten“.

C. MISSION 1 KOMPONENTE 3: Tourismus und Kultur 4.0.

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Wiederbelebung von zwei Sektoren, die stark von der COVID-19-Krise betroffen sind: Kultur und Tourismus. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kultursektor zielen darauf ab, den Zugang zu Kulturstätten sowohl digital als auch physisch, energieeffizienter und sicherer im Hinblick auf Naturkatastrophen zu gestalten und die Erholung der Kultur- und Kreativbranche zu unterstützen, unter anderem durch die Förderung der Attraktivität kleiner Kulturstätten und der ländlichen Architektur, um auch den territorialen Zusammenhalt zu stärken. Es sind drei Maßnahmenpakete vorgesehen: I) Maßnahmen zur Entwicklung des Kulturerbes der nächsten Generation, einschließlich Investitionen in den digitalen Wandel und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Kulturstätten, ii) kulturgesteuerte Erneuerung kleiner historischer Stätten sowie religiöser und ländlicher Stätten; III) Interventionen für die Kultur- und Kreativwirtschaft 4.0. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tourismus zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken, unter anderem durch die Verringerung der Fragmentierung des Sektors und die Steigerung der Skaleneffekte, die Verbesserung und Verbesserung der Standards des Gastgewerbes, die Förderung digitaler Innovationen und die Nutzung neuer Technologien durch die Betreiber sowie die Unterstützung des ökologischen Wandels des Sektors. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen vorgesehen, um Unternehmen, einschließlich KMU, die in der Tourismusbranche tätig sind, und Tourismusbetreiber zu unterstützen, unter anderem durch Investitionen in digitale Instrumente.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Italien beitragen, insbesondere zur Notwendigkeit, „private Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern und Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020). Sie unterstützen auch den sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der italienischen Wirtschaft und fördern gleichzeitig die Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Tourismusbranche.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe

Die Maßnahme umfasst Maßnahmen zur Digitalisierung des italienischen Kulturerbes, um den Zugang zu kulturellen Ressourcen und digitalen Dienstleistungen zu verbessern.

Mit der Maßnahme wird eine neue nationale digitale Infrastruktur geschaffen, um digitale Ressourcen zu sammeln, zu integrieren und zu speichern und sie über spezielle Plattformen für die öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Interventionen zum „physischen“ Erbe werden mit der Digitalisierung von Museen, Archiven, Bibliotheken und Kulturstätten einhergehen, damit die Bürgerinnen und Bürger neue Formen der Nutzung des Kulturerbes erkunden können.

Investition 1.2: Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um einen breiteren Zugang und eine breitere Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen

Ziel der Maßnahme ist es, architektonische, kulturelle und kognitive Hindernisse in einer Reihe italienischer Kultureinrichtungen zu beseitigen. Die Interventionen werden mit Schulungen für Verwaltungspersonal und Kulturakteure kombiniert, die eine Kultur der Barrierefreiheit fördern und Fachwissen über rechtliche Aspekte, Aufnahme, kulturelle Mediation und Werbung entwickeln.

Investition 1.3: Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen

Mit der Maßnahme soll die Energieeffizienz von Gebäuden im Zusammenhang mit dem Kultur- und Kreativsektor verbessert werden. Sie finden sich häufig in veralteten, energieineffizienten Anlagen, die hohe Wartungskosten im Zusammenhang mit Klimaanlage, Beleuchtung, Kommunikation und Sicherheit verursachen. Mit der Investition werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz italienischer Museen, Kinos und Theater (sowohl öffentlicher als auch privater Art) finanziert.

Reform 3.1: Festlegung von Umweltmindestkriterien für kulturelle Veranstaltungen

Ziel der Reform ist es, den ökologischen Fußabdruck kultureller Veranstaltungen (wie Ausstellungen, Festivals, Kulturveranstaltungen und Musikveranstaltungen) zu verbessern, indem soziale und ökologische Kriterien in die Vergabe öffentlicher Aufträge für kulturelle Veranstaltungen aufgenommen werden, die von der Behörde finanziert, gefördert oder organisiert werden.

Investition 3.3: Aufbau von Kapazitäten für Kulturakteure zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels

Das übergeordnete Ziel der Investition besteht darin, die Erholung der Kultur- und Kreativbranche zu unterstützen. Dabei handelt es sich um zwei Maßnahmen.

Die erste Maßnahme („Unterstützung der Erholung kultureller Aktivitäten durch Förderung von Innovation und der Nutzung digitaler Technologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette“) zielt darauf ab, Kultur- und Kreativakteure bei der Umsetzung digitaler Strategien und beim Ausbau ihrer Managementkapazitäten zu unterstützen.

Die zweite Maßnahme („Förderung eines grünen Ansatzes in der gesamten Kultur- und Kreativwirtschaft“) zielt darauf ab, einen ökologisch nachhaltigen Ansatz in der gesamten Kette zu fördern, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und innovatives und inklusives Ökodesign, auch im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft, zu fördern, um die Öffentlichkeit zu einem verantwortungsbewussteren Umweltverhalten zu bewegen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹⁸; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁰ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²¹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten

¹⁸ Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 4.1: Digital Tourism Hub (Digitales Tourismuszentrum)

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines digitalen Tourismuszentrums, das über eine spezielle Internetplattform zugänglich ist und das gesamte Tourismus-Ökosystem ermöglicht, um sein eigenes Angebot zu verbessern, zu integrieren und zu fördern. Mit der Investition wird eine neue digitale Infrastruktur finanziert und Unternehmen mit Datenanalyseinstrumenten unterstützt, die von der nationalen Beobachtungsstelle für Tourismus bereitgestellt werden.

Mindestens die folgenden Dienste werden über das digitale Tourismuszentrum erbracht:

- Kommunikationsdienstleistungen für Tourismusunternehmen, um ihr Angebot bekannt zu machen;
- Datenanalyseinstrumente und prädiktive Modelle zur Unterstützung der datengesteuerten Entscheidungsfindung;
- Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen;
- Lösungen zur Innovationsförderung für KMU.

Schließlich sieht die Maßnahme auch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Unterstützung von Beschleunigungsprogrammen vor.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung²²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt

²² Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

²³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

werden können, die mit den einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften im Einklang stehen.

Reform 4.1: Reglementierung der Berufe des Fremdenführers

Die Investition in das digitale Tourismuszentrum wird durch eine Reform zur Straffung der Vorschriften für Fremdenführer ergänzt. Die Maßnahme sieht unter Berücksichtigung der örtlichen Regulierung eine Berufsorganisation für Fremdenführer und ihr Herkunftsgebiet vor. Die systematische und einheitliche Anwendung der Reform würde es ermöglichen, die Grundprinzipien des Berufs zu regulieren und das Niveau der Dienstleistungserbringung im gesamten Staatsgebiet zu vereinheitlichen, was sich positiv auf den Markt auswirken würde. Die Reform umfasst Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um das Angebot bestmöglich zu unterstützen.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziele /Zielwert	Namen	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-1	Investition 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	Über die E-Learning-Plattform für das Kulturerbe geschulte Nutzer	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30 000	Q4	2025	Die geschulten Zielnutzer messen die Wirksamkeit des digitalen Schulungsangebots für das Programm für lebenslanges Lernen. Die Interventionskategorie umfasst: Erstellung von Schulungskursen, Durchführung von Frontalunterricht und E-Learning-Programmen, die auf der Grundlage einer Kompetenzbeurteilung der verschiedenen Zielgruppen von Lernenden (entsprechend drei Kursstufen: Grundfertigkeiten, Fachkenntnisse, Managementfähigkeiten). Die Begünstigten dieser Maßnahme sind: Angestellte des Ministeriums, Mitarbeiter von Kulturinstituten der Gebietskörperschaften, freiberufliche Kulturschaffende.
M1C3-2	Investitionen – 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	Erstellung und Veröffentlichung digitaler Ressourcen in der digitalen Bibliothek	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	65 000 000	Q4	2025	Mit den angestrebten digitalen Ressourcen wird der Anstieg der Menge digitalisierter Kulturgüter gemessen, deren digitale Vervielfältigungen über digitale Technologien online genutzt werden können. Zu den Arten digitaler Ressourcen, die auszufüllen sind, gehören: Digitalisierung

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von Büchern und Manuskripten, Dokumenten und Fotografien, Kunstwerken und historischen und archäologischen Artefakten, Denkmälern und archäologischen Stätten, Audio- und archäologischen Stätten, Audio-Video-Materialien, einschließlich der Normalisierung früherer Digitalisierungen und Metadaten Empfänger: Museen, Archive, Bibliotheken und Kulturinstitute
M1C3-3	Investitionen – 1.2 Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um einen breiteren Zugang zur Kultur und Teilhabe daran zu ermöglichen	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der physischen und kognitiven Zugänglichkeit an Kulturorten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	617	2. QUARTAL	2026	352 Museen, Denkmäler/, archäologische Gebiete und Parks, 129 Archive, 46 Bibliotheken und 90 nichtstaatliche Kulturstätten. Die Interventionen betreffen physische Eingriffe zur Beseitigung architektonischer Barrieren und die Installation technologischer Instrumente, um die Nutzung für Personen mit eingeschränkten sensorischen Fähigkeiten (taktile, Ton, Geruchserfahrungen) zu ermöglichen. 37 % der Interventionen werden in südlichen Regionen durchgeführt.
M1C3-4	Investitionen – 1.3 Verbesserung	Ziel	Abschluss der Maßnahmen zu staatlichen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	80	Q3	2023	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der Maßnahmen, die durch die Beseitigung der ordnungsgemäßen

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen		Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (erste Serie)							Ausführung der Arbeiten nachgewiesen wurden. Die abzuschließenden Interventionskategorien umfassen: - technische und wirtschaftliche und finanzielle Planung, Energieaudits, erste Umweltanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Entlastungen und Bewertungen zur Ermittlung kritischer Probleme, Ermittlung der sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz; - Interventionen an der Gebäudehülle; - Maßnahmen zum Austausch/Erwerb von Ausrüstung, Werkzeugen, Systemen, Geräten, digitaler Anwendungssoftware sowie Zusatzinstrumenten für deren Betrieb, Erwerb von Patenten, Lizenzen und Know-how; - Installation intelligenter Systeme für die Fernsteuerung, Regulierung, Verwaltung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs (intelligente Gebäude) und der Schadstoffemissionen, auch durch den Einsatz von Technologiemixen.
M1C3-5	Investitionen – 1.3	Ziel	Abschluss der Maßnahmen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	420	Q4	2025	Der Indikator bezieht sich auf 55 Interventionen in staatlichen Museen und

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen		zu staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (zweite Gruppe)							Kulturstätten, 230 Theaterhallen und 135 Kinos, die mit der Zertifizierung der regelmäßigen Ausführung der Werke abgeschlossen wurden. Die abzuschließenden Interventionskategorien umfassen: - technische und wirtschaftliche und finanzielle Planung, Energieaudits, erste Umweltanalysen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Entlastungen und Bewertungen zur Ermittlung kritischer Probleme, Ermittlung der sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz; - Interventionen an der Gebäudehülle; - Maßnahmen zum Austausch/Erwerb von Ausrüstung, Werkzeugen, Systemen, Geräten, digitaler Anwendungssoftware sowie Zusatzinstrumenten für deren Betrieb, Erwerb von Patenten, Lizenzen und Know-how; - Installation intelligenter Systeme für die Fernsteuerung, Regulierung, Verwaltung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs (intelligente Gebäude) und der Schadstoffemissionen, auch durch den Einsatz von Technologiemixen.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-6	Reform – 3.1 Umweltmindest kriterien für kulturelle Veranstaltungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets zur Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen für öffentlich finanzierte kulturelle Veranstaltungen	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten des Dekrets zur Festlegung von Umweltmindestkriterie n für kulturelle Veranstaltungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Für folgende Aspekte werden Kriterien festgelegt: Verringerung der Verwendung von Papier und Drucken, Verwendung umweltfreundlicher Materialien, Aufbau von Stufen aus recycelten und wiederverwendeten Materialien und nachhaltigen Einrichtungsgegenständen, Werbeartikel mit geringen Umweltauswirkungen, Auswahl des Standorts auf der Grundlage des Schutzes der biologischen Vielfalt, Verpflegungsdienste mit geringen Umweltauswirkungen, Transport zur Veranstaltung und Transport von Materialien, Energieverbrauch für die Organisation der Veranstaltung. Soziale Kriterien zur Förderung von Zugänglichkeit und Inklusion umfassen: Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen; Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, Langzeitarbeitslose, benachteiligte Gruppen (z. B. Wanderarbeitnehmer und ethnische Minderheiten) und Menschen mit Behinderungen; Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zur Auftragsvergabe für Unternehmen, deren Eigentümer oder Beschäftigte ethnischen Gruppen oder Minderheiten angehören,

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wie Genossenschaften, Sozialunternehmen und gemeinnützige Organisationen; Förderung „menschenwürdiger Arbeit“, verstanden als Recht auf produktive und frei gewählte Arbeit; auf grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz, auf angemessene Löhne, Sozialschutz und sozialen Dialog. Die Reform erstreckt sich auf kulturelle Veranstaltungen wie Ausstellungen, Festivals und Veranstaltungen der darstellenden Kunst.
M1C3-7	Investition – 3.3 Aufbau von Kapazitäten für Kulturakteure zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels.	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge an die durchführende Organisation/Begünstigte für alle Interventionen zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels von Kulturakteuren	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge an die Organisationen und Netze, die für die Durchführung der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zuständig sind	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Bei den ausgewählten Durchführungsstellen handelt es sich um spezialisierte Organisationen oder Netzwerke, die sowohl im Bereich der Ausbildung als auch in den Bereichen Kulturproduktion, Umwelt, Kulturmanagement und Ausbildung über Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte, die im Rahmen der Wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C3-8	Investition – 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismussport als	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismussportals	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismussportals. Mit dem digitalen Tourismussportal soll das derzeitige Italia.it-Portal durch die Einführung einer Cloud und einer offenen Architektur modernisiert werden, was die Vernetzung mit dem Ökosystem stark begünstigt. Das modernisierte Portal umfasst: Schaffung einer neuen Front-End-Schnittstelle und eines neuen Navigationsbaums; Überprüfung des Layouts, der Struktur und der Funktionen der Abschnitte, Seiten und Artikel; die Einführung von Karten; mehrsprachige Verwaltung (zum Zeitpunkt der Umstellung wird das Portal auf Italienisch und Englisch präsentiert). Die Integration der anderen Sprachen, die derzeit unterstützt werden, wird in den Monaten unmittelbar nach der Inbetriebnahme erwartet.
										Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											ausgewählten Projekte im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
M1C3-9	Investition 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Ziel	Registrierung von Tourismusunternehmen im digitalen Tourismuszentrum	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	2. QUARTAL	2024		Die Zahl der am Drehkreuz registrierten Tourismusunternehmen (die unter anderem Hotels, Reiseveranstalter und Unternehmen gemäß ATECO-Codes 55.00.00 umfassen kann; 56.00 UHR; 79.00.00 und andere Strukturen des Sektors) müssen mindestens 20000 betragen. Mindestens 7400 Tourismusunternehmen (d. h. 37 % von 20000) müssen ihren Sitz im Süden haben.
M1C3-9a	Investition 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Ziel	Registrierung von Tourismusunternehmen im digitalen Tourismuszentrum und	ENTFÄLLT.	Anzahl	20 000	35 000	Q4	2025		Die Zahl der auf der Plattform registrierten Tourismusunternehmen (die unter anderem Hotels, Reiseveranstalter und Unternehmen gemäß ATECO-Codes 55.00.00 umfassen kann; 56.00 UHR; 79.00.00 und andere Strukturen des Sektors) müssen mindestens 35000 betragen.

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
			Zugang zu den von der Plattform bereitgestellten Dienstleistungen								Die in der Beschreibung der Maßnahme aufgeführten Dienstleistungen müssen für Tourismusbetreiber, die auf der Plattform registriert sind, zugänglich sein.
M1C3-10	Reform 4.1 Verordnung über die Bestellung der Berufe von Fremdenführern	Meilenstein	Festlegung einer nationalen Norm für Fremdenführer	Die Festlegung des nationalen Mindeststandards bedeutet nicht, dass ein neuer reglementierter Beruf geschaffen wird.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2024		Die Festlegung des nationalen Mindeststandards bedeutet nicht, dass ein neuer reglementierter Beruf geschaffen wird. Die Reform sieht auch Schulungen und berufliche Aktualisierungen vor, um das Angebot besser zu unterstützen. Die Reform gilt als Methode für den Erwerb einer einzigartigen Berufsqualifikation, die auf nationaler Ebene durch ein nationales Gesetz und nachfolgende Ministerialdekrete zur Vereinbarung staatlicher Regionen mit einheitlichen Standards angenommen wird.
M1C3-11	Investition 1.3 – Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums für die Zuweisung von Mitteln: Verbesserung der	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur (MIC) über die Zuweisung von Ressourcen zur Verbesserung der Energieeffizienz an Kulturorten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022		Kulturorte sind Kinos, Theater und Museen. (INV. 1.3) Für Museen und Kulturstätten zur Verbesserung der Energieeffizienz wird die Maßnahme durch Anerkennung der Projektvorschläge in den staatlichen Kulturstätten Ministerium für Kultur (MIC) im Fall Ziel 1 umgesetzt. Andernfalls erfolgt die Ermittlung nichtstaatlicher Einrichtungen in den Ziel-2- und Ziel-3-

Laufende Nummer	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Energieeffizien z an Orten der Kultur							Fällen im Wege von Ausschreibungen. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.

C3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 2.1: Attraktivität kleiner historischer Städte

Diese Investition ist Teil des Programms „Piano Nazionale Borghi“, ein Programm zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung benachteiligter Gebiete auf der Grundlage der Neubelebung der Kultur in Kleinstädten und der Wiederbelebung des Tourismus. Die Maßnahmen sind auf integrierte kulturelle Projekte vor Ort ausgerichtet.

Die Maßnahmen konzentrieren sich auf Folgendes: I) Wiederherstellung des historischen Erbes, Modernisierung offener öffentlicher Räume (z. B. Beseitigung architektonischer Barrieren, Verbesserung von Stadtmöbeln), Schaffung kleiner kultureller Dienstleistungen, auch für touristische Zwecke; II) die Schaffung und Förderung neuer Routen (z. B. thematische Routen, historische Routen) und Führungen wird gefördert; III) die Einführung einer finanziellen Unterstützung für kulturelle, kreative, touristische, kommerzielle, landwirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten, mit denen die lokale Wirtschaft durch die Förderung lokaler Erzeugnisse, Kenntnisse und Techniken wiederbelebt werden soll.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung²⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 2.2: Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft

²⁶ Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

²⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Diese Investition soll einen systematischen Prozess der Modernisierung historischer ländlicher Gebäude (private oder dritte Unternehmen) und des Landschaftsschutzes fördern.

Viele ländliche Gebäude und landwirtschaftliche Strukturen wurden schrittweise aufgegeben, degradiert und verändert, wodurch ihre besonderen Merkmale und ihr Zusammenhang mit ihrer Umgebung beeinträchtigt wurden. Durch die Wiederherstellung des ländlichen Gebäudebestands verbessert die Maßnahme die Qualität der Landschaft des ländlichen Raums, indem ein unzureichend genutzter Gebäudebestand, der für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, in die Gemeinschaft zurückgekehrt wird.

Investition 2.3: Programme zur Stärkung der Identität von Orten: Parks und historische Gärten

Ziel dieser Investition ist es, dem Niedergang der Städte entgegenzuwirken und die gemeinsame Identität von Orten wiederherzustellen, neue Möglichkeiten zur Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft zu schaffen, die Auswirkungen der Krise abzumildern und die Kompetenzen für die Verwaltung und Erhaltung historischer Parks und Gärten zu verbessern.

Mit der Investition sollen historische Parks und Gärten renoviert und umfassende Kenntnisse und Rehabilitation italienischer historischer Parks und Gärten im Hinblick auf ihre ordnungsgemäße Instandhaltung, Verwaltung und öffentliche Nutzung aufgebaut werden. Es werden Mittel für die Sanierung dieser Standorte und für die Schulung des örtlichen Personals bereitgestellt, das sie im Laufe der Zeit behandeln/konservieren kann.

Über den kulturellen und historischen Wert hinaus tragen Gärten und historische Parks zur Stärkung der ökologischen Werte bei und spielen eine wichtige Rolle bei der Erhaltung, der Sauerstoffproduktion, der Verringerung von Umweltverschmutzung und Lärm sowie der Regulierung des Mikroklimas.

Investition 2.4: Seismische Sicherheit von Gebetsstätten, Restaurierung des FEC-Erbes und Unterkünfte für Kunstwerke (Wiederherstellungskunst)

Es wird ein Präventionsplan zur Erdbebenbekämpfung aufgestellt, um das Risiko für Gotteshäuser erheblich zu verringern und so die potenziellen Wiederherstellungskosten nach Katastrophen sowie den dauerhaften Verlust vieler Vermögenswerte zu vermeiden. Der Aktionsplan umfasst drei Aktionsbereiche: Schutz der Gebetsstätten vor seismischen Risiken; Restaurierung des Erbes des Fonds für Gebetsstätten (FEC) und Bau von Lagerhäusern für Kunstwerke im Falle von Katastrophenereignissen.

Die Investition sieht auch die Einrichtung des Nationalen Funktionszentrums für den Schutz von Kulturgütern vor menschlichen und natürlichen Risiken (CEFURISC) vor, das eine synergetische Nutzung bestehender Technologien und Umweltsysteme für die Überwachung, Überwachung und Verwaltung von Kulturstätten ermöglicht.

Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen

Die Maßnahme zielt darauf ab, in der Tourismusbranche tätige Unternehmen zu unterstützen. Dazu gehören eine Steuergutschrift für Arbeiten zur Verbesserung der Beherbergungseinrichtungen, ein Garantiefonds zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten für Unternehmen des Sektors (über einen speziellen Teil des KMU-Garantiefonds), die Aktivierung des Thematischen Fonds für Tourismus der EIB zur Förderung innovativer Investitionen in diesem Sektor, ein Beteiligungsfonds (Nationaler Tourismusfonds) zur Sanierung von Immobilien mit hohem touristischem Potenzial. Ein zusätzliches Finanzinstrument (FRI – Fondo Rotativo) ergänzt die oben genannten Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die in der Tourismusbranche tätig sind. Die oben genannten Interventionen werden im Einklang mit der Investitionspolitik im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2021/241 durchgeführt, auch in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, wie in den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (2021/C58/01) näher ausgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die rechtliche Vereinbarung und die anschließende Investitionspolitik der Finanzinstrumente

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten ist ausgeschlossen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung³⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. für alle Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften der Projekte durch die betraute Einrichtung oder den Finanzintermediär zu verlangen.

Investition 3.2: Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)

Ziel der Investition ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des italienischen Film- und audiovisuellen Sektors. Ziel des Projekts ist die Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, unter anderem durch Maßnahmen im Bereich der Ausbildung mit drei Aktionsbereichen.

- Linie A: Bau neuer Studios und Wiederherstellung bestehender Studios und Anlagen, einschließlich High-Tech-Lösungen.

³⁰ Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

³¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- Linie B: Innovative Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Ausbildungsmaßnahmen des Versuchszentrums für Kinematografie, einschließlich neuer Instrumente für audiovisuelle Produktion, Internationalisierung, Kultur- und Bildungsaustausch; Entwicklung der Infrastruktur (virtuelles Live-Set) für die berufliche und bildungsbezogene Nutzung durch E-Learning, Digitalisierung und Modernisierung des Gebäude- und Anlagenbestands, insbesondere im Hinblick auf die Förderung des technologischen und ökologischen Wandels; Bewahrung und Digitalisierung des audiovisuellen Erbes
- Linie C: Stärkung der beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen im audiovisuellen Sektor in drei professionellen Makrobereichen: Unternehmen/Geschäftsführer; kreativ/künstlerisch; technische Fachkräfte.

Investition 4.3: Caput Mundi Next Generation EU für touristische Großveranstaltungen.

Das Projekt soll die Zahl der zugänglichen touristischen Stätten erhöhen, gültige und qualifizierte touristische und kulturelle Alternativen zu den überfüllten zentralen Gebieten schaffen, den Einsatz digitaler Technologien verstärken, Grünflächen verbessern und die Nachhaltigkeit des Tourismus verbessern. Die Investition sieht sechs Interventionslinien vor:

1. „Roman Cultural Heritage for EU-Next Generation“ (Romanisches Kulturerbe für die nächste Generation), das die Wiederbelebung und Wiederherstellung des kulturellen und städtischen Erbes und von Komplexen von hohem historischen und architektonischen Wert der Stadt Rom umfasst;
2. „Jubilee-Rads“ (von pagan nach Christian Rom) zur Verbesserung, Sicherheit, Erdbebenabwehr, Restaurierung von Orten und Gebäuden von historischem Interesse und archäologischen Wegen;
3. #LaCittàCondivisa, für die Sanierung von Standorten in Randgebieten;
4. #Mitingodiverde, für Interventionen in Parks, historischen Gärten, Villen und Brunnen;
5. #Roma 4.0, die sich mit der Digitalisierung kultureller Dienstleistungen und der Entwicklung von Anwendungen für Touristen befasst;
6. #Amanotesa, mit dem Ziel, das Angebot an Kulturangeboten für Randgebiete für die soziale Integration zu erhöhen.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-12	Investition 2.1 – Attraktivität kleiner historischer Städte	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln an Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten des Dekrets des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln an Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Mit dem Erlass des Kulturministeriums werden den Gemeinden Mittel für die Attraktivität kleiner historischer Städte zugewiesen. Die beteiligten Gemeinden zur Steigerung der Attraktivität kleiner historischer Städte beziehen sich auf die 250 Gemeinden/Dörfer, die dem Kulturministerium die Interventionsprogramme übermitteln haben. Die Kriterien für die Auswahl der 250 Dörfer (Inv. 2.1) werden von MiC, Regionen, ANCI und internen Bereichen geteilt, die aufgrund der Komplementarität der verschiedenen Programme ermitteln sie vorab die Gebiete, die für (Inv2.1) in Betracht kommen. Anschließend erfolgt die Auswahl der Dörfer auf der Grundlage a) territorialer, wirtschaftlicher und sozialer Kriterien (statistische Indikatoren), b) der Fähigkeit des Projekts, sich auf die touristische Attraktivität zu auswirken und die kulturelle Teilhabe zu erhöhen. Folgende

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										statistische Indikatoren wurden berücksichtigt: demografische Größe (Gemeinden mit Pop. & 5000 Inhab.) und Trend; Touristenströme, Museumsbesucher; Kohärenz des touristischen Angebots (Hotels und andere Hotels, B & B, Zimmer und Mietunterkünfte); die demografische Entwicklung der Gemeinde; Grad der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung; die Kohärenz der (gewinnorientierten und gemeinnützigen) Kultur-, Kreativ- und Tourismusunternehmen und der damit verbundenen Beschäftigten. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Verpflichtung, dass der Beitrag der Investition zum Klimaschutz nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 25 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. C) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und dem Auslaufen der Regelung Bericht zu erstatten.
M1C3-13	Investition 2.2 – Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums für die Zuweisung von Mitteln: zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten des Erlasses des Ministeriums für Kultur (MIC) für die Zuweisung der Mittel zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Die Mittel werden durch den Erlass des Kulturministeriums zugewiesen. zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft. Zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft (Inv 2.2) wird bei der Auswahl der wiedereinzuziehenden Vermögenswerte die Fähigkeit der Investition, Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Landschaftswerte zu erzeugen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bevorzugt. Vorrang wird eingeräumt: — auf Vermögenswerte in Gebieten mit hohem Landschaftswert (Vermögenswerte in Gebieten von Landschaftsinteresse oder von erheblichem öffentlichem Interesse (Artikel 142-139 des DLgs 42/2004) , auf Landschaften, die der UNESCO-Anerkennung unterliegen, FAO GIAHS; — auf Anlagen, die bereits für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen oder deren Zugänglichkeit der Eigentümer akzeptiert, auch innerhalb lokaler und integrierter Schaltkreise und Netze; — für „Flächenprojekte“, die von aggregierten Themen vorgestellt werden und in der Lage sind, die Verwirklichung der Ziele der Landschaftserneuerung wirksamer zu gewährleisten; — Projekte in Gebieten, die die Integration und Synergien mit anderen Kandidaten für den PNRR und anderen Plänen/Projekten territorialer Art, die vom nationalen Programm (Ministerium für Kultur)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unterstützt werden, verstärken. Für die Definition der Arten der ländlichen Architektur, die Gegenstand der Intervention sind, kann das Dekret des MiBAC vom 6. Oktober 2005 (in Durchführung des Gesetzes Nr. 378 – Schutz und Verbesserung der Architektur des ländlichen Raums) herangezogen werden. Vorab können sich die Kriterien auf Folgendes beziehen: Erhaltungszustand der Vermögenswerte, Nutzungsgrade und Rolle, die diese Vermögenswerte im territorialen und städtischen Kontext spielen. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C3-14	Investition 2.3 –	Meilenstein	Inkrafttreten des	Bestimmung im	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2.	2022	Mit dem Erlass des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Programme zur Stärkung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten		Erlasses des Kulturministeriums für die Zuweisung von Mitteln: Projekte zur Stärkung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten	Dekret über das Inkrafttreten des Dekrets des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten				QUARTAL		Kulturministeriums werden die Mittel den zuständigen Verwaltungen für Projekte zur Verbesserung der Identität von Orten, Parks und historischen Gärten zugewiesen. Die historischen Parks und Gärten (Inv. 2.3) Gegenstand der Intervention sind ausschließlich geschützte Kulturgüter, für die ein künstlerisches oder historisches Interesse erklärt wurde. Sie können sowohl dem Staatsministerium für Kultur (MiC) als auch dem nichtstaatlichen Vermögen angehören. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die von einer technisch-wissenschaftlichen Koordinierungsgruppe festgelegt werden, die sich aus Vertretern von MiC, Universität, ANCI und Branchenverbänden zusammensetzt. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C3-15	Investition 2.4 – Seismische Sicherheit von Kultstätten, Restaurierung des FEC-Erbes und Unterkünfte für Kunstwerke	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums für die Zuweisung von Mitteln: seismische Sicherheit anstelle von Kulturen und Restaurierung des Kulturerbes des FEC (Fondo Edifici di Culto)	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten des Dekrets des Kulturministeriums über die Zuweisung der Mittel seismische Sicherheit anstelle von Kulturen und Restaurierung des Kulturerbes des FEC (Fondo Edifici di Culto)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Der Erlass des Kulturministeriums legt die durchführende Stelle sowie die Förderfähigkeit und Finanzierung von Gebäuden fest, die Gegenstand von Interventionen sind. und Typologie. (INV 2.4) Die seismischen Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen an Gebetsstätten betreffen die Gebiete, die von mehreren Erdbeben betroffen sind, von denen die Regionen Italiens ab 2009 betroffen waren (Abruzzo, Latium, Marken und Umbrien). Die Interventionen des FEC (Fondo Edifici di Culto) werden auf der Grundlage des Stands der Erhaltung der Vermögenswerte des FEC (Fondo Edifici di Culto) ausgewählt. Die Auftragsvergabe für die im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
M1C3-16	Investitionen – 2.1 Attraktivität kleiner historischer Städte	Ziel	Abgeschlossene Maßnahmen zur Verbesserung kultureller oder touristischer Stätten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 300	2. QUARTAL	2025	Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der Unterstützung von mindestens 1800 KMU für Projekte in kleinen historischen Städten ab. Mit dem Ziel wird die Zahl der Maßnahmen gemessen, die zur Verbesserung kultureller und touristischer Stätten abgeschlossen wurden, was durch individuelle Bescheinigungen über die regelmäßige Ausführung nachgewiesen wird (Wiederherstellung und Erneuerung des kulturellen Erbes, Gebäude für kulturelle und touristische

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dienstleistungen, kleine touristische Infrastrukturen). Die Informationen umfassen: Anpassungsfähige Wiederverwendung und funktionale, strukturelle und anlagentechnische Neugestaltung von Gebäuden und öffentlichen Räumen für kulturelle Dienstleistungen (z. B. Museen und Bibliotheken), Verbesserung der Energieeffizienz, Nutzung alternativer und erneuerbarer Energien und Beseitigung von Hindernissen, die den Zugang von Menschen mit Behinderungen einschränken. —Erhaltung und Valorisierung außerhalb des kulturellen Erbes (z. B. archäologisch, historisch-künstlerisch, architektonisch, demo-ethno-anthropologisch); Schaffung von Wissens- und Informationsplattformen und integrierten Informationssystemen); Schaffung kultureller und künstlerischer Aktivitäten, Schaffung und Förderung kultureller und thematischer Reiserouten, historischer Routen, Rad- und/oder Fußgängerwege zur Anbindung und Nutzung von Orten von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										touristischem und kulturellem Interesse (z. B. Museen, Denkmäler, Unesco-Stätten, Bibliotheken, archäologische Gebiete und andere kulturelle, religiöse und künstlerische Attraktionen); — Förderung der Kultur-, Tourismus-, Handels-, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie des Handwerks. 37 % der Interventionen werden in weniger entwickelten Regionen durchgeführt.
										Das Ziel erfasst die Gesamtzahl der Anlagen, die Gegenstand abgeschlossener Maßnahmen sind (wie in der Bescheinigung über die regelmäßige Ausführung der Arbeiten nachgewiesen).
M1C3-17	Investitionen – 2.2 Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Ziel	Abschluss der Interventionen zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 000	Q4	2025	Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch vom Beginn von 900 zusätzlichen Arbeiten zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und des Landschaftsschutzes ab (wie die Bescheinigung über den Beginn der Arbeiten belegt).
										Folgende Interventionskategorien sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										abzuschließen: 1. Konservative Sanierung und funktionale Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Siedlungen, Artefakten und historischen ländlichen Gebäuden, landwirtschaftlichen Kulturen von historischem Interesse und typischen Elementen der Architektur und der ländlichen Landschaft. Unter den Techniken für die Wiederherstellung und strukturelle Anpassung sind umweltfreundliche Lösungen und die Nutzung alternativer Energiequellen zu bevorzugen. 2. Abschluss der Zählung des bebauten ländlichen Erbes und Einführung nationaler und regionaler Informationsinstrumente
M1C3-18	Investition 2.3 „Programme zur Herausstellung der Identität von Orten: Parks und historische Gärten	Ziel	Anzahl der neu eingestufteten Parks und historischen Gärten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	40	Q4	2025	Der Indikator bezieht sich auf die Zahl der neu eingestufteten historischen Parks und Gärten (wie in der Bescheinigung über die regelmäßige Ausführung der Arbeiten nachgewiesen). Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch vom Abschluss der Schulungsmaßnahmen für mindestens 1260 Betreiber ab.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zu den Maßnahmen, die abgeschlossen werden müssen, um die Neuqualifizierung von Parks und historischen Gärten zufrieden stellend zu erfüllen, gehören: - Erhaltung/Wiederherstellung/Management der Entwicklung der Vegetationskomponente; - Restaurierung der derzeitigen architektonischen und monumentalen Komponenten (z. B. kleine Gebäude, Brunnen und Einrichtungsgegenstände); - Analyse und Optimierung der derzeitigen Nutzungsmethoden, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen; - Achtung der schwächsten oder wertvollsten Gebiete; - Maßnahmen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Funktionalität, - Sicherung von eingezäunten Bereichen, Eintrittsschleusen, Videoüberwachungssysteme n; - Einführung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Informationstools (wie Plakate und Leitfäden) zur Förderung des Wissens und der bewussten Nutzung durch die Bürger; - Valorisierungsmaßnahmen zur Förderung der Kultur-, Bildungs- und Freizeitnutzung.
M1C3-19	Investition – 2.4 Seismische Sicherheit von Gebetsstätten, Restaurierung des Erbes des FEC (Fondo Edifici di Culto) und Unterkünfte für Kunstwerke (Wiederherstellung gskunst)	Ziel	Maßnahmen zur seismischen Sicherheit in Gebetsstätten, Restaurierung des Erbes des FEC (Fondo Edifici di Culto) und abgeschlossene Unterkünfte für Kunstwerke	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	Q4	2025	Mit dem Ziel wird die Zahl der Interventionen zur Verhinderung von Erdbeben an Gebetsstätten, zur Wiederherstellung des FEC (Fondo Edifici di Culto) und zur Unterbringung von Kunstwerken im Katastrophenfall (wie durch die Bescheinigung über die regelmäßige Ausführung der Arbeiten nachgewiesen) gemessen. Die Interventionen umfassen: I) präventive antiseismische Eingriffe von architektonischen Vermögenswerten zur Wiederherstellung bestehender Schäden und zur Sicherung des kulturellen Erbes; II) Im Rahmen des Projekts „Recover Art. Conservation“ werden vorübergehende und geschützte Lagerstätten für die Erhaltung beweglicher Vermögenwerte im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Katastrophenfall geschaffen.
M1C3-20	Investition – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge zwischen der durchführenden Stelle Cinecittà SPA und den Unternehmen über den Bau von neun Studios	Unterzeichnung der Verträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2023	Unterzeichnung der Verträge zwischen der Durchführungsstelle Cinecittà SPA und den Unternehmen Diese Maßnahme umfasst den Bau neuer Studios, die Wiederherstellung bestehender Studios, Investitionen in neue digitale Technologien, Systeme und Dienstleistungen zur Stärkung der Filmstudios von Cinecittà, die von Cinecittà SPA verwaltet werden. Der Vertrag zwischen der Durchführungsstelle Cinecittà SPA und den Unternehmen enthält Auswahlkriterien/Förderkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C 58/01) für geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen. Verpflichtung/Ziel, 20 % in Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu investieren, die die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Auswahlkriterien für die digitale Markierung erfüllen, und 70 % in Auswahlkriterien für die Verfolgung klimabezogener Ausgaben.
M1C3-21	Investition – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Ziel	Zahl der Studios, deren Arbeiten für Umschulung, Modernisierung oder Bau abgeschlossen sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	9	2. QUARTAL	2026	Die Interventionen betreffen —Bau von fünf neuen Studios und — die Renovierung von vier bestehenden Studios. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch vom Abschluss der in den Zeilen B und C der Beschreibung der Maßnahme angegebenen Interventionen ab.
M1C3-22	Investition 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für: thematischer Fonds der Europäischen Investitionsbank;	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	In der Anlagepolitik wird mindestens Folgendes festgelegt: die Art, den Umfang und die unterstützten Vorhaben, die zu unterstützenden Begünstigten, die Förderkriterien der Finanzbegünstigten und ihre Auswahl im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen; sowie Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse für dieselben politischen Ziele. Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Energieeffizienzmaßnahmen bestimmt sind. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sicherzustellen.
M1C3-23	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Nationalen Tourismusfonds,	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Der Fonds ist für den Erwerb, die Umstrukturierung und die Neuqualifizierung italienischer Immobilien bestimmt, um die touristische Entwicklung in den am stärksten von der Krise betroffenen Gebieten oder Randgebieten (Küstengebiete, kleinere Inseln, Gebiete in äußerster Randlage sowie ländliche Gebiete und Berggebiete) zu unterstützen. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sicherzustellen.
M1C3-24	Investition 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für: KMU-Garantiefonds,	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen bestimmt sind. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sicherzustellen.
M1C3-25	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Fondo Rotativo	Annahme der Investitionspolitik	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Investitionspolitik sieht vor, dass 50 % des Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen bestimmt sind. Die Investitionspolitik umfasst Auswahlkriterien, um die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sicherzustellen.
M1C3-26	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten des Durchführungserlasses über die Steuergutschrift für die Sanierung von Unterkünften.	Inkrafttreten über das Bestimmung des Haushaltsgesetzes, das die Steuergutschriften ermöglicht, und Bestimmung in den entsprechenden Durchführungsrechtsakten über ihr Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Referenzgesetzgebung für die Gewährung der Steuergutschrift ist das Gesetz Nr. 83 vom 31. Mai 2014, mit dem die Anerkennung einer Steuergutschrift für Maßnahmen zur Sanierung von Beherbergungsbetrieben eingeführt wurde. Auswahl-/Förderkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Vermögenswerte/Tätigkeiten und Begünstigten, die zumindest die Verwendung einer Ausschlussliste und die Einhaltung des einschlägigen EU- und nationalen Umweltrechts durch die unterstützen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einrichtungen/Tätigkeiten und Begünstigten vorschreiben und die Einhaltung sicherstellen.
										Die Investition umfasst Maßnahmen, die Folgendes umfassen: 1. die Wiederherstellung und Wiederherstellung des kulturellen und städtischen Erbes und der Komplexe von hohem historischen und architektonischen Wert der Stadt Rom für die Investitionslinie „Roman Cultural Heritage for EU-Next Generation“; 2. Verbesserung, Sicherheit, Erdbebenabwehr, Restaurierung von Orten und Gebäuden von historischem Interesse und archäologische Wege für die Investitionslinie „Jubilee Wege“; 3. die Sanierung von Standorten in Randgebieten für die Investitionslinie „#LaCittàCondivisa“; 4. Interventionen in Parks, historischen Gärten, Villen und Brunnen für die Investitionslinie #Mitingodiverde;
M1C3-27	Investition – 4.3 „Caput Mundi-Next Generation EU“ für touristische Großveranstaltungen	Ziel	Anzahl der kulturelle und touristische Stätten, deren Umschulung im Durchschnitt 50 % der Stato Avanzamento Lavori (SAL) erreichte (erste Serie)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	100	Q4	2024	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										5. die Digitalisierung kultureller Dienstleistungen und die Entwicklung von Anwendungen für Touristen oder Investitionslinie #Roma 4.0; 6. Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an Kulturangeboten für Randgebiete für die soziale Integration für Investitionslinie #Amanotesa.
M1C3-28	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Tourismusunternehmen, die durch die Steuergutschrift für Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen unterstützt werden;	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 500	Q4	2025	Mindestens 3500 Tourismusunternehmen, die durch die Steuergutschrift für Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen unterstützt werden; Die Unterstützung durch die Steuergutschrift soll die Qualität der touristischen Gasfreundschaft verbessern durch: - Investitionen in ökologische Nachhaltigkeit (erneuerbare Energiequellen weniger energieintensiv) - Neuentwicklung und Anhebung der Qualitätsstandards der italienischen Unterkünfte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M1C3-29	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Tourismusprojekte, die aus den thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank unterstützt werden sollen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	170	2. QUARTAL	2026	Unterstützung von mindestens 170 Tourismusprojekten; Die Unterstützung aus den thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank zielt auf Folgendes ab: • Unterstützung innovativer Investitionen für den digitalen Wandel • Steigerung des Angebots an Dienstleistungen für den Tourismus • Förderung der Zusammenlegung von Unternehmen
M1C3-30	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus Unternehmen	Ziel	Thematische Fonds der Europäischen Investitionsbank: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 350 000 000 EUR	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	350 000 000	Q4	2022	Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit der im Meilenstein festgelegten Investitionspolitik.
M1C3-31	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Nationaler Tourismustonds: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	150 000 000	Q4	2022	Die Auszahlung erfolgt im Einklang mit der im Meilenstein festgelegten Investitionspolitik.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			150 000 000 EUR für Eigenkapitalunters tützung							
M1C3-32	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähig keit von Tourismusunterne hmen	Ziel	Zahl der Tourismusunterne hmen, die über den KMU-Garantiefonds unterstützt werden sollen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	Q4	2025	Mindestens 1000 Tourismusunternehmen, die durch den KMU-Garantiefonds unterstützt werden.
M1C3-33	Investition 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähig keit von Tourismusunterne hmen	Ziel	Anzahl der Unternehmen, die durch die Fondo Rotative unterstützt werden sollen (erste Charge)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	Q4	2025	Mindestens 300 Unternehmen, die von Fondo Rotativo unterstützt werden; Die über das Fondo Rotativo finanzierten Interventionen umfassen: - Maßnahmen zur Neuqualifizierung im Energiebereich - Interventionen in Bezug auf die Gebäudehülle und die Renovierung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b des DPR 380/2001 (einziger Text der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Gebäude) - Maßnahmen zur Beseitigung architektonischer Barrieren. - Eingriffe beim vollständigen oder teilweisen Austausch von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Klimaanlagen. - Erwerb von Möbeln und Ausstattungselementen, die ausschließlich für die unter dieses Dekret fallenden Wohnungen bestimmt sind - Interventionen für den Erlass von Maßnahmen zur Erdbebenbekämpfung - Renovierung der Ausstattungselemente. - Errichtung von Wärmepools und Erwerb von Ausrüstungen und Geräten, die für die Durchführung von Kuraktivitäten sowie für Messen für die Erneuerung der Ausstellungsstrukturen erforderlich sind.
M1C3-34	Investition 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Immobilien, die vom Nationalen Tourismusfonds für den Tourismus umgerüstet wurden		Anzahl	0	12	Q4	2025	Mindestens 12 Immobilien, die vom Nationalen Tourismusfonds für den Tourismus umgestaltet wurden und unter Berücksichtigung der Hebelwirkung 17 Immobilien erreichen könnten. Die Unterstützung aus dem Nationalen Tourismusfonds zielt auf Folgendes ab: - Investitionen in Produkt-, Prozess- und Managementinnovationen zur Förderung des digitalen Wandels des Angebots an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										touristischen Dienstleistungen, - Investitionen gewährleisten die Qualität der Standards im Hotel- und Gastgewerbe für Touristen - Förderung von Aggregierungen und der Entwicklung von Unternehmensnetzen.
M1C3-35	Investitionen – 4.3 „Caput Mundi-Next Generation EU“ für touristische Großveranstaltungen	Meilenstein	Unterzeichnung jeder Vereinbarung über sechs Projekte zwischen einem Tourismusministerium und den Begünstigten/Durchführungsstellen	Veröffentlichung der Programmvereinbarung zwischen dem Tourismusministerium, der Stadt Rom-Hauptstadt und den anderen beteiligten Akteuren	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Die Vereinbarungen werden für die folgenden sechs Projekte unterzeichnet: 1) Roman Cultural Heritage for EU-Next Generation (Roman Cultural Heritage for EU-Next Generation); Von Pagan Rom nach Christian Rom – Jubilee; 3) #Lacitàcondivisa; 4) #Mitingodiverde; 5) Roma 4.0; 6) #Amanotesa Die Liste der Begünstigten/Durchführungsstellen umfasst: Hauptstadt Rom; Archäologische Superintendence für das Kulturerbe, Umwelt- und Landschaftserbe Rom (MIC); Archäologischer Park des Kolosseums; Archäologischer Park der Appia Antica; Diözese Rom; Ministerium für Tourismus Region Latium.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Vor der Ausschreibung werden die Kriterien für die Auswahl und die Vergabe sowie die Besonderheiten der Projekte mit den entsprechenden Ressourcen festgelegt. Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Die Investition umfasst Maßnahmen, die Folgendes umfassen: – die Wiederherstellung und Wiederherstellung des kulturellen und städtischen Erbes und der Komplexe von hohem historischen und architektonischen Wert der Stadt Rom für die Investitionslinie „Roman
M1C3-36	Investitionen – 4.3 „Caput Mundi- Next Generation EU“ für touristische Großveranstaltungen	Ziel	Zahl der kulturellen und touristischen Stätten, deren Umschulung abgeschlossen ist	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	200	2. QUARTAL	2026	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Cultural Heritage for EU-Next Generation“; – Verbesserung, Sicherheit, Erdbebenabwehr, Restaurierung von Orten und Gebäuden von historischem Interesse und archäologische Wege für die Investitionslinie „Jubilee Wege“; – die Sanierung von Standorten in Randgebieten für die Investitionslinie „#LaCittàCondivisa“; – Interventionen in Parks, historischen Gärten, Villen und Brunnen für die Investitionslinie #Mitingodiverde; – die Digitalisierung kultureller Dienstleistungen und die Entwicklung von Anwendungen für Touristen oder Investitionslinie #Roma 4.0; – Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an Kulturangeboten für Randgebiete für die soziale Integration für Investitionslinie #Amanotesa.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Investition umfasst Umschulungsmaßnahmen in mindestens fünf archäologischen/kulturellen Stätten für die Investitionslinie „Roman Cultural Heritage for EU-Next Generation“, mindestens 125 archäologische/kulturelle Stätten für „Jubilee Pfade“; mindestens 50 archäologische/kulturelle Stätten für #Lacittàcondivisa; mindestens 15 archäologische/kulturelle Stätten für #Mitingodiverde, mindestens 5 archäologische/kulturelle Stätten für Roma 4.0 Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch vom Abschluss aller Projekte der Investitionslinie „#Amanotesa“ und von der Verfügbarkeit der App „CaputMundi – Roma4U“ für die Öffentlichkeit ab.

D. MISSION 2 KOMPONENTE 1: Kreislaufwirtschaft, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und ökologischer Wandel

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen und Reformen in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft, Unterstützung von Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungsketten und ökologischer Wandel. Diese Reformen und Investitionen werden ergänzt durch Reformen zur Stärkung des Wettbewerbs bei der Abfallbewirtschaftung und lokalen öffentlichen Dienstleistungen im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“ und zur Verbesserung des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft. Mit dieser Komponente wird auf die länderspezifischen Empfehlungen reagiert, Investitionen in den ökologischen Wandel, auch in die Kreislaufwirtschaft, zu konzentrieren.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 umzusetzen, in denen es um die Notwendigkeit geht, „die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere auf die Abfall- und Wasserbewirtschaftung, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren, wobei auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Kreislaufwirtschaft

Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft

Diese Reform umfasst die Annahme einer umfassenden nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, die ein neues digitales System zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen, steuerliche Anreize zur Unterstützung von Recyclingtätigkeiten und der Verwendung von Sekundärrohstoffen, eine Überarbeitung der Umweltbesteuerung, das Recht auf Wiederverwendung und Reparatur, die Reform der erweiterten Herstellerverantwortung und des Systems von Konsortien, die Unterstützung bestehender Regulierungsinstrumente (z. B. Rechtsvorschriften über das Ende der Abfalleigenschaft und Umweltmindestkriterien im Rahmen der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge) und die Unterstützung des Projekts zur industriellen Symbiose umfasst. Bei der Reform des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung und des Systems der Konsortien wird auch der Notwendigkeit Rechnung getragen, den Umweltbeitrag effizienter zu nutzen, um die Anwendung transparenter und nichtdiskriminierender Kriterien zu gewährleisten. Unter dem Vorsitz des Ministeriums für den ökologischen Wandel (MITE) wird eine spezielle Aufsichtsbehörde eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Funktionsweise und die Wirksamkeit der Konsortiensysteme zu überwachen. Die Maßnahme betrifft alle Konsortien (nicht nur das CONAI-Verpackungssystem).

Reform 1.3 – Technische Unterstützung für lokale Behörden

Diese Reform umfasst die technische Unterstützung der lokalen Behörden durch die Regierung bei der Umsetzung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten, die Ausarbeitung von Plänen und Projekten im Bereich der Abfallbewirtschaftung und die Vergabe von Ausschreibungen. Durch die Unterstützung von Ausschreibungsverfahren wird sichergestellt, dass Konzessionen im

Bereich der Abfallbewirtschaftung auf transparente und diskriminierungsfreie Weise vergeben werden, wodurch die Wettbewerbsverfahren erhöht werden, um bessere Standards für öffentliche Dienstleistungen zu erreichen. Diese Reform unterstützt daher die Umsetzung der im Rahmen der Komponente „Reform der Rahmenbedingungen für Unternehmen“ vorgeschlagenen Reformen der Abfallbewirtschaftung. Die technische Unterstützung erstreckt sich auch auf die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge.

Investition 2.1 – Logistikplan für die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenbau und Pflanzenbau

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Unterstützung für materielle und immaterielle Investitionen (z. B. Lagereinrichtungen für landwirtschaftliche Rohstoffe, Verarbeitung und Konservierung von Rohstoffen, Digitalisierung der Logistik und Infrastrukturinterventionen auf den Lebensmittelmärkten), Investitionen in den Lebensmitteltransport und die Lebensmittellogistik zur Verringerung der ökologischen und wirtschaftlichen Kosten und Innovation von Produktionsprozessen, Präzisionslandwirtschaft und Rückverfolgbarkeit (z. B. Blockchain). Die Auswahlkriterien müssen mit der Bedarfsanalyse übereinstimmen, die im Rahmen des Strategieplans für die gemeinsame Agrarpolitik vom Ministerium für Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik entwickelt wurde. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Verringerung der Emissionen in der Transport- und Logistikphase im Agrar- und Lebensmittelsektor durch Elektrofahrzeuge und Verkehrssysteme zu fördern und die Digitalisierung des Sektors und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Investition 2.2 – Agrar-Solarpark

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Unterstützung für Investitionen in Produktionsstrukturen in Landwirtschaft, Viehzucht und Agrarindustrie, zur Beseitigung und Entsorgung des vorhandenen Daches und zum Bau eines neuen isolierten Daches, zur Schaffung automatisierter Lüftungs- und/oder Kühlsysteme und zur Installation von Solarpaneelen sowie zur intelligenten Steuerung von Strömen und Akkumulatoren.

Investition 2.3 – Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Unterstützung für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte, die auf Folgendes abzielen:

- landwirtschaftliche Innovation und Mechanisierung, insbesondere Geländemaschinen;
- Innovation bei der Verarbeitung, Lagerung und Verpackung von nativem Olivenöl extra.

Geländemaschinen und Maschinen müssen emissionsfrei sein oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, das den Kriterien der Richtlinie 2018/2001 (RED II-Richtlinie) entspricht. Hersteller von Biokraftstoff, Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Kraftstoffverbrauch entsprechen.

Investition 3.3 – Kultur und Bewusstsein für Umweltfragen und Herausforderungen

Diese Investition besteht in der Gestaltung und Herstellung digitaler Inhalte zur Sensibilisierung für Umwelt- und Klimaprobleme. Die digitalen Inhalte bestehen aus Podcasts, Schulvideos, Videos und Artikeln. Es wird eine Online-Plattform ohne Abonnement eingerichtet, um zum umfassendsten „Repository“ von Bildungs- und Freizeitmaterial zu umweltbezogenen Themen zu werden. Es wird erwartet, dass an der Herstellung digitaler Inhalte wichtige Influencer beteiligt sind. Beispiele für Themen, die über verschiedene Kanäle abgedeckt werden, sind: die Regeln für den Übergang, den Energiemix und die Rolle erneuerbarer Energien, der Klimawandel, die Nachhaltigkeit der Atmosphäre und die globalen Temperaturen, die versteckte Rolle der Ozeane, Wasserreserven, der

individuelle und organisatorische ökologische Fußabdruck, die Kreislaufwirtschaft und die neue Landwirtschaft.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C1-1	Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Bestimmung im Ministerialdekret über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Der Ministerialerlass zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft enthält mindestens folgende Maßnahmen: - ein neues digitales System zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen, das einerseits die Entwicklung eines Sekundärmarkts für Rohstoffe (durch die Schaffung eines klaren Rahmens für die Versorgung mit Sekundärrohstoffen) und andererseits die Kontrollbehörden bei der Vermeidung und Bekämpfung der illegalen Abfallbewirtschaftung unterstützt. - steuerliche Anreize zur Unterstützung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Recyclingtätigkeiten und der Verwendung von Sekundärrohstoffen; - eine Überarbeitung des Umweltsteuersystems für Abfälle, um das Recycling bequemer zu gestalten als die Deponierung und Verbrennung im gesamten Hoheitsgebiet; - Recht auf Wiederverwendung und Reparatur; - Reform des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung (erweiterte Herstellerverantwortung) und der Konsortien, um die Verwirklichung der EU-Ziele durch die Schaffung eines spezifischen Aufsichtsgremiums unter dem Vorsitz des MITE zu unterstützen, mit dem Ziel, die Funktionsweise und Wirksamkeit der Systeme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Konsortien zu überwachend; - Unterstützung der bestehenden Regulierungsinstrumente: Ende der Abfallgesetzgebung (national und regional), Mindestumweltkriterien (CAM) im Rahmen der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge. Bei der Entwicklung/Aktualisierung von EOW und CAM geht es insbesondere um Baustoffe, Textilien, Kunststoffe, Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE). - Unterstützung des Projekts „Industriesymbiose“ durch Regulierungs- und Finanzierungsinstrumente.
M2C1-2	Reform 1.3 – Technische	Meilenstein	Genehmigung der Vereinbarung über	Veröffentlichung der genehmigten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUART	2022	Die Vereinbarung über die Entwicklung des Aktionsplans

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Unterstützung für lokale Behörden		die Entwicklung des Aktionsplans für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der lokalen Behörden	Vereinbarung auf der Website des Ministeriums				AL		für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der lokalen Behörden bei der Umsetzung der im Gesetz (Gesetzesdekret Nr. 50/2016 über die öffentliche Auftragsvergabe) im Rahmen der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegten Mindestumweltkriterien (CAM) und dem Beginn der Unterstützungsmaßnahme wird genehmigt. Die technische Unterstützung der lokalen Behörden (Regionen, Provinzen und Gemeinden) wird von der Regierung (Ministerium für den ökologischen Wandel, Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung u. a.) über die In-House-Unternehmen gewährleistet. Die technische Unterstützung umfasst Folgendes: - technische Hilfe bei der Umsetzung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten; - Unterstützung bei der Ausarbeitung von Plänen und Projekten im Bereich der Abfallbewirtschaftung; - Unterstützung von Ausschreibungsverfahren , auch um sicherzustellen, dass Konzessionen im Bereich der Abfallbewirtschaftung auf transparente und diskriminierungsfreie Weise vergeben werden, wodurch die Wettbewerbsverfahren erhöht werden, um bessere Standards für öffentliche Dienstleistungen zu erreichen. Das Ministerium für den ökologischen Wandel entwickelt einen spezifischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aktionsplan für den Aufbau von Kapazitäten, um lokale Behörden und professionelle öffentliche Auftraggeber bei der Anwendung der im Gesetz (Gesetzesdekret Nr. 50/2016 über öffentliche Ausschreibungen) im Rahmen der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegten Mindestumweltkriterien (CAM) zu unterstützen.
M2C1-3	Investition 2.1: Logistikplan für die Bereiche Agrar- und Ernährungsirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenbau und Pflanzenbau	Meilenstein	Veröffentlichung des endgültigen Rankings im Rahmen der Regelung für logistische Anreize	Veröffentlichung auf der Website des Ministeriums oder einem anderen Unterstützungskanal	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Die endgültige Rangfolge wird im Genehmigungserlass festgelegt. Das logistische Anreizsystem umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Verpflichtung, dass der Beitrag der Investition zum Klimaschutz nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 32 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützten Investition ausmacht. Verpflichtung, dass der digitale Beitrag der Investition nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 27 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützten Investition ausmacht. d) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und dem Auslaufen der Regelung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											Bericht zu erstatten.
M2C1-4	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Zuweisung der Mittel an die Begünstigten in % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	30	Q4	2022	Ermittlung der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert mindestens 30 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel ausmacht. Die Investition wird nach zwei verschiedenen bereits bestehenden Verfahren durchgeführt und wird refinanziert. Diese Verfahren sehen die Auszahlung von Darlehen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag stellen.	
M2C1-5	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Zuweisung der Mittel an die Begünstigten in % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Prozentuale	19	32	Q4	2023	Die begünstigten Projekte, deren Gesamtwert mindestens 32 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel beträgt, sind anzugeben. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Zuschüssen oder anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag stellen.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C1-6	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Zuweisung der Mittel an die Begünstigten in % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Prozentuale	32	63.5	2. QUARTAL	2024	Ermittlung der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert mindestens 63,5 % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel beträgt. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Finanzhilfen oder anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag stellen.
M2C1-6a	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Zuweisung der Mittel an die Begünstigten in % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel	ENTFÄLLT.	Prozentuale	63.5	100	Q4	2024	Ermittlung der begünstigten Projekte, deren Gesamtwert mindestens 100 % der der Investition zugewiesenen zusätzlichen Finanzmittel beträgt. Das Vergabeverfahren sieht die Auszahlung von Finanzhilfen oder anderen Anreizen an Unternehmen vor, die die Anforderungen erfüllen und den Antrag stellen.
M2C1-7	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und	Ziel	Veröffentlichung der endgültigen Rangfolgen mit Angabe der	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10 000	Q4	2024	Ermittlung von mindestens 10000 Endempfängern für Investitionen in Innovationen in der Kreislaufwirtschaft und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Lebensmittelsektor		Endempfänger.							der Bioökonomie. Die Investitionen müssen mindestens einen der folgenden Aspekte berücksichtigen: — Ersetzung weiterer umweltschädliche Geländefahrzeuge — Einführung von Präzisionslandwirtschaft und Maschinen für die Landwirtschaft 4.0 — Ersetzung veralteter Anlagen für Olivenmühlen Zur Einhaltung der Do-Nr.— Geländefahrzeuge müssen emissionsfrei sein oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, das die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllt. Hersteller von Biokraftstoff, Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Kraftstoffverbrauch entsprechen.
M2C1-8	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Unterstützung von Investitionen in Innovationen in der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie	ENTFÄLLT.	Anzahl	10 000	15 000	2. QUARTAL	2026	Nach Abschluss der Projekte haben mindestens 15000 Endempfänger Unterstützung für bezahlte Investitionen in Innovationen in der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie erhalten. Bei den geförderten Investitionen handelt es sich um: – Austausch umweltschädlicher Geländefahrzeuge – Einführung der Präzisionslandwirtschaft – Ersetzung veralteter Anlagen für Olivenmühlen Um dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Emissionen zu entsprechen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										müssen Geländefahrzeuge emissionsfrei sein oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden, das die Kriterien der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) erfüllt. Hersteller von Biokraftstoff, Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Kraftstoffverbrauch entsprechen.
M2C1-9	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Agrarvoltaische Stromerzeugung	ENTFÄLLT.	kW	0	1 383 000	2. QUARTAL	2026	Installierte Solarleistung von mindestens 1 383 000 kW
M2C1-10	Investition 2.1: Logistikplan für die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur,	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der Logistik in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	48	2. QUARTAL	2026	Mindestens 48 Interventionen zur Verbesserung der Logistik in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Forstwirtschaft, Blumenbau und Pflanzenbau		ft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenbau und Pflanzenbau							und Pflanzenbau.
M2C1-11	Investition 3.3: Kultur und Bewusstsein für Umweltthemen und -herausforderungen	Meilenstein	Einrichtung einer Web-Plattform und Verträge mit Autoren	Mitteilung über die Unterzeichnung des Vertrags mit den Produzenten von Inhalten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Öffentliche Einführung der Web-Plattform und Unterzeichnung der endgültigen Vereinbarungen mit „Inhaltsproduzenten“. Ziel der Projekte ist die Entwicklung von mindestens 180 Podcasts, schulspezifischen Videos und Videoinhalten, die auf der Web-Plattform zum ökologischen Wandel erstellt und verfügbar sind.
M2C1-12	Investition 3.3: Kultur und Bewusstsein für Umweltthemen und -herausforderungen	Ziel	Audiovisuelles Material zum ökologischen Wandel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	180	2. QUARTAL	2026	Mindestens 180 Podcasts, schulspezifische Videokurse und Videoinhalte, die auf der Web-Plattform produziert und live angeboten werden

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1.2 – Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung

Diese Reform besteht in der Annahme eines breit angelegten nationalen Programms für die Abfallbewirtschaftung mit dem Ziel der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwertung von Abfällen, der Anpassung des Netzes der Anlagen, die für die integrierte Abfallbewirtschaftung erforderlich sind, der Minimierung der Endlagerung als End- und Restoption, der Einrichtung von Überwachungssystemen, der Verhinderung der Einleitung neuer Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien, der Bekämpfung der geringen Sammlung von Abfällen, der Vermeidung von Ablagerungen auf Deponien und der Gewährleistung der Komplementarität mit regionalen Abfallprogrammen, um die Verwirklichung der Ziele des europäischen und nationalen Abfallrechts zu ermöglichen und die illegale Ablagerung von Abfällen und die Verbrennung im Freien zu bekämpfen.

Investition 1.1 – Umsetzung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen

Diese Investition besteht in der Verbesserung und Mechanisierung des getrennten Abfallsammelnetzes der Gemeinden, dem Bau neuer Behandlungs-/Recyclinganlagen für organische Abfälle, Mehrstoff-, Glas- und Papierverpackungen und innovativen Behandlungs-/Recyclinganlagen für die persönliche Adsorbierung (PAD), Klärschlamm, Lederabfälle und Textilabfälle.

Investition 1.2 – Kreislaufwirtschaft: „Leitprojekte“

Diese Investition besteht in der Unterstützung der Verbesserung des Netzes für die getrennte Sammlung, unter anderem durch die Digitalisierung der Prozesse und/oder der Logistik, sowie von Behandlungs-/Recyclinganlagen für die folgenden Sektoren:

- Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE), einschließlich Schaufeln für Windkraftanlagen und Photovoltaikpaneele;
- Papier-/Papierindustrie;
- Recycling von Kunststoffabfällen (mechanisches, chemisches Recycling, „Plastic Hubs“) einschließlich Kunststoffabfälle im Meer (MPL). In diesem Bereich werden Industriesymbioseprojekte in Form von „Kreislaufbezirken“ gefördert, um eine vollständige Wiederverwendung von Nebenprodukten des Kunststoffrecyclings und die Herstellung von Gütern mit hohem Mehrwert zu gewährleisten;
- Textilien („Textildrehscheiben“).

Darüber hinaus wird ein globales Überwachungssystem entwickelt, um illegalem Dumping zu begegnen, indem Satelliten, Drohnen und Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) eingesetzt werden (eine weitere Beschreibung der Gesamtintervention findet sich in *Investition 1.1 – Umsetzung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems* im Rahmen der Komponente 4 von Mission 2). Das Globale Überwachungssystem wird zusammen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen die lokalen Kontrollbehörden und Ordnungskräfte bei der Verhütung, Kontrolle und Bekämpfung illegaler Ablagerungen und organisierter Kriminalität im Bereich der Abfallbewirtschaftung unterstützen.

Investition 3.1 – Grüne Inseln

Diese Investition besteht in der Finanzierung und Durchführung von Projekten in den Bereichen Energie (wie erneuerbare Energien, Netze und Energieeffizienz), Wasser (z. B. Entsalzung), Verkehr (z. B. Radwege, emissionsfreie Busse und Schiffe) und Abfall (z. B. Abfalltrennung) auf den 19 nicht miteinander verbundenen kleinen Inseln. Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen. Hersteller von Biokraftstoff,

Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Kraftstoffverbrauch entsprechen. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung³⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁵; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 3.2 – grüne Gemeinschaften

Diese Investition besteht in der Unterstützung von ländlichen Gebieten und Berggebieten, die ihre wichtigsten Ressourcen (sogenannte „grüne Gemeinschaften“) durch Investitionen insbesondere in folgenden Bereichen in ausgewogener Weise nutzen wollen:

- integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung des agroforstwirtschaftlichen Erbes („auch durch den Austausch von Gutschriften aus der Abscheidung von Kohlendioxid, der Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und der Zertifizierung der Holzlieferkette“);
- integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen;
- Erzeugung von Energie aus lokalen erneuerbaren Quellen wie Mikrowasserkraftwerken, Biomasse, Biogas, Windkraft, Kraft-Wärme-Kopplung und Biomethan;
- Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus („fähig zur Förderung lokaler Erzeugnisse“);
- Bau und nachhaltige Bewirtschaftung des Gebäudebestands und der Infrastruktur eines modernen Berges;
- Energieeffizienz und intelligente Integration von Anlagen und Netzen;

³⁴ Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

³⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- die nachhaltige Entwicklung der Produktionstätigkeiten (Vermeidung von Abfällen);
- Integration von Mobilitätsdiensten;
- Entwicklung eines nachhaltigen Betriebsmodells („das auch durch die Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr energieunabhängig ist“).
- Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung³⁸; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁰ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴¹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 3.4 – Fondo Rotativo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, das Fondo Rotativo Contratti di Filiera (FCF), um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in den italienischen Sektoren Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau zu verbessern. Im Rahmen der Fazilität werden Zuschüsse und zinsvergünstigte Darlehen direkt über ISMEA (Istituto di Servizi per il Mercato Agricolo Alimentare) bereitgestellt. Der Betrag der Fazilität beläuft sich einschließlich der an ISMEA zu entrichtenden Gebühren auf 2 000 000 000 EUR.

³⁸ Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

³⁹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Fazilität wird von ISMEA als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinien:

- Unterstützung von Unternehmen, Unternehmensvereinigungen oder landwirtschaftlichen Erzeugervereinigungen sowie Forschungs- und Wissensverbreitungsorganisationen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzengärtner durch Verbesserung der Produktionsprozesse durch Einbeziehung einer Mischung aus folgenden Tätigkeiten:
 - o Die ökologische Nachhaltigkeit von Produktionsprozessen durch Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte zu verbessern, um die Effizienz des Energie-, Wasser- und Ressourcenverbrauchs der angestrebten Produktionsprozesse erheblich zu steigern;
 - o Investitionen in Wissens-, Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationsprojekte, Technologietransfer- und Entwicklungsprojekte, die auch die Neuorganisation der Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren der Lieferkette unterstützen können, um die Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse zu verbessern;
 - o Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, einschließlich des elektronischen Geschäftsverkehrs und neuer Technologien;
 - o Installation von Photovoltaik- und Solarpaneelen

Ziel der Maßnahme ist es, die Treibhausgasemissionen, die Lebensmittelverschwendung und den Einsatz von Pestiziden und antimikrobiellen Mitteln zu verringern, die Energieeffizienz zu verbessern und die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen das Ministerium und ISMEA ein Durchführungsabkommen, das folgenden Inhalt enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern genehmigt, die von der Regierung unabhängig sind.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgenden Tätigkeiten und Vermögenswerte von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,⁴² ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den

⁴² Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

einschlägigen Benchmarks liegen,⁴³iii) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴⁵.

- d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten, um dieselben Kosten zu decken.
3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.
 - d) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der ISMEA. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, ob i) die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen, der Anforderungen an das Klima- und Digitalziel gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung und Anhang VII der ARF-Verordnung; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Finanzierungsvereinbarungen überprüft.
5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 924 000 000,00 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung der Klimaschutzziele bei.⁴⁶

⁴³ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Durchführung der Maßnahme wird abgeschlossen, indem der Gesamtbetrag der Mittel für die Fazilität bis zum 31. August 2026 auf ISMEA übertragen wird.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

⁴⁶ Die Endbegünstigten, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endempfänger von Eigenkapital, beteiligungsähnlichen Kapitalbeteiligungen, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat einen halbjährlichen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C1-13	Reform 1.2 – Nationales Abfallbewirtschaftungsprogramm	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses über das nationale Abfallbewirtschaftungsprogramm	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Der Ministerialerlass über das nationale Abfallbewirtschaftungsprogramm umfasst mindestens die folgenden Ziele: Erreichung des höchsten Niveaus der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwertung von Abfällen, wobei zumindest die in Artikel 181 des Gesetzesdekrets 152/06 festgelegten Ziele zu erreichen sind und auch die Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung zu berücksichtigen sind; a) Anpassung des Netzes der Anlagen, die für die integrierte Abfallbewirtschaftung erforderlich sind, im Hinblick auf die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft, Gewährleistung der Kapazitäten, die erforderlich sind, um die unter Buchstabe a genannten Ziele zu erreichen, und folglich Minimierung der Endlagerung als End- und Restoption im Einklang mit dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Grundsatz der Nähe und unter Berücksichtigung der Abfallvermeidungsziele, die im Rahmen der nationalen Abfallvermeidungsplanung gemäß Artikel 180 des Gesetzesdekrets 152/06 festgelegt wurden; b) Einführung einer angemessenen Überwachung der Durchführung des Programms, damit ständig überprüft werden kann, ob die Ziele des Programms erreicht werden und ob gegebenenfalls Korrekturinstrumente für die Durchführung der geplanten Maßnahmen eingeführt werden müssen; c) die Einleitung neuer Vertragsveretzungsverfahren gegen die Italienische Republik wegen Nichtumsetzung der europäischen Vorschriften über die Planung des Abfallkreislaufs zu verhindern; d) gegen die geringe Sammlung von Abfällen vorzugehen und der Deponierung entgegenzuwirken (siehe auch die nationale Strategie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für die Kreislaufwirtschaft); e) die regionale Abfallbewirtschaftungsanlage ergänzt das nationale Abfallbewirtschaftungsprogramm; f) Schließung der Lücken bei der Abfallbewirtschaftung und der regionalen Kluft in Bezug auf die Kapazität der Anlagen und die Qualitätsstandards, die zwischen den verschiedenen Regionen und Gebieten des nationalen Hoheitsgebiets bestehen, mit dem Ziel, Verzögerungen zu überwinden; g) Verwirklichung der derzeitigen und der neuen Ziele, die in den europäischen und nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind; h) um die illegale Ablagerung von Abfällen und die Verbrennung im Freien (z. B. im Gebiet Terra dei Fuochi) durch Maßnahmen zu bekämpfen, einschließlich der Einführung eines neuen Systems zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen, unterstütztes globales

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Überwachungssystem zur Bekämpfung illegaler Ablagerungen wird mithilfe von Satelliten, Drohnen und Technologien der künstlichen Intelligenz (KI) entwickelt.
M2C1-14	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallwirtschaftlichen Anlagen und Modernisierung bestehender Anlagen; Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialdekrets.	Annahme des Ministerialerlasses zur Genehmigung der Auswahlkriterien für die von den Gemeinden vorgeschlagenen Projekte.	Veröffentlichung in Gazzetta Ufficiale	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2021	Der Ministerialerlass über die Genehmigung der Kriterien für die Auswahl der von den Gemeinden vorgeschlagenen Projekte tritt in Kraft. Im Ministerialerlass wird festgelegt, dass die Projekte unter den folgenden Kriterien ausgewählt werden: - Kohärenz mit den Rechtsvorschriften der EU und den nationalen Rechtsvorschriften und dem Europäischen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, - Erwartete Verbesserung der Recyclingziele - Kohärenz mit regionalen und nationalen Planungsinstrumenten, Beitrag zur Behebung von EU- Verstößen, Synergien mit anderen sektorbezogenen Planungen (z. B. PNIEC) und/oder anderen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Komponenten des Plans, innovative Technologien auf der Grundlage umfassender Erfahrungen, - Fachliche Qualität des Vorschlags. - Kohärenz und Komplementarität mit kohäsionspolitischen Programmen und ähnlichen Projekten, die über andere EU- und nationale Instrumente finanziert werden Die Maßnahmen umfassen keine Investitionen in Deponien, Entsorgungsanlagen, Anlagen zur mechanischen biologischen Behandlung/mechanische Behandlung oder Verbrennungsanlagen im Einklang mit dem DNSH-Grundsatz.
M2C1-15	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T1)	ENTFÄLLT.	Anzahl	33	11	2. QUARTAL	2024	Verringerung der Zahl irregulärer Deponien, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens NIF 2003/2077 waren, von 33 auf 11 (d. h. um mindestens 66 %).
M2C1-15a	Reform 1.2 Nationales	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien	ENTFÄLLT.	Anzahl	34	14	Q4	2023	Verringerung der Zahl irregulärer Deponien, die Gegenstand des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Programm für die Abfallbewirtschaftung:		(T2)							Vertragsverletzungsverfahren 2011/2215 waren, von 34 auf 14 (d. h. um mindestens 60 %).
M2C1-15ter	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallwirtschaftlichen Anlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Verringerung der regionalen Unterschiede bei der getrennten Sammlung	ENTFÄLLT.	Prozentpunkte	22.8	20	Q4	2023	Die Differenz zwischen dem nationalen Durchschnitt und der Region mit der schlechtesten Leistung bei den Sammelquoten wird auf 20 Prozentpunkte verringert.
M2C1-15-Quater	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallwirtschaftlichen Anlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen ist gemäß dem EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft bis zum 31. Dezember 2023 einsatzbereit.
M2C1-16	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Illegale Deponien	ENTFÄLLT.	Anzahl	11	0	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Zahl irregulärer Deponien, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens 2003/2077 sind, von 11 auf 0 (d. h. mindestens 100 %)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C1-16a	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Illegale Deponien	ENTFÄLLT.	Anzahl	14	9	2. QUARTAL	2024	Verringerung der Zahl irregulärer Deponien im Vertragsverletzungsverfahren 2011/2215 von 14 auf 9 (d. h. mindestens 75 %)
M2C1-16ter	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei den Quoten für die getrennte Sammlung	ENTFÄLLT.	Prozentpunkte	27,6	20	Q4	2024	Verringerung der Differenz zwischen den durchschnittlichen drei leistungsstärksten Regionen und den drei Regionen mit den schlechtesten Ergebnissen bei den Quoten für die getrennte Sammlung um 20 Prozentpunkte.
M2C1-17	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Siedlungsabfällen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT.	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT.	55	Q4	2025	Die Recyclingquote von Siedlungsabfällen muss mindestens 55 % (im Sinne von Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe C der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle in der durch die Richtlinie 2018/851 geänderten Fassung) erreichen.
M2C1-17a	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Verpackungsabfällen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT.	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT.	65	Q4	2025	Die Recyclingquote von Verpackungsabfällen nach Gewicht muss mindestens 65 % betragen (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			die Kreislaufwirtschaft							g Ziffer I-VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle in der durch die Richtlinie 2018/852 geänderten Fassung).
M2C1-17ter	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Holzverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT.	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT.	25	Q4	2025	Die Recyclingquote von Holzverpackungen nach Gewicht muss mindestens 25 % (im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffer I-VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)) erreichen.
M2C1-17quater	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Eisenmetallverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT.	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT.	70	Q4	2025	Die Recyclingquote von Eisenmetallverpackungen nach Gewicht muss mindestens 70 % betragen (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffer I-VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17Quinques	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Aluminiumverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT.	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT.	50	Q4	2025	Die Recyclingquote von Aluminiumverpackungen nach Gewicht muss mindestens 50 % betragen (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffer I-VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2018/852)).
M2C1-17 Sexies	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Glasverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT.	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT.	70	Q4	2025	Die Recyclingquote von Glasverpackungen nach Gewicht muss mindestens 70 % betragen (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffer I-VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17 Septies	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Papier und Pappe im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT.	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT.	75	Q4	2025	Die Recyclingquote von Papier und Pappe nach Gewicht muss mindestens 75 % betragen (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffer I-VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17 octies	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Kunststoffverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	ENTFÄLLT.	Rückgewinnungsquote	ENTFÄLLT.	50	Q4	2025	Die Recyclingquote von Kunststoffverpackungen nach Gewicht muss mindestens 50 % betragen (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe g Ziffer I-VI der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungsabfälle (geändert durch die Richtlinie 2018/852)).
M2C1-17 Nicht	Reform 1.1 Nationales	Meilenstein	Inkrafttreten der getrennten	Gesetzliche Bestimmung über das	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Inkrafttreten der getrennten Sammlung gefährlicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Programm für die Kreislaufwirtschaft; Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft		Sammlung gefährlicher Abfallfraktionen aus Haushalten und Textilien	Inkrafttreten						Abfallfraktionen, die von Haushalten und Textilien im Einklang mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft erzeugt werden.
M2C1-18	Investition 3.1: Grüne Inseln	Meilenstein	Inkrafttreten des Direktorialerlasses	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL LT.	Q3	2022	Der Erlass des Direktors genehmigt die Rangfolge der Projekte, die sich auf die Ergebnisse der öffentlichen Bekanntmachung beziehen. Das Auswahlverfahren umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Verpflichtung, dass der Beitrag der Investition zum Klimaschutz nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 37 % der Gesamtkosten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützten Investition ausmacht. C) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und dem Auslaufen der Regelung Bericht zu erstatten. Mögliche Interventionsbereiche sind: - integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung des agroforstwirtschaftlichen Erbes („auch durch den Austausch von Gutschriften aus der Abscheidung von Kohlendioxid, der Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und der Zertifizierung der Holzlieferkette“); - integrierte und zertifizierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen; - Erzeugung von Energie aus lokalen erneuerbaren Quellen wie Mikrowasserkraftwerken, Biomasse, Biogas, Windkraft,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kraft-Wärme-Kopplung und Biomethan; Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus („fähig zur Förderung lokaler Erzeugnisse“); Bau und nachhaltige Bewirtschaftung des Gebäudebestands und der Infrastruktur eines modernen Berges; Energieeffizienz und intelligente Integration von Anlagen und Netzen; die nachhaltige Entwicklung der Produktionstätigkeiten (Vermeidung von Abfällen); Integration von Mobilitätsdiensten; — die Entwicklung eines nachhaltigen Betriebsmodells („das auch durch die Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr energieunabhängig ist“). Biomethan muss den Nachhaltigkeitskriterien und den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											Kriterien für die Einsparung von Treibhausgasemissionen gemäß den Artikeln 29-31 und den Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und den damit verbundenen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten entsprechen, damit die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Waffen und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht.
M2C1-19	Investition 3.1: Grüne Inseln	Ziel	Durchführung integrierter Projekte auf kleinen Inseln	ENTFÄLLT.	Anzahl der kleinen Inseln	0	19	2. QUARTAL	2026		Mindestens 19 kleine Inseln, die abgeschlossene integrierte Projekte durchführen, die mindestens drei verschiedene Interventionskategorien umfassen. Insgesamt beläuft sich der Beitrag der Investition zum Klimaschutz nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 auf mindestens 37 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Resilienzfähigkeit unterstützen Investition. Förderfähig sind: - Energieeffizienzmaßnahmen; - Entwicklung und/oder Modernisierung kollektiver Mobilitätsdienste und -infrastrukturen; mit Strom betriebene Busse und Boote; Unterkünfte für öffentliche Verkehrsdienste; Car-Sharing, Bikesharing, gemeinsame Nutzung von Rollern; - Bau und/oder Anpassung von Radwegen, Bau von Unterkünften; - effiziente getrennte Sammlung mit Stärkung der Sammelsysteme; - Bau/Modernisierung ökologischer Inseln mit zugehörigen Wiederverwendungszentren; - Entsorgungssysteme; - Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Photovoltaik, Offshore-Windenergie und erneuerbare Meeresenergie wie Wellen- oder Gezeitenenergie; - Energieeffizienzmaßnahmen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Senkung der Stromnachfrage; - Interventionen in das Stromnetz und die damit verbundenen Infrastrukturen: Speichereinrichtungen, Integration des Stromsystems in das Wassernetzsystem der Insel, intelligente Netze, innovative Energiemanagement- und -überwachungssysteme.
M2C1-20	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl grüner Gemeinschaften	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl grüner Gemeinschaften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2022	Mitteilung des Vergabeverfahrens für die Finanzhilfen, das Förderkriterien umfassen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
M2C1-21	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Ziel	Durchführung der in den Plänen der Grünen Gemeinschaften vorgestellten Maßnahmen	ENTFÄLLT.	Prozentualer Anteil der von den Grünen Gemeinschaften	0	90	2. QUARTAL	2026	Abschluss der Durchführung von mindestens 90 % der Maßnahmen, die in den von den Grünen Gemeinschaften vorgelegten Plänen vorgesehen sind (gemäß Artikel 72 des Gesetzes 221/2015)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
					vorgelegten Intervention en					
M2C1-22	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M2C1-23	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur,	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	50	2. QUARTAL	2025	ISMEA muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 50 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). ISMEA erstellt anhand der Methode in Anhang VI einen Bericht, in dem der Prozentsatz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau									dieser Finanzierung, der zu den Klimazielen beiträgt, im Einzelnen aufgeführt ist.
M2C1-24	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	ENTFÄLLT.	Prozentuale	50	100	2. QUARTAL	2026	ISMEA hat mit den Endbegünstigten Rechtsfinanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
M2C1-25	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur,	Meilenstein	Das Ministerium hat den Gesamtbetrag der Mittel übertragen.	Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Italien überweist 1 960 000 000,00 EUR für die Fazilität an ISMEA.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau									

E. MISSION 2 KOMPONENTE 2: Energiewende und nachhaltige Mobilität

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans deckt Investitionen und Reformen in die Energiewende ab. Sie umfasst Reformen zur Erleichterung der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energiequellen. Die Komponente umfasst Investitionen in die Versorgungskette für erneuerbare Energien, Wasserstoff, Biomethananlagen und intelligente Netze. Diese Reformen und Investitionen werden durch Reformen zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“ ergänzt.

Diese Komponente umfasst auch Investitionen und Reformen im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Sie umfasst Reformen zur Erleichterung der Genehmigung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Mobilität. Die Komponente umfasst Investitionen in den Bau von Radwegen und Infrastrukturen für den schnellen Transit von U-Bahn/Straßenbahn/Bus sowie in die Beschaffung emissionsfreier Busse, Fahrzeuge, Brandbekämpfungs- und Flughafenfahrzeuge. Diese Reformen und Investitionen werden durch Reformen ergänzt, die darauf abzielen, regulierte Preise für das Laden von Ladestationen abzuschaffen und den Wettbewerb bei den Konzessionen für Ladepunkte, den Regionalbahnen und dem öffentlichen Nahverkehr im Rahmen der Reformkomponente „Unternehmensumfeld“ zu stärken.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Italien in den Jahren 2020 und 2019 beitragen, in denen es um die Notwendigkeit geht, „die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf die saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung [...] nachhaltiger öffentlicher Verkehrsmittel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren, wobei auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

Mit der Komponente werden die Leitlinien für Italien zur Umsetzung seines nationalen Energie- und Klimaplanes (SWD(2020) 911 final) unterstützt, in denen Italien aufgefordert wurde, bestehende Anlagen für erneuerbare Energien, insbesondere bestehende Windkraftanlagen, zu fördern, zu überarbeiten und zu repowerieren und innovative Offshore-Energie im gesamten Mittelmeerraum zu erkunden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Onshore- und Offshore-Anlagen und neuer Rechtsrahmen zur Aufrechterhaltung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Laufzeit und Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen

Diese Reform umfasst:

- das Inkrafttreten von Vereinfachungsmaßnahmen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und das Repowering und die Modernisierung bestehender Anlagen im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 76 vom 17. Juli 2020 („Vereinfachungsdekret“);

- Erlass eines mit den Regionen und den anderen betroffenen staatlichen Verwaltungen abgestimmten Dekrets zur Festlegung von Kriterien für die Ermittlung der Gebiete, die für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit einer zusätzlichen Erzeugungskapazität von mindestens 73 GW für erneuerbare Energien geeignet und nicht geeignet sind, im Einklang mit der aktualisierten Fassung des PNIEC, um die Ziele der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu erreichen;
- die Fertigstellung des EE-Fördermechanismus auch für zusätzliche, nicht ausgereifte Technologien oder Technologien mit hohen Betriebskosten und die Verlängerung der Auktionsfrist für den sogenannten RES1-Mechanismus unter Beibehaltung des Grundsatzes des wettbewerbsfähigen Zugangs;
- Bestimmungen zur Förderung von Investitionen in Speichersysteme im Gesetzesdekret zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt.

Reform 2 – Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas

Diese Reform besteht darin, die Unterstützung für sauberes Biomethan zu verstärken, indem Rechtsvorschriften erlassen werden, um den Umfang der förderfähigen Biomethan-Projekte zu erweitern und den Zeitraum für die Verfügbarkeit von Zuschüssen zu verlängern. Biomethan muss die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Waffen und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann.

Reform 3 – Verwaltungsvereinfachung und Abbau regulatorischer Hindernisse für die Wasserstoffeinführung

Bei dieser Reform handelt es sich um das Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Förderung von Wasserstoff als erneuerbare Energiequelle. Dieser Rechtsrahmen umfasst:

- Technische Sicherheitsvorschriften für die Erzeugung, den Transport (technische und regulatorische Kriterien für die Einspeisung von Wasserstoff in das Erdgasnetz), die Speicherung und Nutzung von Wasserstoff;
- Ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren mit einer einzigen Anlaufstelle, um die Genehmigung für den Bau und den Betrieb einer kleinen Wasserstofferzeugungsanlage (für Elektrolyseure mit einer Leistung von weniger als 1-5 MW) zu erhalten; die Speicherschwelle wird in den genannten technischen Sicherheitsvorschriften für Wasserstoff festgelegt).
- Regulierung der Beteiligung von Wasserstofferzeugungsanlagen an Netzdiensten. Die Energieregulierungsbehörde (ARERA) wird beauftragt, nach Konsultation der Interessenträger eine spezifische Regulierungsmaßnahme zu erlassen.
- Ein System von Herkunftsnachweisen für erneuerbaren Wasserstoff, um den Verbrauchern Preissignale zu geben.
- Verfahren und/oder Kriterien zur Festlegung der ausgewählten Tankstellen entlang der Autobahnen zur Optimierung der Lage der Tankstellen zur Schaffung von H₂-Korridoren für Lastkraftwagen, beginnend von den norditalienischen Regionen bis zum Po-Tal und den Logistikknotenpunkten und den Hauptautobahnen entlang der Halbinsel.
- Die Koordinierung des Zehnjahresentwicklungsplans des nationalen Fernleitungsnetzbetreibers (ÜNB) mit den Plänen anderer europäischer ÜNB zur Entwicklung gemeinsamer Normen für den Wasserstofftransport mittels bestehender Gasfernleitungen oder spezieller Rohrleitungen.

Reform 4 – Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff

Diese Reform besteht in der Annahme steuerlicher Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für die Erzeugung und/oder Nutzung von Wasserstoff im Einklang mit den EU-Steuervorschriften und in der Umsetzung der RED II-Richtlinie. Mit dieser Maßnahme soll die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse mit erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder Netzstrom gefördert werden.“

Reform 5 – Intelligente Verfahren für die Bewertung von Projekten im öffentlichen Nahverkehr mit festen Anlagen und im Sektor des schnellen Massenverkehrs

Diese Reform besteht in der Verabschiedung einer Rechtsvorschrift, in der die Zuständigkeiten für die Genehmigung von ÖPNV-Projekten eindeutig zugewiesen werden, und in einer Vereinfachung des Zahlungsverfahrens.

Investition 4.1 – Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Zykluspfad)

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 565 km Radwegen in Metropolregionen und mindestens 746 km touristischer Radwege. Die großstädtischen Radwege werden in mindestens 40 Metropolregionen oder Städten, in denen Universitäten angesiedelt sind, entwickelt⁴⁷. Radwege müssen den Pendlerverkehr auf der ersten Meile und der letzten Meile erleichtern, indem sie Orte in Metropolregionen oder Städte, die Universitäten zu nahe gelegenen intermodalen Knoten (z. B. U-Bahn- oder Bahnhöfe) aufnehmen, oder Universitäten an nahegelegene intermodale Knoten (wie U-Bahn- oder Bahnhöfe) anbinden. Die förderfähigen Fahrradwege sind im Gesetz Nr. 208 vom 28. Dezember 2015 festgelegt.

Investition 4.3 – Installation von Ladeinfrastrukturen

Diese Investition besteht in der Unterstützung der Entwicklung von:

- 7500 öffentliche Ladeinfrastrukturpunkte auf freien Wegen;
- 13755 öffentliche Schnellladeinfrastrukturpunkte in städtischen Zentren;
- 100 an die Speicher angeschlossene experimentelle Ladestationen.

Ergänzt werden diese Investitionen durch Reformen der Ladepreise und Konzessionen, die in der Komponente „Reform der Rahmenbedingungen für Unternehmen“ aufgeführt sind.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

⁴⁷ Metropolregionen sind in dieser Maßnahme als „funktionale städtische Gebiete“ im Sinne der Datenbank der Europäischen Kommission und der OECD zu verstehen (Dijkstra, L., H. Poelman und P. Veneri (2019), „The EU-OECD definition of a functional urban area“, OECD Regional Development Working Papers, Nr. 2019/11, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/d58cb34d-en>).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-6	Reform 1 Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Onshore- und Offshore-Anlagen und neuer Rechtsrahmen zur Aufrechterhaltung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Laufzeit und Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Aufbau von Strukturen für erneuerbare Onshore- und Offshore-Energien	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. LT.	Q1	2024	Der Rechtsrahmen umfasst folgende Ziele: - das Inkrafttreten von Vereinfachungsmaßnahmen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und das Repowering und die Modernisierung bestehender Anlagen im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 76 vom 17. Juli 2020 („Vereinfachungsdekret“); - Erlass eines mit den Regionen und den anderen betroffenen staatlichen Verwaltungen abgestimmten Dekrets zur Festlegung von Kriterien für die Ermittlung der Gebiete, die für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit einer zusätzlichen Erzeugungskapazität von mindestens 73 GW für erneuerbare Energien geeignet und nicht geeignet sind, im Einklang mit der aktualisierten Fassung des PNIEC, um die Ziele der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu erreichen; - die Fertigstellung des EE-Fördermechanismus auch für zusätzliche, nicht ausgereifte Technologien oder Technologien mit hohen Betriebskosten und die Verlängerung der Auktionsfrist für den sogenannten RES1-Mechanismus unter Beibehaltung des Grundsatzes des wettbewerbsfähigen Zugangs; - Bestimmungen zur Förderung von Investitionen in Speichersysteme im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesetzesdekret zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt.
M2C2-7	Reform 2 Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzesvertreten Dekrets zur Förderung der Nutzung von erneuerbarem Gas für die Nutzung von Biomethan im Verkehrssektor, in der Industrie und im Wohnsektor sowie eines Durchführungsdekrets, in dem die Bedingungen und Kriterien für seine Nutzung und das neue Anreizsystem festgelegt sind.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die gesetzvertretende Verordnung enthält insbesondere: 1- legislative Änderung für ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren und Änderung des derzeitigen Finanzhilfemechanismus, um i) den Umfang der Förderfähigkeit zu erweitern und ii) den Zeitraum für die Bereitstellung von Finanzhilfen zu verlängern und iii) die Einspeisung in den Tarifmechanismus und den Herkunftsnachweis für erneuerbares Gas vorzusehen 2-Die Umsetzung der RED II-Richtlinie durch gesetzvertretendes Dekret 3-Die allgemeine Koordinierung würde vom Ministero della Transizione Ecologica (MiTE) mit Unterstützung der anderen Verwaltungen mit beratender Funktion erfolgen: Landwirtschaftsministerium (MIPAAF), Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) und Gestore Servizi Energetici.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-8	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der Netzkapazität	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien und für die Elektrifizierung des Energieverbrauchs
M2C2-12	Investition 2.2 Interventionen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Meilenstein	Vergabe von Projekten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Mitteilung über die Projektvergabe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Vergabe von Projekten zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes um mindestens 4 000 km, um Häufigkeit und Dauer von Energieausfällen aufgrund extremer Wetterbedingungen zu verringern.
M2C2-14	Investition 3.3 Wasserstofftest für den Straßenverkehr	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung von Aufladestationen auf Wasserstoffbasis	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für den Bau von mindestens 40 Aufladestationen auf Wasserstoffbasis	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für den Bau von mindestens 40 Aufladestationen auf Wasserstoffbasis im Einklang mit der Richtlinie 2014/94/EU über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.
M2C2-16	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Meilenstein	Zuweisung von Mitteln für Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Mitteilung der Mittelzuweisung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Zuweisung von Mitteln nach den Verfahren und Kriterien, die für den Bau von zehn Wasserstofftankstellen für Eisenbahnen an sechs Eisenbahnstrecken festgelegt wurden.
M2C2-18	Investition 3.5 Wasserstoffforschung und -entwicklung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen FuE-Aufträge	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge für Forschung und	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Mitteilung über die Vergabe von FuE-Verträgen, die darauf abzielen, die Kenntnisse über die Umsetzung des Wasserstoffsektors in der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			für Wasserstoffforschungsprojekte	Entwicklung im Bereich Wasserstoff						Erzeugungs-, Speicher- und Verteilungsphase zu verbessern. In den Verträgen werden mindestens vier Dimensionen der Forschung entwickelt: a) Erzeugung von grünem und sauberem Wasserstoff innovative Technologien für die Speicherung, den Transport und die Umwandlung von Wasserstoff in Derivate und E-Fuels C) Brennstoffzellen für stationäre und mobile Anwendungen integrierte intelligente Managementsysteme zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit intelligenter wasserstoffgestützter Infrastrukturen Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage einer Elektrolyse unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Richtlinie) oder Netzstrom oder Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung von Einsparungen an Lebenszyklus-THG-Emissionen von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen, was zu Lebenszyklus-THG-Emissionen von weniger als 3 t CO₂-Äq/tH₂ und 70 % für wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe im Vergleich zu einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe von 94 g CO₂e/MJ führt, analog zu dem in Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 dargelegten Ansatz.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-20	Reform 3 Verwaltungsvereinfachung und Abbau regulatorischer Hindernisse für die Wasserstoffeinführung	Meilenstein	Inkrafttreten der erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Die erforderlichen legislativen Maßnahmen enthalten i) Sicherheitsvorschriften für die Erzeugung, den Transport und die Speicherung von Wasserstoff, ii) die Verfahren für den Aufbau kleiner Strukturen für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und iii) Maßnahmen in Bezug auf die Bedingungen für den Bau von Aufladestationen auf der Grundlage von Wasserstoff. Mit dieser Maßnahme werden nur Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung an Einsparungen von Lebenszyklus-THG-Emissionen von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen, was zu 3 t CO ₂ -Äq/tH ₂ führt.
M2C2-21	Reform 4 Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff	Meilenstein	Inkrafttreten steuerlicher Anreize	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	N.A.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Mit dem Gesetz werden steuerliche Anreize zur Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff und zur Förderung des Verbrauchs von grünem Wasserstoff im Verkehrssektor festgelegt. Mit dieser Maßnahme werden nur Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung an Einsparungen von Lebenszyklus-THG-Emissionen von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen, was zu 3 t CO ₂ -Äq/tH ₂ führt.
M2C2-22	Investition 4.1 Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Zykluspfad)	Zielvorgabe:	Radwege T1	ENTFÄLLT.	Kilometer	0	200	Q4	2023	Fertigstellung von mindestens 200 km Radfahrspuren in Metropolregionen, wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert, oder in Städten, in denen Universitäten angesiedelt sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-23	Investition 4.1 Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Zykluspfad)	Ziel	Radwege T2	ENTFÄLLT.	Kilometer	200	1 311	2. QUARTAL	2026	Fertigstellung von mindestens 365 km Radfahrspuren in Ballungsgebieten (wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert) oder Städten, in denen Universitäten untergebracht sind, und mindestens 746 km touristische Radwege im Sinne des Gesetzes Nr. 208 vom 28. Dezember 2015.
M2C2-27	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen M1	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge zum Bau von mindestens 4700 Ladestationen in städtischen Gebieten (alle Gemeinden). Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Energiespeicherung umfassen.
M2C2-28	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen M2	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Vergabe der Aufträge für den Bau von 7500 öffentlichen Schnellladeinfrastrukturpunkten entlang des Freiverkehrs und mindestens 9055 in städtischen Gebieten (alle Gemeinden). Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Energiespeicherung umfassen.
M2C2-29	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen entlang von Freiwegen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 500	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 2500 öffentlichen Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge auf freien Wegen mit einer Leistung von mindestens 175 kW.
M2C2-29bis	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen in städtischen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 700	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 4700 öffentlichen Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Leistung von mindestens 90 kW in städtischen Gebieten (alle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Gebieten							Gemeinden). Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Energiespeicherung umfassen.
M2C2-30	Investition 4.3: Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen entlang von Freiwegen		Anzahl	2 500	7 500	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 7500 öffentlichen Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge auf freien Wegen mit einer Leistung von mindestens 175 kW. Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Energiespeicherung umfassen.
M2C2-30bis	Investition 4.3: Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen in städtischen Gebieten		Anzahl	4 700	13 755	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 13755 öffentlichen Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge in städtischen Gebieten mit einer Leistung von mindestens 90 kW. Das Projekt kann auch Pilot-Ladestationen zur Energiespeicherung umfassen.
M2C2-30ter	Investition 4.3: Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen		Anzahl	0	100	Q4	2025	Inbetriebnahme von mindestens 100 an Speicheranlagen angeschlossenen experimentellen Ladestationen
M2C2-33	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung der regionalen öffentlichen Verkehrsflotte mit	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die regionale Eisenbahnflotte des öffentlichen Personennahverkehrs durch	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier Züge ⁴⁸ .

⁴⁸ Im Einklang mit dem Interventionsbereich 72a des Anhangs VI der Verordnung (EU) 2021/241 gilt er auch für Zweiphasenzüge.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Universaldiensten		emissionsfreie n Zügen und Universaldiensten	emissionsfreie Züge und den Universaldienst						
M2C2-37	Reform 5: Intelligenter Verfahren für die Projektbewertung im öffentlichen Nahverkehr mit festen Anlagen und im Bereich des schnellen Massenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzesdekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Das Gesetzesdekret vereinfacht die Bewertungskriterien für Projekte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr und beschleunigt das Planungs- und Genehmigungsverfahren.
M2C2-38	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialdekrets	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Ministerialdekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	In dem Ministerialerlass werden die Höhe der verfügbaren Mittel, die Zugangsvoraussetzungen der Begünstigten, die Fördervoraussetzungen für Programme und Projekte, die förderfähigen Ausgaben sowie Form und Intensität der Beihilfen für die Entwicklung hocheffizienter Fotovoltaikpaneele und für die Entwicklung von Batterien festgelegt.
M2C2-41	Investition 5.3: Elektrobusse	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialerlasses, in dem die Höhe der für die Zwecke der Intervention	Bestimmung im Ministerialdekret über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	In dem Ministerialerlass wird die Höhe der verfügbaren Mittel für die Durchführung von etwa 45 industriellen Transformationsprojekten durch „Entwicklungsverträge“ festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			verfügbaren Mittel (Lieferkette für Busse) festgelegt wird							

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-42	Investition 5.4: Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzvereinbarung	Notifizierung der Unterzeichnung des Finanzabkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	In der Finanzvereinbarung werden die indirekten Investitionen in Verwalter von Risikokapitalfonds mit Investitionen und Unternehmen bzw. Start-up-Unternehmen im Einklang mit den Zielen des ökologischen Wandels festgelegt, um das für Forscher und Start-up-Unternehmen verfügbare Kapital zu erweitern, die Tätigkeit aktiver Risikokapitalfonds zu stärken und in Partnerschaft mit Unternehmen neue und innovative Unternehmen zu entwickeln. Die Finanzierungsvereinbarung enthält Folgendes: - eine Investitionspolitik, - Zulassungskriterien, Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1 – Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen

Diese Investition besteht aus Zuschüssen und Darlehen zur Unterstützung von Investitionen in den Bau von Agrarvoltaiksystemen und der Installation von Messinstrumenten zur Überwachung der zugrunde liegenden landwirtschaftlichen Tätigkeit zur Bewertung des Mikroklimas, der Wassereinsparung, der Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit, der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und der landwirtschaftlichen Produktivität für die verschiedenen Arten von Kulturpflanzen.

Investition 1.2 – Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien

Diese Investition besteht in der Förderung der Errichtung neuer Stromerzeugungskapazitäten von 1 730 MW für kollektive Eigenverbrauchskonfigurationen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, insbesondere in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern. Die Förderung basiert auf Zuschüssen für den Bau von erneuerbaren Energiequellen und Erzeugungsanlagen in Verbindung mit Energiespeichersystemen.

Investition 1.4 – Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Diese Investition umfasst:

- Förderung des Baus neuer Anlagen zur Erzeugung von Biomethan
- Umstellung und Verbesserung der Effizienz bestehender landwirtschaftlicher Biogasanlagen (einschließlich der organischen Struktur fester Siedlungsabfälle – OFUSW) auf die Erzeugung von Biomethan für Verkehr, Industrie und Heizung. Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Waffen und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann.
- Ersetzung veralteter und leistungsschwacher mechanischer Fahrzeuge durch Fahrzeuge, die ausschließlich mit Biomethan betrieben werden und den Kriterien der Richtlinie 2018/2001 (RED II-Richtlinie) entsprechen. Hersteller von Biokraftstoff, Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Kraftstoffverbrauch entsprechen.
- Verbreitung ökologischer Verfahren in der Biogaserzeugungsphase (Standorte minimaler Bodenverarbeitung, innovative Systeme mit geringer Freisetzung für die Verteilung von Gärrückständen).

Investition 2.1 – Stärkung intelligenter Netze

Diese Investition besteht in der Umgestaltung der Verteilernetze und ihrer Verwaltung mit Eingriffen sowohl in das Stromnetz als auch in seine Softwarekomponenten, um neue Energieszenarien zu ermöglichen, in denen auch Verbraucher und Prosumenten eine Rolle spielen können.

Investition 2.2 – Interventionen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes

Diese Investition umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes gegenüber extremen Wetterereignissen (Wind/Sturzbäume, Eis, Hitzewellen, Überschwemmungen und hydrogeologische Risiken), insbesondere im Verteilernetz, und zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit längerer Stromversorgungsunterbrechungen und der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Gebiete.

Investition 3.1 – Erzeugung von Wasserstoff auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)

Diese Investition besteht in der Unterstützung der lokalen Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff in der Industrie, in KMU und im lokalen Verkehr, wodurch neue Wasserstofftöler, die sich hauptsächlich in Süditalien befinden, mit lokaler Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und lokaler Nutzung geschaffen werden. Ziel des Projekts ist die Wiederverwendung aufgegebenen Industriegebiete zur Erprobung von Anlagen zur Wasserstoffherzeugung aus lokalen EE-Anlagen, die sich in demselben Industrieraum und denselben Industrieanlagen oder in benachbarten Gebieten befinden. Mit dieser Maßnahme soll die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse mit erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder Netzstrom gefördert werden.“

Investition 3.2 – Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien

Diese Investition besteht in der Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation zu industriellen Prozessen zur Entwicklung von Initiativen zur Nutzung von Wasserstoff in Industriezweigen, in denen Methan als Energiequelle für thermische Energie genutzt wird (Zement, Papierfabriken, Keramik, Glasindustrie usw.). Der Sektor fossiler Brennstoffe wie Erdölraffinerien ist nicht förderfähig. Mit dieser Maßnahme soll die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse mit erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder Netzstrom gefördert werden.“

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität im Einklang steht, wie in den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegt, müssen die Förderkriterien bei künftigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) ausschließen, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erzielt werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger, aber immer noch niedriger als die entsprechenden Benchmarks sind, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Investition 3.3 – Wasserstofftest für den Straßenverkehr

Diese Investition besteht in der Errichtung von mindestens 40 wasserstoffbasierten Tankstellen in Autobahndienstgebieten, Logistiklagern und Häfen gemäß den Anforderungen der Richtlinie 2014/94 über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

Investition 3.4 – Wasserstofftest für die Mobilität im Schienenverkehr

Diese Investition besteht in dem Bau von mindestens zehn wasserstoffbasierten Bahntankstellen auf mindestens sechs Eisenbahnstrecken. Die Wasserstoffzug-Tankstellen werden vorzugsweise in der Nähe lokaler Produktionsstätten für Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen und/oder Wasserstofftankstellen an Autobahnen gebaut.

Investition 3.5 – Wasserstoffforschung und -entwicklung

Diese Investition besteht in der Unterstützung von FuE-Tätigkeiten im Bereich Wasserstoff in folgenden Bereichen:

- Erzeugung von grünem und sauberem Wasserstoff
- Innovative Technologien für die Speicherung, den Transport und die Umwandlung von Wasserstoff in Derivate und E-Fuels
- Brennstoffzellen für stationäre und Mobilitätsanwendungen

- Integrierte intelligente Managementsysteme zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit intelligenter wasserstoffgestützter Infrastrukturen

Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage einer Elektrolyse unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Richtlinie) oder Netzstrom oder Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung von Einsparungen an Lebenszyklus-THG-Emissionen von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen, was zu Lebenszyklus-THG-Emissionen von weniger als 3 t CO₂-Äq/tH₂ und 70 % für wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe im Vergleich zu einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe von 94 g CO₂e/MJ führt, analog zu dem in Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 dargelegten Ansatz.

Investition 4.2 – Entwicklung von Schnelltransportsystemen

Ziel der Maßnahme ist es, das Radfahrersystem für den Massenverkehr zu erhöhen und eine Verlagerung vom Autoverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu fördern.

Diese Investition umfasst:

- Bau neuer Strecken und Erweiterung bestehender Strecken für Massenschnellsysteme über eine Entfernung von mindestens 231 km. Die Liste der Vorhaben umfasst mindestens 96 km U-Bahnspuren oder Straßenbahnen und mindestens 135 km Oberleitungsbus, Bus Rapid Transit (BRT) oder Seilbahnen.
- Die Modernisierung der Infrastruktur von Massenschnellsystemen, wozu auch die Digitalisierung dieser Systeme gehören kann. Diese Maßnahmen umfassen die Modernisierung von U-Bahn- und U-Bahn-Infrastrukturen, Signalsysteme für Schienen- oder Straßenbahnen und Depots für den öffentlichen Transit.
- Den Kauf emissionsfreier Fahrzeuge für Massenschnellsysteme.
- Die Interventionen im Rahmen dieser Maßnahme müssen mindestens 28 umfassen und auf die Metropolregionen⁴⁹ mindestens Bari, Bergamo, Bologna, Catania, Firenze, Genua, Mailand, Neapel, Padova, Perugia, Rimini, Roma und Tarent ausgerichtet sein.

Die Infrastruktur, die sowohl für den Bau als auch für den Ausbau in Frage kommt (nämlich U-Bahnspuren, Straßenbahnen, Oberleitungsspuren, Bus-Schnelltransit oder Seilbahn) muss den Betrieb emissionsfreier Fahrzeuge ermöglichen. Die Investition darf nicht den Bau oder die Modernisierung von Straßen über den Interventionsbereich hinaus umfassen, es sei denn, diese sind integrale Bestandteile der Infrastruktur, die den Betrieb emissionsfreier Fahrzeuge ermöglicht.

Investition 4.4.1 – Stärkung der emissionsfreien Busflotte des regionalen öffentlichen Verkehrs

Diese Investition besteht in der Beschaffung von mindestens 3000 emissionsfreien Niederflurbussen und mindestens 1000 Ladestationen für emissionsfreie und emissionsarme Niederflurbusse. Busse müssen mit digitalen Funktionen ausgestattet sein. Förderfähige Busse sind Niederflurbusse (d. h. sie gehören gemäß den UNECE-Normen zur Fahrzeugklasse M2 und M3) und sind entweder elektrische oder Wasserstoff-Brennstoffzellen.

Investition 4.4.2 – Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs durch emissionsfreie Züge und Universaldienste

Diese Investition besteht in der Beschaffung und Inbetriebnahme von mindestens 66 emissionsfreien Personenzügen⁵⁰ (wobei ein Zug aus mindestens einer Lokomotive besteht und

⁴⁹ Metropolregionen sind in dieser Maßnahme als „funktionale städtische Gebiete“ im Sinne der Datenbank der Europäischen Kommission und der OECD (Dijkstra, L., H. Poelman und P. Veneri (2019)) zu verstehen.

Reisezugwagen umfasst) und zusätzlichen 100 Wagen für den Universaldienst. Insgesamt muss die Investition mindestens 523 Einheiten umfassen, von denen mindestens 66 Lokomotiven sein müssen.

Investition 4.4.3 – Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr

Diese Investition besteht in der Beschaffung von mindestens 3800 Fahrzeugen (davon 200 für Feuerwehrflughäfen) für die Nationalfeuerwehr, der Errichtung von 875 Ladestationen an Feuerwehrationen und der Beschaffung von mindestens 3000 mobilen Ladestationen. 3500 Fahrzeuge müssen emissionsfrei sein, während die übrigen Fahrzeuge entweder ausschließlich mit Biomethan oder mit Biokraftstoffen betrieben werden, wobei die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 und die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und die damit verbundenen Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte einzuhalten sind. Die Betreiber erwerben einen Herkunftsnachweis, der dem erwarteten Kraftstoffverbrauch entspricht. Fahrzeuge, die mit Biokraftstoff betrieben werden, müssen für B100 typgenehmigt werden.

Investition 5.1 – Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in den Bereichen erneuerbare Energien und Batterien

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, die „Erneuerbare Energien und Batterien“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, um die Entwicklung einer Wertschöpfungskette für erneuerbare Energien und Batterien zu unterstützen. Im Rahmen der Fazilität werden dem Privatsektor direkt nicht rückzahlbare Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen und Zinszuschüsse gewährt. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, mindestens 1 400 000 000 EUR an Finanzmitteln bereitzustellen.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinien:

- Der erste Schwerpunkt liegt auf der Herstellung von Photovoltaik- oder Windenergietechnologien und soll die Produktionskapazität für Photovoltaik- oder Windenergietechnologien um mindestens 2,4 GW/Jahr erhöhen.
- Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Herstellung von Batterien und soll die Produktionskapazität für Batterien um mindestens 13 GW/Jahr erhöhen.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia ein Durchführungsabkommen, das folgenden Inhalt enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern genehmigt, die von der Regierung unabhängig sind.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - e) Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - f) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.

⁵⁰ Im Einklang mit dem Interventionsbereich 72a des Anhangs VI der Verordnung (EU) 2021/241 gilt er auch für Zweiphasenzüge.

- g) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgenden Tätigkeiten und Vermögenswerte von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte, die von der Förderfähigkeit ausgeschlossen sind: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,⁵¹ ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen,⁵² iii) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁵⁴.
 - h) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten, um dieselben Kosten zu decken.
3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- i) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - j) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.
 - k) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.
 - l) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Auditplan des SPA Invitalia. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft:

⁵¹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁵² Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;
- ii) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel;
- iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, wird eingehalten. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 1 000 000 000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung der Klimaschutzziele bei.⁵⁵

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5.2 – Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung im Bereich Wasserstoff

Diese Investition besteht in der Unterstützung von Projekten zur Entwicklung einer Wertschöpfungskette für Wasserstoff in Italien, die sich auch an potenziellen wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse im Bereich Wasserstoff beteiligen kann.

Investition 5.3 – Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung im Bereich Elektrobusse

Mit dieser Investition werden etwa 45 Projekte unterstützt, mit denen der digitale und ökologische Wandel der Busindustrie zur Herstellung elektrischer und vernetzter Busse gefördert werden kann. Mit diesen Investitionen sollen auch Investitionen in die Erneuerung der Elektrobusflotte (ohne Hybridbusse) unterstützt werden.

Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, den Fonds für den grünen Wandel, um Anreize für private Investitionen zu schaffen, den Zugang zu Finanzmitteln in Italien für Start-up-Unternehmen, die am ökologischen Wandel beteiligt sind, zu verbessern und den Risikokapitalmarkt in diesem Sektor zu entwickeln. Die Fazilität wird direkt oder indirekt durch Beteiligungs- oder Quasi-Eigenkapitalunterstützung betrieben. Insbesondere im Falle von Direktinvestitionen wird die GTF Start-up-Unternehmen durch Beteiligungs- oder Quasi-Eigenkapitalunterstützung (z. B. als Wandelanleihen) unterstützen; bei indirekten Investitionen wird die SGR über die Finanzierung von Fonds Dritter (–AIF – Alternative Investmentfonds) betrieben, die durch Bereitstellung von Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapital, Fremd- oder Quasi-Schuldtiteln betrieben werden. Die GTF investiert in folgende Interventionsbereiche: erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Energieeffizienz, Abfallbewirtschaftung und Energiespeicherung.

⁵⁵ Die Endbegünstigten, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen Endempfänger von Eigenkapital, beteiligungsähnlichen Kapitalbeteiligungen, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat einen halbjährlichen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, mindestens 250 000 000 EUR an Finanzmitteln bereitzustellen.

Die Fazilität wird von CDP Venture Capital SGR als Durchführungspartner verwaltet. Die GTF hat eine Laufzeit von 15 Jahren, um der Laufzeit der investierten Mittel Dritter gerecht zu werden, und investiert in die folgenden Produktlinien:

- Beteiligungs- oder beteiligungsähnliche Unterstützung für grüne Start-up-Unternehmen (direkt);
- Beteiligungskapital, Quasi-Eigenkapitalunterstützung für Risikokapitalbeteiligungen/Schuldfonds (indirekt);
- Unterstützung in Form von Beteiligungs- oder beteiligungsähnlichen Finanzierungen für Gründer-/Beschleunigungsprogramme (direkt und indirekt).

MIMIT und die SGR ändern das geltende Durchführungsabkommen („*Accordo Finanziario*“) und die GTF-Regeln, um folgende Bestimmungen aufzunehmen:

Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Verwaltungsrat oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern genehmigt, die von der Regierung unabhängig sind⁵⁶.

1. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:

- a) Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
- b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.

Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere im Falle einer allgemeinen Unterstützung von Start-up-Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen mit einem wesentlichen Schwerpunkt⁵⁷ auf folgenden Sektoren aus: I) Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen und damit verbundene Tätigkeiten⁵⁸; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien⁵⁹; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge⁶⁰; IV) Abfallsammlung, Abfallbehandlung

⁵⁶ CDP Venture Capital SGR übt die Verwaltungstätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Autonomie gemäß der AIFM-Richtlinie aus.

⁵⁷ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endbegünstigter einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit in Bezug auf die Bruttoeinnahmen, den Gewinn oder die Kundenbasis des Endbegünstigten als wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Endempfängers ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem beschränkten Sektor oder der Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

⁵⁸ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁵⁹ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶⁰ Umweltschädliche Fahrzeuge sind als emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

und -entsorgung⁶¹, v) Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus erfordert die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität.

- c) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten, um dieselben Kosten zu decken.
2. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
3. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 1. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.
 3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.
 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der SGR. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, ob i) die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Finanzierungsvereinbarungen überprüft.
4. **Anforderungen an die Auswahl von Wagniskapitalbeteiligungs-/Schuldtiteln:** Der Fonds für den grünen Wandel wählt Finanzintermediäre auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise im Einklang mit der derzeitigen Praxis aus, unter anderem indem alle Anforderungen und Antragsformulare sowohl auf der SGR- als auch auf der MIMIT-Website veröffentlicht werden. Für alle beteiligten Finanzakteure werden Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte bei Finanzintermediären bestehen. Das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts bezieht sich immer auf den „Endbegünstigten“ der Fazilität.
5. **Verpflichtung zur Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen:** Die GTF unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit

⁶¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

den Kernanforderungen, die alle Anforderungen umfassen, nach denen die GTF tätig ist, einschließlich:

1. Die Verpflichtung des Finanzintermediärs, seine Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Entscheidungsfindung und die Anlagepolitik, einschließlich der Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, zu treffen.
2. Die Beschreibung des vom Finanzintermediär einzurichtenden Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollrahmens, der *entsprechend* allen oben genannten Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen unterliegt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C2-3	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Austausch landwirtschaftlicher Zugmaschinen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	2. QUARTAL	2026	Austausch von mindestens 300 landwirtschaftlichen Zugmaschinen durch ausschließlich mit Biomethan angetriebene mechanische Zugmaschinen, die auch mit Instrumenten für die Präzisionslandwirtschaft ausgestattet sind. Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen, um dem Grundsatz der „Do-No-Significant-Harm“ zu entsprechen. Hersteller von Biokraftstoff,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Kraftstoffverbrauch entsprechen.
M2C2-4	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zusätzliche Produktionskapazität für Biomethan	ENTFÄLLT.	1 000 000 000	0	0.6	2. QUARTAL	2025	Ausbau der Produktionskapazität für Biomethan aus der Umstellung der bestehenden Anlagen (einschließlich der organischen Erzeugung fester Siedlungsabfälle – OFUSW) und aus neuen Anlagen auf mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										0,6 Mrd. m³. Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Waffen und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann. Hersteller von Biokraftstoff, Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											Bewertern gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden.
M2C2-5	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zusätzliche Produktionskapazität für Biomethan	ENTFÄLLT.	1 000 000 000	0.6	2.3	2. QUARTAL	2026		Ausbau der Produktionskapazität für Biomethan aus der Umstellung der bestehenden Anlagen (einschließlich der organischen Struktur fester Siedlungsabfälle – OFUSW) und aus neuen Anlagen auf mindestens 2,3 Mrd. m³ Ende Juni 2026.
											Biomethan muss die in der Richtlinie 2018/2001 (RED-II-Richtlinie) festgelegten Kriterien erfüllen, damit die Maßnahme dem Grundsatz der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											Vermeidung erheblicher Waffen und den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 8 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen kann. Hersteller von Biokraftstoff, Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden.
M2C2-9	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	Q4	2024		Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien um mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										1 000 MW
M2C2-10	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien	ENTFÄLLT.	Anzahl	1 000	4 000	2. QUARTAL	2026	Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien um mindestens 4 000 MW
M2C2-11	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Elektrifizierung des Energieverbrauchs	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 500 000	2. QUARTAL	2026	Elektrifizierung des Energieverbrauchs von mindestens 1 500 000 Einwohnern
M2C2-13	Investition 2.2 Interventionen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Ziel	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 000	2. QUARTAL	2026	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes um mindestens 4 000 km, um Häufigkeit und Dauer von Energieausfällen aufgrund extremer Wetterbedingungen zu verringern.
M2C2-15	Investition 3.3 Wasserstofftest für den Straßenverkehr	Ziel	Entwicklung von Aufladestationen auf der Grundlage von Wasserstoff	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	40	2. QUARTAL	2026	Entwicklung von mindestens 40 Aufladestationen auf Wasserstoffbasis

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für leichte und schwere Fahrzeuge im Einklang mit der Richtlinie 2014/94/EU
M2C2-17	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Ziel	Anzahl der Wasserstofftankstellen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Bau von zehn auf Wasserstoff basierenden Bahntankstellen auf sechs Eisenbahnstrecken, die durch öffentliche Verfahren festgelegt werden, die vom Ministerium für nachhaltige Mobilität (MIMS) und vom Ministerium für den ökologischen Wandel (MITE) festgelegt werden.
M2C2-19	Investition 3.5 Wasserstoffforschung und -entwicklung	Ziel	Anzahl der Projekte für Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Durchführung von mindestens 10 FuE-Projekten (eines für jede FuE-Dimension)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unter Vorlage eines Testzertifikats oder einer Veröffentlichung Es werden vier F & E-Tätigkeiten entwickelt, die sich auf Folgendes beziehen: a) Erzeugung von grünem und sauberem Wasserstoff b) innovative Technologien für die Speicherung, den Transport und die Umwandlung von Wasserstoff in Dervate und E-Fuels c) Brennstoffzellen für stationäre und mobile Anwendungen d) integrierte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										intelligente Managementsysteme zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit intelligenter wasserstoffgestützter Infrastrukturen Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstoffverzeugung auf der Grundlage einer Elektrolyse unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Richtlinie) oder Netzstrom oder Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die die Anforderung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einsparungen an Lebenszyklus-THG-Emissionen von 73,4 % für Wasserstoff erfüllen, was zu Lebenszyklus-THG-Emissionen von weniger als 3 t CO ₂ -Äq/tH ₂ und 70 % für wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe im Vergleich zu einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe von 94 g CO ₂ e/MJ führt, analog zu dem in Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 dargelegten Ansatz.
M2C2-24	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Aufbau von Infrastrukturen für	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			schnelle Massentransportsysteme							Bau von Infrastrukturvorhaben im Sinne der Beschreibung der Maßnahme.
M2C2-25	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge und Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur von Massenschnellsystemen	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2024	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb von mindestens 85 Fahrzeugeinheiten und von mindestens 5 Interventionen zur Modernisierung der Infrastruktur von Massenschnellsystemen, wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert.
M2C2-25bis	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Ziel	Mindestens 5 Interventionen zur Modernisierung der Infrastruktur von Massenschnellsystemen		Anzahl	0	5	2. QUARTAL	2026	Abschluss von mindestens 5 Interventionen zur Modernisierung der Infrastruktur (wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert) von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Massenschnellsystemen. Nach Abschluss der Arbeiten muss die betreffende Infrastruktur (je nach Art der Infrastruktur) betriebsbereit oder zugänglich sein.
M2C2-25ter	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Ziel	Erwerb von mindestens 85 Fahrzeugeinheiten für den Massenschnellverkehr		Anzahl	0	85	2. QUARTAL	2026	Erwerb von mindestens 85 Einheiten emissionsfreier Fahrzeuge für den Massenschnellverkehr in Ballungsgebieten, wie in der Beschreibung der Maßnahme definiert.
M2C2-26	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Ziel	Anzahl der km öffentlicher Verkehrsinfrastruktur	ENTFÄLLT.	Kilometer	0	231	2. QUARTAL	2026	Bau von mindestens 231 km öffentlicher Verkehrsinfrastruktur in funktionalen städtischen Gebieten, wie in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Beschreibung der Maßnahme definiert.
M2C2-31	Investition 4.4.3: Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher Aufträge für die Erneuerung der Flotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	N.A.	2. QUARTAL	2024	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb nationaler Feuerwehrfahrzeuge.
M2C2-32	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte im öffentlichen Nahverkehr mit emissionsfreien Niederflurbussen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung der regionalen Busflotte mit emissionsfreien Niederflurbussen	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Erwerb von mindestens 3000 emissionsfreien Niederflurbussen.
M2C2-34	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte im öffentlichen Nahverkehr mit emissionsfreien Niederflurbussen	Ziel	Anzahl der gekauften emissionsfreien Niederflurbusse T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	800	Q4	2024	Kauf von mindestens 800 emissionsfreien Niederflurbussen, die im Rahmen der M2C2-32 zur Stärkung der jeweiligen Flotte beschafft werden.
M2C2-34 Bis	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen	Ziel	Anzahl emissionsfreier Züge T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	25	Q4	2024	Erwerb der EG-Konformitätserklärung gemäß Artikel 15 des Gesetzesdekrets

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldiensten									Nr. 57/2019 (d. h. Dichiarazione di verifica di conformità CE di cui all'art 15 del D.Lgs 57/2019) für mindestens 25 emissionsfreie Züge zum Ausbau der jeweiligen Flotte.
M2C2-35	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte im öffentlichen Nahverkehr mit emissionsfreien Niederflrbusen	Ziel	Anzahl emissionsfreier Niederflrbusse, die T2 in Kraft getreten sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 000	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme von mindestens 3000 emissionsfreien Niederflrbusen, die im Rahmen der M2C2-32 zur Stärkung der jeweiligen Flotte beschafft werden.
M2C2-35 ter	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte für den öffentlichen Nahverkehr mit emissionsfreien Niederflrbusen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für emissionsfreie und emissionsarme Niederflrbusse		Anzahl	0	1 000	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme von mindestens 1000 Ladestationen für emissionsfreie oder emissionsarme Niederflrbusse.
M2C2-35 bis	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen	Ziel	Anzahl emissionsfreier Zugmaschinen und Anzahl der	ENTFÄLLT.	Anzahl	25	66	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme und Erwerb der EG-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldiensten		Beförderungen für den Universaldienst							Konformitätserklärung gemäß Artikel 15 des Gesetzesdekrets Nr. 57/2019 (d. h. Dichiarazione di verifica di conformità CE di cui all'art 15 del D.Lgs 57/2019) von mindestens 53 emissionsfreien Zügen für die regionale Eisenbahnflotte, mindestens 13 bimodalen Zügen und 100 Wagen für den Universaldienst. Was den Universaldienst/die Intercity betrifft, so befinden sich die mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erworbenen Fahrzeuge im Eigentum des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Staates. Nach Ablauf des Dienstleistungsvertrags der etablierten Anbieter müssen diese Fahrzeuge daher der neu vergebenen Stelle des Dienstleistungsauftrags in voller Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007 zur Verfügung gestellt werden.
M2C2-36	Investition 4.4.3: Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr	Ziel	Anzahl der sauberen Fahrzeuge für die Erneuerungsflotte für den Nationalen Feuerwehrkommando	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 800	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme von mindestens 3800 sauberen Fahrzeugen für die Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr . 3500 Fahrzeuge können von einer Umweltkennzeich

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nung zu 100 % profitieren, da sie zu 100 % elektrisch sein müssen und die Ladestationen mit Photovoltaikmodul en betrieben werden müssen. Die 300 schweren Fahrzeuge, davon 200 für Flughäfen und 100 für die Rettung in Städten, dürfen entweder ausschließlich mit Biomethan oder mit Biokraftstoff betrieben werden und die Kriterien der Richtlinie 2018/2001 über erneuerbare Energien (RED II-Richtlinie) erfüllen. Hersteller von Biokraftstoff, Biomethangas und Biokraftstoff müssen Zertifikate (Nachweis der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Nachhaltigkeit) vorlegen, die von unabhängigen Bewertern gemäß der Richtlinie 2018/2001 ausgestellt wurden. Der Betreiber erwirbt Herkunftsnachweise, die dem erwarteten Kraftstoffverbrauch entsprechen. Fahrzeuge, die mit Biokraftstoff betrieben werden, müssen für B100 typgenehmigt werden.
M2C2-38bis	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q4	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M2C2-39	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Mittelübertragung an Invitalia S.p.A abgeschlossen.	Übertragungsbescheinigung				Q4	2024	Italien überträgt 1 000 000 000 EUR für die Fazilität an Invitalia S.p.A..

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
M2C2-40	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen über die Energieerzeugungskapazität von Photovoltaik- oder Windtechnologien und Batterien		Anteil (%)	0	100 %	Q4	2025	Invitalia S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).	
M2C2-42 BIS	Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital für den ökologischen Wandel.	Meilenstein	Das Ministerium hat die Mittelübertragung an CDP Venture Capital SGR abgeschlossen.	Übertragungsbescheinigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2024	Italien überträgt 250 000 000 EUR an CDP Venture Capital SGR für die Fazilität. Für die zufrieden stellende Erreichung des Ziels ist auch eine Änderung der Durchführungsvereinbarung zwischen Italien	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und CDP Venture Capital SGR sowie der Satzung der Fazilität im Einklang mit den im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Bedingungen erforderlich.
M2C2-43	Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital für den ökologischen Wandel.	Ziel	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Risikokapitalfonds und Start-up-Unternehmen		EUR	0	100 %	2. QUARTAL	2026	Cassa Depositi e Prestiti Venture Capital muss mit Start-up-Unternehmen, Inkubations-/Beschleunigungsprogrammen oder Risikokapitalfonds Rechtsfinanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen (250 Mio. EUR) für die Fazilität zu verwenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(einschließlich der durchschnittlichen Obergrenze von 13 % der Verwaltungsgebühren und Kosten des GTF während des Lebenszyklus des Fonds und einschließlich Ex-ante-Konditionalitäten für nachfolgende Investitionsrunden , mit Ausnahme der mitgeführten Interessen, der Leistungsgebühren und aller Kosten- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Drittfonds). Die Investition wird in die folgenden zwei Interventionslinien aufgeteilt: —

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Direktinvestitionen — Indirekte Investitionen. Bei indirekten Investitionen in Risikokapitalfonds hat die Cassa Depositi e Prestiti Venture Capital mit Risikokapitalfonds Rechtsfinanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um ungefähr 60 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (ohne Verwaltungsgebühren und Kosten der GTF während der Laufzeit des Fonds). Bei indirekten Investitionen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Start-up-Unternehmen enthalten die rechtlichen Finanzierungsvereinbarungen mit Risikokapitalfonds eine verbindliche Verpflichtung, für die gesamte Laufzeit des Fonds eine kumulative Hebelwirkung des eingesetzten Kapitals sowohl auf der Ebene der Fonds als auch auf der Ebene der Start-up-Unternehmen von mindestens 1x1 zu erreichen. Für Direktinvestitionen muss CDP Venture Capital rechtliche Finanzierungsvereinbarungen mit Start-up-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Unternehmen/Inkubations-/Beschleunigungsprogrammen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um ungefähr 40 % der ARF-Investitionen (250 Mio. EUR) für die Fazilität zu verwenden (einschließlich Verwaltungsgebühren und Kosten der GTF während des Lebenszyklus des Fonds). Bei Direktinvestitionen kann die rechtliche Finanzierungsvereinbarung mit Start-up-Unternehmen auch Ex-ante-Konditionalitäten für nachfolgende Investitionsrunden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										enthalten (d. h. die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln der Reihe B oder der Reihe C). Verpflichtungen im Rahmen dieser Maßnahme, die vor Inkrafttreten der Änderungen der Investitionspolitik des Durchführungsabkommens und im Einklang mit der Vereinbarung im Rahmen des Etappenziels M2C2-42 eingegangen wurden, werden ebenfalls auf die Erreichung des Ziels angerechnet. Ab dem Datum des Inkrafttretens des Durchführungsbes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										chlusses des Rates sollten neue Verpflichtungen der neuen Investitionspolitik gemäß dem neuen Durchführungsbeschluss des Rates folgen.
M2C2-44	Investition 1.1 Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Fotovoltaik-Solarpaneelen in Agrarvoltaiksystemen	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Photovoltaikmodulen in agrovoltaischen Systemen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL T.	Q4	2024	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Fotovoltaik-Solarpaneelen und Messgeräten in agrovoltaischen Systemen. Die installierte Leistung von agrovoltaischen Systemen experimenteller Art dürfte die Entwicklung innovativer Lösungen für Bodenanlagen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										fördern, in denen mehrere Bodennutzungen nebeneinander bestehen können, was konkurrierende Vorteile mit sich bringt. Die Inbetriebnahme der Anlagen wird im nationalen Gaudi-System (Produktionsanlagenregister) erfasst, das schlüssige Nachweise für die Erreichung der Ziele liefert.
M2C2-45	Investition 1.1 Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Ziel	Installation von Fotovoltaik-Solarpaneelen in Agrarvoltaiksystemen	ENTFÄLLT.	MW	0	900	2. QUARTAL	2026	Installation von Fotovoltaik-Solarpaneelen in Agrarvoltaiksystemen mit einer Leistung von mindestens 900 MW.
M2C2-46	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energiequellen für	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Gewährung von Finanzhilfen für die	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Durchführung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2025	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung von Finanzhilfen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energiegemeinschaf ten und gemeinsam handelnde Eigenverbraucher erneuerbarer Energien		Durchführung von Maßnahmen zugunsten von Energiegemeinschaf ten	der Interventionen zugunsten von Energiegemeinschaf ten						für die Durchführung der Maßnahmen zugunsten von Energiegemeinschaf ten.
M2C2-47	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaf ten und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien	Ziel	Installation neuer Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen in Energiegemeinschaf ten und gemeinsam handelnden Eigenversorgern im Bereich erneuerbare Energien	ENTFÄLLT.	MW	0	1 730	2. QUARTAL	2026	In Energiegemeinschaf ten und gemeinsam agierenden Eigenverbraucher n erneuerbarer Energien in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern wurde eine neue Stromerzeugungs kapazität von mindestens 1 730 MW aus erneuerbaren Quellen installiert. Mit dieser Maßnahme werden keine Wasserstofftätigkeiten unterstützt, die zu Treibhausgasemiss

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sionen von mehr als 3 t CO ₂ -Äq/tH ₂ führen.
M2C2-48	Investition 3.1 Erzeugung von Wasserstoff auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)	Meilenstein	Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in stillgelegten Industriegebieten	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Erzeugung von Wasserstoff in stillgelegten Industriegebieten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Vergabe von Projekten zur Erzeugung von Wasserstoff in stillgelegten Industriegebieten. Mittel werden für die Erzeugung von grünem Wasserstoff mit weniger als 3 t CO ₂ -Äq/tH ₂ bereitgestellt, um das beste Ergebnis in Bezug auf die Dekarbonisierung zu erzielen. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage einer Elektrolyse unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2018/2001 (Richtlinie über erneuerbare Energien) oder Netzstrom unterstützt.
M2C2-49	Investition 3.1 Erzeugung von Wasserstoff auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)	Ziel	Abschluss des Projekts zur Wasserstofferzeugung in Industriegebieten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Mindestens 10 Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten mit einer durchschnittlichen Kapazität von jeweils mindestens 1-5 MW abschließen. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstofferzeugung auf der Grundlage einer Elektrolyse unter Einsatz erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2018/2001 (Erneuerbare-Richtlinie) oder Netzstrom unterstützt.
M2C2-50	Investition 3.2 Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien	Meilenstein	Vereinbarung zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff	Unterzeichnung des Abkommens	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Unterzeichnung der Vereinbarung mit den ausgewählten Projektträgern zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff. Die Projekte sind teilweise dem FuEul-Prozess zur Entwicklung und zum Teil der Herstellung und Erprobung eines industriellen Prototyps unter Verwendung von Wasserstoff gewidmet. Mit dieser Maßnahme wird die Wasserstoffherzeugung auf der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Grundlage einer Elektrolyse unter Einsatz erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Richtlinie) oder Netzstrom unterstützt.
M2C2-51	Investition 3.2 Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien	Ziel	Einführung von Wasserstoff in industrielle Prozesse	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1	2. QUARTAL	2026	Einführung von Wasserstoff in mindestens einer Industrieanlage, um schwer zu verringende Sektoren zu dekarbonisieren. Mit dieser Maßnahme soll die Wasserstoffherzeugung auf der Grundlage von Elektrolyse mit erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(Erneuerbare-Energien-Richtlinie) oder Netzstrom gefördert werden.“ Mit mindestens 400 000 000 EUR werden industrielle Entwicklungen unterstützt, die 90 % der Nutzung von Methan und fossilen Brennstoffen in einem industriellen Prozess durch Wasserstoff auf der Grundlage einer Elektrolyse unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Richtlinie über erneuerbare Energien) oder Netzstrom

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ersetzen.
M2C2-52	Investition 5.2 Wasserstoff	Meilenstein	Herstellung von Elektrolyseuren	Mitteilung über die Veröffentlichung aller öffentlichen Aufträge	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Vergabe des Auftrags für den Bau einer Industrieanlage für die Herstellung von Elektrolyseuren.
M2C2-53	Investition 5.2 Wasserstoff	Ziel	Gebaute Industrieanlage	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1	2. QUARTAL	2026	Bau von mindestens einer Industrieanlage zur Herstellung von Elektrolyseuren mit einer Gesamtkapazität für die gesamte Investition von mindestens 1 GW/Jahr.

F. MISSION 2 COMPONENT 3 – Energieeffizienz und Neuqualifizierung von Gebäuden

Die Energieeffizienz ist der Eckpfeiler dieser Komponente, die sich auf drei Hauptsäulen erstreckt.

- Die erste Säule besteht in der Einführung eines befristeten Anreizes für die energetische und antiseismische Renovierung von Privatimmobilien durch einen steuerlichen Abzug der für die Interventionen entstandenen Kosten. Förderfähig sind Maßnahmen, die die Gesamtenergieeffizienz der Wohnung um mindestens zwei Kategorien des Energieausweises erhöhen und im Durchschnitt eine Verbesserung des Energieverbrauchs von über 30 % erreichen.
- Die zweite Säule dieser Komponente ist die Verbesserung der Effizienz und Sicherheit von öffentlichen Schulen und Judikativen.
- Die dritte Säule zielt darauf ab, den Bau und den Ausbau effizienter Fernwärmenetze in städtischen Gebieten zu fördern.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Reformen, um die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Diese Komponente dürfte erheblich zur Erreichung der Klima- und Energieziele Italiens für 2030 beitragen, da der Zivilsektor für fast die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs in Italien verantwortlich ist. Die meisten Gebäude wurden vor der Annahme der Kriterien für Energieeinsparungen und dem Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsvorschriften errichtet, weshalb der Bedarf in Bezug auf Energieeffizienz und die Anpassung an Erdbebenrisiken erheblich ist.

Mit dieser Komponente wird ein Teil der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020 angegangen, in der der Rat Italien empfahl, Maßnahmen zu ergreifen, um „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Wasserbewirtschaftung sowie in eine verstärkte digitale Infrastruktur, zu konzentrieren, um die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen“. Sie befasst sich auch mit Teilen der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019 („Fokus der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede. [...] und die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, indem die Digitalisierung beschleunigt und die Effizienz und Qualität der lokalen öffentlichen Dienste gesteigert wird.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 2.1: Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz

Mit der Superbonus-Maßnahme wird die energetische Renovierung von Wohngebäuden finanziert, einschließlich Sozialwohnungen gemäß Artikel 119 des sogenannten „Decreto Rilancio“, das zur Bewältigung der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie erlassen wurde. Dies dient zwei Zielen, 1) einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im integrierten nationalen Energie- und Klimaplan Italiens (PNIEC) für 2030 festgelegten Energieeinspar- und Emissionsreduktionsziele zu leisten und 2) antizyklische Unterstützung des Bausektors und der privaten Nachfrage zu leisten, um die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auszugleichen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Steuerabzugs über einen Zeitraum von fünf Jahren. Bis zum 16. Februar 2023 ist vorgesehen, dass die Empfänger als Alternative zum Instrument des

Steuerabzugs anstelle der direkten Inanspruchnahme des Abzugs Finanzinstrumente (sogenannte „Überweisung“ und „Rechnungsabschlag“) nutzen können, um das Problem der hohen anfänglichen Investitionskosten anzugehen. Im Rahmen dieser alternativen Instrumente ist vorgesehen, dass der dem Begünstigten erwachsene Steuerabzug in gleicher Höhe in folgender Form vorgenommen wird:

1. ein Beitrag in Form eines Nachlasses auf den Vorauszahlungspreis des Lieferanten (d. h. Bauunternehmen, Konstrukteure oder ganz allgemein des Generalunternehmers), der ihn direkt auf der Rechnung absenkt und in Form einer Steuergutschrift eingezogen wird, die die Kosten der Erstinvestition verringert;
2. eine Steuergutschrift, die an ein Finanzinstitut abgegeben wird, das das erforderliche Kapital im Voraus einahlt. Dieser Mechanismus kompensiert den möglichen Negativanreiz, die Renovierung aufgrund der hohen anfänglichen Investitionskosten nicht durchzuführen. Die Wahl des Generalunternehmers oder des Finanzinstituts bleibt dem Empfänger überlassen.

Wohnungseigentum, Einfamilienhäuser, gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften, gemeinnützige Organisationen und freiwillige Zusammenschlüsse, Amateursportvereine und Sozialwohnungen können in den Genuss dieses steuerlichen Anreizes kommen. Um für eine Förderung infrage zu kommen, muss die Renovierung als „umfassende Renovierung“ (d. h. als eine mittlere Renovierung gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission) eingestuft werden und somit zu einer Verbesserung um mindestens zwei Energieeffizienzklassen führen (was einer Primärenergieeinsparung von durchschnittlich 40 % entspricht). Der Umfang förderfähiger Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme ist breit gefächert und schließt beispielsweise Rammen- oder Schleppereingriffe, Wärmedämmung lichtundurchlässiger Oberflächen und Eingriffe in Klimaanlage (Brennwertkessel, Wärmepumpen; Anschluss an effiziente Fernwärmenetze unter besonderen Bedingungen, Solarthermie; Biomassekessel unter besonderen Bedingungen), PV-Systeme mit zugehörigen Speichersystemen oder Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Die technischen Anforderungen an die Interventionen und die Verfahren zur Bescheinigung der Einhaltung der spezifischen Höchstanforderungen und Kosten sind bereits in zwei Ministerialerlassen vom 6. August 2020 festgelegt worden.

Der Superbonus ist bereits seit dem 1. Juli 2020 aktiv und wird bis zum 30. Juni 2022 (für Sozialwohnungen bis zum 31. Dezember 2022) in Kraft bleiben. Bei Arbeiten an Mehrfamilienhäusern oder Sozialwohnungen kann für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten Zugang zu der Leistung verlangt werden, wenn mindestens 60 % der Arbeiten vor den oben genannten Zeitpunkten ausgeführt wurden. Um komplexeren Interventionen mehr Zeit einzuräumen, ist geplant, die Anwendung der Maßnahme für Mehrfamilienhäuser bis zum 31. Dezember 2022 und für den sozialen Wohnungsbau bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern, unabhängig davon, ob mindestens 60 % der Arbeiten abgeschlossen wurden.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere dürfen die Kosten der Installation von Brennwertkesseln höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen. Werden Brennwertkessel als gewählter Ersatz bestehender, ineffizienter Gas-, Kohle- und Ölkessel installiert, müssen sie eine Leistung der Klasse a aufweisen. Darüber hinaus muss die Installation von Erdgaskesseln den Bedingungen der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C 58/01) entsprechen.

Reform 1.1 – Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen

Mit dieser Reform sollen die Verfahren für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz vereinfacht und beschleunigt werden. Es umfasst vier wichtige Maßnahmen:

- **Einrichtung des nationalen Portals für die Energieeffizienz von Gebäuden:** Das Portal unterstützt Bürger und Betreiber bei der Verwaltung von Energieeffizienzprojekten und ist eine einfache Informationsquelle für Entscheidungsträger. Sie enthält Informationen über die Gesamtenergieeffizienz des nationalen Gebäudebestands, die Unternehmen und Bürger bei ihren Entscheidungen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz ihrer Immobilien unterstützen sollen. Es wird eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die Bürgern und Unternehmen Unterstützung und alle nützlichen Informationen in Bezug auf die Bestandsaufnahme der Energieversorgung von Gebäuden, die Einhaltung der sektorspezifischen Vorschriften, die Bewertung des Effizienzpotenzials und die Auswahl der Prioritäten für Maßnahmen, einschließlich schrittweiser Sanierungspläne, die Auswahl der für diesen Zweck am besten geeigneten Förderinstrumente und die Ausbildung beruflicher Fähigkeiten zur Verfügung stellt.
- **Stärkung der Tätigkeiten des Informations- und Schulungsplans für den zivilen Sektor –** Der Informations- und Schulungsplan trägt der Notwendigkeit Rechnung, sowohl spezifische Initiativen zur Schließung der Informationslücke bei den Endnutzern im Wohnsektor als auch geeignete Schulungsmaßnahmen zu Anreizen und zu den wirksamsten Maßnahmen für Unternehmen, die Energiedienstleistungen anbieten, Maßnahmen durchführen, sowie für Kondominium-Administratoren zu entwickeln. Der Plan wird unter Berücksichtigung der sich aus der Superbonus-Maßnahme ergebenden Erfordernisse ausgearbeitet, um seine Wirksamkeit zu maximieren und die Grundlagen für eine dauerhafte Kultur der Effizienz im Bauwesen zu schaffen.
- **Aktualisierung und Stärkung des Nationalen Energieeffizienzfonds:** Mit der Überarbeitung der Verordnungen über die Einrichtung und Verwaltung des Nationalen Energieeffizienzfonds (Artikel 15 des Gesetzesdekrets 102/2014 und des interministeriellen Dekrets vom 22. Dezember 2017) treten Änderungen in Kraft, um die Verbesserung und stärkere Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu fördern.
- **Beschleunigung der Durchführungsphase von Projekten, die im Rahmen des EPAC-Programms für die öffentliche Entwicklung finanziert werden:** Es wird eine Überprüfung der Rechtsvorschriften durchgeführt, um eine effizientere Verwaltung der Ressourcen zu fördern, die speziell für das Programm zur Neuqualifizierung von Gebäuden der zentralen öffentlichen Verwaltung (PREPAC) vorgesehen sind.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C3-1	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Meilenstein	Inkrafttreten der Verlängerung des Superbonus	Bestimmung in dem (den) Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Der (die) Rechtsakt(e) muss/müssen Verlängerung der Ökobonus- und Sismabonus-Leistungen bis zum 31. Dezember 2022 für Condominiums und 30. Juni 2023 für soziale Unterbringung (IACP).
M2C3-2	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	17 000 000	2. QUARTAL	2023	Vollständige Gebäuderenovierung für (mindestens 17000000 Quadratmeter, die zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 40 % führen und mindestens zwei Kategorien im Energieeffizienzausweis erhöhen;
M2C3-3	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	17 000 000	35 800 000	Q4	2025	Gebäuderenovierungen für mindestens 35 800 000 Quadratmeter abschließen, was zu

									Primärenergieeinsparungen von mindestens 40 % führt, wodurch sich mindestens zwei Kategorien im Energieeffizienzausweis erhöhen.
M2C3-4	Reform 1.1: Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Meilenstein	Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Bestimmung in dem (den) Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Mit dem/den Rechtsakt(en) werden die Verfahren für Energieeffizienzinterventionen vereinfacht und beschleunigt, indem • Einrichtung eines nationalen Portals für die Energieeffizienz von Gebäuden • Stärkung der Tätigkeiten des Informations- und Schulungsplans für den zivilen Sektor • Aktualisierung und Stärkung des Nationalen Energieeffizienzfonds

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Ersatz von Gebäuden

Diese Maßnahme konzentriert sich auf die schrittweise Ersetzung eines Teils des Gebäudebestands öffentlicher Schulen mit dem Ziel, moderne und nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Die Ziele der Maßnahmen sind die Verringerung des Energieverbrauchs, die Erhöhung der seismischen Sicherheit von Gebäuden und die Entwicklung von Grünflächen.

Der Plan soll 166 Schulgebäude mit einer Gesamtfläche von 400 Tausend m² betreffen.

Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Neuqualifizierung und Stärkung von Immobilienvermögen der Justizverwaltung

Ziel dieser Maßnahme ist die Sanierung und Neuqualifizierung unzureichender Strukturen der Justizverwaltung.

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf der Erhaltung des vorhandenen Vermögens, um den Schutz, die Valorisierung und die Restaurierung des historischen Erbes zu ermöglichen, das häufig für die Verwaltungsämter des italienischen Justizsystems kennzeichnend ist. Neben der Energieeffizienz zielt das Programm auch darauf ab, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Interventionen durch den Einsatz nachhaltiger Materialien und die Nutzung von selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Quellen sicherzustellen. Die Interventionen können auch die Strukturen anpassen, um die Erdbebenanfälligkeit von Gebäuden zu verringern.

Die indikative Liste der Gemeinden, in denen die Interventionen durchgeführt werden, lautet wie folgt: Bari, Bergamo, Bologna, Cagliari, Florenz, Genua, Latina, Messina, Mailand, Monza, Neapel, Palermo, Perugia, Reggio Calabria, Rom, Rom, Trani, Turin, Velletri und Venedig.

Die Intervention umfasst keine Erdgaskessel.

Investition 3.1: Förderung effizienter Fernwärme

Fernwärme spielt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Umweltziele des Wärme- und Kältesektors, insbesondere in großen städtischen Gebieten, in denen das Problem noch akuter ist.

Im Rahmen der Maßnahme wird eine effiziente Fernwärme auf der Grundlage der Verteilung von Wärme aus erneuerbaren Quellen, aus Abwärme oder aus KWK in Hochleistungsanlagen entwickelt. Mit der Maßnahme werden Projekte finanziert, die im Rahmen einer 2022 einzuleitenden Ausschreibung im Zusammenhang mit dem Bau neuer Netze oder dem Ausbau bestehender Fernwärmenetze ausgewählt werden. Eine spätere Ausschreibung kann 2023 eingeleitet werden. Vorrang erhalten Projekte, die die größten Einsparungen bei nicht erneuerbaren Primärenergien gewährleisten.

Es wird erwartet, dass ein Energie-Umweltnutzen in Höhe von 20 kt RÖE fossiler Primärenergie pro Jahr und 40 kt CO₂-Emissionen, die in den nicht unter das EHS fallenden Sektoren vermieden werden, erreicht wird.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere dürfen beim Bau eines effizienten Fernwärmesystems fossile Brennstoffe nicht als Wärmequelle genutzt werden, sondern ausschließlich auf Wärme aus erneuerbaren Quellen, aus Abwärme oder aus KWK in Hochleistungsanlagen. Die zugehörige Fernwärmeinfrastruktur richtet sich nach der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung

der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1) und wird voraussichtlich eine Verringerung um 0,04 Mio. t CO₂/Jahr gewährleisten.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C3-5	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Ersatz von Gebäuden	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Schulen durch Ersatz von Gebäuden zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2023	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für neue Schulgebäude, die für eine Förderung durch lokale Behörden in Betracht kommen, mit einer Gesamtfläche von mindestens 400 000 Quadratmetern
M2C3-6	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Ersatz von Gebäuden	Ziel	Es werden mindestens 400000 m² neue Schulen gebaut, indem Gebäude ersetzt werden.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	400 000	Q1	2026	Abschluss des Baus von mindestens 400 000 Quadratmetern neuer Schulen durch Ersetzung von Gebäuden, was zu einem Primärenergieverbrauch führt, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt
M2C3-7	Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Neuqualifizierung und Stärkung von Immobilienvermögen der Justizverwaltung	Meilenstein	Die Vergabe aller öffentlichen Aufträge über den Bau neuer Gebäude, die Neuqualifizierung und die Stärkung von	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge über den Bau von Gebäuden, die Neuqualifizierung und die Stärkung von Immobilienvermögen der

							Immobilienvermögen der Rechtspflege wird vom öffentlichen Auftraggeber im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung unterzeichnet.										Rechtspflege.
M2C3-8	Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Neuqualifizierung und Stärkung von Immobilienvermögen der Justizverwaltung	Ziel	Bau von Gebäuden, Neuqualifizierung und Stärkung von Immobilienvermögen der Rechtspflege	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	289 000	Q1	2026	Bau von Gebäuden, Neuqualifizierung und Stärkung von Immobilienvermögen der Justizverwaltung von mindestens 289 000 Quadratmetern							
M2C3-9	Investition 3.1: Förderung effizienter Fernwärme	Meilenstein	Aufträge zur Verbesserung der Wärmenetze werden vom Ministerium für den ökologischen Wandel im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Fernwärmenetze oder den Ausbau bestehender Fernwärmenetze, einschließlich der Anforderung, den Energieverbrauch zu senken. Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerbslichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die							

										einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
M2C3-10	Investition 3.1: Förderung effizienter Fernwärme	Ziel	Bau oder Ausbau von Fernwärmenetzen zur Senkung des Energieverbrauchs	ENTFÄLLT.	KT RÖE	0	20	Q1	2026	Abschluss des Baus neuer Fernwärmenetze oder der Erweiterung bestehender Netze, wodurch der Energieverbrauch um mindestens 20 KTOE pro Jahr gesenkt werden kann. Die Investition muss die in Fußnote 9 des Anhangs VI der Verordnung 241/2021/EU über die Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegten Bedingungen erfüllen.

G. MISSION 2 COMPONENT 4 – Raumplanung und Wasserressourcen

Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine Reihe lang anhaltender Schwächen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und hydrogeologischen Risiken in Italien zu beheben und eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu ergreifen. Dies soll durch eine signifikante und ausgewogene Kombination von Reformen und Investitionen in diesen verschiedenen Dimensionen erreicht werden.

Was die Reformen betrifft, so wird in der Komponente eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die in erster Linie darauf abzielen, die Effizienz der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu verbessern, indem die Fragmentierung des Sektors verringert, eine angemessene Preispolitik eingeführt und eine Reihe von Anreizen zur Lösung der bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Abwasserbewirtschaftung gesetzt wird. Die Reformen dieser Komponente umfassen auch eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Konzeption und Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der Wasserinfrastruktur und dem Management und der Verringerung hydrologischer Risiken.

Die mit dieser Komponente verbundenen Investitionen tragen dazu bei, die hydrogeologischen Risiken in Italien sowohl unter dem Gesichtspunkt der Prävention als auch der Anpassung zu mindern und besser zu steuern, und zielen darauf ab, die Wasserinfrastruktur widerstandsfähiger zu machen. Darüber hinaus zielen sie darauf ab, die Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch eine bessere Abwasserbewirtschaftung und eine erhebliche Verringerung von Wasserleckagen, auch im Agrarsektor, erheblich zu verbessern. Die Investitionen sollen die Digitalisierung dieser Sektoren stärken und sie energieeffizienter und besser an den Klimawandel anpassen. Diese Komponente umfasst auch eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und von Grünflächen im Einklang mit der „Biodiversitätsstrategie der EU bis 2030“.

Mit dieser Komponente wird ein Teil der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2020 angesprochen, mit der der Rat der Europäischen Union Italien empfohlen hat, Maßnahmen zu ergreifen, um „Investitionen in den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere in die Wasserbewirtschaftung und eine verstärkte digitale Infrastruktur, zu konzentrieren, um die Erbringung wesentlicher Dienste sicherzustellen“. Sie befasst sich auch mit Teilen der länderspezifischen Empfehlung 3 aus dem Jahr 2019 („Fokus der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede. [...] und die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, indem die Digitalisierung beschleunigt und die Effizienz und Qualität der lokalen öffentlichen Dienste gesteigert wird).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2.1 – Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität

Ziel dieser Reform ist es, die vom italienischen Rechnungshof aufgezeigten Schwachstellen bei der Steuerung hydrogeologischer Risiken zu beseitigen. Sie besteht in der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für die Durchführung von Projekten in diesem Bereich, einschließlich der Festlegung von Höchstfristen für jede Phase; Priorisierung von Maßnahmen im Einklang mit der nationalen Risikobewertung und Artikel 6 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU und

der Bewertung der Risikomanagementfähigkeiten sowie dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen; Aufstellung eines Plans zur Steigerung der Verwaltungskapazität der für die Durchführung dieser Projekte zuständigen Stellen und Stärkung der Koordinierung zwischen den verschiedenen beteiligten Regierungsebenen, unter anderem durch die Straffung des Informationsflusses.

Reform 2 – Reform des Rechtsrahmens für eine bessere Bewirtschaftung und nachhaltige Wassernutzung

Ziel dieser Reform ist es, die seit langem bestehenden Probleme des Wassersektors in Italien anzugehen, die sich in vielen laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Richtlinie 91/271/EWG des Rates, einer übermäßigen Fragmentierung des Sektors und dem Fehlen angemessener Anreize und Preispolitik widerspiegeln. Die geplanten Maßnahmen dürften die Fragmentierung des Sektors erheblich verringern, indem sie die Zahl der Betreiber verringern, Skaleneffekte fördern, Anreize zur Verringerung von Wasserleckagen und des übermäßigen Wasserverbrauchs durch den Agrarsektor setzen und angemessene Preisstrategien für einen nachhaltigeren Wasserverbrauch festlegen.

Mit den Regionen Kampanien, Kalabrien, Molise und Sizilien wird eine Reihe von Vereinbarungen unterzeichnet, um die Fragmentierung der Zahl der Betreiber, die Wasserdienstleistungen erbringen, zu verringern. In der Vereinbarung werden Ziele in Bezug auf die Einrichtung lokaler Gebietskörperschaften, die Verringerung der Zahl der Betreiber und die Erzielung von Skaleneffekten festgelegt, um innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung der Vereinbarung einen einzigen Betreiber für mindestens 40000 Einwohner zu bestimmen.

Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung umfassender Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“

Ziel dieser Reform ist es, die größten Probleme bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen anzugehen und das System effizienter zu gestalten.

Das System dürfte die bestehende Zersplitterung der Anzahl der Betreiber verringern, die derzeit eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen in einigen Teilen des Landes behindert. Mit der Reform sollen auch die richtigen Anreize für eine bessere Nutzung der Wasserressourcen im Agrarsektor geschaffen, ein Sanktionssystem für die illegale Wasserentnahme eingeführt und ein Preissystem eingeführt werden, das besser zum Ausdruck kommt und dem Verursacherprinzip besser entspricht und gleichzeitig den Ausbau bestehender Bewässerungssysteme verhindert. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Regionen erlassen, in denen die Bewirtschaftung der Wasserressourcen derzeit problematischer ist.

Investition 3.2 – Digitalisierung von Nationalparks und Meeresschutzgebieten

Mit dieser Maßnahme werden standardisierte und digitalisierte Verfahren für die Modernisierung, die Effizienz und das wirksame Funktionieren von Schutzgebieten in ihren verschiedenen Dimensionen wie Naturschutz, Verwaltungsvereinfachung der Verfahren und Dienstleistungen für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten festgelegt. Nach der Intervention wird erwartet, dass sich die Überwachung der natürlichen Ressourcen verbessert hat, um die erforderlichen Präventiv- und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wenn dies für den Schutz der biologischen Vielfalt erforderlich ist. Sie dürfte auch dazu führen, dass Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten bessere Dienstleistungen und ein besseres Bewusstsein für die biologische Vielfalt erhalten, um einen nachhaltigeren Tourismus und einen verantwortungsvollen Verbrauch natürlicher Ressourcen zu ermöglichen.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C4-1	Reform 2.1. Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung des Rechtsrahmens für ein besseres Management hydrologischer Risiken	Bestimmung in dem/den einschlägigen Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Der neue Rechtsrahmen muss (mindestens) - Priorisierung von Präventionsmaßnahmen im Einklang mit der nationalen Risikobewertung und Artikel 6 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU und der Bewertung der Risikomanagementfähigkeiten sowie dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen; - Beschleunigung der Verfahren für die Projektkonzeption und Festlegung allgemeiner Grundsätze zur Vereinfachung der Projektdurchführungs

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- und - finanzierungsverfahren n sowie der Projekte mit hydrologischen Risiken; - Harmonisierung und Straffung der Informationsflüsse zur Verringerung von Redundanzen bei der Berichterstattung zwischen den verschiedenen Informationssysteme n des Staates und Entwicklung eines Systems von Indikatoren für eine bessere Ermittlung hydrologischer Risiken im Einklang mit den Empfehlungen des italienischen Rechnungshofs. - Die Koordinierung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahmen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen im Einklang mit den Empfehlungen des italienischen Rechnungshofs zu verstärken; - Einrichtung gemeinsamer Datenbanken zu Vorfällen („dissesto“) im Einklang mit den Empfehlungen des italienischen Rechnungshofs; - Festlegung maximaler Fristen für jede Phase. - Aufstellung eines Plans zur Stärkung der Kapazitäten der einschlägigen Stellen.
M2C4-2	Reform 4.2	Meilenstein	Inkrafttreten der	Bestimmung in	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLL	Q3	2022	Das allgemeine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	„Maßnahmen zur Gewährleistung umfassender Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“		Reform zur Gewährleistung umfassender Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen	dem/den einschlägigen Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten			T.		Gesetz/die allgemeinen Verordnungen über Wasserdienstleistungen im Hinblick auf ihre nachhaltige Nutzung und Anreize für Investitionen in die Wasserinfrastruktur, die mindestens - Die Zersplitterung von Unternehmen durch Regeln und Aggregationsmechanismen zu verringern, um Anreize für derzeit autonome Betreiber zur Integration in den einzigen Betreiber für das gesamte Ambito Territoriale Ottimale zu schaffen; - Schaffung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anreize für eine nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft, insbesondere zur Unterstützung der Nutzung des gemeinsamen Überwachungssystems für die Wassernutzung (SIGRIAN) für die kollektive Bewässerung und die Eigenversorgung; - Festlegung eines Systems regulierter Preise, das die Nutzung von Umweltressourcen und die Umweltverschmutzung im Einklang mit dem Verursacherprinzip angemessen berücksichtigt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M2C4-3	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung umfassender Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Reform des Rechtsrahmens für eine bessere Bewirtschaftung und nachhaltige Wassernutzung	Inkrafttreten der Vereinbarungen (MoU)	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Unterzeichnung von Vereinbarungen mit den Regionen Kampanien, Kalabrien, Molise und Sizilien durch das Ministerium für den ökologischen Wandel, um die Fragmentierung der Zahl der Betreiber, die Wasserdienstleistungen erbringen, zu verringern. In der Vereinbarung sollten Ziele in Bezug auf die Einrichtung lokaler Gebietskörperschaften, die Verringerung der Zahl der Betreiber und die Erzielung von Größenvorteilen festgelegt werden, damit ein einziger Betreiber für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mindestens 40 000 Einwohner eingerichtet werden kann.
M2C4-4	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung umfassender Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Bewässerungszwecke	Bestimmung in der einschlägigen Rechtsvorschrift über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen muss mindestens Einführung einer Sanktionsregelung für die illegale Wasserentnahme Eine Folgenabschätzung gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Wasserrahmenrichtlinie verlangen, um die (möglicherweise kumulativen) Auswirkungen auf alle potenziell betroffenen Wasserkörper zu bewerten. —Sicherstellen, dass diese Ausweitung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										des bestehenden Bewässerungssysteme (auch durch verstärkte Nutzung von Wasser, d. h. nicht nur die physische Ausdehnung) auch durch effizientere Methoden vermieden wird, wenn sich die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen- oder Grundwasser) in einem schlechteren oder potenziell guten Zustand befinden (im Zusammenhang mit der Verschärfung des Klimawandels).
M2C4-5	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von	Bestimmung des Ministerialdekrets über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Der Ministerialerlass schreibt die Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Nationalparks und Meeresschutzgebiete							Meeresschutzgebiete n vor.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 3.1 Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung

Ziel der Reform ist es, die nationalen und regionalen Rechtsvorschriften anzugleichen und damit zusammenhängende Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen von Luftschadstoffen (im Einklang mit den in der Richtlinie (EU) 2016/2284 über nationale Emissionshöchstmengen und die Änderung von Klimagasen festgelegten Zielen) einzuführen.

Investition 1.1: Einführung eines fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems

Mit der Investition wird ein Überwachungssystem zur Ermittlung und Vorhersage von Risiken infolge des Klimawandels und einer unzureichenden Raumplanung durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien entwickelt. Diese Technologien ermöglichen die Fernsteuerung großer Gebietsbänder, die die Grundlage für die Entwicklung von Risikopräventionsplänen, einschließlich des Ausbaus der bestehenden Infrastruktur, und die Ermittlung der illegalen Abfallbeseitigung bilden. Die wichtigsten Instrumente, die zur Erreichung dieser Ziele entwickelt werden sollen, sind die Erhebung von Geodaten mithilfe von Satellitenbeobachtungssystemen, Drohnen, Fernsensoren und die Integration von Informationssystemen; Telekommunikationsnetze mit den fortschrittlichsten Sicherheitsanforderungen; Einrichtung zentraler und regionaler Kontrollräume, um Zugang zu den vor Ort gesammelten Informationen zu erhalten; und Cybersicherheitssysteme und -dienste zum Schutz vor Cyberangriffen. Die Interventionen finden hauptsächlich in den acht Regionen des Südens statt.

Investition 2.1: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos

Das italienische Hoheitsgebiet ist durch eine erhebliche hydrogeologische Instabilität gekennzeichnet, die durch die Auswirkungen des Klimawandels noch verschärft wurde. Dieses Risiko wirkt sich nicht nur nachteilig auf die Lebensqualität, sondern auch auf die Wirtschaftstätigkeit der Gebiete aus, die diesem Risiko am stärksten ausgesetzt sind.

Diese Maßnahme ist in zwei Aktionsbereiche unterteilt: *Protezione Civile* und „Notfallkommissar für den Wiederaufbau der Gebiete Emilia Romagna, Toskana und Marken“, die von den Überschwemmungen vom Mai 2023 betroffen waren (*Commissario per la ricostruzione nel territorio della regione Emilia Romagna, Toscana e Marche*) als zuständige Verwaltung.

Was den ersten Aktionsbereich betrifft, so wird ein breites und umfassendes Bündel von Maßnahmen ergriffen, um beschädigte öffentliche Strukturen und Infrastrukturen (Maßnahmen des Typs E) wiederherzustellen und das Restrisiko zu verringern, das in engem Zusammenhang mit der Veranstaltung steht und in erster Linie auf den Schutz der öffentlichen und privaten Sicherheit (Eingriffe des Typs D) abzielt.

Die zweite Aktionslinie umfasst die vom Katastrophenkommissar ermittelten Interventionen, insbesondere die Provinzen Ascoli Piceno, Bologna, Ferrara, Fermo, Firenze, Forli-Cesena, Modena, Pesaro-Urbino, Ravenna, Reggio-Emilia und Rimini.

Die Interventionen betreffen:

- Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur Verbesserung des Schutzes vor Überschwemmungen und Erdbeben. Die Interventionen umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungen und können die Wiederverwendung von durch Überschwemmungen transportiertem Material vorsehen. Die Interventionen sollten auch so weit wie möglich die Einführung nachhaltiger Boden- und Landbewirtschaftungsverfahren

- fördern, um die langfristige Widerstandsfähigkeit der Böden zu unterstützen, die Bodendegradation zu stoppen und die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern;
- Rehabilitationsmaßnahmen des Verkehrsnetzes. Die Maßnahmen können ergänzende Infrastrukturen (einschließlich Brücken) umfassen, die Schäden erlitten haben und saniert werden müssen;
- Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, einschließlich öffentlicher Häuser und Gesundheitszentren.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die Investition darf weder die Installation oder den Austausch von Gaskesseln noch den Erwerb von Fahrzeugen vorsehen.

Investition 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder

Ziel dieser Maßnahme ist es, Grünflächen zu schützen und ihre Zahl zu erhöhen, um die biologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern und die Lebensqualität der Bewohner dieser Gebiete zu verbessern. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die 14 Metropolstädte Italiens, die am stärksten von Umweltproblemen wie Luftverschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt oder den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Forstliches Vermehrungsmaterial (Samen oder Pflanzen) wird auf diesen Flächen mit mindestens 4500000 Bäumen und Sträuchern (in 4 500 Hektar) angepflanzt, und mindestens 3,5 Millionen Bäume werden an ihrem endgültigen Bestimmungsort umgepflanzt.

Die Maßnahmen folgen auf die Annahme eines Plans für die städtische Waldbewirtschaftung mit dem Ziel, die biologische Vielfalt im Einklang mit der Europäischen Biodiversitätsstrategie zu erhalten und zu verbessern, die Luftverschmutzung in Metropolregionen zu verringern und die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die Luftqualität zu verringern.

Investition 3.3 – Neunaturierung des Po-Gebiets

Das Po-Gebiet zeichnet sich seit 1970 durch eine übermäßige Wasserverschmutzung, einen übermäßigen Bodenverbrauch und Ausgrabungen im Flussbett aus. All diese Probleme haben sich negativ auf einige ihrer natürlichen Lebensräume ausgewirkt und das hydrogeologische Risiko erhöht.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, natürliche Prozesse zu reaktivieren und die Erholung der biologischen Vielfalt zu fördern. Dies würde die Wiederherstellung des Flusses und eine effizientere und nachhaltigere Nutzung der Wasserressourcen gewährleisten.

Investition 3.4: Sanierung herrenloser Standorte

Die Umweltverschmutzung durch die Industrie hat viele sogenannte verwaiste Gebiete geschaffen, die ein erhebliches Risiko für die Gesundheit darstellen, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerungen hat.

Ziel dieser Maßnahme ist es, diese Flächen wiederherzustellen, um die Umweltauswirkungen zu verringern und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Im Rahmen des Projekts werden die besten verfügbaren innovativen Untersuchungstechnologien genutzt, um den tatsächlichen Sanierungsbedarf zu ermitteln und die Entwicklung dieser Gebiete, einschließlich Wohnraum, zu ermöglichen.

Diese Maßnahme besteht zunächst in der Annahme eines Aktionsplans zur Wiederbelebung herrenloser Stätten, um den Flächenverbrauch zu verringern und die Stadterneuerung zu verbessern.

In dem Plan werden die herrenlosen Stätten in allen 21 Regionen und autonomen Provinzen sowie die zu ergreifenden spezifischen Maßnahmen festgelegt.

Investition 3.5: Wiederherstellung und Schutz von Meeresboden und Meereslebensräumen

Diese Maßnahme umfasst groß angelegte Maßnahmen zur Wiederherstellung und zum Schutz des Meeresbodens und der marinen Lebensräume, um die anhaltende Verschlechterung dieser Ökosysteme umzukehren.

Die durchzuführenden spezifischen Maßnahmen umfassen die Entwicklung einer angemessenen Kartierung der Lebensräume im Meeresboden und die Umweltüberwachung. Um eine angemessene Planung und Durchführung groß angelegter Wiederherstellungs- und Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, wird das nationale Forschungs- und Beobachtungssystem für Meeres- und Küstenökosysteme gestärkt. Darüber hinaus werden Meeresbeobachtungsplattformen ausgebaut, um die technisch-wissenschaftliche Kapazität zur Überwachung der Meeresumwelt zu erhöhen und insbesondere die Wirksamkeit von Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen des Klimawandel-Szenarios zu bewerten. Diese Investitionen ermöglichen dann eine systematische und umfassende Kartierung empfindlicher Lebensräume in italienischen Meeresgewässern, um die Wiederherstellung der Umwelt und die Ausweisung von Schutzgebieten im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie von 2013 und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie umzusetzen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Durch die Durchführung von Forschungstätigkeiten zu marinen Ökosystemen kann die Maßnahme den Erwerb wissenschaftlicher Ausrüstung und/oder Schiffe umfassen. Insbesondere werden die neu gebauten Schiffe die fortschrittlichsten verfügbaren Technologien nutzen und so weit wie möglich die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung gewährleisten.

Reform 4.1 Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance bei der Durchführung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur

Der derzeitige Rechtsrahmen und die bestehende Fragmentierung der Verwaltung wirken sich negativ auf die Kapazitäten für die Planung und Durchführung von Investitionen in Wasserversorgungsinfrastrukturen aus.

Ziel dieser Reform ist es, den Rechtsrahmen zu vereinfachen und wirksamer zu gestalten und erforderlichenfalls die Durchführungsstellen zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, diese Investitionen innerhalb der ursprünglich festgelegten Fristen zu tätigen und abzuschließen.

Die wichtigsten Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, sind i) die Schaffung eines zentralen öffentlichen Finanzierungsinstruments für Investitionen im Wassersektor, das die derzeit recht verstreuten Ressourcen zusammenführt, ii) Vereinfachung der Verfahren für die Berichterstattung und Überwachung der finanzierten Investitionen, iii) weitere Einbeziehung der Regulierungsbehörde in die Planung der zu tätigen Investitionen und in mögliche Überarbeitungen des Plans.

Das Ministerium für Infrastruktur und **Verkehr** legt den Reformvorschlag für den Wasserversorgungssektor vor.

Investition 4.1 Primärwasserinfrastruktur für die Sicherheit der Wasserversorgung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Sicherheit der Wasserversorgung wichtiger städtischer Gebiete und großer bewässerter Gebiete zu gewährleisten, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des

Netzes zu erhöhen und die Transportkapazität des Wassers zu verbessern. Die Maßnahmen erstrecken sich auf das gesamte Staatsgebiet, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf größeren Anlagen im Süden des Landes liegt.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist für jede Teilinvestition vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegen Teilmaßnahmen gegebenenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Maßnahme umfasst nicht den Bau neuer Staudämme, sondern nur die Verbesserung bestehender Staudämme; bei den Auswirkungen der geplanten Eingriffe auf bestehende Arbeiten werden die Szenarien berücksichtigt, in denen der betreffende Fluss in seinem natürlichen Zustand bleibt, wie er zum Zeitpunkt des Baus der Arbeiten geändert wurde. Alle geplanten Teilinterventionen, einschließlich derjenigen, die bestehende Staudämme betreffen, müssen dem nach nationalem und Unionsrecht vorgeschriebenen Umweltgenehmigungsverfahren entsprechen.

Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze

Die fragmentierte und ineffiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen hat zu erheblichen Wasserverlusten geführt, wobei die durchschnittlichen Verluste im Süden des Landes bei über 40 % und über 50 % liegen. Ziel dieses Projekts ist es, die Trinkwasserverluste erheblich zu verringern, indem die Wasserversorgungsnetze durch fortschrittliche Kontrollsysteme modernisiert und modernisiert werden, die die Überwachung der Hauptknoten und der empfindlichsten Punkte des Netzes ermöglichen.

Investition 4.3. Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz der Bewässerungssysteme durch die Entwicklung einer innovativen und digitalisierten Infrastruktur für einen nachhaltigeren Agrarsektor und eine bessere Anpassung an den Klimawandel zu steigern. Die Investition besteht hauptsächlich in der Umstellung von Bewässerungssystemen auf leistungsfähigere Systeme; Anpassung der Verteilernetze zur Verringerung von Verlusten; Installation von Technologien für eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen, z. B. Zähler und Fernsteuerung. Wasserzähler, die eine Wassermessung ermöglichen, werden als Teil der geförderten Investition eingeführt.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist für jede Teilinvestition vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegen Projekte, sofern sie nach nationalem Recht anwendbar sind, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen.

Investition 4.4. Abwasserentsorgung und -reinigung

Die Wassersysteme weisen erhebliche Mängel in Bezug auf Kanalisations- und Reinigungssysteme auf, was sich in einer hohen Zahl von Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung des Unionsrechts durch viele Gemeinden des Landes widerspiegelt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen zu tätigen, die die Reinigung von Abwasser, das in Meeres- und Binnengewässer eingeleitet wird, effizienter machen und nach Möglichkeit Kläranlagen in „grüne Fabriken“ für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für Bewässerungs- und industrielle Zwecke umwandeln. Diese Investitionen dürften dazu beitragen, die Zahl der Gemeinden mit schwachen Abwasser- und Reinigungsanlagen zu verringern.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
M2C4-6	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Ziel	Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebi eten	ENTFÄLLT.	Prozent uale	0	70	2. QUARTAL	202 4	Mindestens 70 % der Nationalparks und Meeresschutzgebiete haben digitale Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten entwickelt (mindestens zwei davon: die Verbindung zum Portal Naturalia.IT; ein Antrag auf Verwaltungsverfahren oder eine App für nachhaltige Mobilität).
M2C4- 6a	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Ziel	Abschluss der Intervention	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4	2. QUARTAL	202 6	Abschluss der folgenden vier Maßnahmen: Zwei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinfachung: • Einrichtung einer IT- Plattform Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Nationalparks und Meeresschutzgebieten; und • Schaffung eines Backoffice-Zugangs zur Naturalia-App für das Personal aller

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Nationalparks und Meeresschutzgebiete. Das Back-Office-System ermöglicht den Zugang zu Besucherdaten und -statistiken sowie die Bearbeitung von Besucheranfragen. Zwei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Naturschutz und der Überwachung der natürlichen Ressourcen: - Kauf und Lieferung von mindestens 12.000 Ausrüstungsgegenständen, die für die Durchführung von Naturschutz- und Überwachungstätigkeiten erforderlich sind, an Naturparks und Behörden für Meeresschutzgebiete; und - Einsatz von mindestens sieben verschiedenen Arten von technischen Diensten und Schulungen für wissenschaftliche und

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
										Vor-Ort- Überwachungstätigkeiten in Naturparks und Meeresschutzgebieten in mindestens drei der folgenden fünf Kategorien: Meeresüberwachung, Überwachung des terrestrischen Lebensraums, Überwachung wildlebender Landtiere, Überwachung aquatischer Ökosysteme, DNA- gestützte Überwachung der biologischen Vielfalt
M2C4-7	Reform 3.1: Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Luftreinhalteprogra mms	Bestimmung im DPCM über das Inkrafttreten	ENTFÄ LLT.	N.A.	ENTFÄL LT.	Q4	202 1	Mit dem Erlass des Präsidenten des Ministerrats (DPCM) wird ein nationales Luftreinhalteprogramm festgelegt, mit dem geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung im Einklang mit der EU-Richtlinie 2016/2284 und dem Gesetzesdekret Nr. 81 vom 30. Mai 2018 zur Umsetzung dieser Richtlinie eingeführt werden.
M2C4-8	Erhält Investition 1.1 Einführung eines	Meilenstein	Operationeller Plan für ein	Bestimmung im Ministerialdekret	ENTFÄ LLT.	ENTFÄLL T.	ENTFÄL LT.	Q3	202 1	Mit dem Ministerialerlass wird ein Einsatzplan für die Einführung eines

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
	fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems		fortgeschrittenes und integriertes Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken	über das Inkrafttreten						fortgeschrittenen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems zur Ermittlung hydrologischer Risiken genehmigt. Sie muss mindestens - Fernerkundungsanwendungen und Datenfeldsensoren in Betracht ziehen; - Entwicklung eines Kommunikationssystems, das die Koordinierung und Interoperabilität zwischen den verschiedenen Betreibern in den ÜWZ ermöglicht - Einrichtung zentraler und regionaler Kontrollräume - Entwicklung von Cybersicherheitssystemen und -diensten
M2C4-9	Erhält Investition 1.1 Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Ziel	Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems zur Ermittlung hydrologischer Risiken	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	90	2. QUARTAL	2025	90 % der Fläche der südlichen Regionen werden durch das fortgeschrittene und integrierte Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken abgedeckt.

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
M2C4- 11	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung von Überschwemmungen und hydrogeologischen Risiken – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken	Meilenstein	Ermittlung der Einsätze durch Verordnung(en) des Notfallkommissars	Verordnung(en) des Beauftragten für Notfälle				Q3	202 4	In einer oder mehreren Verordnungen des Notfallkommissars werden die genaue Liste der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur Verbesserung des Schutzes vor Überschwemmungen und Erdbeben, die Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, einschließlich öffentlicher Häuser und Gesundheitszentren, und die Gesamtzahl der km des zu sanierenden Verkehrsnetzes festgelegt. Der Wert der Gesamtzahl der Interventionen beläuft sich auf mindestens 1,2 Mrd. EUR.
M2C4- 11a	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung von Überschwemmungen und hydrogeologischen Risiken – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Interventionen in den Regionen Emilia-Romagna, Toskana und Marken	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge	ENTFÄ LLT.	ENTFÄLL T.	ENTFÄL LT.	2. QUARTAL	202 5	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Interventionen zum Risikomanagement und zur Verringerung hydrogeologischer Risiken. Der Gesamtwert der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, aus denen diese Auszeichnungen stammen, beläuft sich auf mindestens 1,2 Mrd. EUR.
M2C4- 11ter	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung von Überschwemmungen und	Meilenstein	Abschluss der Projekte	Bescheinigung über den Abschluss der Projekte				2. QUARTAL	202 6	Abschluss von: mindestens 90 % der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wasserstraßen und zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	hydrogeologischen Risiken – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken										Verbesserung des Schutzes vor Überschwemmungen und Erdbeben gemäß den Verordnungen des Beauftragten für Notfälle, - Rehabilitationsmaßnahmen des Verkehrsnetzes für eine Reihe von km, wie in den Verordnungen des Beauftragten für Notfälle festgelegt; - Mindestens 90 % der Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher Gebäude, einschließlich öffentlicher Häuser und Gesundheitszentren, wie in den Verordnungen des Beauftragten für Notfälle festgelegt.
M2C4-12	Investition 2.1.b: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Maßnahmen gegen Hochwasser und hydrogeologische Risiken	Bestimmungen in den Verordnungen über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021		Mit den Dekreten zur Genehmigung des ersten Interventions- und Investitionsplans in dem betreffenden Gebiet (Delegierter des Kommissionsmitglieds/Region/Autonomie Provinz) zur Verringerung des Hochwasserrisikos und der hydrogeologischen Risiken soll der Beginn der ursprünglichen Bedingungen wiederhergestellt und die Widerstandsfähigkeit der Gebiete gegenüber Naturkatastrophen sichergestellt werden.
M2C4-	Investition 2.1b – Maßnahmen zur	Ziel	Abschluss von Interventionen des	ENTFÄLLT.	Prozent	0	90	2. QUARTAL	202		Abschluss von 90 % der Interventionen des Typs E und D zur

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
13	Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos		Typs D und des Typs E		uale				6	Wiederherstellung beschädigter öffentlicher Bauwerke gemäß den Genehmigungsrechtsakten des Nationalen Katastrophenschutzdienstes.
M2C4- 18	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten der überarbeiteten rechtlichen Änderungen zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen	Bestimmung in den einschlägigen Rechtsvorschriften über die Annahme des städtischen Waldbewirtschaftu ngsplans	ENTFÄ LLT.	ENTFÄLL T.	ENTFÄL LT.	Q4	202 1	Der städtische Waldbewirtschaftungsplan muss mit den Zielen des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (im Folgenden „Klimagesetz“) im Einklang stehen und einer von den Metropolstädten durchzuführenden Planungsphase folgen. In dem Plan sollten mindestens die folgenden Ziele festgelegt werden: - Erhaltung und Verbesserung der diffusen biologischen Vielfalt im Einklang mit der Europäischen Biodiversitätsstrategie, - Beitrag zur Verringerung der Luftverschmutzung in Metropolregionen, - Verringerung von Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die Luftqualität; - Wiederherstellung von vom Menschen geschaffenen Landschaften und Verbesserung der Schutzgebiete in unmittelbarer Nähe von Ballungsgebieten;

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re		
											Eindämmung des Bodenverbrauchs und Wiederherstellung nützlicher Böden.
M2C4- 19	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 650 00 0	Q4	202 2		Mindestens 1 650 000 Bäume zur Wiederaufforstung städtischer und stadtnaher Gebiete gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (sogenanntes Klimagesetz) zu pflanzen.
M2C4- 20	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	1 650 000	4 500 00 0	Q4	202 4		Anpflanzung von forstlichem Vermehrungsgut (Saatgut oder Pflanzen) für mindestens 4 500 000 Bäume und Sträucher zur Wiederaufforstung städtischer und stadtnaher Gebiete gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (sogenanntes Klimagesetz).
M2C4- 20a	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T3	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 500 00 0	2. QUARTAL	202 6		Transplantation von forstlichem Vermehrungsgut (Saatgut oder Pflanzen) für mindestens 3500000 Bäume und Sträucher zur Wiederaufforstung städtischer und stadtnaher Gebiete gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019, 141 (sogenanntes Klimagesetz).
M2C4- 21	Investition 3.3 Wiedernaturierung des Po-Gebiets	Meilenstein	Überarbeitung des Rechtsrahmens für Interventionen	Bestimmung in der einschlägigen Rechtsvorschrift	ENTFÄ LLT.	ENTFÄLL T.	ENTFÄLL T.	2. QUARTAL	202 3		Inkrafttreten der einschlägigen Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Wiederherstellung des ökologischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			zur Wiedermaturierung des Po-Gebiets	über das Inkrafttreten						Korridors des Flussbetts, einschließlich natürlicher Wiederaufforstung und Maßnahmen zur Wiederherstellung und Reaktivierung von Querabzweigungen und Oxbows.
M2C4-22	Investition 3.3 Wiedermaturierung des Po-Gebiets	Ziel	Verringerung der künstlichen Beschaffenheit des Flussbetts für die Wiedermaturierung des Po-Gebiets T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	13	Q4	2024	Verringerung der künstlichen Gestaltung des Flussbetts um mindestens 13 km, zurück auf die Achse des Po.
M2C4-23	Investition 3.3 Wiedermaturierung des Po-Gebiets	Ziel	Verringerung der künstlichen Beschaffenheit des Flussbetts für die Wiedermaturierung des Po-Gebiets T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	13	37	Q1	2026	Verringerung der künstlichen Nutzung des Flussbetts um mindestens 37 km, zurück auf die Achse des Po.
M2C4-24	Investition 3.4. Sanierung von „Orphan-Boden“	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Sanierung herrenloser Standorte	Bestimmung in der einschlägigen Rechtsvorschrift über die Annahme des Aktionsplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Der Aktionsplan zur Revitalisierung herrenloser Stätten soll den Flächenverbrauch verringern und die Stadterneuerung verbessern. Das Aufforderungsschreiben muss mindestens enthalten: - Ermittlung von herrenlosen Stätten in allen 21 Regionen und/oder autonomen Provinzen

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
										- Spezifische Maßnahmen, die in jedem herrenlosen Standort zu ergreifen sind, um den Flächenverbrauch zu verringern und die Stadterneuerung zu verbessern
M2C4-25	Investition 3.4. Sanierung von „Orphan-Boden“	Ziel	Revitalisierung herrenloser Stätten	ENTFÄLLT.	Prozent uale	0	70	Q1	2026	Mindestens 70 % der Fläche von „Boden für verwaiste Gebiete“ neu beleben, um den Flächenverbrauch zu verringern und die Stadterneuerung zu verbessern.
M2C4-26	Investition 3.5. Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der Meereslebensräume	Ziel	Wiederherstellung und Schutz von Meeresboden und Meereslebensräu men	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	22	2. QUARTAL	2025	Mindestens 22 groß angelegte Interventionen zur Wiederherstellung und zum Schutz von Meeresboden und Meereslebensräumen und Küstenbeobachtungssystemen abschließen.
M2C4-27	Reform 4.1. Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance bei der Durchführung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Eingriffe in die primäre Wasserinfrastrukturu r für die Sicherheit der Wasserversorgung	Bestimmung(en) in der/den einschlägigen Rechtsvorschrift(e n) über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Die überarbeiteten Rechtsvorschriften sollen die Governance stärken und die Durchführung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur vereinfachen. Der neue Rechtsrahmen sollte mindestens — Den Nationalen Plan für Maßnahmen im Wassersektor zum zentralen Finanzierungsinstrument für Investitionen im Wassersektor zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										machen. — Einholung der Stellungnahme und aktive Einbeziehung der Regulator (Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente) in jede Änderung oder Aktualisierung des Plans. — Unterstützende und begleitende Maßnahmen für Durchführungsstellen, die nicht in der Lage sind, Investitionen im Zusammenhang mit der Primärbeschaffung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu tätigen. — Vereinfachung der Verfahren für die Berichterstattung und Überwachung der im Wassersektor finanzierten Investitionen.
M2C4-28	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Meilenstein	Gewährung von Fördermitteln für alle Projekte für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und für die Sicherheit der	Veröffentlichung des Dekrets/der Dekrete	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2023	Veröffentlichung der Zulassungsverordnung(en) mit der Vergabe (Zuweisung) von Fördermitteln für Projekte für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und für die Sicherheit der Wasserversorgung. Der Gegenstand der Verträge ist wie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Wasserversorgung							folgt: - Sicherheit der Wasserversorgung wichtiger städtischer Gebiete; - Strukturelle Arbeiten zur Erhöhung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des Netzes, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel (mit Ausnahme von Staudämmen); - Erhöhung der Transportkapazität von Wasser. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass die Investition mit einem Klimakoeffizienten von 40 % gemäß Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit in vollem Umfang zu den Klimaschutzzielen beiträgt.
M2C4-29	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Ziel	Investitionen in die Primärwasserinfrastruktur für die Sicherheit der Wasserversorgung	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	50	Q1	2026	Erhöhung der Sicherheit der Wasserversorgung und der Widerstandsfähigkeit der Wasserinfrastruktur in mindestens 50 (komplexen und elementaren) Wassersystemen, davon mindestens 35 komplexe Wassersysteme
M2C4-	Investition 4.2.	Meilenstein	Gewährung von	Veröffentlichung	ENTFÄ	ENTFÄLL	ENTFÄLL	Q3	202	Veröffentlichung der

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
30	Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungs netzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze		Finanzmitteln für alle Vorhaben für Interventionen in Wasserversorgung snetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	des Dekrets/der Dekrete	LL.T.	T.	LT.		3	Zulassungsverordnung(en) mit der Vergabe (Zuweisung) von Finanzmitteln für Vorhaben zur Modernisierung und Effizienz der Wasserversorgungsnetze. Der Gegenstand der Verträge ist wie folgt: - Maßnahmen zur Verringerung der Verluste in Trinkwassernetzen; - Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wassersysteme gegenüber dem Klimawandel; - Stärkung der Digitalisierung der Netze für eine optimale Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Verringerung der Verschwendung und Begrenzung von Ineffizienzen
M2C4- 31	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungs netzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der	Ziel	Interventionen in Wasserversorgung snetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	14 000	Q4	202 4	Bezirke mit einem Wassernetz von mindestens 14 000 km

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Netze									
M2C4-32	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungssystemen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Ziel	Interventionen in Wasserversorgungssystemen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	14 000	45 000	Q1	2026	Bezirke mit einem Wassernetz von mindestens 45 000 km
M2C4-33	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Projekte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Veröffentlichung von Dekreten.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023	Veröffentlichung der Zulassungsverordnung(en) mit der Vergabe (Zuweisung) von Finanzmitteln für Projekte für die Interventionen in den Netzen und Bewässerungssystemen und dem damit verbundenen Digitalisierungs- und Überwachungssystem. Der Gegenstand der Verträge ist wie folgt: – Die Messung und Überwachung der Nutzung in kollektiven Netzen (durch die Installation von Zählern und Fernsteuerungssystemen) zu fördern, einschließlich des Übergangs von der Eigenversorgung zu einer kollektiven Nutzung als

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Voraussetzung für die Vollendung der Einführung einer Wasserpreispolitik auf der Grundlage der Wassermengen für eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen in der Landwirtschaft und damit für die Verringerung illegaler Wasserentnahmen in ländlichen Gebieten; – Investitionen in die Bewässerung sollten darauf abzielen, die bestehende Bewässerung effizienter zu gestalten, auch wenn sich der betreffende Wasserkörper in einem guten Zustand befindet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
										Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. (2021/C58/01). Insbesondere ist für jede Teilinvestition vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sicherzustellen. Darüber hinaus werden Interventionen, sofern sie nach nationalem Recht anwendbar sind, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, unterzogen.
M2C4-	Investition 4.3	Ziel	Maßnahmen zur	ENTFÄLLT.	Prozent	24	26	Q4	202	Erhöhung des Prozentsatzes der mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
34	Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen		Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1		uale				4	Zählern ausgestatteten Entnahmemeilen auf mindestens 26 %. Die Maßnahmen zur Gesamteffizienz des Netzes umfassen auch die Installation von: – 150 dritte Zähler; – 7500 vierte Meter; – Digitalisierung und Netzverbesserungen.
M2C4-34a	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1	ENTFÄLLT.	Prozentuale	26	29	2. QUARTAL	2026	Erhöhung des Prozentsatzes der mit Zählern ausgestatteten Entnahmemeilen auf mindestens 29 %. Die Maßnahmen zur Gesamteffizienz des Netzes umfassen auch die Installation von: – 500 dritte Zähler; – 20000 Vierte Meter; – Digitalisierung und Netzverbesserungen.
M2C4-35	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der	Ziel	Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung	ENTFÄLLT.	Prozentuale	8	12	Q4	2024	Mindestens 12 % des Prozentsatzes der bewässerten Fläche müssen von einer effizienten Nutzung der Bewässerungsressourcen profitieren.

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
	Wasserressourcen		im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1							
M2C4- 35bis	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigk eit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T2	ENTFÄLLT.	Prozent uale	12	24	Q1	202 6	Mindestens 24 % des Prozentsatzes der bewässerten Fläche, die von einer effizienten Nutzung der Bewässerungsressourcen profitiert
M2C4- 36	Investition 4.4 Investitionen in Abwasserentsorgung und -reinigung	Meilenstein	Gewährung von Fördermitteln für Projekte zur Abwasserentsorgu ng und -reinigung	Veröffentlichung eines Dekrets	ENTFÄ LLT.	ENTFÄLL T.	ENTFÄL LT.	Q4	202 3	Veröffentlichung des Zulassungserlasses mit der Vergabe (Zuweisung) der Finanzierung für die Projektvorschläge. Die Interventionen - Effizientere Reinigung von Abwasser, das in Meeres- und Binnengewässer eingeleitet wird, auch durch

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
										technologische Innovationen; - Nach Möglichkeit Umwandlung einiger Reinigungsanlagen in „grüne Fabriken“, in denen gereinigtes Abwasser für Bewässerungs- und industrielle Zwecke wiederverwendet wird. Diese Maßnahme darf die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist die Verbrennung von Schlamm nicht förderfähig.
M2C4- 37	Investition 4.4 Investitionen in Abwasserentsorgung und -reinigung	Ziel	Maßnahmen zur Abwasserentsorgu ng und -reinigung T1	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	500 000	2. QUARTAL	202 5	Verringerung der Zahl der gleichwertigen Einwohner in Gemeinden, die die Richtlinie 91/271/EWG des Rates wegen unzureichender Sammlung und Behandlung von kommunalem

Laufen de Numme r	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Z ielwert	Namen	Etappenziel/Zielw ert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jah re	
										Abwasser nicht einhalten, um mindestens 500000
M2C4- 38	Investition 4.4 Investitionen in Abwasserentsorgung und -reinigung	Ziel	Maßnahmen zur Abwasserentsorgu ng und -reinigung T2	ENTFÄLLT.	Anzahl	500 000	2 250 00 0	Q1	202 6	Verringerung der Zahl der gleichwertigen Einwohner in Gemeinden, die die Richtlinie 91/271/EWG des Rates wegen unzureichender Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser nicht einhalten, um mindestens 2250000

H. MISSION 3 KOMPONENTE 1: Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

ENTFÄLLT.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

ENTFÄLLT.

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Mit den Investitionen in diese Komponente wird der Aufbau der Eisenbahninfrastruktur (Hochgeschwindigkeit, Güterverkehr, Regionalbahnen, Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem) unterstützt. Sie werden von Reformen begleitet, um Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur zu beschleunigen und die Qualität der Straßeninfrastruktur zu verbessern. Die Komponente „Reform der Rahmenbedingungen für Unternehmen“ enthält eine Maßnahme, die zusätzliche Anreize für die Regionen schafft, ihre regionalen öffentlichen Dienstleistungsaufträge für den Schienenverkehr auszuschreiben. Diese Komponente umfasst Maßnahmen zur Entwicklung der Nutzung von Wasserstoff im Schienenverkehr.

Mit dieser Komponente wird die länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 unterstützt, in der Italien nachdrücklich aufgefordert wird, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren“ und die länderspezifische Empfehlung 3 „reifen öffentlichen Investitionsprojekte mit geringer Last“ 2020 und „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Forschung und Innovation, nachhaltiger öffentlicher Verkehr, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie verstärkte digitale Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen“, zu unterstützen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr (MIT) und dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber *Rete Ferroviaria Italiana*

Mit dieser Reform wird die Anforderung aufgehoben, dass die parlamentarischen Kommissionen zu der Liste der Investitionen des *Contratti di Programma (CdP)* des Eisenbahninfrastrukturbetreibers *Rete Ferroviaria Italiana* Stellung nehmen müssen. Die parlamentarischen Kommissionen geben eine Stellungnahme zum strategischen Investitionsprogramm ab.

Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte

Diese Reform besteht in der Annahme von Rechtsvorschriften, die es ermöglichen, die Angabe des Ortes der Arbeiten zum Zeitpunkt des „Projekts zur wirtschaftlichen technischen Durchführbarkeit“ (PFTE) vorherzusehen, anstatt auf die endgültige Projektplanungsphase zu warten. Zusätzliche Genehmigungen, die nicht auf dem PFTE erworben werden können, würden in späteren Projektplanungsphasen eingeholt, ohne die „Conferenza dei Servizi“ als Ausnahme vom Gesetz Nr. 241/1990 einzuberufen. Durch diese Änderungen wird die Dauer der Genehmigung von Projekten von 11 auf 6 Monate verkürzt.

Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen im Süden für Personen- und Güterverkehr

Diese Investition besteht in dem Bau von 119 km Hochgeschwindigkeitsbahninfrastruktur für den Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Neapel-Bari, Salerno-Reggio Calabria und Palermo-Katania.

Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts oder jeder relevanten Investition sind alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren einzuhalten und die nationalen Leitlinien für die Folgenabschätzung zu befolgen, die in der Gazzette der Italienischen Republik vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Investition 1.2 – Hochgeschwindigkeitsstrecken im Norden, die mit dem Rest Europas verbunden sind

Diese Investition umfasst den Bau von 165 km Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur für Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova, Ligurien-Alpi. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts/einer relevanten Investition sind alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren einzuhalten und die nationalen Leitlinien für die Folgenabschätzung zu befolgen, die in der Gazzette der Italienischen Republik vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen sowie die von Italien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind.

Für das Segment wird Rho-Parabiago von einer positiven Umweltverträglichkeitsprüfung abhängig gemacht, die die rechtlichen Kriterien vollständig und inhaltlich erfüllt und alle Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigt, wenn dies erforderlich ist, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu erreichen. Die UVP wird im Einklang mit der Richtlinie 2011/92/EU sowie den einschlägigen Bewertungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, veröffentlicht und abgeschlossen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten.

Investition 1.3 – Diagonalverbindungen

Diese Investition besteht in dem Bau von 27 km Hochgeschwindigkeitsbahnen für den Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Orte-Falconara e Taranto-Metaponto-Potenza-Battipaglia. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts/einer relevanten Investition sind alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren einzuhalten und die nationalen Leitlinien für die Folgenabschätzung zu befolgen, die in der Gazzette der Italienischen Republik vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Investition 1.4 – Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS)

Diese Investition besteht in der Ausrüstung von 2 785 km Eisenbahnstrecken mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) im Einklang mit dem europäischen ERTMS-Einführungsplan.

Investition 1.5 – Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen

Diese Investition besteht in der Modernisierung von mindestens 1,280 km Eisenbahnstreckenabschnitten an 12 Metropolknotenpunkten und den wichtigsten nationalen Verbindungen (Liguria-Alpen, Bologna-Venedig-Triest/Udine, Bologna-Milano, Bologna-Verona-Brennero, Mittel- und Nord-Tyrrhenianische Verbindung, Adria-Ionisches Meer, städtische Knoten

und Regionalstrecken; Güterterminals). Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts oder jeder relevanten Investition sind alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren einzuhalten und die nationalen Leitlinien für die Folgenabschätzung zu befolgen, die in der Gazzette der Italienischen Republik vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Investition 1.6 – Stärkung der regionalen Strecken – Modernisierung der Regionalbahnen (Verwaltungs-RFI)

Diese Investition besteht in der Modernisierung von 646 km regionaler Strecken, deren Eigentum auf *Rete Ferroviaria Italiana (RFI)* übertragen wurde oder schrittweise auf diese übertragen wird. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts oder jeder relevanten Investition sind alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren einzuhalten und die nationalen Leitlinien für die Folgenabschätzung zu befolgen, die in der Gazzette der Italienischen Republik vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Die Maßnahmen sind in folgenden Bereichen geplant:

- Piemont: Modernisierung und Modernisierung des Turin-Cerese-Canavesana: Verbesserung der Regelmäßigkeit der Verkehrsströme;
- Friaul-Julisch Venetien: FuC-Eisenbahn: infrastrukturelle und technologische Arbeiten an der Strecke Udine-Cividale: Verbesserung der Regelmäßigkeit der Verkehrsströme;
- Umbrien: Umbrier Zentrale Eisenbahn (FCU): infrastrukturelle und technologische Eingriffe;
- Kampanien (EAV): Ausbau und Modernisierung der Linie Canello-Benevento: Verbesserung der Sicherheitsnormen für den Eisenbahnbetrieb;
- Apulien: Linie Bari-Bitritto: Modernisierung der Infrastruktur: Einhaltung der technischen/regulativen Standards der nationalen Eisenbahninfrastruktur; Ferrovie del Sud Est (FSE): Ausbau der Infrastruktur der Strecke Bari-Taranto: die Intervention muss die Anpassung an die Leistungsstandards von RFI und die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität ermöglichen; FSE: Fertigstellung der SCMT/ERTMS-Ausrüstung im Netz: Verbesserung der Verkehrsleistung, Optimierung der Kapazität, Verbesserung der Sicherheitsstandards; FSE: Errichtung intermodaler Hubs und Modernisierung von 20 Bahnhöfen: die Maßnahme zielt darauf ab, die Zugänglichkeit der Bahnhöfe zu verbessern und Bereiche für den Austausch von Bahnbussen, Bahn-Privatfahrzeugen und Bahnfahrrädern zu schaffen;
- Kalabrien: Verbindungsleitung Rosarno-S. Ferdinando: Modernisierung der Ausrüstung der Leitungen Rosarno und San Ferdinando für den Anschluss an Gioia Tauro.

Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz des Schienenverkehrs Süd

Diese Investition besteht in der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit von 1 162 km Eisenbahnstrecken im Süden. Projekte, die zu dieser Maßnahme gehören, können aus anderen europäischen Programmen unterstützt werden. Diese Unterstützung wird bei der Durchführung dieser Investition nicht berücksichtigt. Darüber hinaus können Projekte, die unter diese Maßnahme fallen, aus nationalen Mitteln unterstützt werden.

Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen (*Rete Ferroviaria Italiana (RFI)* Management; im Süden)

Diese Investition besteht in der Modernisierung von 38 Bahnhöfen und ihrer Zugänglichkeit im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission und den EU-Vorschriften über die Eisenbahnsicherheit. Bei der Bewertung und Genehmigung jedes relevanten Projekts oder jeder relevanten Investition sind alle in Artikel 6 Absätze 3 und 4 der EU-Richtlinie 92/43/EWG festgelegten Vorschriften und Verfahren einzuhalten und die nationalen Leitlinien für die

Folgenabschätzung zu befolgen, die in der Gazzette der Italienischen Republik vom 28. Dezember 2019 veröffentlicht wurden.

Investition 1.9 – Interregionale Verbindungen

Diese Investition besteht in der Beschleunigung der Interventionen auf 221 km der folgenden Strecken:

- Mailand – Genua
- Palermo – Catania (linea storica)
- Battipaglia-Potenza
- Orte – Falconara.

Die Investition zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit der derzeitigen Infrastrukturen durch Maßnahmen zu steigern, die Folgendes umfassen könnten:

- Änderungen der Pläne für den Fußabdruck der Stationen (PRG – Piano Regolatore Generale);
- ERTMS;
- Konfiguration und/oder Änderung von Verkehrssteuerungssystemen wie ACC (Apparato Centrale Computerizzato) und ACCM (Apparato Centrale a Calcolatore Multistazione)
- sonstige Verbesserungen der physischen Infrastrukturen, zu denen u. a. Bahnbetten, Ausrüstungen und andere Infrastrukturmaßnahmen gehören könnten.

Reform 2.1 – Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“

Diese Reform umfasst die Annahme von Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken. Die Annahme von „Leitlinien“, die die Anwendung gemeinsamer Normen und Methoden auf dem gesamten nationalen Straßennetz ermöglichen.

Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums an Brücken und Viadukten von den unteren Straßen auf höherrangige Straßen

Diese Reform besteht in der Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Überfahrten von den unteren Straßen auf die höheren Straßen des Typs (Autobahnen und Hauptstadtstraßen), wodurch die allgemeine Sicherheit des Straßennetzes erhöht werden kann, da die Brücken, Viadukten und Überfahrten von ANAS und/oder Autobahnkonzessionären unterhalten werden, die über bessere Planungs- und Instandhaltungskapazitäten verfügen als die einzelnen Gemeinden oder Provinzen.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M3C1-1	Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen dem MIT und dem RFI	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung zum Genehmigungsverfahren für den Contratti di Programma (CdP)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzesänderung über das Genehmigungsverfahren für Contratti di Programma	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Durch die Gesetzesänderung wird die Frist für das Genehmigungsverfahren des Contratti di Programma (CdP) des Eisenbahninfrastrukturbetreibers Rete Ferroviaria Italiana verkürzt.
M3C1-2	Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung der Rechtsvorschriften , durch die die Dauer der Genehmigung von 11 Projekten auf sechs Monate verkürzt wird	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzesänderung, durch die die Genehmigungsdauer von 11 auf sechs Monate verkürzt wird.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Durch die Änderung der Rechtsvorschriften wird die Dauer der Genehmigung von Projekten von 11 auf sechs Monate verkürzt.
M3C1-3	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen im Süden für Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Zuschlagerteilung für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Katania	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf den Strecken Neapel-Bari	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Katania unter vollständiger Einhaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
				und Palermo-Katania							der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge Der Vertrag bzw. die Verträge beziehen sich auf die folgenden Teile dieser Linien: Linie Neapel-Bari: Orsara-Bovino Linie Palermo-Katania: Catenanuova – Dittaino und Dittaino – Enna
M3C1-4	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen im Süden für Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf den Strecken Salerno Reggio Calabria	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf der Strecke Salerno-Reggio Calabria	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2023		Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf der Strecke Salerno Reggio Calabria Der Vertrag enthält folgende Teile dieser Haushaltslinie: Battipaglia – Romagnano
M3C1-6	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen im Süden für Personen- und Güterverkehr	Ziel	Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Neapel-Bari, Salerno-Reggio Calabria, Palermo-Katania	ENTFÄLLT.	Kilometer	0	119	2. QUARTAL	2026		119 km Hochgeschwindigkeitsbahn für Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Neapel-Bari, Salerno-Reggio Calabria und Palermo-Katania gebaut, genehmigungsbereit und in Betriebsphasen. Die vorläufige Aufteilung stellt sich wie folgt dar: Strecke Neapel-Bari 49 km; dar.:

www.parlament.gv.at

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											Frasso – Telesse 11 Telesse – Vitulano 19 km Apice – Hirpinia 19 km Salerno – Reggio Calabria 33 km davon Strecke Battipaglia-Romagnano 33 km Palermo – Catania, davon 37 km: Catananuova – Dittaino 22 km Dittaino – Enna 15 km 70 km interregionale Verbindungen beschleunigt
M3C1-23	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	Ziel	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	70	Q4	2025		Bei den auszubauenden Strecken handelt es sich um folgende Strecken: Mailand Genua Palermo Catania (linea storica) Battipaglia Potenza Orte Falconara Insgesamt haben sich die interregionalen Verbindungen um 221 km beschleunigt.
M3C1-24	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	Ziel	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	70	221	2. QUARTAL	2026		Folgende Strecken sollen ausgebaut werden: Mailand-Genua (70 km) Palermo Catania (linea storica) (84 km)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Battipaglia Potenza (60 km) Orte Falconara (7 km)
M3C1-9	Investition 1.2 – Hochgeschwindigkeitsstrecken im Norden, die mit dem übrigen Europa verbunden sind	Ziel	Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova; Ligurien-Alpi.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	165	2. QUARTAL	2026	165 km Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke für Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova; Bau von Ligurien-Alpi, genehmigungsbereit und betriebsbereit. Die 165 km sind in folgenden Abschnitten zu bauen: Brescia-Verona, 48 km Verona-Bivio Vicenza, 44 km Genua-Knoten und dritter Giovi-Überquerung 53 km Rho-Parabiago 9 km Pavia-Milano-Rogoredo 11 km

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M3C1-10	Investition 1.3 – Diagonalverbindungen	Meilenstein	Vergabe des Auftrags (der Aufträge) für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2024	Mitteilung über die Vergabe des multidisziplinären Auftrags für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia. Der (die) Vertrag(e) muss(n) sich auf folgende Zeilen beziehen: Orte-Falconara Tarent -Metaponto-Potenza-Battipaglia
M3C1-11	Investition 1.3 – Diagonalverbindungen	Ziel	Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf der Strecke Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	27	2. QUARTAL	2026	27 km Hochgeschwindigkeitsbahn für Personen- und Güterverkehr auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia gebaut, genehmigungs- und betriebsbereit. Die 27 km werden wie folgt aufgeteilt: Orte-Falconara, 13 km Tarent – Metaponto – Potenza – Battipaglia, 14 km
M3C1-12	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
				systems							
M3C1-13	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Ziel	1 400 km Eisenbahnstrecken, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 400	2. QUARTAL	2025		1 400 km Eisenbahnstrecken, die im Einklang mit dem europäischen Bereitstellungsplan mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet sind, genehmigungs- und betriebsbereit sind.
M3C1-14	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Ziel	2 785 km Eisenbahnstrecken, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet sind	ENTFÄLLT.	Anzahl	1 400	2 785	2. QUARTAL	2026		2 785 km Eisenbahnstrecken, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem im Einklang mit dem europäischen Bereitstellungsplan ausgestattet sind, genehmigungs- und betriebsbereit sind.
M3C1-15	Investition 1.5 – Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen	Ziel	700 km ausgebaute Streckenabschnitte an Metropolknoten und wichtigen nationalen Verbindungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	700	Q4	2024		Mindestens 700 km ausgebauter Streckenabschnitte, die an Metropolknoten und wichtigen nationalen Verbindungen gebaut werden und genehmigungs- und betriebsbereit sind.
M3C1-16	Investition 1.5 – Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen	Ziel	1 280 km ausgebaute Streckenabschnitte an Metropolknoten und wichtigen nationalen Verbindungen	ENTFÄLLT.	Anzahl	700	1 280	2. QUARTAL	2026		Mindestens 1 280 km Abschnitte verbesserter/umgerüsteter Strecken, die an Metropolknoten gebaut werden, und wichtige nationale Verbindungen, genehmigungsbereit und betriebsbereit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M3C1-17	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahnen im Süden	Ziel	172 km abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Belastbarkeit der Eisenbahnen im Süden, bereit für die Genehmigungs- und Betriebsphase.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	172	Q4	2023	Abschluss der Arbeiten über eine Länge von mindestens 172 km im Zusammenhang mit der Belastbarkeit der südlichen Eisenbahnen, genehmigungsbereit und betriebsbereit. Die 172 km beziehen sich auf folgende Strecken: • Paola-Reggio Calabria; • Lentini Diramazione-Gela; • Messina – Catania – Siracusa; • Caserta – Battipaglia; • Roma – Neapel; und • Bari – Brindisi. Das Ziel soll durch CLPs (d. h. „Codice Locale Progetto“) erreicht werden, die nicht aus anderen EU-Fonds als der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.
M3C1-17a	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahnen im Süden	Ziel	1 162 km abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und	ENTFÄLLT.	Anzahl	172	1162	2. QUARTAL	2026	Abschluss der Arbeiten über eine Länge von mindestens 1 162 km im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der südlichen Eisenbahn, genehmigungs- und betriebsbereit.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Widerstandsfähigkeit der Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphasen bereit sind.							Die Arbeiten werden wie folgt aufgeteilt: — Mindestens 462 km an Interventionen im Zusammenhang mit der Modernisierung und Elektrifizierung müssen folgende Strecken umfassen: Region Molise - Venafrò-Campobasso-Termoli; Region Apulien - Pescara-Foggia - Potenza-Foggia - Verbindungen Brindisi (einschließlich Intermodal Hub); - Verbindungen Tarent; - Tarent-Brindisi Region Kalabrien Ionische Linie Sibari-Melito Porto Salvo; Catanzaro Lido – Lamezia Terme Verbindung Region Basilicata - Ferrandina-Matera Region Kampanien - Salerno Arechi – Aeroporto Pontecagnano Region Sizilien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Agrigento – Porto Empedocle - Link zum Hafen von Augusta - Verbindung zum Flughafen Trapani Birgi Region Sardinien - Schienenverbindung zum Flughafen Olbia - Gleisverdoppelung Decimomannu-Villamassargia Mindestens 528 km Resilienzinterventionen müssen sich auf die folgenden Zeilen beziehen: Region Kampanien, Basilikata und Kalabrien: • Roma – Neapel (AV, via Cassino, über Formia); • Aversa – Caserta • Villa Literno -Napoli Gianturco; • Neapel – Salerno LMV Napoli – Salerno Storica; • Nocera Inferiore – Salerno; • Battipaglia – Paola; • Battipaglia – Potenza; • Caserta – Battipaglia; Caserta – Foggia; Catanzaro – Reggio Calabria; • Paola – Reggio Calabria; und • Paola – Cosenza – Sibari; Region Molise: • Termoli – Campobasso.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
											Region Apulien: • Bari-Taranto; • Tarent – Brindisi; und • Barletta-Spinazzola. Region Sizilien: • Fiumetorto – Agrigento; • Lercara dir. – Bicocca; • Messina – Catania – Siracusa; • Palermo – Messina; und • Caltanissetta Xirbi – Canicatti – Aragona; Canicatti – Siracusa. Das Ziel soll durch CLPs (d. h. „Codice Locale Progetto“) erreicht werden, die nicht aus anderen EU-Fonds als der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.
M3C1-18	Investition 1.6 – Stärkung der regionalen Strecken – Modernisierung der Regionalbahnen (Verwaltungs-RFI)	Ziel	Ausgebaute regionale Strecken, genehmigungsber eit und betriebsbereit	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	646	2. QUART AL	2026	646 km ausgebaute Regionalstrecken, genehmigungs- und betriebsbereit.	
M3C1-19	Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen (RFI- Management; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	Q4	2024	Zehn Bahnhöfe werden im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission und den EU-Vorschriften für die Eisenbahnsicherheit ausgebaut und zugänglich gemacht.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
M3C1-20	Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen (RFI-Management; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe	ENTFÄLLT.	Anzahl	10	38	2. QUARTAL	2026	38 Bahnhöfe werden im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission und den EU-Vorschriften für die Eisenbahnsicherheit ausgebaut und zugänglich gemacht.	
M3C1-21	Reform 2.1 – Umsetzung des jüngsten „Decree Simplification“ (umgewandelt in das Gesetz Nr. 120 vom 11. September 2020) durch Erlass eines Dekrets über die Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die die Sicherheitsbewertung und die Überwachung bestehender Brücken“	Meilenstein	Inkrafttreten der „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die die Sicherheitsbewertung und die Überwachung bestehender Brücken“	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten des Dekrets zur Annahme der „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die die Sicherheitsbewertung und die Überwachung bestehender Brücken“	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	In den „Leitlinien“ werden gemeinsame Normen und Methoden für das gesamte nationale Straßennetz für die Einstufung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken festgelegt.	
M3C1-22	Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums an Brücken und Viadukten von den unteren Straßen	Meilenstein	Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Übergängen von den	Bestimmung im einschlägigen Rechtsakt über das Inkrafttreten der Übertragung des Eigentums an den	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Übertragung des Eigentums an den Kunstwerken muss innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes 120/20 erfolgen. Sie soll gemäß den Vorschriften des Codice della Strada (Gesetzesdekret	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	auf höherrangige Straßen		untergeordneten auf die höherrangigen Straßen (Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen)	Brücken, Viadukten und Übergängen von den unteren auf die höherrangigen Straßen (Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen)						285/1992) und seiner Verordnungen (Präsidialdekret 495/92) abgeschlossen werden, die Bestimmungen über die Eigentumsübertragung zwischen Straßeneigentümern vorschreiben.

I. MISSION 3 COMPONENT 2 – Intermodalität und integrierte Logistik

Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die italienischen Häfen effizienter, wettbewerbsfähiger, energieeffizienter und besser in die Logistikkette zu integrieren. Außerdem soll das Flugverkehrsmanagementsystem digitalisiert werden.

Zu diesem Zweck umfasst sie einerseits wichtige Reformen zur Vereinfachung der Verfahren, zur Aktualisierung der Hafenplanung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Konzessionen in italienischen Häfen. Zum anderen sollen einige Investitionen zur Gewährleistung der Intermodalität mit den Grundzügen der europäischen Kommunikation zur Entwicklung von Verbindungen zum illegalen Handel mit den Ozeanen und zwischen den Mittelmeerländern, zur Steigerung der Dynamik und der Wettbewerbsfähigkeit des italienischen Hafensystems, auch im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen, getätigt werden. Die Investitionen im Zusammenhang mit dieser Komponente dürften das Passagier- und Frachtaufkommen in italienischen Häfen erheblich erhöhen, was sich positiv auf die stimulierenden Wirtschaftstätigkeiten in den jeweiligen Gebieten und auf die Volkswirtschaft insgesamt auswirken wird.

Andererseits bezieht sich diese Komponente auf die Digitalisierung der Logistiksysteme, einschließlich der Flughafensysteme. Es wird erwartet, dass diese Sektoren wettbewerbsfähiger werden, indem innovative technologische Lösungen eingesetzt werden, um das System effizienter zu gestalten und ihre Umweltauswirkungen zu verringern.

Diese Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung 3 von 2019, in der Italien nachdrücklich aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Qualität der Infrastruktur auszurichten, und die länderspezifische Empfehlung 3 von 2020, in der empfohlen wird, „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Forschung und Innovation, nachhaltigen öffentlichen Verkehr, Abfall- und Wasserwirtschaft sowie eine verstärkte digitale Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen“.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungs Schritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess

Diese Maßnahme sieht eine Aktualisierung der Hafenplanung vor, um eine strategische Vision des italienischen Hafensystems zu gewährleisten. Die Reform regelt mindestens i) die Entwicklungsziele der Hafensystembehörden; II) die ausgewiesenen und skizzierten Gebiete, die ausschließlich für Hafen- und Heckhafenfunktionen bestimmt sind, iii) die letzte Meile der Infrastrukturverbindungen zwischen Straße und Schiene und Häfen, iv) die Kriterien für die Ermittlung des Inhalts der Planung und v) eine eindeutige Identifizierung der Leitlinien, Regeln und Verfahren für die Ausarbeitung der Hafenregulierungspläne.

Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen

Ziel dieser Maßnahme ist es, Bedingungen in Bezug auf die Laufzeit der Konzession, die Aufsichts- und Kontrollbefugnisse der Bewilligungsbehörden, die Erneuerungsverfahren, die Übertragung der Anlagen auf den neuen Konzessionär am Ende der Konzession und die Festlegung der Mindestbeträge der den Konzessionsnehmern in Rechnung gestellten Gebühren festzulegen.

Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungen für Verfahren zur Genehmigung von Kaltbügeln in italienischen Häfen

Mit dieser Maßnahme soll das Genehmigungsverfahren für den Bau der nationalen Stromübertragungsanlagen für den Betrieb der Verteilernetze für die Stromversorgung von Schiffen (Kaltbügel) vereinfacht und verringert werden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Verkehr unterbreitet einen Vorschlag zur Straffung des Genehmigungsverfahrens. Insbesondere wird vorgeschlagen, die Kaltbügelungsprojekte von den Regionalbüros bewerten zu lassen, die dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Bericht erstatten, das die Projekte in kürzerer Zeit prüfen und folglich genehmigen könnte. Darüber hinaus ist ein regulatorisches Eingreifen in Betracht zu ziehen, um ein einziges Genehmigungsverfahren für Projekte mit einer Spannung von mehr als 132 kV und dem Rest festzulegen, um die Synergien des Prozesses zu nutzen.

Reform 2.1: Einrichtung eines Single Customs Window („Sportello Unico Doganale“)

Ziel ist die Einrichtung eines speziellen Portals für die zentrale Kontrollstelle, das die Interoperabilität mit nationalen Datenbanken und die Koordinierung der Kontrolltätigkeiten durch den Zoll ermöglicht.

Investition 2.1: Digitalisierung der Logistikkette

Diese Investition dürfte die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Logistik erhöhen, indem ein interoperables digitales System zwischen öffentlichen und privaten Akteuren für Fracht und Logistik geschaffen wird, mit dem Verfahren, Prozesse und Kontrollen vereinfacht werden sollen, indem der Schwerpunkt auf die Entmaterialisierung von Dokumenten und den Austausch von Daten und Informationen gelegt wird.

Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements

Ziel dieser Investition ist die digitale Modernisierung des Sektors, die sowohl die Entwicklung neuer Instrumente für die Digitalisierung von Luftfahrtinformationen als auch die Einführung unbemannter Luftfahrzeugplattformen und -dienste umfasst.

Die Projekte umfassen die Entwicklung und Konnektivität des unbemannten Verkehrsmanagementsystems (UTMS), die Digitalisierung von Luftfahrtinformationen und die Festlegung eines neuen Instandhaltungsmodells.

Investition 2.3: Kaltbügeln

Diese Investition besteht in der Errichtung eines Netzes für die Stromversorgung im Hafengebiet (Docks) und der damit verbundenen Anschlussinfrastruktur an das nationale Übertragungsnetz. Im Einklang mit der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe muss die landseitige Stromversorgung auch das Aufladen elektrischer Schiffe ermöglichen.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M3C2-1	Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Meilenstein	Inkrafttreten legislativer Änderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten der legislativen Änderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für die strategische Planung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Im überarbeiteten Rechtsrahmen wird Folgendes festgelegt: — Alle Hafenbehörden verabschieden ihre strategischen Systemplanungsdokumente (DPSS) und ihre Hafenregulierungspläne (PRP), wobei sie der Reform der italienischen Hafensysteme von 2016, die durch das Gesetzesdekret Nr. 169 vom 4. August 2016 genehmigt wurde, in vollem Umfang Rechnung tragen. Das DPSS regelt mindestens folgende Elemente: Entwicklung der Ziele der Hafensystembehörden; —Die ausgewiesenen und umschriebenen Bereiche, die ausschließlich für Hafen- und Heckhafenfunktionen bestimmt sind, —Die Infrastrukturverbindungen der letzten Meile zwischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Straße und Schiene und Häfen, —Die Kriterien für die Ermittlung des Inhalts der Planung, —Die Leitlinien, die Regeln und die Verfahren für die Ausarbeitung der Hafenregulierungspläne eindeutig zu benennen. In der neuen Verordnung werden die Rahmenbedingungen für die Vergabe von Konzessionen in Häfen festgelegt. In der Verordnung wird mindestens Folgendes festgelegt: —Die Bedingungen für die Laufzeit der Konzession; Die Aufsichts- und Kontrollbefugnisse der Bewilligungsbehörden; —Die Modalitäten der Erneuerung; —Die Übertragung der Anlagen auf den neuen Konzessionär am Ende der Konzession; Die Obergrenzen für die von den Lizenznehmern zu entrichtenden Mindestgebühren.
M3C2-2	Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2022	
M3C2-3	Reform 2.1 – Einführung eines	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses über den	Bestimmung im Dekret über das	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2021	In dem Erlass werden die Methoden und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Single Customs Window („Sportello Unico Doganale“)		einheitlichen Zoll Schreibbisch (Sportello Unico Doganale)	Inkrafttreten des Erlasses über die einheitliche Zollbehörde (Sportello Unico Doganale)					Spezifikationen des einheitlichen Ansprechpartners im Einklang mit der Verordnung (EU) 1239/2019 zur Umsetzung des zentralen europäischen Meldeportals für den Seeverkehr und der Verordnung (EU) 2020/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) festgelegt.
M3C2-4	Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Rechtsvorschrift über das Inkrafttreten der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2022	Strafung des Genehmigungsverfahrens zur Verkürzung der Genehmigungsdauer auf höchstens 12 Monate für den Bau von Energietransportinfrastrukturen zur Versorgung von Schiffen mit Strom vom Land aus während der Anlegephase (im Falle von Maßnahmen, die keiner Umweltprüfung unterliegen)
M3C2-5	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	12	2. QUARTAL	Mindestens 12 der 16 Hafensystembehörden müssen mit Hafengemeinschaftssystemen (PCS) ausgestattet sein, die mit der <i>Comando Generale delle Capitanerie di</i>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Porto und/oder der Agenzia delle Dogane e dei Monopoli interoperabel und mit dem neuen PLN (Piattaforma Logistica Nazionale) kompatibel sind. Eine Hafensystembehörde gilt als mit Hafengemeinschaftssystemen (PCS) ausgestattet, wenn mindestens ein Hafen dieser Hafensystembehörde mit den Hafengemeinschaftssystemen (PCS) ausgestattet ist.
M3C2-5a	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3	2. QUARTAL 2026	Abschluss der folgenden drei Interventionen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Logistikkette: 1) Log-IN-Zentrum: Einrichtung einer digitalen Plattform (Piattaforma Logistica Nazionale – PLN), die in einer sicheren Cloud-Umgebung betrieben wird und in der Lage ist, die Interoperabilität zwischen Verkehrs- und Logistikbetreibern und beteiligten öffentlichen Verwaltungen zu fördern, indem sie sich gegebenenfalls auf die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Denaterialisierung von Dokumenten und den Austausch von Daten und Diensten gemäß der Verordnung (EU) 2020/1056 konzentriert. 2) Hafennetz und Güterverkehrsdörfer: Alle 16 Hafensystembehörden verfügen über PCS-Dienste (Port Community System), die mit der Plattform Logistica Nazionale (PLN) und gegebenenfalls mit der Verordnung (EU) 2020/1056 kompatibel sind. Eine Hafensystembehörde gilt als Hafengemeinschaftssystem (PCS) ausgestattet, wenn mindestens ein Hafen dieser Hafensystembehörde mit den Hafengemeinschaftssystemen (PCS) ausgestattet ist. Diese PCS-Dienste müssen für alle in der Verordnung (EU) 1679/2024 genannten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Häfen des Kernnetzes betriebsbereit sein. Mindestens 12 nationale Güterverkehrsdörfer müssen über ein Frachtdorfsystem (Freight Village System, FVS) verfügen, das mit dem PLN und gegebenenfalls mit der Verordnung (EU) 2020/1056 kompatibel ist. 3) Log-IN-Geschäft: der Abschluss dieser Maßnahme setzt voraus, dass mindestens 8350 Unternehmen öffentliche Unterstützung für die Entwicklung digitaler Systeme erhalten haben, um die Interoperabilität von Diensten und die Einhaltung der eCMR- und eFTI-Anforderungen zu fördern.
M3C2-6	Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements	Meilenstein	Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements: Inbetriebnahme neuer Instrumente	Zertifizierungen des TOC, der digitalisierten Luftfahrtinformationen und des UTMS	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	Q1 2026	Inbetriebnahme der folgenden drei Projekte: technische Betriebszentrale (TOC) und mindestens zwei Flugverkehrsmanagementsysteme B) Digitalisierte Luftfahrtinformationen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									C) Unmanned Traffic Management System and connectivity (UTMS) (Unmanned Traffic Management System and connectivity – UTMS),
M3C2-7	Investition 2.3: Kaltbügeln	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von mindestens 15 Kaltbügelanlagen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3 2024	Veröffentlichung der Ausschreibung und Vergabe aller Aufträge für den Bau von mindestens 15 Kaltbügeln, die elektrische Energie in mindestens 10 Häfen liefern.
M3C2-12	Investition 2.3: Kaltbügeln	Ziel	Inbetriebnahme von Kaltbügelinfrastrukturen.		Anzahl	0	15	Q1 2026	Inbetriebnahme von mindestens 15 Kaltbügelinfrastrukturen, die elektrische Energie in mindestens 10 Häfen bereitstellen.

I.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen

Hauptziel dieser Maßnahme ist die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Verbesserung der Luftqualität in Hafenstädten durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in Häfen. Ziel ist es, zur Verringerung der jährlichen CO₂-Gesamtemissionen im betreffenden Hafengebiet beizutragen. Die Projekte sind aus den Projekten auszuwählen, die die einzelnen Hafensystembehörden in ihren Umweltplanungsdokumenten für Hafensysteme (DEASP) angegeben haben. Mit dem Programm „Green Ports“ soll auch eine erhebliche Verringerung anderer Verbrennungsschadstoffe erreicht werden, die die Hauptursache für die Verschlechterung der Luftqualität in Hafenstädten sind. Diese Investition umfasst den Kauf emissionsfreier Fahrzeuge und Dienstboote oder die Umwandlung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen und Dienstleistungsschiffen in emissionsfreie Fahrzeuge.

Reform 2.2: Einrichtung einer nationalen digitalen Logistikplattform zur Digitalisierung der Güter- und/oder Personenverkehrsdienste

Ziel der Reform ist es, die Gemeinschaftssysteme der einzelnen Hafensystembehörden mit der nationalen Plattform für digitale Logistik interoperabel zu machen.

I.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M3C2-8	Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	„Grüne Häfen: Abtretung von Bauwerken	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	7	Q4	2022	Zuweisung der Arbeiten an mindestens sieben Hafensystembehörden. Das Auswahlverfahren für die Vergabe von Bauwerken umfasst Folgendes: a) Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die Arbeiten den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen. Verpflichtung, dass der Beitrag der Investition zum Klimaschutz nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 79 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. C) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und dem Auslaufen der Regelung Bericht zu erstatten.
M3C2-9	Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen	Ziel	„Grüne Häfen: Abschluss der Arbeiten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	75	2. QUARTAL	2026	Abschluss von mindestens 75 Projekten für die Hafenbehörden. Mindestens 79 % der gesamten Investitionskosten, die der Aufbau-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen								und Resilienzfähigkeit entstehen, fließen für Tätigkeiten zur Unterstützung des Klimaziels gemäß der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241.
M3C2-10	Reform 2.2: Einrichtung einer nationalen digitalen Logistikplattform zur Digitalisierung der Güter- und/oder Personenverkehrsdiens	Meilenstein	Nationale Plattform für digitale Logistik	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem die Interoperabilität der Hafengemeinschaftssysteme mit der nationalen Plattform für digitale Logistik sichergestellt wird. Darüber hinaus muss der Rechtsakt vorsehen, dass die Hafensystembehörden mit PCS-Standarddiensten (Hafengemeinschaftssystem) ausgestattet sind, die mit den beteiligten öffentlichen Verwaltungen interoperabel und mit der EU-Verordnung 1056/2020 und mit der nationalen Plattform für digitale Logistik kompatibel sind.

MISSION 4 – KOMPONENTE 1: Stärkung des Bildungsangebots: von Kindergärten zu Hochschulen

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst vier Interventionsbereiche: Verbesserung der Qualität und quantitative Ausweitung der Dienstleistungen der allgemeinen und beruflichen Bildung – von Kindergärten bis zur Universität; Reform des Lehrberufs, insbesondere in Bezug auf Einstellungs- und Ausbildungsprozesse, mit dem Ziel, die Kompetenzen des Lehrpersonals zu verbessern und das Missverhältnis zwischen den Regionen anzugehen; III) Weiterbildung und Modernisierung der Infrastruktur zur Verbesserung der digitalen, naturwissenschaftlichen, technischen, ingenieurtechnischen und mathematischen (MINT) und der Vermittlung von Mehrsprachigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Sicherheit und Energieeffizienz von Schulgebäuden; IV) Reform der Hochschulgruppen, Ermöglichung von Abschlüssen und Promotionsprogrammen mit dem Ziel, die angewandte Forschung zu fördern und die Zahl der Doktorandenstipendien zu erhöhen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, die Schwächen des italienischen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung und Forschung zu beheben, um die Bildungsergebnisse und die Beschäftigungsfähigkeit italienischer Studierender zu verbessern.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 umzusetzen, wonach „die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt durch eine umfassende Strategie, auch durch den Zugang zu hochwertiger Kinderbetreuung, unterstützt werden muss“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „die Bildungsergebnisse, auch durch angemessene und gezielte Investitionen, zu verbessern und die Weiterqualifizierung, auch durch die Stärkung digitaler Kompetenzen, zu fördern“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „Forschung und Innovation zu fördern“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „Fernunterricht und Fernkompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, zu stärken“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und „Investitionen in Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Der Investitionsplan für die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen zielt darauf ab, das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Bau, die Renovierung und die Gewährleistung der Sicherheit von Kinderkrippen und Vorschulen zu erhöhen, eine Erhöhung des Bildungsangebots und der verfügbaren Zeiträume für die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen zu gewährleisten und damit die Unterrichtsqualität zu verbessern. Die Maßnahme soll die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt fördern und Pflegekräfte bei der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben unterstützen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁶²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

⁶² Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b)

Emissionshandelssystem (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁶⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung

Ziel der Maßnahme ist es, die Verlängerung der Schulzeit zu finanzieren, um das Bildungsangebot der Schulen zu erhöhen und sie über die Schulstunden hinaus für das Gebiet zugänglich zu machen. Die Maßnahme sieht den Bau oder die Renovierung von Kantinen für mindestens 1000 Bauten vor, um die Schulzeit zu verlängern. Längere Schulzeiten dürften sich positiv auf die Bekämpfung des Schulabbruchs auswirken.

Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Sportinfrastruktur zu stärken und sportliche Aktivitäten zu fördern. Die Intensivierung des Sports dürfte dazu beitragen, den Schulabbruch zu bekämpfen, die soziale Inklusion zu verbessern und die persönliche Eignung zu stärken.

Die Investition umfasst den Bau und die Renovierung von Sportanlagen und Fitnessstudios für den schulischen Gebrauch. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien Heizungsanlagen auf der Grundlage fossiler Brennstoffe wie Erdgaskessel aus.

Investition 1.4: Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung des territorialen Gefälles in den I- und II-Zyklen der Sekundarstufe und zur Bekämpfung des Schulabbruchs

Ziel der Maßnahme ist es, den Studierenden angemessene Grundfertigkeiten zu garantieren, auch durch die Entwicklung eines einzigen nationalen Portals für Online-Schulungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt Schulen, die größere Leistungsschwierigkeiten hatten, indem die Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten werden, wobei eine unterstützende Intervention des Schulleiters mit externen Tutoren sowie in den kritischsten Fällen die Verfügbarkeit von mindestens einer zusätzlichen Personaleinheit pro Fach (Italienisch, Mathematik und Englisch) und für mindestens zwei Jahre vorgesehen ist. Mit der Investition wird die

Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁶³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Durchführung von Mentoring-Aktivitäten für mindestens 820000 junge Menschen, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs besteht, und für junge Menschen, die bereits abgebrochen sind, gefördert. Sie sieht die Nutzung einer Online-Plattform für Mentoring- und Schulungsmaßnahmen vor.

Die Maßnahme soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern und dazu beitragen, Ungleichheiten, einschließlich territorialer Unterschiede, beim Zugang zu Bildung zu überwinden.

Reform 1.1: Reform der Fach- und Berufsinstitute

Ziel der Reform ist es, die Lehrpläne der technischen und beruflichen Institute an die Kompetenzen anzupassen, die für das italienische Produktionssystem, auch auf lokaler Ebene, erforderlich sind. Mit der Reform soll insbesondere die technische und berufliche Bildung mit der Industrie 4.0 in Einklang gebracht und digitale Innovationen einbezogen werden.

Reform 1.2: Reform der tertiären Berufsbildung (IVS)

Die Reform zielt darauf ab, das tertiäre Berufsbildungssystem durch eine Vereinfachung der IVS-Governance zu stärken, um die Zahl der Institute und der Einschreibungen im Hinblick auf das lokale Gebiet zu erhöhen.

Die Reform dürfte das Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage überbrücken.

Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (IVS)

Die Maßnahme ergänzt die Reform 1.2 – Reform der tertiären Berufsbildung – zur Stärkung des Bildungsangebots der Berufsbildungsinstitute (IVS). Sie trägt dazu bei, das Bildungsangebot der Berufsbildungseinrichtungen zu erhöhen und die Beteiligung von Unternehmen an den Bildungsprozessen zu erhöhen, um eine bessere Anbindung an das Netzwerk der Unternehmer zu erreichen. Die Maßnahme soll auch die Jugendarbeitslosigkeit verringern, indem das Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage beseitigt wird.

Die Investition soll die Zahl der Studierenden erhöhen, die an IVS-Kursen eingeschrieben sind, und die Laborstrukturen stärken (Einführung innovativer Technologien 4.0) und gleichzeitig in die Kompetenzen der Lehrkräfte investieren. Geplant ist die Aktivierung einer nationalen digitalen Plattform, die es Studierenden ermöglicht, die Stellenangebote für diejenigen zu kennen, die eine Berufsqualifikation erwerben.

Reform 1.3: Neuordnung des Schulsystems

Mit der Reform werden zwei Ziele verfolgt:

1) Anpassung der Schülerzahl pro Klasse.

Die Zahl der Lehrkräfte wird angesichts des Bevölkerungsrückgangs und zur Verringerung der Zahl der Schüler pro Klasse und zur schrittweisen Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Zahl der Schüler und der Anzahl der Lehrkräfte, die gemeinsame Standpunkte vertreten, auf demselben Niveau wie im Schuljahr 2020/2021 festgelegt. Die Durchführung der Maßnahme erhöht nicht die Zahl der verfügbaren Gebäude. Im Rahmen der Initiative wird den einzelnen Schülern, insbesondere den schutzbedürftigsten und sichersten Schülern mit Behinderungen, individuelle Aufmerksamkeit gewidmet. Die Verbesserung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses dürfte sich positiv auf die Qualität des Unterrichts und die Verfügbarkeit von Ressourcen für Schulgebäude auswirken.

2) Überprüfung der Vorschriften über die Größe von Schulgebäuden.

Die regionale Schulbevölkerung wird als „effektiver Parameter“ für die Ermittlung der Bildungseinrichtungen mit einem Leiter und einer Leitungsperson anstelle der Bevölkerung der einzelnen Schulen, wie in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen, festgelegt.

Reform 1.4: Reform des „Orientierungssystems“

Ziel der Reform ist die Einführung von Orientierungsmodulen (mindestens 30 Stunden pro Jahr) für die vierte und fünfte Klasse der Sekundarstufe II. Hauptziel ist es, Studierende dabei zu unterstützen, sich vor ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt bewusst zwischen der Fortsetzung ihres Studiums oder ihrer beruflichen Weiterbildung (IVS) zu entscheiden. Die Reform sieht auch die Einrichtung einer digitalen Orientierungsplattform für das tertiäre Bildungsangebot von Hochschulen und Berufsbildungsinstituten (ITS) vor.

Investition 1.6: Aktive Orientierung beim Übergang zwischen Schule und Hochschule

Die Maßnahme zielt darauf ab, den Übergang von der Sekundarstufe II zur Universität zu erleichtern und zu fördern und die Zahl der Schulabbrecher zu verringern und so die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen. Es wird erwartet, dass die Investitionen die Erfolgsindikatoren (Schulbesuch, Verbesserung des Lernniveaus, Zahl der zum nächsten akademischen Jahr zugelassenen Studierenden usw.) erhöhen und geschlechtsspezifische Unterschiede sowohl bei der Beschäftigung als auch bei der Teilnahme an der Hochschulbildung in allen Bereichen verringern.

Diese Initiative sieht die Bereitstellung von Kursen für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II vor, um sie bei der Wahl des Tertiärbereichs zu unterstützen, eine bessere Anpassung zwischen Vorbereitung und Berufslauf zu ermöglichen und den Schülern dabei zu helfen, sich am Übergang zwischen Schule und Universität zu orientieren. Die Vorlesungen werden von Hochschulprofessoren und an Schüler der Sekundarstufe II gehalten. Nachhaltigkeit wird dadurch erreicht, dass die Ausbildung von Hochschulprofessoren so ausgeweitet wird, dass im Anschluss an dieses Dreijahresprogramm eine Orientierung mit dem internen Personal der höheren Schulen zur Verfügung steht.

Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang

Ziel der Maßnahme ist es, einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu gewährleisten, indem der Zugang zur tertiären Bildung für Studierende in sozioökonomischen Schwierigkeiten und mit relativ hohen Opportunitätskosten für weiterführende Studien gegen einen frühzeitigen Übergang auf dem Arbeitsmarkt erleichtert wird. Dies soll insbesondere durch eine Erhöhung der Zahl der Stipendien erreicht werden, die Hochschulstudenten im Rahmen der Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährt werden.

Diese Maßnahme wird durch React-EU ergänzt, aus dem im Jahr 2023 voraussichtlich 13000 Stipendien für den Hochschulzugang in den südlichen Regionen finanziert werden.

Reform 1.5: Reform der Gruppen von Hochschulabschlüssen

Die Reform sieht die Aktualisierung der Hochschullehrpläne vor, um die bestehenden starren Grenzen zu verringern, die die Möglichkeit, interdisziplinäre Wege zu schaffen, stark einschränken. Mit der Reform soll auch die Möglichkeit erweitert werden, Berufsbildungsprogramme durch die Einführung innovativer berufsorientierter Studiengänge umzusetzen.

Reform 1.6: Ermöglichung der Reform des Hochschulabschlusses

Die Reform sieht eine Vereinfachung des Verfahrens für den Zugang zu Berufen vor, die die Registrierung auf Berufsbefehlen durch eine spezielle Berufsprüfung erfordern. Die Maßnahme trägt dazu bei, die abschließende nationale Prüfung jedes Abschlusses mit der entsprechenden Prüfung der beruflichen Ordnung in Einklang zu bringen, wodurch allgemeine und klare Regeln und eine Ersetzung festgelegt werden.

Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften

Ziel der Reform ist es, ein neues Modell für die Einstellung von Lehrkräften zu schaffen, das mit einem Überdenken ihrer Erstausbildung und während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn verbunden ist. Mit dieser Maßnahme wird das strategische Ziel verfolgt, die Qualität des italienischen Bildungssystems erheblich zu verbessern. Mit der Reform sollen insbesondere die derzeitigen Verfahren für den öffentlichen Wettbewerb vereinfacht werden. Mit den Maßnahmen werden höhere Anforderungen für den Zugang zu den Lehrberufen, ein wirksamerer Rahmen für die Mobilität von Lehrkräften, die Begrenzung übermäßiger Mobilität und eine klare Verbindung zwischen Laufbahnentwicklung und Leistungsbewertung und kontinuierlicher beruflicher Weiterbildung eingeführt.

Reform 2.2: Tertiäre weiterführende Schulen und Pflichtausbildung für Schulleiter, Lehrkräfte, Verwaltungs- und technisches Personal

Ziel der Reform ist es, ein hochwertiges Ausbildungssystem für Schulpersonal für die kontinuierliche berufliche und berufliche Entwicklung aufzubauen. Sie sieht die Einrichtung einer qualifizierten Stelle vor, die für die Veröffentlichung von Leitlinien im Einklang mit den europäischen Standards sowie für die Auswahl und Koordinierung von Ausbildungsinitiativen zuständig ist und diese gegebenenfalls mit Laufbahnentwicklungen verknüpft, wie in der Personalreform – Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften, im Plan enthalten.

Investition 2.1: Integrierter digitaler Unterricht und Schulungen zum digitalen Wandel für Schulpersonal

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines dauerhaften Systems für die Entwicklung digitaler Didaktiken sowie digitaler und pädagogischer Kompetenzen des Schulpersonals. Die Maßnahme sieht Folgendes vor:

- die Schaffung eines Systems für die kontinuierliche Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpersonal für den digitalen Wandel;
- Die Annahme eines nationalen Referenzrahmens für den integrierten digitalen Unterricht, um die Annahme von Lehrplänen für digitale Kompetenzen in allen Schulen zu fördern.

Die Aktionslinie sieht die Ausbildung von etwa 650 000 Lehrkräften und Schulpersonal, die Einrichtung von rund 20000 Schulungskursen in den fünf Jahren und die Einrichtung lokaler Ausbildungszentren vor. Alle mehr als 8000 Bildungseinrichtungen in Italien werden an den Ausbildungsprojekten beteiligt.

Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen

Ziel der Maßnahme ist die Integration von Aktivitäten, Methoden und Inhalten, mit denen die MINT-, Digital- und Innovationskompetenzen gestärkt werden sollen, in die Lehrpläne der Schulen auf allen Ebenen. Die Maßnahme konzentriert sich auf weibliche Studierende und sieht einen umfassenden interdisziplinären Ansatz vor. Ziel der Maßnahme ist es, Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf den methodischen Ansatz und die MINT-Ausrichtung zu gewährleisten.

Die Maßnahme soll die Mehrsprachenkompetenz von Studierenden und Lehrkräften durch die Ausweitung von Beratungs- und Informationsprogrammen zu Erasmus+ mit Unterstützung des Nationalen Instituts für Dokumentation, Innovation und Bildungsforschung (INDIRE) und seines Netzes der Botschafter stärken.

Es wird auch ein digitales System entwickelt, um die Sprachkenntnisse auf nationaler Ebene mit Unterstützung der jeweiligen Zertifizierungsstellen zu überwachen.

Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Schuleinrichtungen in anpassungsfähige, flexible und digitale Lernumgebungen mit technologisch fortgeschrittenen Workshops und einem arbeitsbasierten Lernprozess. Diese Maßnahme soll den digitalen Wandel des italienischen Schulsystems mit vier Initiativen beschleunigen:

- Umwandlung von rund 100 000 traditionellen Klassen in vernetzte Lernumgebungen mit Einführung entsprechender Bildungsgeräte
- Schaffung von Workshops für digitale Berufe im zweiten Zyklus
- Digitalisierung der Schulverwaltungen
- Verkabelung der Innenverkabelung von ca. 40 000 Schulgebäuden und zugehörigen Geräten

Investition 3.3: Sicherheitsplan für Schulgebäude und Struktursanierung

Hauptziel der Maßnahme ist es, durch die Verbesserung der Sicherheit und des Energieverbrauchs von Schulgebäuden zur Erholung des Klimawandels beizutragen. Insbesondere trägt die Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienzklassen bei und führt zu einem geringeren Verbrauch und geringeren CO₂-Emissionen sowie zur Erhöhung der strukturellen Sicherheit von Gebäuden. Besondere Aufmerksamkeit gilt den am stärksten benachteiligten Gebieten mit dem Ziel, wirtschaftliche und soziale Ungleichgewichte zu bekämpfen und zu beseitigen. Die Investition umfasst nicht die Beschaffung von Erdgaskesseln.

Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen

Ziel der Maßnahme ist die Qualifizierung und Innovation von Hochschulprogrammen (einschließlich Promotionsprogrammen) durch drei strategische Ziele: Digitalisierung „Innovationskultur“; Internationalisierung.

Im Einzelnen werden folgende Teilmaßnahmen durchgeführt:

- Bis zu 500 Doktoranden müssen in drei Jahren (100+ 200+ 200) in Programmen für den digitalen und ökologischen Wandel eingeschrieben sein.
- Einrichtung von drei Zentren für digitale Bildung (DEH), um die Fähigkeit des Hochschulsystems zu verbessern, Studierenden und Hochschularbeitern digitale Bildung anzubieten;
- Stärkung der Hochschulen
- Durchführung von zehn transnationalen Bildungsinitiativen – TNE – in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit
- Internationalisierungsaktivitäten künstlerischer und musikalischer Hochschulen (AFAM) durch Unterstützung von 15 Internationalisierungsprojekten von AFAM-Einrichtungen zur Förderung ihrer Rolle im Ausland bei der Erhaltung und Förderung der italienischen Kultur

Reform 4.1: Ph.D.-Programmreform

Ziel der Reform ist es, die Verordnung über Promotionsprogramme zu aktualisieren, die Verfahren für die Beteiligung von Unternehmen und Forschungszentren an Promotionsprogrammen zu vereinfachen und die angewandte Forschung zu stärken. Die vorgeschlagene Reform integriert alle Investitionen im Zusammenhang mit Promotionsprogrammen im Zielbereich „Bildung und Forschung“.

Investition 4.1: Ausweitung der Anzahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (Forschungsorientierte, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)

Die Maßnahme zielt darauf ab, den Personalbestand für forschungsorientierte Tätigkeiten, die öffentliche Verwaltung und das kulturelle Erbe zu erhöhen. Die Investition sieht die Schaffung von 1200 zusätzlichen allgemeinen Doktorandenstipendien pro Jahr (mehr als drei Jahre), 1000 zusätzlichen Promotionsstipendien für die öffentliche Verwaltung (mehr als drei Jahre) und mindestens 200 neue Promotionsstipendien für das kulturelle Erbe pro Jahr (mehr als drei Jahre) vor.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-1	Reform 1.5: Reform von Hochschulabschlusgruppen; Reform 1.6: Ermöglichung der Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 4.1: Ph.D.-Programmreform	Meilenstein	Inkrafttreten der Reformen des tertiären Bildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärrecht) in folgenden Bereichen: Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; B) Hochschulabschlusgruppen; C) Reform der Promotionsprogramme	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reformen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Reformen umfassen mindestens die folgenden Schlüsselemente: I) Initiativen zur Reform der Hochschulabschlusgruppen, mit denen ein höheres Maß an Flexibilität eingeführt wird, um dem sich wandelnden Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes gerecht zu werden; Initiativen zur Reformierung von Hochschulabschlüssen, zur Vereinfachung und Beschleunigung des Zugangs zu Berufen; Initiativen zur Reform der PHD-Programme zur besseren Einbeziehung von Unternehmen und zur Förderung der angewandten Forschung; Maßnahmen zur Reform des tertiären Berufsbildungssystems, einschließlich der Stärkung der Verbindungen und möglicher Übergänge zu beruflichen Abschlüssen (lauree professionnalisante), um der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									technischen Kompetenzen gerecht zu werden
M4C1-2	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialdekret n zur Reform von Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur tertiären Bildung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2021	Mit den vom Ministerium für Universität und Forschung erlassenen Ministerialdekreten über die Reform der Stipendien soll der Zugang zur Hochschulbildung für talentierte Studierende in sozioökonomischen Schwierigkeiten verbessert und die Höhe der Stipendien und die Zahl der Begünstigten bis zum 31. Dezember 2024 erhöht werden. Diese Studierenden werden auf der Grundlage des ISEE – Indicatore della Situazione Economica Equivalente ermittelt.
M4C1-3	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Lehrberufs.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reform	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Der überarbeitete Rechtsrahmen soll hochwertige Lehrkräfte anziehen, einstellen und motivieren, insbesondere durch: I) Verbesserung des Einstellungssystems II) Einführung einer höheren Qualifikation im Unterricht für den Zugang zum Beruf in weiterführenden Schulen; Begrenzung der übermäßigen Mobilität von Lehrkräften (im Interesse der Kontinuität des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Unterrichts); IV) Festlegung einer Laufbahnenentwicklung, die eindeutig mit der Leistungsbewertung und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung verknüpft ist.
M4C1-4	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops	Meilenstein	Schul 4.0-Plan zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems wird angenommen	Bildungsministerium – Erlass zur Annahme des Schulplans 4.0	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Der vom Bildungsministerium angenommene Plan „Schul 4.0“ zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems umfasst: Umwandlung von 100 000 Klassenzimmern in innovative Lernumgebungen Schaffung von Laboratorien für die neuen digitalen Berufe in allen Sekundarschulen. Aktion a) wandelt Schulräume, die für traditionelle Klassenzimmer bestimmt sind, in innovative, adaptive und flexible Lernumgebungen um, die gemeinsam mit digitalen, physischen und virtuellen Technologien verbunden, integriert sind. Mit den Investitionen in Schulinrichtungen sollen die innovativsten Unterrichtstechnologien (Kodierungs- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Robotikgeräte, Geräte der virtuellen Realität, fortgeschrittene digitale Geräte für inklusive Bildung usw.) in mindestens 100 000 Klassenzimmern von Grund- und Sekundarschulen, die für den Unterricht genutzt werden, gebracht werden. Maßnahme b) richtet in jeder Hochschule mindestens ein Labor für digitale Berufe ein, ein Labor, das eng mit Unternehmen und innovativen Start-up-Unternehmen verbunden ist, um neue Arbeitsplätze im Sektor der neuen digitalen Berufe (wie künstliche Intelligenz, Robotik, Big Data, Cybersicherheit, blaue und grüne Wirtschaft) zu schaffen. Mindestens 40 % der begünstigten Schulen müssen ihren Sitz in Südtirol haben.
M4C1-5	Reform 1.3: Umstrukturierung des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (IVS);	Meilensteine	Inkrafttreten der Reformen des Primar- und Sekundarbildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reformen	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	Q4 2022	Die primärrechtlichen Reformen des Primar- und Sekundarbildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (mittels des Primärrechts) umfassen mindestens die folgenden Schlüsselemente: I) Initiativen zur Reform der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Reform 1.1: Reform der Fach- und Berufsinstitute; Reform 1.4: Reform des „Orientierungssystems“						Organisation des Bildungssystems zur Anpassung an die demografischen Entwicklungen (z. B. Zahl der Schulen und Schüler/Lehrkräfte) Initiativen zur Reform des Orientierungssystems, um die Schulabbrecherquote im Tertiärbereich so gering wie möglich zu halten; Initiativen zur Stärkung der beruflichen Sekundarbildung (Istituti tecnico-professionali), einschließlich der Annahme des neuen Lehrplans und seiner Ausrichtung auf die Innovationsleistung des nationalen Industrie 4.0-Plans (Ministero dello Sviluppo economico, Decreto 26 Maggio 2020); IV) Initiativen für die Ausbildung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungs-/Fachkräften und die Einrichtung einer weiterführenden Hochschule zur Verbesserung der Unterrichtsqualität; V) Initiativen zur Integration von Aktivitäten, Methoden und Inhalten zur Entwicklung und Stärkung von Lehrplänen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie digitaler und innovativer Kompetenzen in allen Bildungszyklen, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II, mit dem Ziel, die Einschreibung in tertiäre MINT-Lehrpläne, insbesondere für Frauen, zu fördern. Um das Etappenziel zufrieden stellend zu erreichen, müssen die Rechtsvorschriften verbindliche Fristen für den Erlass des Sekundärrechts, der Leitlinien und aller erforderlichen Rechtsvorschriften (Überwachung durch die Datenbank des Bildungsministeriums) enthalten, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.
M4C1-6	Reform 2.2: Weiterführende tertiäre Schulen und Weiterbildung von Schulleitern, Lehrkräften, Verwaltungs- und	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zum Aufbau eines qualitativ hochwertigen Schulbildungssyst ems.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	Die Rechtsvorschriften enthalten Bestimmungen, die darauf abzielen, ein hochwertiges Ausbildungssystem für das Schulpersonal im Einklang mit der kontinuierlichen beruflichen und beruflichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Fachpersonal									Entwicklung zu schaffen, eine qualifizierte Stelle einzurichten, die für die Leitlinien für die Ausbildung des Schulpersonals zuständig ist, die Auswahl und Koordinierung von Ausbildungsinitiativen zu gewährleisten und sie mit den Laufbahnentwicklungen zu verknüpfen, wie in der Einstellungsreform vorgesehen. Die Einführung eines Systems der Erstausbildung und Weiterbildung sollte es ermöglichen, die derzeitige Fragmentierung der Ausbildungswege zu überwinden, für die es derzeit keine einheitliche nationale Strategie gibt.
M4C1-7	Investition 1.4: Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung des territorialen Gefälles in den I- und II-Zyklen der Sekundarstufe und zur Bekämpfung des Schulabbruchs	Ziel	Studierende oder junge Menschen, die an Mentoring- oder Ausbildungskurse teilgenommen haben	Mentoring-Aktivitäten werden angeboten	Anzahl	0	820 000	Q3	2025	Durchführung von Mentoring-Aktivitäten für mindestens 820 000 junge Menschen, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs besteht, und junge Menschen, die bereits abgebrochen sind.
M4C1-8	Investition 1.3: Plan zur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für	Mitteilung über die Vergabe öffentlicher	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2024	Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen zum Bau und zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M4C1-9	Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport		Maßnahmen zum Bau und zur Renovierung von Sportanlagen und Sportstudios für den schulischen Gebrauch	Aufträge für die förderfähigen Interventionen					Renovierung von Sportanlagen und Sportstudios für den schulischen Gebrauch im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
M4C1-9	Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau, die Renovierung und die Gewährleistung der Sicherheit von Kinderkrippen, Vorschulen und frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung	Mitteilung der Begünstigten der lokalen Behörden über die Finanzierung der Vergabe öffentlicher Aufträge für die erste Gruppe förderfähiger Interventionen				2. QUARTAL 2023	Auftragsvergabe und räumliche Verteilung für Kinderkrippen, Vorschulen, frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Die Vergabe erfolgt im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C 58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
M4C1-10	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften; Reform 1.3: Umstrukturierung des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des	Meilenstein	Inkrafttreten von Verordnungen zur wirksamen Umsetzung und Anwendung aller Maßnahmen zur Reform der Primar-, Sekundar- und	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Verordnungen.				Q4 2023	Das Sekundärrecht enthält alle Vorschriften, die für die wirksame Umsetzung und Anwendung aller Maßnahmen zur Reform der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung erforderlich sind: — Die Reformen des tertiären Bildungssystems zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	tertiären Berufsbildungssystem (IVS); Reform 1.4: Reform des „Orientierungssystems“; Reform 1.5: Reform von Hochschulabschlusgruppen; Reform 1.6: Ermöglichung der Reform der Hochschulabschlüsse		Tertiärbildung, soweit erforderlich						Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärrecht) in folgenden Bereichen: Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; B) Hochschulabschlusgruppen; C) Reform der Promotionsprogramme; — Die Ministerialdekrete zur Reform der Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur tertiären Bildung; — Die Reform des Lehrberufs; — Die Reformen des Primar- und Sekundarbildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse; — Die Rechtsvorschriften zielen darauf ab, ein hochwertiges Schulbildungssystem zu schaffen.
M4C1-10a	Reform 1.1: Reform der Fach- und Fachinstitute	Meilenstein	Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2024	Die sekundärrechtlichen Vorschriften über die Reform der technischen und berufsständischen Institute traten in Kraft.
M4C1-11	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Vergebenes Hochschulstipendium	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	55 000	Q4 2023	Mindestens 55 000 Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus ARF-Mitteln finanziert werden.
M4C1-12	Investition 4.1:	Ziel	Pro Jahr (über drei	ENTFÄLLT.	Anzahl	9 000	16 200	Q4 2024	Mindestens 1200 zusätzliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Ausweitung der Anzahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (Forschungsorientierte, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)		Jahre) gewährte Promotionsstipendien				Promotionsstipendien pro Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren); jährlich (über drei Jahre) werden mindestens 1000 zusätzliche Promotionsstipendien für die öffentliche Verwaltung vergeben; jährlich (über drei Jahre) werden mindestens 200 neue Promotionsstipendien für das Kulturerbe vergeben. Als Ausgangsbasis wurde die derzeitige (gerundete) Zahl der Doktoranden ermittelt, die jedes Jahr ihr Studium in Italien beginnen: die Doktoranden werden so konzipiert, dass sie die Unternehmen besser einbeziehen und die angewandte Forschung fördern; die Doktorandenausbildung für die öffentliche Verwaltung muss sich an den Rechtsrahmen halten, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für öffentliche Verwaltung umzusetzen ist. Doktoranden in der öffentlichen Verwaltung können in verschiedenen Kategorien von Doktoranden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							angeboten werden, die vom CUN, Consiglio Universitario Nazionale, ermittelt wurden (z. B. Recht, Wirtschaft und Statistik, Politik- und Sozialwissenschaften), soweit es darum geht, den Kandidaten weiter zu qualifizieren, um zur Entwicklung verbesserter Regierungssysteme beizutragen. die Doktoranden für das Kulturerbe müssen einem Rahmen entsprechen, der in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium festgelegt wird (wie Antiquitäten, Philologie, Literaturstudien, Kunstgeschichte und Geschichte, Philosophie, Pädagogik und Psychologie, wie von der CUN, Consiglio Universitario Nazionale, festgelegt).
M4C1-I3	Investition 2.1.: Integrierte digitale Lehre und Schulung zum digitalen Wandel für Schulpersonal;	Ziel	Ausbildung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal	ENTFÄLLT.	Anzahl	Q4	Mindestens 650 000 Schulleiter, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal werden geschult. Integrierte digitale Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals beim digitalen Wandel (650 000 Lehrkräfte,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
										Führungskräfte und Verwaltungspersonal, insgesamt geschult).
M4C1-14	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellte Lehrkräfte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	Q4	2024	Mindestens 20 000 Lehrkräfte, die im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellt wurden
M4C1-14a	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellte Lehrkräfte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	Q3	2025	Mindestens 20 000 Lehrkräfte, die im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellt wurden
M4C1-14ter	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Bewerber/innen, die das öffentliche Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben, um nach dem reformierten Einstellungssystem Lehrern zu werden.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 30 000 Bewerberinnen und Bewerber haben das öffentliche Auswahlverfahren erfolgreich bestanden, um nach dem reformierten Einstellungssystem Lehrer zu werden. Alle erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber müssen vor der Teilnahme am öffentlichen Auswahlverfahren das 60. ECTS des Erstqualifikationsverfahrens abgeschlossen haben.
M4C1-15	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Vergebene Stipendien für den Hochschulzugang	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	55 000	Q4	2024	Mindestens 55 000 Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus ARF-Mitteln finanziert werden.
M4C1-15 bis	Investition 1.7:	Ziel	Vergebene	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	55 000	Q4	2025	Mindestens 55 000

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Stipendien für den Hochschulzugang		Stipendien für den Hochschulzugang						Studierende erhalten Stipendien, die ausschließlich aus ARF-Mitteln finanziert werden.
M4C1-16	Investition 3.1.: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Ziel	Schulen, die 2024/25 MINT-Beratungsprojekte aktiviert haben	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	8 000	2. QUARTAL 2025	Mindestens 8000 Schulen, die MINT-Beratungsprojekte aktiviert haben. Die Projekte zielen auf die Entwicklung und Digitalisierung der nationalen digitalen MINT-Plattform ab, die auf die vollständige Umsetzung des Programms, die Überwachung und Verbreitung von Informationen und Daten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht) ausgerichtet ist, von Vorschulen und Grundschulen bis zur ersten und zweiten Sekundarstufe bis hin zu technischen und beruflichen Instituten und Universitäten.
M4C1-17	Investition 3.1.: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Ziel	Jährliche Sprach- und Methodikkurse für Lehrkräfte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	2. QUARTAL 2025	Mindestens 1000 jährliche Sprach- und Methodikkurse für alle Lehrkräfte
M4C1-18	Investition 1.1.: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung,	Ziel	Neue Plätze für Bildungs- und frühkindliche Betreuungsdienste (von null bis sechs Jahre)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	150 480	2. QUARTAL 2026	Mindestens 150 480 neue Plätze für Bildungs- und frühkindliche Betreuungsdienste (zwischen null und sechs Jahren). Mit dem Plan für den Bau und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Bildung und Erziehung								die Neugestaltung von Kindergärten besteht das Ziel darin, die verfügbaren Plätze zu erhöhen und den Bildungsdienst von Null auf sechs Jahre zu erhöhen.
									Anzahl der Klassenräume, die in innovative Lernumgebungen umgewandelt wurden, in den Plan „Schul 4.0“.
M4C1-19	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops	Ziel	Die Klassen werden dank der Schule 4.0 in innovative Lernumgebungen umgewandelt.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	100 000	Q4 2025	Mit der Maßnahme werden Schulräume, die für traditionelle Klassenzimmer genutzt werden, in innovative, adaptive und flexible Lernumgebungen umgewandelt; die mit digitalen Technologien verbunden und integriert sind, physisch und virtuell. Mit der Investition sollen alle innovativsten Unterrichtstechnologien (wie Kodierungs- und Robotikgeräte, Geräte der virtuellen Realität und fortgeschrittene digitale Geräte für inklusives Unterrichten) in mindestens 100 000 Klassenzimmern in Grund- und Sekundarschulen, die für den Unterricht genutzt werden, integriert werden.
M4C1-20	Investition 1.5:	Ziel	Anzahl der	ENTFÄLLT.	Anzahl	11 000	22 000	Q4 2025	Anstieg der Zahl der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (IVS)		Studierenden, die im Berufsbildungssystem (ITS) eingeschrieben sind						Studierenden, die jährlich im Berufsbildungssystem eingeschrieben sind (100 %).
M4C1-20a	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (IVS)	Meilenstein	Umsetzung des neuen nationalen Überwachungssystems	Einführung des neuen IVS-Überwachungssystems	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2025	Das neue nationale System zur Überwachung der Ergebnisse der IVS-Kurse, die vollständig umgesetzt und betriebsbereit sind.
M4C1-21	Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung	Ziel	Strukturen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern über die Schulzeit hinaus	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	2. QUARTAL 2026	Es werden mindestens 1000 Strukturen gebaut oder ausgebaut, um die Verlängerung der Schulzeit und die Öffnung der Schulen über die Schulstunden hinaus zu erleichtern.
M4C1-22	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport	Ziel	Gebaute oder renovierte SQM werden als Turn- oder Sportanlagen verwendet.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	230 400	2. QUARTAL 2026	Mindestens 230 400 Sqm gebaut oder renoviert, um als Fitnessstudios oder Sportanlagen für die schulische Nutzung genutzt zu werden.
M4C1-23	Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen	Ziel	In drei Jahren vergebene neue Doktoranden in Programmen für den digitalen und ökologischen Wandel	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	500	2. QUARTAL 2026	Mindestens 500 neue Doktoranden in drei Jahren in Programmen für den digitalen und ökologischen Wandel Ziel des Projekts ist die Qualifizierung und Innovation von Universitäts- (und Doktoranden) Wegen durch folgende Instrumente:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Digitalisierung: „Innovationskultur“; C) Internationalisierung.
M4C1-23a	Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen	Meilenstein	Abschluss der Durchführung der Teilmaßnahmen „Lehren und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen“	Die Teilmaßnahmen „Lehren und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen“ werden umgesetzt.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2026	Die Teilmaßnahmen „Lehren und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen“ werden umgesetzt. Die Teilmaßnahmen umfassen: 1. Einrichtung von drei Zentren für digitale Bildung (DEH); 2. Aktivierung von drei Netzwerken von Hochschulschulen; 3. Umsetzung von zehn transnationalen Bildungsinitiativen – TNE; 4. Durchführung von 15 Projekten zur Internationalisierung von künstlerischen und musikalischen Hochschuleinrichtungen (AFAM).
M4C1-24	Investition 1.6: Aktive Ausrichtung beim Übergang zwischen Schule und Hochschule.	Ziel	Schüler, die an Übergangskursen zwischen Schule und Universität teilgenommen haben	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000 000	2. QUARTAL 2026	Mindestens 1 000 000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II besuchten einen Übergangskurs zwischen Schule und Hochschule.
M4C1-25	Investition 1.4:	Ziel	Die Lücke bei der	ENTFÄLLT.	Prozentuale	13,5	10,2	2. 2026	Verringerung der Lücke bei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung des Gefälles in den I- und II-Zyklen der Sekundarstufe und zur Bekämpfung des Schulabbruchs		Schulabbrecherquote im Sekundarbereich					QUARTAL	der Schulabbrecherquote im Sekundarbereich auf das EU-Durchschnitt 2019 (10,2 %).
M4C1-26	Investition 3.3: Sicherheitsplan für Schulgebäude und Struktursanierung	Ziel	M2 renovierte Schulgebäude	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 600 000	2. QUARTAL 2026	Mindestens 2 600 000 m² Schulgebäude werden renoviert oder rekonstruiert. Mit dem Plan zur baulichen und energetischen Sanierung von Schulgebäuden wird eine Gesamtfläche von 2 600 000 m² erwartet.

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz

Ziel der Reform ist es, private und öffentliche Einrichtungen zur Einrichtung von Einrichtungen für Studentenunterkünfte zu ermutigen, wobei das Ministerium für Universität und Forschung einen Teil der Mieteinnahmen in den ersten drei Betriebsjahren der Strukturen beisteuert. Das Ziel besteht darin, die verfügbaren Plätze für Schüler außerhalb der Schule bis 2026 zu erhöhen.

Mit der geplanten Investition sollen 60 000 Schlafunterkünfte hinzugefügt werden, wodurch der Abstand Italiens zum EU-Durchschnitt in Bezug auf den Anteil der Studierenden, die mit Wohnraum ausgestattet sind, erheblich verringert wird. Ziel ist es, einen breiten Zugang zu Wohnraum zu gewährleisten, damit sich eine angemessene Zahl von Studierenden unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund eine weiterführende Ausbildung in ihrem bevorzugten Fachgebiet und ihrem bevorzugten Standort leisten kann. Zu diesem Zweck sind 30 % der neuen Plätze Studierenden in sozioökonomischen Schwierigkeiten gemäß der Definition der so genannten „Diritto allo Studio“ (Recht auf Studieneinrichtungen) vorbehalten.

Die Mietgebühr für Hochschulstudenten wird mindestens 15 % niedriger als die lokalen Marktpreise festgesetzt.

Die Investition umfasst nicht die Beschaffung von Erdgaskesseln.

Wohnheime, die bereits vor dem Start des entsprechenden Aufrufs zur Einreichung von Projekten als Studentenwohnheime genutzt wurden, können für die Zielwerte nicht berücksichtigt werden. Um das endgültige Ziel der Schaffung von Betten zu erreichen, werden zwischen 2021 und 2025 Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C1-27	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohn sitz und Investitionen in den Studentenwoh nsitz	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung der derzeitigen Regelungen für Studentenwohnung en.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTF ÄLLT.	Q4	2021	Die überarbeiteten Rechtsvorschriften müssen Änderung der derzeitigen Regelungen für Studentenwohnungen (Gesetz 338/2000 und Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 68/2012), um (1). Förderung der Umstrukturierung und Renovierung von Bauwerken anstelle neuer Gebäude auf der grünen Wiese (mit einem höheren Kofinanzierungsanteil, derzeit 50 %) mit dem höchsten Umweltstandard, der durch die vorgestellten Projekte sichergestellt werden muss; (2). Vereinfachung – auch dank der Digitalisierung – der Präsentation und Auswahl von Projekten und damit des Zeitplans für die Umsetzung; (3)Gesetz eine Ausnahme von den im Gesetz Nr. 338/2000 festgelegten Kriterien in Bezug auf den Prozentsatz der Kofinanzierung, der gewährt werden kann, vorsehen. Es wird eine Reform durchgeführt, indem in den italienischen Rechtsrahmen für die Finanzierung von Studentenwohnungen folgende

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							wesentliche Änderungen aufgenommen werden: 1. Öffnung der Beteiligung an der Finanzierung auch für private Investoren (gemäß dem in der Durchführung beschriebenen Programm), wobei auch öffentlich-private Partnerschaften ermöglicht werden, bei denen die Universität die verfügbaren Mittel zur Unterstützung des finanziellen Gleichgewichts bei Immobilieninvestitionen in Studentenwohnungen nutzt; 2. Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der privaten Investitionen, indem eine Änderung der Steuerregelung für Hoteldienstleistungen gegenüber der für Sozialwohnungen beantragten Regelung sichergestellt wird, indem die Nutzung der neuen Unterkünfte für Studentenwohnungen während des akademischen Jahres eingeschränkt wird, aber die Nutzung der Strukturen ermöglicht wird, wenn sie nicht für eine Gastfreundschaft für Studierende benötigt werden. Dies wiederum wird zur Bereitstellung einer neuen Palette von Unterkünften zu erschwinglichen Mieten beitragen; 3. Die Finanzierung sowie zusätzliche Steuervergünstigungen (z. B. Gleichbehandlung mit Sozialwohnungen) an die Nutzung der neuen Wohnungen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Studentenwohnungen während des gesamten Investitionshorizonts und die Einhaltung der vereinbarten Obergrenze bei den Mieten, die Studenten auch über das Auslaufen besonderer Förderprogramme hinaus berechnet werden, abhängig zu machen, die dazu beitragen, die Investitionen der privaten Betreiber auszulösen; 4. Neufestlegung der Standards für Studentenunterkünfte durch Neufestlegung der rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den gemeinsamen Raum pro Schüler, der in den Gebäuden im Gegenzug für besser ausgestattete (einzige) Räume zur Verfügung steht.
M4C1-28	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohn-sitz und Investitionen in den Studentenwohn-sitz	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Betten)	Veröffentlichung der Vergaben in der Website des Ministeriums	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2023	Vergabe von Erstaufträgen für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Betts)“;
M4C1-29	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohn-sitz und Investitionen in	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Rechtsvorschriften für Studentenwohnung en.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Reform.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2022	Die Reform umfasst: (1) Öffnung der Beteiligung an der Finanzierung auch für private Investoren, wobei auch öffentlich-private Partnerschaften ermöglicht werden, bei denen die Universität die verfügbaren Mittel nutzen wird, um das finanzielle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	den Studentenwohninsitz						Gleichgewicht bei Immobilieninvestitionen in Studentenwohnungen zu unterstützen; (2). Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der privaten Investitionen, indem eine Änderung der Steuerregelung für Hoteldienstleistungen gegenüber der für Sozialwohnungen beantragten Regelung sichergestellt wird, indem die Nutzung der neuen Unterkünfte für Studentenwohnungen während des akademischen Jahres eingeschränkt wird, aber die Nutzung der Strukturen ermöglicht wird, wenn sie nicht für eine Gastfreundschaft für Studierende benötigt werden; (3). Die Finanzierung sowie zusätzliche Steuervergünstigungen (z. B. Gleichbehandlung mit Sozialwohnungen) davon abhängig zu machen, dass die neuen Wohnungen für Studentenwohnungen während des gesamten Investitionshorizonts genutzt werden und dass die vereinbarte Obergrenze bei den Mieten eingehalten wird, die den Studierenden auch über das Auslaufen besonderer Förderprogramme hinaus berechnet werden, die dazu beitragen, die Investitionen der privaten Betreiber auszulösen; (4). Neufestlegung der Standards für Studentenunterkünfte durch Neufestlegung der rechtlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
								Anforderungen in Bezug auf den gemeinsamen Raum pro Schüler, der in den Gebäuden im Gegenzug für besser ausgestattete (einzige) Räume zur Verfügung steht.
M4C1-30	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnnsitz und Investitionen in den Studentenwohnnsitz	Ziel	Einrichtung von Schlafunterkünften für Studenten gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2. QUARTAL 2026	Mindestens 60 000 zusätzliche Schlafgelegenheiten (Betts), die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften geschaffen wurden, einschließlich des Gesetzes Nr. 338/2000 in der im August 2022 überarbeiteten Fassung und der im Rahmen des Etappenziels M4C1-29, Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnnsitz und Investitionen in den Studentenwohnnsitz

K. MISSION 4 KOMPONENTE 2: Von der Forschung zur Wirtschaft

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Investitionen in Forschung und Innovation zu unterstützen, Innovation und Technologieverbreitung zu fördern, Kompetenzen zu stärken und den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft zu unterstützen. Es unterstützt das öffentliche Forschungssystem, die Fähigkeiten und die Mobilität von Forschern sowie die öffentlich-private Zusammenarbeit auf nationaler und EU-Ebene. Sie stützt sich auf drei Hauptsäulen: I) Verbesserte wissenschaftliche Basis; starke Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Wissens- und Technologietransfer; III) Unterstützung von Unternehmensinnovationen (insbesondere KMU, Start-up-Unternehmen).

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Italien in den Jahren 2020 und 2019 beitragen, in denen es um die Notwendigkeit geht, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), um „private Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf Forschung und Innovation, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1.2: Finanzierung von Projekten, die von Nachwuchsforschern vorgestellt werden

Ziel der Investition ist es, jungen Forschern neue Möglichkeiten zu eröffnen, um sie in Italien zu halten. Die Maßnahme unterstützt Forschungstätigkeiten von mindestens 850 Nachwuchsforschern nach dem Vorbild von Programmen wie dem Europäischen Forschungsrat (ERC) und Marie-Sklodowska-Curie-Individualstipendien (MSCA-IF), Exzellenzsiegeln und internationalen Postdoktoranden, um ihnen eine erste Forschungserfahrung zu ermöglichen. Ein Teil des Beitrags, der den ERC-Forschern zugewiesen wird, ist für die Einstellung von mindestens einem Nicht-Track-Forscher bestimmt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁶⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁶⁹;

⁶⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Investition 2.2a: Innovationsvereinbarungen

Mit der Investition sollen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (sogenannte „Innovationsvereinbarungen“) finanziert werden, um die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder die Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen durch die Entwicklung von Schlüsseltechnologien in Bereichen zu unterstützen, die mit der zweiten Säule des Programms „Horizont Europa“ gemäß der Verordnung (EU) 2021/695 in Einklang stehen.

Bei den Projektbegünstigten handelt es sich um Unternehmen, Unternehmensvereinigungen oder Forschungseinrichtungen, die eine Innovationsvereinbarung in einem der folgenden Interventionsbereiche durchführen:

- o Herstellungsverfahren;
- o digitale Schlüsseltechnologien, einschließlich Quantentechnologien;
- o neue Grundlagentechnologien;
- o fortgeschrittene Werkstoffe;
- o künstliche Intelligenz und Robotik;
- o kreislaforientierte Industrie;
- o CO₂-arme und saubere Industrien;
- o nicht übertragbare und seltene Krankheiten;
- o Infektionskrankheiten, einschließlich armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten;
- o Instrumente, Technologien und digitale Lösungen für Gesundheit und Pflege, einschließlich personalisierte Medizin;
- o Industrieanlagen in der Energiewende;
- o industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehrssektor;
- o sauberer, sicherer und zugänglicher **Verkehr** und Mobilität;
- o intelligente Mobilität;
- o Energiespeicherung;
- o Lebensmittelsysteme;
- o biobasierte Innovationssysteme in der Bioökonomie der Union;
- o Kreislaufsysteme.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die ausgewählten Projekte die folgende Liste von Tätigkeiten ausschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

⁶⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷⁰ Ausgenommen sind a) Projekte im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b)

Emissionshandelssystem (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁷¹; III) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁷³. Die ausgewählten Projekte müssen den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Investition 3.3: Einführung innovativer Doktoranden, die den Innovationserfordernissen von Unternehmen gerecht werden und die Einstellung von Forschern durch Unternehmen fördern

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung hochkarätiger Kompetenzen, insbesondere in Schlüsseltechnologien, durch:

- Die Einrichtung spezieller Promotionsprogramme unter Einbeziehung und Einbeziehung von Unternehmen;
- Anreize für Unternehmen, Forscher einzustellen.

Konkret sieht die Maßnahme, die vom Ministerium für Universität und Forschung (MUR) durchgeführt wird, die Vergabe von insgesamt 6000 Doktorandenstipendien innerhalb von drei Jahren mit privater Kofinanzierung und Anreizen für Unternehmen zur Einstellung von Forschern vor.

Reform 1.1: Umsetzung von FuI-Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität

Die Reform wird vom Ministerium für Universität und Forschung (MUR) und vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MiSE) durch die Einrichtung eines interministeriellen Lenkungsausschusses und den Erlass von zwei Ministerialdekreten umgesetzt: I) Erhöhung und Unterstützung der Mobilität (durch Anreize) von prominenten Personen (z. B.: Forscher und Führungskräfte) zwischen Hochschulen, Forschungsinfrastrukturen und Unternehmen und ii) die Verwaltung von Forschungsmitteln zu vereinfachen, iii) die Laufbahn von Forschern zu reformieren, um ihren Schwerpunkt stärker auf Forschungstätigkeiten zu legen. Die Reform wird zu einem systematischeren Ansatz für FuE-Tätigkeiten übergehen, der über die derzeitige Logik der Umverteilung von Ressourcen durch die Förderung eines Ansatzes der gemeinsamen Nutzung

Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

⁷¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

hinausgeht, und konzentriert sich auf die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands bei der Verwaltung von Mitteln für öffentlich-private Forschungstätigkeiten, wodurch eine erhebliche Wirkung erzielt wird, indem eine Streuung und Fragmentierung der Prioritäten vermieden wird, die auch durch die erste Komponente der Mission unterstützt wird. Öffentliche Forschungseinrichtungen (EPR) spielen eine Schlüsselrolle sowohl als mögliche Projektleiter für Partnerschaften, nationale Kampagnen und territoriale Ökosysteme als auch als potenzielle Teilnehmer an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zum PNR-Fonds und zum Infrastrukturfonds.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M4C2-1	Investition 1.2: Finanzierung von Projekten, die von Nachwuchsforschern vorgestellt werden	Ziel	Zahl der Studierenden, die ein Forschungsstipendium erhalten	ENTFÄLLT.	Anzahl	50	300	Q4	2022	Vergabe von mindestens 300 Forschungsstipendien an Studierende. Das Auswahlverfahren für die Vergabe umfasst Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Bei der zufrieden stellenden Erreichung des Ziels wird auch berücksichtigt, dass mindestens 300 Nachwuchsforscher vertraglich gebunden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									sind.
M4C2-1 bis	Investition 1.2: Finanzierung von Projekten, die von Nachwuchsforschern vorgestellt werden	Ziel	Zahl der Studierenden, die ein Forschungss stipendium erhalten	ENTFÄLLT.	Anzahl	300	850	2. QUARTAL 2025	Vergabe von mindestens 850 Forschungsstipendien an Studierende. Das Auswahlverfahren für die Gewährung von Forschungszuschüssen umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Bei der Zufriedenstellung der Erreichung des Ziels wird auch berücksichtigt, dass mindestens 850 Nachwuchsforscher vertraglich gebunden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									sind.
M4C2-2a	Investition 2.2a: Innovationsvereinbarungen	Ziel	Innovationsvereinbarungen abgeschlossen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	32	Q4 2025	Abschluss von mindestens 32 Innovationsvereinbarungen.
M4C2-3	Investition 3.3: Einführung innovativer Doktoranden, die den Innovationserfordernissen von Unternehmen gerecht werden und die Einstellung von Forschern durch Unternehmen fördern	Ziel	Anzahl der vergebenen innovativen Doktorandenstipendien	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	6 000	Q4 2024	Vergabe von mindestens 6000 Doktorandenstipendien. Zu den kritischen Anforderungen für die Ermittlung innovativer Doktoranden gehören: a) disziplinarische und thematische Bereiche abdecken, die mit dem Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt der am Programm beteiligten Regionen im Einklang stehen; eine Gesamtdauer von drei Jahren haben; die Durchführung des gesamten Doktoranden-, Ausbildungs-, Forschungs- und Evaluierungslehrgangs am Verwaltungs- und Betriebssitz der begünstigten Universität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							in den Zielregionen des Programms, unbeschadet der Studien- und Forschungszeiten im Unternehmen und im Ausland, die im Einklang mit den in den Büros des vorschlagenden Fachs geplanten Ausbildungs- und Forschungstätigkeiten geplant sind; d) Studien- und Forschungszeiten im Unternehmen zwischen mindestens sechs (6) Monaten und höchstens achtzehn (18) Monaten vorsehen; E) Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland von mindestens sechs (6) Monaten bis höchstens achtzehn (18) Monaten vorsehen; sicherstellen, dass der Doktorand im Einklang mit den Rechtsvorschriften qualifizierte und spezifische operative und wissenschaftliche Strukturen für Studien- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Forschungstätigkeiten nutzen kann, einschließlich (gegebenenfalls) wissenschaftlicher Laboratorien, Bibliotheken, Datenbanken usw.; g) Durchführung von didaktischen Maßnahmen zur Verbesserung von Sprachen und IT, zum Forschungsmanagement und zur Kenntnis europäischer und internationaler Forschungssysteme, zur Verbesserung der Forschungsergebnisse und des geistigen Eigentums; h) die Beteiligung von Unternehmen an der Festlegung des Ausbildungskurses auch im Rahmen einer umfassenderen Zusammenarbeit mit der Universität vorsehen; i) die Einhaltung der horizontalen Grundsätze (ökologische Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Nichtdiskriminierung; Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen). Das Auswahlverfahren umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
M4C2-4	Reform 1.1.: Durchführung von F & E-Fördermaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialdekreten über die Vereinfachung von FuE und die Mobilität im Zusammenhang mit dem ordentlichen Finanzierungsfonds.	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Die Ministerialdekrete enthalten folgende Schlüsselemente: I) Übergang zu einem systematischeren Ansatz für FuE-Tätigkeiten durch ein neues vereinfachtes Modell, mit dem durch die Vermeidung einer Streuung und Fragmentierung der Prioritäten eine

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							erhebliche Wirkung erzielt werden soll; die Rechtsvorschriften zu reformieren, um die Mobilität hochrangiger Persönlichkeiten (z. B. Forscher und Führungskräfte) zwischen Universitäten, Forschungsinfrastrukturen und Unternehmen zu erhöhen; III) Vereinfachung der Mittelverwaltung; IV) die Laufbahn von Forschern zu reformieren, um ihren Schwerpunkt stärker auf Forschungstätigkeiten zu legen.

K.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalem Interesse (PRIN)

Die Maßnahme besteht in der Finanzierung von Forschungsprojekten von großem nationalem Interesse (PRIN). Die Projekte haben eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren und erfordern die Zusammenarbeit von Forschungseinheiten, die Universitäten und Forschungseinrichtungen angehören. Die geförderten Projekte werden vom Ministerium für Universität und Forschung auf der Grundlage der Qualität des wissenschaftlichen Profils der Verantwortlichen sowie der Originalität, der methodischen Eignung, der Wirkung und der Durchführbarkeit des Forschungsprojekts ausgewählt. Diese Art von Tätigkeit soll die Entwicklung forschungsgeführter Initiativen für die Pionierforschung und eine stärkere Interaktion zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern.

Mit den Investitionen sollen bis 2026 5350 Projekte finanziert werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁷⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁷⁵; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁷⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Investition 1.3: Ausweitung der Partnerschaften auf Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Grundlagenforschungsprojekten

Im Vergleich zu anderen europäischen Peer-Ländern scheint die geringe Patent- und Spin-off-Produktion des italienischen Forschungs- und Hochschulsystems besonders kritisch zu sein⁷⁸. Dies ist auf einige strukturelle Herausforderungen zurückzuführen, wie z. B. die dominierende Rolle

⁷⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷⁸ OECD, Skills Studies on „Supporting Entrepreneurship and Innovation in Higher Education in Italy“ (Kompetenzstudien zur Unterstützung von Unternehmertum und Innovation in der Hochschulbildung in Italien)

kleiner und mittlerer Unternehmen in der Volkswirtschaft, die großen regionalen Unterschiede in Bezug auf Einkommen und Produktivität und die geringe Fähigkeit der Hochschulen, mit Unternehmen in Kontakt zu treten.

Mit der Investition sollen mindestens 14 große Basisforschungsprogramme finanziert werden, die von weit verbreiteten Netzen öffentlicher und privater Einrichtungen durchgeführt werden. Die Investition steht im Einklang mit einem der Ziele der Fluggastdatensätze, positive Veränderungen durch die Nutzung der Grundlagenforschung zu fördern. Für jedes Programm werden spezielle Verfahren zur Einbeziehung der Interessenträger durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und den Technologie- und Wissenstransfer in Gebiete, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen zu erleichtern.

Die Investition dürfte die nationalen Technologieketten stärken und ihre Beteiligung an strategischen europäischen und globalen Wertschöpfungsketten fördern. Mögliche Beispiele hierfür sind: nachhaltige Mobilität (nachhaltige Batterien, Werkstoffe, Logistik usw.), alternative Energien, Supraleiter, Überwachung und Prävention des Klimawandels, Kreislaufwirtschaft in der Modeindustrie, Industriesymbiose, Ökodesign und Nachhaltigkeitsdesign, Abfallbewirtschaftung, Recycling und Upcycling, biologische Vielfalt, umweltfreundliche Produktionsprozesse, selbstfahrende Fahrzeuge, Impfstoffe, Bioreaktoren, neue Rohstoffe, Wasserwirtschaft und Erhaltung der Wasserressourcen. Von jedem Programm wird erwartet, dass es die Zusammenlegung kleiner und mittlerer Unternehmen um große private Akteure und öffentliche Forschungszentren sowie kooperative und ergänzende Forschungstätigkeiten fördert. FuE-Projekte umfassen Investitionen sowohl in Humankapital als auch in die Entwicklung der Grundlagenforschung für Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁷⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁸⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸¹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁸²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden

⁷⁹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁸⁰ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen F & E-Spitzenleitern“ zu einigen Schlüsseltechnologien

Mit dieser Maßnahme soll die Einrichtung von mindestens fünf nationalen Forschungszentren finanziert werden, die im Wege von Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden und in der Lage sind, durch die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen einen kritischen Schwellenwert für Forschungs- und Innovationskapazitäten zu erreichen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage wettbewerblicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, an denen nationale Konsortien unter Leitung eines Koordinierungsleiters teilnehmen können, wobei auch die vorhergehende Bestandsaufnahme zu berücksichtigen ist.

Die wichtigsten Elemente jedes nationalen Zentrums sind a) die Schaffung und Erneuerung einschlägiger Forschungseinrichtungen, b) die Beteiligung privater Akteure an der Durchführung und Durchführung von Forschungsprojekten, c) die Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Spin-off-Generationen. Die Auswahl sollte im Wege spezieller Aufforderungen erfolgen, von denen die erste Anfang 2022 veröffentlicht wird. Die Auswahl zwischen den Vorschlägen für die Teilnahme an den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wird in ähnlicher Weise getroffen wie der Europäische Innovationsrat.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁸³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁸⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸⁵ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁸⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

⁸³ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁸⁴ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlack dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau „territorialer F & E-Führer“.

Im Rahmen der im Rahmen der MUR durchgeführten Maßnahme werden bis 2026 mindestens 10 (bestehende oder neue) „Gebietsstichproben von FuI“ finanziert, die auf der Grundlage spezifischer Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden, wobei der Schwerpunkt auf der Fähigkeit zur Förderung sozialer Nachhaltigkeitsprojekte liegt. Jedes Projekt muss folgende Elemente aufweisen: a) innovative Ausbildungsmaßnahmen, die von Hochschulen und Unternehmen in Synergie durchgeführt werden und die darauf abzielen, das Missverhältnis zwischen den von Unternehmen benötigten Qualifikationen und den von Hochschulen sowie von Industriedoktoraten angebotenen Qualifikationen zu verringern; b) Forschungstätigkeiten und/oder Forschungsinfrastrukturen, die gemeinsam von Universitäten und Unternehmen, insbesondere KMU, durchgeführt werden, die vor Ort tätig sind; c) Unterstützung von Start-up-Unternehmen; d) Einbeziehung lokaler Gemeinschaften in Fragen der Innovation und Nachhaltigkeit.

Die zu finanzierenden Projekte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt: I) wissenschaftliche und technische Qualität und Übereinstimmung mit der territorialen Ausrichtung; die wirksame Fähigkeit, die Innovationskapazitäten von Unternehmen, insbesondere von KMU, zu fördern; Fähigkeit, nationale und internationale Beziehungen zu großen Forschungseinrichtungen und führenden Unternehmen aufzubauen; (IV) wirksame Fähigkeit zur Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁸⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁸⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸⁹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁹⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

⁸⁷ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁸⁸ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition 2.1: Wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse:

Ziel der Maßnahme ist es, den in Artikel 1 Absatz 232 des Haushaltsgesetzes 2020 genannten derzeitigen IPCEI-Fonds durch zusätzliche Mittel zu ergänzen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁹¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁹²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁹³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁹⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten

Ziel der Maßnahme, die vom Ministerium für Unternehmen und Made in Italien durchgeführt wird, besteht darin, ein Netz von fünfzig Zentren (Kompetenzzentren, Europäisches Zentrum für digitale Innovation, Exzellenzsiegel, Test- und Versuchsfazilität, nationale Zentren für digitale Innovation), die für die Projektentwicklung, die Bereitstellung fortgeschrittener technologischer Dienste für Unternehmen und innovative und qualifizierte Technologietransferdienste zuständig sind, zu unterstützen, unter anderem durch einen Prozess der Umstrukturierung und Rationalisierung. Ziel der Vereinfachung und Rationalisierung der mit der Maßnahme angestrebten Zentren ist es, fortgeschrittene technologische Dienstleistungen für Unternehmen zu verbessern, indem der Schwerpunkt auf modernste Fertigungstechnologien und Spezialisierungen gelegt wird.

Die von den Zentren erbrachten Dienstleistungen umfassen: I) digitale Bewertung, ii) Test-vor-Investition, iii) Ausbildung; IV) Zugang zu Finanzmitteln; finanzielle und betriebliche Unterstützung für die Entwicklung von Innovationsprojekten (Technologie-Reifegrad (TRL) größer als 5); VI) Technologievermittlung; und vii) Sensibilisierung auf lokaler Ebene.

⁹¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁹² Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Das EDIH und das TEF können für die Durchführung ihrer Tätigkeiten Mittel aus anderen EU-Fonds, einschließlich des Programms „Digitales Europa“, erhalten.

Die Investition besteht aus zwei Interventionslinien:

Im Rahmen der ersten Haushaltslinie finanziert die ARF ausschließlich 35 Zentren, ohne Unterstützung aus anderen EU-Quellen.

Im Rahmen der zweiten Linie werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität 13 europäische digitale Innovationszentren (EDIH) und zwei Test- und Versuchseinrichtungen (TEF) finanziert, während der andere Teil der Kosten aus dem Programm „Digitales Europa“ stammt. Insbesondere der Betrieb von 13 EDIH und zwei TEF, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Programm „Digitales Europa“ finanziert werden, muss in Arbeitspakete gegliedert sein⁹⁵. Die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität darf nicht Arbeitspakete betreffen, für die EDIH und TEF im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Unterstützung erhalten.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁹⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁹⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁹⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁹⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften im Einklang stehen.

⁹⁵ Ein Arbeitspaket ist ein Bestandteil der Aufschlüsselung der Projektarbeit, z. B.: Test vor Investitionen, Kompetenzen und Ausbildung, Projektmanagement und -koordination. Es handelt sich um eine Gruppe von Projektarbeiten, die in Aktivitäten und Aufgaben beschrieben werden. Die Arbeitspakete müssen eine klare und logische Verbindung zu den Projektzielen und zu den anderen Arbeitspaketen aufweisen. Jedes Arbeitspaket umfasst einen Teil des Projekts, der zur Erreichung der allgemeinen Ziele des Projekts führt.

⁹⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁹⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁹⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen

Ziel des Fonds ist es, die Osmose zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in hochwertigen Forschungsinfrastrukturen gewonnen werden, und dem Wirtschaftszweig zu erleichtern und Innovationen zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt die Maßnahme, die vom MUR – Ministerium für Universität und Forschung durchgeführt wird, die Schaffung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die Industrie und Hochschulen miteinander verbinden. Der Bau- und Forschungsinfrastrukturfonds unterstützt die Schaffung oder Stärkung von Forschungsinfrastrukturen von europäischer Bedeutung und speziellen Innovationsinfrastrukturen auf Wettbewerbsbasis und fördert die Kombination öffentlicher und privater Investitionen.

Insbesondere werden im Rahmen der Maßnahme mindestens 30 (bestehende oder neu finanzierte) Infrastrukturprojekte mit einem Forschungsleiter für jede Infrastruktur finanziert.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹⁰⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁰¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁰² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁰³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Die Leistungsbeschreibung sieht darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.

Investition 3.2: Finanzierung von Start-up-Unternehmen, Fonds für den digitalen Wandel

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, den Fonds für den digitalen Wandel, um Anreize für private Investitionen zu schaffen, den Zugang zu Finanzmitteln im digitalen Start-up-Ökosystem Italiens zu verbessern und den Risikokapitalmarkt in diesem Sektor zu entwickeln. Die Fazilität wird direkt oder indirekt durch Beteiligungs- oder Quasi-

¹⁰⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁰¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁰² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁰³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Eigenkapitalunterstützung betrieben. Insbesondere im Falle von Direktinvestitionen wird der DTF Start-up-Unternehmen durch Beteiligungs- oder Quasi-Eigenkapitalunterstützung (z. B. als Wandelanleihen) unterstützen; bei indirekten Investitionen wird die SGR über die Finanzierung von Fonds Dritter (AIF – Alternative Investmentfonds) betrieben, die durch Bereitstellung von Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapital, Fremd- oder Quasi-Schuldtiteln betrieben werden. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, mindestens 400 000 000 EUR an Finanzmitteln bereitzustellen.

Die Fazilität wird von CDP Venture Capital SGR als Durchführungspartner verwaltet. Der DTF hat eine Laufzeit von 15 Jahren, um der Laufzeit der Mittel Dritter gerecht zu werden, und investiert in die folgenden Produktlinien:

- Beteiligungs- oder Quasi-Eigenkapitalunterstützung für digitale Start-up-Unternehmen (direkt);
- Beteiligungs- oder beteiligungsähnliche Unterstützung für Risikokapital-/Private-Equity-Fonds (indirekt);
- Unterstützung in Form von Beteiligungskapital, Quasi-Eigenkapitalfinanzierung für Gründer-/Beschleunigungsprogramme.

MIT und die SGR ändern das eigentliche Durchführungsabkommen („*Accordo Finanziario*“) und die DTF-Regeln, um folgende Bestimmungen aufzunehmen:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Verwaltungsrat oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern genehmigt, die von der Regierung unabhängig sind¹⁰⁴.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Beschreibung der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.

Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere im Falle einer allgemeinen Unterstützung von Start-up-Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen mit einem wesentlichen Schwerpunkt¹⁰⁵ auf folgenden Sektoren aus: I) Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen und damit verbundene Tätigkeiten¹⁰⁶; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien¹⁰⁷; III) Herstellung,

¹⁰⁴ CDP Venture Capital SGR übt die Verwaltungstätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen der Unabhängigkeit und Autonomie gemäß der AIFM-Richtlinie aus.

¹⁰⁵ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endbegünstigter einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit in Bezug auf die Bruttoeinnahmen, den Gewinn oder die Kundenbasis des Endbegünstigten als wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Endempfängers ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem beschränkten Sektor oder der Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

¹⁰⁶ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁰⁷ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose

Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge¹⁰⁸; IV) Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -entsorgung¹⁰⁹, v) Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus erfordert die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität.

- c) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten, um dieselben Kosten zu decken.
- 3. Der von der Durchführungsvereinbarung abgedeckte Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
- 4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - 1. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - 2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.
 - 3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.
 - 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der SGR. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, ob i) die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und iii) der Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Finanzierungsvereinbarungen überprüft.
- 5. **Anforderungen an die Auswahl von Risikokapital- Eigenkapital-/Schuldtiteln:** Der Fonds für den digitalen Wandel wählt Finanzintermediäre auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise im Einklang mit der derzeitigen Praxis aus, unter anderem indem alle Anforderungen und Antragsformulare sowohl auf der SGR- als auch auf der MIMIT-Website veröffentlicht werden. Für alle beteiligten Finanzakteure werden Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte bei Finanzintermediären bestehen. Das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts bezieht sich immer auf den „Endbegünstigten“ der Fazilität.

Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁰⁸ Umweltschädliche Fahrzeuge sind als emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

¹⁰⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

6. Verpflichtung zur Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen: Der Fonds für den digitalen Wandel unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen mit den Finanzintermediären im Einklang mit den Kernanforderungen, die alle Anforderungen umfassen, nach denen der DTF tätig ist, einschließlich:

3. Die Verpflichtung des Finanzintermediärs, seine Entscheidungen *entsprechend* den oben genannten Anforderungen an die Entscheidungsfindung und die Anlagepolitik, einschließlich der Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, zu treffen.
4. Die Beschreibung des vom Finanzintermediär einzurichtenden Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollrahmens, der *entsprechend* allen oben genannten Überwachungs-, Prüfungs- und Kontrollanforderungen unterliegt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

K.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
M4C2-5	Investition 1.1.: Forschungsprojekte von erheblichem nationalem Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3 150	Q4	2023	Vergabe von mindestens 3150 Forschungsprojekten der <i>Progetti di Ricerca di Interesse Nazionale</i> . Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.	
M4C2-6	Investition 1.1.: Forschungsprojekte von erheblichem nationalem Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	3 150	5 350	2. QUARTAL	2025	Vergabe von mindestens 5350 Forschungsprojekten der <i>Progetti di Ricerca di Interesse Nazionale</i> . Die Auftragsvergabe für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte erfolgt im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M4C2-7	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalem Interesse (PRIN)	Ziel	Zahl der eingestellten Forscher mit befristeten Verträgen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	900	2. QUARTAL	2025
									Es werden mindestens 900 neue Forscher mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt. Die eingestellten Forscher konzentrieren sich auf die Prioritäten, die mit den sechs Clustern des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation 2021-2027 im Einklang stehen: I) Gesundheit; humanistische Kultur, Kreativität, sozialer Wandel, eine Gesellschaft der Inklusion; III) Sicherheit der Sozialsysteme; IV) Digitales, Industrie, Luft- und Raumfahrt; V) Klima, Energie, nachhaltige Mobilität; VI) Lebensmittel, Bioökonomie, biologische Vielfalt, Landwirtschaft, Umwelt.
M4C2-8	Investition 1.3: Ausweitung der Partnerschaften auf Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Grundlagenforschungsprojekten	Ziel	Zahl der befristet beschäftigten Forscher, die für die geplanten Partnerschaften für die Grundlagenforschung zwischen Forschungsinstitutionen und privaten Unternehmen eingestellt wurden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 400	2. QUARTAL	2025
									Für jede der geplanten Partnerschaften für die Grundlagenforschung, die zwischen Forschungsinstitutionen und Privatunternehmen geschlossen werden, werden mindestens 100 neue Forscher mit befristetem Vertrag eingestellt (1.3). Zwischen Forschungsinstitutionen und Privatunternehmen werden mindestens 14 Grundlagenforschungspartnerschaften unterzeichnet. Ob das Ziel zufrieden stellend erreicht wird, hängt vom Anteil der befristeten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Verträge ab, die an Forscherinnen vergeben werden: mindestens 40 %. Die Projekte werden auf der Grundlage von Wettbewerbskriterien ausgewählt, darunter i) die Einhaltung der Ziele und Prioritäten der Fluggastdatensätze (Piano Nazionale di Ricerca), Einbeziehung von Interessenträgern, um den Technologie-Reifegrad (TRL) mit dem SRL-Niveau (Societal Readiness Level – SRL) zu kombinieren; Darüber hinaus werden spezifische Auswahlkriterien festgelegt, um i) die Ausgewogenheit der beteiligten Gebiete zu gewährleisten (durch Förderung der Einbeziehung von Akteuren aus verschiedenen Regionen und Gebieten des Landes, einschließlich des Südens und der Inseln), ii) die Einbeziehung sowohl großer als auch kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren (weniger als fünf Jahre nach ihrer Gründung) und innovativen Unternehmen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie das Auswahlverfahren umfassen Folgendes: a) Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Verpflichtung, dass der Beitrag der Investition zum Klimaschutz nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 42 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützten Investition ausmacht. C) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und dem Auslaufen der Regelung Bericht zu erstatten.
M4C2-9	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen F&E-Spitzenleitern“ zu einigen Schlüsseltechnologien	Ziel	Die nationalen Zentren sind betriebsbereit und werden von den nationalen Zentren im Bereich der Schlüsseltechnologien durchgeführt.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5	2. QUARTAL	Die nationalen Zentren, an die Aufträge vergeben wurden und die mit dem Etappenziel M4C2-19 bewertet wurden, sind funktionsfähig und haben ihre Tätigkeiten gemäß der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abgeschlossen.
M4C2-10	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung	Die Aufforderung zur Interessenbekundung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	Die IPCEI-Projekte, die gefördert werden sollen, sollen je nach dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			zur Interessenbekundung für die Ermittlung der nationalen Projekte, einschließlich IPCEI-Projekten für Mikroelektronik	wird veröffentlicht.		L	tatsächlichen Fortschritt der laufenden nationalen IPCEI-Verfahren und dem Stand des Verfahrens zur Anmeldung staatlicher Beihilfen aktualisiert werden. Das gewählte IPCEI berücksichtigt bestimmte innovative Industriesektoren im Einklang mit den bereits ermittelten europäischen Wertschöpfungsketten. Diese Maßnahme umfasst sowohl bereits genehmigte IPCEI als auch künftige IPCEI wie Cloud, Gesundheit, Zeilenmaterialien und Cybersicherheit. Die Bedingungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfassen Folgendes: a) Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Verpflichtung, dass der Beitrag der Investition zum Klimaschutz nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 40 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Investition ausmacht. Verpflichtung, dass der digitale Beitrag der Investition nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 mindestens 60 % der Gesamtkosten der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Investition ausmacht. d) Verpflichtung, über die Durchführung der Maßnahme nach der Hälfte der Laufzeit der Regelung und am Ende der Laufzeit der Regelung Bericht zu erstatten..
M4C2-11	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Rechtsakts, mit dem die für die Unterstützung der Projektteilnehmer erforderlichen Mittel zugewiesen werden.	Bestimmung im nationalen Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	In dem nationalen Rechtsakt werden die Verfahren und Fristen für die Einreichung von Projekten sowie die Zugangsanforderungen für potenzielle Begünstigte festgelegt.
M4C2-12	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Die Liste der Teilnehmer an IPCEI-Projekten wird bis zum 30.6.2023 fertiggestellt.	Veröffentlichung der Teilnehmerliste	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2023	Die Liste enthält die zugelassenen Personen, die an den IPCEI-Projekten teilnehmen, im Anschluss an die Überprüfungen und Bewertungen der vorgelegten Projekte, die im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften auf EU- und nationaler Ebene durchgeführt werden müssen.
M4C2-13	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmente	Ziel	Zahl der neu zu schaffenden Hubs	ENTFÄLLT.	Anzahl	8	35	Q4 2025	Inbetriebnahme von 27 neuen Hubs im Rahmen der ersten Interventionslinie der Maßnahme. Der Schwerpunkt des Ziels liegt auf drei Arten von Hubs: - Kompetenzzentren - Exzellenzsiegel - Netz von On-the-Board-Innovationszentren.
M4C2-14	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmente	Ziel	Auszahlung in Höhe von 307 000 000 EUR	ENTFÄLLT.	EUR	0	307 000 000	2. QUARTAL 2026	307 000 000 EUR werden im Rahmen der ersten Interventionslinie der Maßnahme an Technologietransferzentren zur Stärkung des nationalen Netzes und zur Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen ausgezahlt. Die zu erbringenden Dienstleistungen umfassen: - I) Digitale Bewertung, ii) Test-vor Investition, iii) Ausbildung; - IV) Zugang zu Finanzmitteln; - V) finanzielle und betriebliche Unterstützung für die Entwicklung von Innovationsprojekten (TRL über 5); - VI) Technologievermittlung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									- Sensibilisierung auf lokaler Ebene.
M4C2-15	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmente	Ziel	Anzahl der unterstützten KMU	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5 000	2. QUARTAL 2026	Mindestens 5000 KMU, die von nationalen Förderzentren unterstützt werden (Kompetenzzentren; Exzellenzriegel; Nationale digitale Innovationszentren) im Rahmen der ersten Interventionslinie der Maßnahme durch die Erbringung von Dienstleistungen, die Folgendes umfassen: i) Digitale Bewertung ii) Test-vor-Investition, iii) Schulungen, iv) Zugang zu Finanzmitteln; v) finanzielle und betriebliche Unterstützung für die Entwicklung von Innovationsprojekten (TRL über 5); vi) Technologiemakler vii) Sensibilisierung auf lokaler Ebene.
M4C2-15 bis	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach	Meilenstein	Abschluss der Arbeitspakete EDIH und TEF	Abschluss der Arbeitspakete des Europäischen Digitalen Innovationszentrums (EDIH) und der Erprobungs- und Versuchseinrichtungen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2026	Abschluss aller Arbeitspakete der 13 europäischen digitalen Innovationszentren und zwei Test- und Versuchseinrichtungen im Rahmen der zweiten Interventionslinie der Maßnahme, mit Ausnahme der Arbeitspakete, die aus dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Industriesegmente			(TEF)					Programm „Digitales Europa“ finanziert werden.
M4C2-16	Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der geförderten Infrastrukturen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30	2. QUARTA L 2023	Mindestens 30 Infrastrukturen, die für das integrierte System der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur finanziert werden. Die Innovationsinfrastruktur umfasst Mehrzweckinfrastrukturen, die mindestens drei Themenbereiche abdecken können: i) Quanten, ii) fortgeschrittene Werkstoffe, iii) Photonik, iv) Biowissenschaften, v) künstliche Intelligenz, vi) Energiewende. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der Einstellung von mindestens 30 Forschungsmanagern für das integrierte System der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur ab.
M4C2-16 bis	Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die geschaffen wurden oder ihre Tätigkeiten abgeschlossen haben	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	30	2. QUARTA L 2026	Mindestens 30 Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die gemäß der entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geschaffen wurden oder ihre Tätigkeiten abgeschlossen haben.
M4C2-17	Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für folgende Projekte:	Mitteilung über die Auftragsvergabe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTA L 2022	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Systeme von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen; Investitionen		integriertes System von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen						ausgewählten Projekte im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Vorschläge werden anhand folgender Kriterien ausgewählt: wissenschaftliche/technologische/Innovationsführerschaft, ihr Innovationspotenzial (sowohl in Bezug auf offene Innovation/offene Daten als auch für proprietäre Entwicklungen), ihre Übereinstimmung mit den Themenbereichen oder für neuartige disruptive Entwicklungen, ihre Übersetzungs- und Innovationspläne, die Unterstützung durch die Industrie als Partner für offene Innovationen und/oder als Nutzer, die Stärke der Geschäftsentwicklungstätigkeiten, die Generierung von Rechten des geistigen Eigentums, klare Regeln für die Unterscheidung zwischen offenen und geschützten Produktions- und Lizenzplänen, ihre Fähigkeit, Industriedoktoraten zu entwickeln und aufzunehmen, Verbindungen zu dem Unternehmen oder anderen Arten von Fonds, um die Entwicklung neuer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Start-ups zu erleichtern. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-Bewertung und gegebenenfalls eine strategische Umweltprüfung (SUP), falls davon auszugehen ist, dass das Projekt kohärente Auswirkungen auf das Gebiet hat.
M4C2-18	Investment 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau territorialer F & E-Führer“	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die Innovationsökosysteme betreffen;	Mitteilung über die Auftragsvergabe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Mitteilung über die Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-Bewertung und gegebenenfalls eine strategische Umweltprüfung (SUP), falls davon auszugehen ist, dass das Projekt kohärente Auswirkungen auf das Gebiet hat. Die nationalen Zentren werden im Anschluss an eine wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen geschaffen, indem bestehende weltweit führende Laboratorien, die bereits an Universitäten vertreten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									sind, mit öffentlichen und privaten Forschungszentren zusammengeführt und neue maßgeschneiderte Infrastrukturen geschaffen werden.
M4C2-18 Bis	Investment 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau „territorialer F & E-Führer“	Ziel	Von den Innovationsökosystemen durchgeführte Tätigkeiten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026
M4C2-19	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen F & E-Spitzenleitern“ zu einigen Schlüsseltechnologien	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die nationale F & E-Spitzenleiter im Bereich Schlüsseltechnologien betreffen	Mitteilung über die Auftragsvergabe	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	N	2. QUARTAL	2022
									Mitteilung über die Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung, dass die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Projekte werden für 30 % der Mittel als Interventionen „Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									(IF022) und für 15 % der Mittel als Interventionen „Forschungs- und Innovationsprozesse, und Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft“ (IF023) ausgewählt. Die Projekte werden unter Berücksichtigung ihrer Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit, Kofinanzierung aus anderen Quellen (z. B. Regionalfonds), der Einbeziehung des produktiven Sektors, der Qualität der Partner und der Auswirkungen auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit bewertet. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die als Innovationsökosysteme finanziert werden sollen. Das Auswahlverfahren erfordert eine DNSH-Bewertung und gegebenenfalls eine strategische Umweltprüfung (SUP), falls davon auszugehen ist, dass das Projekt kohärente Auswirkungen auf das Gebiet hat.
M4C2-20	Investition 3.2: Finanzierung von Start-up-Unternehmen	Meilenstein	Die Vereinbarung zwischen der IT-Regierung und dem Durchführungspartner Cassa Depositi e Prestiti	Die Vereinbarung wird von der italienischen Regierung und der Cassa Depositi e Prestiti unterzeichnet.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Die Anlagepolitik/-strategie des Finanzinstruments umfasst folgende Elemente: - Investitionsziele (Mittelumfang, Anzahl der Vorhaben, im Laufe der Zeit zu unterstützende Beträge, aufgeschlüsselt nach Begünstigten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			(CDP), mit der das Finanzierungsinstrument geschaffen wird						wie KMU und Midcap-Unternehmen/große Unternehmen) - Anwendungsbereich und förderfähige Begünstigte - Förderfähige Finanzintermediäre und Auswahlverfahren - Art der gewährten Unterstützung (z. B. Garantien, Darlehen, und Beteiligungskapital - beteiligungsähnliche Mittel) - Gezieltes Risiko/Gezielte Renditen für jede Anlegerart - Risikopolitik und Geldwäschepolitik - Governance (Partner, Fondsmanager, Vorstand, Anlageausschuss, Rolle und Zuständigkeiten) - Diversifizierungs- und Konzentrationsgrenzen - Eigenkapitalpolitik, einschließlich Ausstiegsstrategie - Beteiligungsinvestitionen - DNSH- und Nachhaltigkeitsprüfungspolitik und Ausschlussliste - Kreditvergabepolitik für Schuldeninvestitionen, einschließlich der erforderlichen Garantien und Sicherheiten - Zeitplan für die Mittelbeschaffung und die Umsetzung
M4C2-21bis	Investition 3.2 – Finanzierung von Start-ups	Meilenstein	Das Ministerium hat die Mittelübertragung	Übertragungsbescheinigung				Q4 2024	Italien überträgt 400 000 000 EUR an CDP-Risikokapital für die Fazilität.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			an CDP Venture Capital SGR abgeschlossen.						Für die zufrieden stellende Erreichung des Ziels ist auch eine Änderung der Durchführungsvereinbarung zwischen Italien und CDP Venture Capital SGR und der Satzung der Fazilität im Einklang mit den im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Bedingungen erforderlich.
M4C2-21	Investition 3.2 – Finanzierung von Start-up-Unternehmen.	Ziel	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Start-up-Unternehmen oder Risikokapitalfonds	Inkrafttreten von Rechtsfinanzierungsabkommen	EUR	0	100 %	2. QUARTAL	Cassa Depositi e Prestiti Venture Capital muss mit Start-up-Unternehmen, Inkubations-/Beschleunigungsprogrammen oder Risikokapitalfonds Rechtsfinanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen (400 Mio. EUR) in die Fazilität zu verwenden (einschließlich der durchschnittlichen Obergrenze von 13 % der Verwaltungsgebühren und Kosten des DTF während des Lebenszyklus des Fonds und einschließlich Ex-ante-Konditionalitäten für nachfolgende Investitionsrunden, mit Ausnahme der mitgeführten Interessen, der Erfolgsgebühren und aller Kosten- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit Drittfonds).
									Die Investition wird in die folgenden zwei Interventionslinien aufgeteilt: — Direktinvestitionen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							— Indirekte Investitionen. Bei indirekten Investitionen in Risikokapitalfonds hat die Cassa Depositi e Prestiti Venture Capital mit Risikokapitalfonds Rechtsfinanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um ungefähr 60 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (ohne Verwaltungsgebühren und Kosten des DTF während der Laufzeit des Fonds). Bei indirekten Investitionen in Start-up-Unternehmen enthalten die rechtlichen Finanzierungsvereinbarungen mit Risikokapitalfonds eine verbindliche Verpflichtung, für die gesamte Laufzeit des Fonds eine kumulative Hebelwirkung des eingesetzten Kapitals sowohl auf der Ebene der Fonds als auch auf der Ebene der Start-up-Unternehmen von mindestens 1x1 zu erreichen. Für Direktinvestitionen muss CDP Venture Capital rechtliche Finanzierungsvereinbarungen mit Start-up-Unternehmen/Inkubations-/Beschleunigungsprogrammen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um ungefähr 40 % der ARF-Investitionen (400 Mio. EUR) für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									die Fazilität zu verwenden (einschließlich Verwaltungsgebühren und Kosten des DTF während des Lebenszyklus des Fonds). Bei Direktinvestitionen kann die rechtliche Finanzierungsvereinbarung mit Start-up-Unternehmen auch Ex-ante-Konditionalitäten für nachfolgende Investitionsrunden enthalten. (d. h. die Bedingungen für die Freigabe von Mitteln der Serie B oder der Serie C). Verpflichtungen im Rahmen dieser Maßnahme, die vor Inkrafttreten der Änderungen der Investitionspolitik des Durchführungsabkommens und im Einklang mit der Vereinbarung im Rahmen des Etappenziels M4C2-20 eingegangen wurden, werden ebenfalls auf die Erreichung des Ziels angerechnet. Ab dem Tag des Inkrafttretens des Durchführungsbeschlusses des Rates werden neue Verpflichtungen an die neue Investitionspolitik gemäß dem neuen Durchführungsbeschluss des Rates angelehnt.
M4C2-22	Investition 2.1: IPCEI	Ziel	Anzahl der geförderten Projekte	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20	2. QUARTAL 2025	Mindestens 20 Projekte, die über das IPCEI-Modell unterstützt werden; Die Schätzung der Zielwerte basiert auf den Betriebsmethoden der in Italien aktivierten IPCEI-Projekte (Microelectronics 1, Batterien 1,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Batterien 2).

L. MISSION 5 KOMPONENTE 1: Beschäftigung

Mit den Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine umfassende und integrierte Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Bildung eingeführt. Die Stärkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und die Verbesserung des Kapazitätsaufbaus der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV), einschließlich ihrer Integration mit Anbietern der allgemeinen und beruflichen Bildung und privaten Betreibern, dürften die Wirksamkeit der Dienstleistungen erhöhen. Darüber hinaus zielen die Maßnahmen dieser Komponente darauf ab, die soziale Anfälligkeit gegenüber Schocks zu verringern, indem insbesondere gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit in all ihren Formen und Sektoren vorgegangen wird, indem wirksamere Sanktionen und stärkere Anreize für legale Arbeit festgelegt werden. Darüber hinaus fördert diese Komponente die Gleichstellung der Geschlechter (gleiches Entgelt) durch das Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter. Sie investiert auch in junge Menschen, indem sie die Quantität und Qualität der Ausbildungsprogramme erhöht, z. B. durch die Teilnahme am Programm für den allgemeinen öffentlichen Dienst.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen dürfte dazu beitragen, die Herausforderungen zu bewältigen, die in der länderspezifischen Empfehlung 2 zum Arbeitsmarkt von 2020 behandelt werden, in der Italien nachdrücklich aufgefördert wird, „die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung, unter anderem durch aktive Unterstützung der Beschäftigung“, der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2020 zur „Unterstützung von Kompetenzen (...) einschließlich digitaler Kompetenzen“ und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu verstärken, „die Anstrengungen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu verstärken und sicherzustellen, dass die aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (...) insbesondere junge Menschen und schutzbedürftige Gruppen erreicht“. Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt“ und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zur „Förderung der Weiterbildung, unter anderem durch Stärkung der digitalen Kompetenzen“.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Aktive Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung

Ziel dieser Reform ist es, durch die Bereitstellung spezifischer Arbeitsvermittlungsdienste und personalisierter Arbeitsmarktaktivierungspläne ein effizienteres aktives Arbeitsmarktsystem zu fördern. Die Schaffung eines **nationalen Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer** soll die Bereitstellung maßgeschneiderter Dienstleistungen für Arbeitslose ermöglichen und so deren Aktivierungspfade stärken. Das GOL-Programm wird von dem **Nationalen Plan für neue Kompetenzen** und der Festlegung der **nationalen wesentlichen Niveaus der Berufsbildungsmaßnahmen begleitet**. Das Berufsbildungssystem in Italien wird durch die Förderung eines territorialen Netzes von Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsdiensten sowie durch die Entwicklung eines inklusiven Systems des lebenslangen Lernens und innovativer Weiterbildungs- und Umschulungswege gestärkt.

Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)

Ziel dieser Investition ist es, eine wirksame Erbringung von Beschäftigungs- und Ausbildungsdiensten zu ermöglichen. Diese Maßnahme umfasst Infrastrukturinvestitionen, die Entwicklung regionaler Arbeitsmarktbeobachtungsstellen, die Entwicklung der Interoperabilität zwischen regionalen

und nationalen Informationssystemen, die Konzeption und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Aktualisierung der Kompetenzen von Berufsberatern. Die Maßnahme sah auch die Konzeption und Umsetzung von Inhalten und Kommunikationskanälen der angebotenen Dienste vor.

Reform 2 – Nationaler Plan zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern. Diese Maßnahme umfasst Maßnahmen zur **Prävention und Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit**, Ausbeutung von Arbeitskräften (Caporalato) und anderen Formen irregulärer Erwerbstätigkeit. Die Reform umfasst: I) Einführung direkter und indirekter Maßnahmen zur Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in angemeldete Erwerbstätigkeit, indem sichergestellt wird, dass die Vorteile einer Tätigkeit in der angegebenen Wirtschaft die Kosten der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit überwiegen; II) Ausbau der Inspektionskapazitäten der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörde; III) Verbesserung der Erstellung, Erhebung und rechtzeitigen Verbreitung granularer Daten über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; IV) Unterstützung des Prozesses der Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Erwerbstätigkeit, Unterstützung der Annahme von Abschreckungsmaßnahmen und Anreizen für reguläre Arbeit; V) Durchführung von Kommunikationskampagnen, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen; V) Stärkung des Governance-Systems zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit auf nationaler und lokaler Ebene.

Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine erneute Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern. Diese Investitionen umfassen die Umsetzung und Durchsetzung des **nationalen Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter**, um die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt und in den Geschäftsprozessen zu fördern und mittel- bis langfristig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen in Bezug auf Qualität, Entlohnung und Teilhabe beizutragen.

Investition 3 – Stärkung des dualen Systems

Ziel dieser Maßnahme ist es, junge Menschen und Erwachsene ohne Sekundarbildung beim Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu unterstützen, indem die Zahl der Personen, die über das duale System, einschließlich der Lehrlingsausbildung, an der formalen und beruflichen Aus- und Weiterbildung teilnehmen, erhöht wird. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Synergien zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen durch den Erwerb neuer Kompetenzen im Einklang mit dem digitalen und dem ökologischen Wandel durch Lernen am Arbeitsplatz zu fördern. Sie trägt zu Folgendem bei: I) Modernisierung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung durch Förderung des Lernens am Arbeitsplatz und Stärkung des Dialogs mit den Unternehmen; II) Aufstockung der Mittel für das Angebot von Ausbildungsmaßnahmen in Randgebieten; III) Schaffung einer soliden und inklusiven Governance, an der auch die Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt sind.

Investition 4 – Förderung des allgemeinen öffentlichen Dienstes

Ziel dieser Maßnahme ist es, den öffentlichen Universaldienst zu stärken, die Zahl der jungen Menschen, die am nichtformalen Lernen teilnehmen, zu erhöhen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern. Diese Investition umfasst Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Bedeutung einer aktiven Bürgerschaft, zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und des sozialen Zusammenhalts unter besonderer Berücksichtigung des ökologischen und digitalen Wandels.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Masseinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C1-1	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Meilenstein	Inkrafttreten des interministeriellen Dekrets zur Festlegung eines nationalen Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) und eines interministeriellen Dekrets zur Aufstellung eines nationalen Plans für neue Kompetenzen	Bestimmung in den interministeriellen Dekreten über das Inkrafttreten der beiden interministeriellen Dekrete im Anschluss an Vereinbarungen auf der Konferenz der Staatsregionen über das Programm GOL und den nationalen Plan für neue Kompetenzen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Handlungen für GOL müssen mindestens i) die wesentlichen Elemente und ihre Standards der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) festzulegen, einschließlich Kompetenzprognosen, personalisierter Ausbildungspläne, Beratung und Jobcoaching, um die wirksame Bereitstellung personalisierter Arbeitsvermittlungsdienste nach gemeinsamen und einheitlichen Standards im gesamten nationalen Hoheitsgebiet sicherzustellen, ii) sicherzustellen, dass Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Arbeitsverwaltungen (ÖAV) vollständig mit dem nationalen Plan für neue Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, im Einklang stehen, iii) sicherzustellen, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) auf die Bedürfnisse der Empfänger ausgerichtet sind, iv) sicherzustellen, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen vorrangig auf die am stärksten gefährdeten Personen ausgerichtet sind; V) ein Ziel von mindestens 25 % der Begünstigten der Programme für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern als Empfänger einschlägiger Schulungen mit besonderem Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen und mit einer Priorität für die Schwächsten festlegen; VI) Einführung neuer Mechanismen, die die Zusammenarbeit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							zwischen öffentlichen und privaten Systemen stärken und strukturieren, auch in Bezug auf die Ermittlung des entsprechenden Qualifikationsbedarfs und die Bereitstellung von Stellenangeboten. In der Verordnung ist festgelegt, dass Empfänger von Netzen der sozialen Sicherheit innerhalb von vier Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem sie das Recht auf soziale Sicherungsnetze erwerben, Zugang zu den im Rahmen des nationalen Programms „Garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer“ erbrachten Dienstleistungen haben. Die Rechtsakte für den nationalen Plan für neue Kompetenzen müssen mindestens i) Festlegung gemeinsamer Standards und wesentlicher Niveaus der beruflichen Bildung im gesamten Hoheitsgebiet, ii) Ziele sowohl für Erwerbstätige als auch für Arbeitslose und für

Laufende Nummer		Verbundene Maßnahme (Reform oder		Etappenziel/ Zielwert		Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)		Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
												Personen mit dem Ziel, ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern und das lebenslange Lernen zu fördern. III) Ermittlung von Kompetenzen und einschlägigen Standards auf der Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Systemen, iv) Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der in Betracht gezogenen Zielgruppen, zu denen mindestens die am stärksten gefährdeten Gruppen gehören, v) alle einschlägigen sektorspezifischen Strategien im Hinblick auf ein umfassendes Konzept, einschließlich des nationalen Strategieplans für Kompetenzen Erwachsener; vi) Aufnahme der Bestimmung für die Entwicklung eines Prognosesystems für neue Kompetenzen, die kurz- bis mittelfristig auf dem Arbeitsmarkt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M5C1-2	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Meilenstein	Inkrafttreten aller Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) auf regionaler Ebene	Bestimmung über das Inkrafttreten der von den Regionen angenommenen Pläne und durchgeführten Maßnahmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2022	In der nationalen Regelung des Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) ist die Festlegung der für die Durchführung des Programms erforderlichen operativen Tätigkeiten auf regionaler Ebene vorzusehen. Um die Kohärenz zwischen den nationalen Rechtsvorschriften und der regionalen Umsetzung zu gewährleisten, werden regionale Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) angenommen. Zusätzlich zur Annahme der Pläne führen die Regionen die Maßnahmen auf der Grundlage der Pläne durch und erreichen mindestens 10 % der vorgesehenen Begünstigten des Programms (endgültiges Ziel von 3 000 000 Personen).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
										Mit dem Inkrafttreten der Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) soll es möglich sein, das Programm für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) vollständig umzusetzen.
M5C1-3	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Personen, die unter das Programm für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) fallen	ENTFÄLLT.	Anzahl	300 000	3 000 000	Q4	2025	Mindestens 3 000 000 Menschen kommen in den Genuss des Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL). Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der Zufriedenheit eines sekundären Ziels ab: mindestens 75 % der Begünstigten müssen Frauen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen oder Menschen unter 30 oder über 55 Jahren sein.
M5C1-4	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten von Arbeitnehmern, die	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	800 000	Q4	2025	Die berufliche Bildung ist Teil des Programms für 800 000 der Begünstigten aktiver arbeitsmarktpolitischer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			an einer Berufsausbildung teilgenommen haben						Maßnahmen in fünf Jahren. Daher haben mindestens 800 000 der 3 000 000 Begünstigten der garantierten Beschäftigungsfähigkeit (GOL) an einer Berufsausbildung teilgenommen. Die Zufriedenheit der Zielerreichung des Ziels hängt auch von der Zufriedenheit der Erfüllung eines sekundären Ziels ab: mindestens 300 000 dieser Begünstigten haben an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilgenommen.
M5C1-5	Reform 1 – aktive Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) in jeder Region erfüllen die Kriterien der wesentlichen Ebene der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, wie sie im Programm für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) festgelegt	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	80	Q4 2025	Eine grundlegende Komponente des Programms GOL ist die Festlegung einer Reihe wesentlicher Dienstleistungen, die für die Begünstigten von ALMPS zu erbringen sind, angefangen bei den am stärksten gefährdeten Personen. Bis Ende 2025 haben mindestens 80 % der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) in jeder Region die Kriterien des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			sind.							wesentlichen Niveaus der öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemäß dem Programm für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern erfüllt.
M5C1-6	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) führen die im Stärkungsplan vorgesehenen Tätigkeiten im Dreijahreszeitraum 2021-2023 durch.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	250	Q4	2022	Mindestens 250 öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben im Dreijahreszeitraum 2021-2023 mindestens 50 % der im „Stärkungsplan“ vorgesehenen Tätigkeiten abgeschlossen. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit dem zentralen Stärkungsplan und werden auf regionaler Ebene auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und zugewiesener Ressourcen weiter definiert. Zu diesen Tätigkeiten zählen: I) Renovierung und Renovierung der derzeitigen Standorte der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und Erwerb neuer Standorte; II) die weitere Umsetzung des IT-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Systems im Hinblick auf eine nationale Interoperabilität; III) Berufsausbildung des Personals; IV) Einrichtung regionaler Beobachtungsstellen für lokale Arbeitsmärkte; V) institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Infrastrukturelle Tätigkeiten fallen nicht unter dieses Ziel. Im Hinblick auf die territoriale Verteilung (Nord, Mitte und Süd) wird ein ausgewogenes Verhältnis bei der Erreichung des Ziels sichergestellt.
M5C1-7	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Stärkungsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.	ENTFÄLLT.	Anzahl	250	500	Q4 2025	Mindestens 500 öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben 100 % der in den regionalen Plänen für den Aufbau öffentlicher Beschäftigungszentren (<i>Piani regionali di potenziamento dei centri per l'impiego</i>) vorgesehenen Tätigkeiten abgeschlossen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit dem zentralen Stärkungsplan und werden auf regionaler Ebene auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und zugewiesener Ressourcen weiter definiert. Zu diesen Tätigkeiten zählen: I) weitere Umsetzung des IT- Systems im Hinblick auf die nationale Interoperabilität; II) Berufsausbildung des Personals; III) Einrichtung regionaler Beobachtungsstellen für lokale Arbeitsmärkte; IV) institutionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Infrastrukturelle Tätigkeiten fallen nicht unter dieses Ziel. Bei der Erreichung des Ziels ist ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf die territoriale Verteilung (Nord, Mitte und Süd) gewährleistet, auch durch Subsidiaritätsmaßnahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M5C1-7a	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Stärkungsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	500	2. QUARTAL 2026	Mindestens 500 öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben 100 % der in den regionalen Plänen für den Aufbau öffentlicher Arbeitsämter (<i>Piani regionali di potenziamento dei centri per l'impiego</i>) vorgesehenen Tätigkeiten zur Renovierung und Renovierung der bestehenden Gebäude der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und regionaler Agenturen sowie zum Erwerb neuer Gebäude abgeschlossen, wie im Dekret des Generalsekretärs des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik DSG Nr. 123/2020 beschrieben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Voriüfger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M5C1-8	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Plans und Umsetzung des Fahrplans zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftssektoren.	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des nationalen Plans und die Einsetzung der interinstitutionellen Arbeitsgruppe, die für die Erstellung des nationalen Plans und des Fahrplans für die Umsetzung zuständig sein wird	ENTFÄLLT.	Q4	2022
					ENTFÄLLT.		Annahme eines nationalen Plans und fristgebundener (einjähriger) Umsetzungsfahrplan zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftssektoren. Der nationale Plan baut auf der allgemeinen Strategie zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und dem behördenübergreifenden Ansatz zur Annahme des nationalen Plans zur Bekämpfung der Arbeitsausbeutung im Agrarsektor – „Piano triennale di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura e al caporalato (2020-2022)“ auf. Der nationale Plan und der Fahrplan für die Umsetzung umfassen mindestens Folgendes: I) Maßnahmen zur Verbesserung der Erstellung, Erhebung und rechtzeitigen Verbreitung granularer Daten über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; II) Einführung direkter und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							indirekter Maßnahmen zur Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in angemeldete Erwerbstätigkeit, indem sichergestellt wird, dass die Vorteile einer Tätigkeit in der angegebenen Wirtschaft die Kosten der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit überwiegen. Beispielsweise a) abschreckende Maßnahmen wie verstärkte Inspektionen und Sanktionen sowie Präventivmaßnahmen zur Förderung der erklärten Arbeit, wie gezielte finanzielle Anreize, auch durch eine Überprüfung und Rationalisierung bestehender Maßnahmen; B) die Verknüpfung mit der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu stärken; III) eine an Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerichtete nationale Informationskampagne zum „Unwert“ nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit unter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									aktiver Einbeziehung der Sozialpartner; IV) eine Governance-Struktur zur Gewährleistung einer wirksamen Durchführung der Maßnahmen; V) Maßnahmen zur Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung der Arbeitskraft in der Landwirtschaft.
M5C1-9	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit	Durchgeführte Maßnahmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1 2024	Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: I) Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erhebung granularer Daten über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; II) Einführung von Maßnahmen zur Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							angemeldete Erwerbstätigkeit: a) Abschreckungsmaßnahmen(n), die unter anderem die Verstärkung von Inspektionen und Sanktionen sowie Präventivmaßnahmen zur Förderung der erklärten Arbeit umfassen kann(n), die unter anderem gezielte finanzielle Anreize umfassen können; B) Maßnahmen zur Stärkung der Verknüpfung mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die unter anderem die Ausbildung von Betreibern von Jobcentern umfassen können; III) Durchführung einer nationalen Informationskampagne über den „Unwert“ nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit; IV) Beginn der Arbeiten der Governance-Struktur zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
										V) Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft.
M5C1-10	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Ziel	Erhöhung der Zahl der Arbeitsinspektionen	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	30	Q4	2025	Die durchschnittliche Zahl der Inspektionen zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2025 muss gegenüber dem Ausgangsdurchschnitt der Inspektionen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2021 um mindestens 30 % steigen (dieser Ausgangswert entspricht durchschnittlich 79150 Inspektionen).
M5C1-11	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Durchführung weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit	Durchgeführte Maßnahmen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2026	Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: — Abschluss der Entwicklung von „indici Sintetici di Affidabilità Contributiva“ (ISAC-Indikatoren) für acht Wirtschaftszweige, in denen ein hohes Risiko nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit besteht. — Ab dem 1. Januar

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							2026 mindestens 12 000 Compliance -Schreiben an Unternehmen versenden, die anhand der ISAC-Indikatoren ermittelt wurden. — Eine unabhängige quantitative und qualitative Folgenabschätzung zur Verwendung der Gutscheine „Presto“ und „Libretto Famiglia“ für die Emersion nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer. — Erleichterung des Zugangs zum „rete del lavoro agricolo di qualità“ in Absprache mit den Sozialpartnern des Sektors. Durchführung einer Informationskampagne unter Beteiligung der Sozialpartner in diesem Sektor. Die Zahl der am Netz teilnehmenden Unternehmen wird ab dem 10. Oktober 2024 auf mindestens 8500 gegenüber dem Ausgangswert von 6527 erhöht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M5C1-12	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Meilenstein	Inkrafttreten des Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter und begleitender Anreizmechanismen für Unternehmen	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten der Rechtsakte und Durchführungsmassnahmen zur Festlegung des Zertifizierungssystems	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Das Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter und die damit verbundenen Anreizmechanismen für Unternehmen müssen mindestens folgende Dimensionen abdecken: Wachstumsmöglichkeiten für Frauen, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Managementstrategien für die Geschlechtervielfalt, Mutterschutz. Festlegung der Anreizmechanismen für Organisationen, die das Zertifizierungsverfahren durchführen, und der technischen Leitlinien. Einschließlich: I) Ausarbeitung der technischen Standards des Gender-Zertifizierungssystems für Unternehmen; II) Ermittlung des Anreizmechanismus; III) die Maßnahme wird von der Einrichtung eines IT-Systems begleitet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M5C1-13	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Unternehmen haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	800	2. QUARTAL 2026	Mindestens 800 Unternehmen (davon 450 KMU) haben die Gleichstellungsbescheinigung erhalten. Die Unternehmen tragen die Kosten des Zertifizierungsverfahrens selbst.
M5C1-14	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Im Rahmen der technischen Hilfe unterstützte Unternehmen haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 000	2. QUARTAL 2026	Mindestens 1000 Unternehmen, die im Rahmen der technischen Hilfe unterstützt werden, haben die Gleichstellungsbescheinigung erhalten. Für die Bereitstellung von flankierenden Maßnahmen in Form von Mentoring, fachlicher Betreuung, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und unternehmerischer Bildung wird ein Gutscheinsystem verwendet.
M5C1-15	Investition 3 – Stärkung des dualen Systems	Ziel	Personen, die im Fünfjahreszeitraum 2021-2025 am dualen System teilgenommen haben und die	ENTFÄLLT.	Anzahl	39 000	129 000	Q4 2025	Im Fünfjahreszeitraum 2021–2025 wurden im Vergleich zum Basiszenario mindestens 90000 zusätzliche Einschreibungen in das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			entsprechende Zertifizierung erhalten haben						duale System vorgenommen und die entsprechenden Bescheinigungen zum Nachweis des Abschlusses des Kurses erlangt. Die Zuweisung von Mitteln an die Regionen zur Stärkung des dualen Systems erfolgt auf der Grundlage der Zahl der Studierenden, die an Berufsbildungskursen teilnehmen.
M5C1-15a	Investition 4 – Öffentlicher Dienst	Meilenstein	Normative Überarbeitung der derzeitigen „Disposizioni concernenti la disciplina dei rapporti tra enti e operatori Volontari del servizio civile universale“, angenommen als dpcm (decreto del Presidente del Consiglio dei ministri) am 14. Januar 2019 mit dem Ziel, den allgemeinen öffentlichen Dienst	Annahme des betreffenden Rechtsakts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2024	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsakts über die Beziehungen zwischen Einrichtungen und freiwilligen Betreibern unter Berücksichtigung der Ergebnisse des TSI-Projekts (201T06 – „Unterstützung der Konzeption und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans für den universellen öffentlichen Dienst (UCS) zur Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen“). Der geänderte Rechtsakt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			zu stärken						— die Beteiligung junger Menschen zu erhöhen; — Vereinfachung der Verfahren; und — Verbesserung der Qualität von UCS-Projekten.
M5C1-16	Investition 4 – Öffentlicher Dienst	Ziel	Personen haben am Programm für den öffentlichen Universaldienst teilgenommen und im Vierjahreszeitraum 2021–2024 die entsprechende Zertifizierung erhalten.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	166 670	2. QUARTAL 2026	Im Vierjahreszeitraum 2021–2024 haben mindestens 166670 Personen am Programm für den allgemeinen öffentlichen Dienst teilgenommen. Hauptziel ist es, den allgemeinen öffentlichen Dienst zu stärken, die Zahl der Freiwilligen zu erhöhen und die Qualität der Programme und Projekte, an denen junge Menschen beteiligt sind, zu verbessern.

L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu leisten und insbesondere die Beteiligung von Frauen an unternehmerischen Tätigkeiten zu fördern. The investment shall support the creation of **women's enterprises**. Die wichtigsten Ziele der Maßnahme sind: I) die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen zu systematisieren und neu zu gestalten, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen; II) Unterstützung der Durchführung bereits bestehender und laufender innovativer Unternehmensprojekte; III) Unterstützung der Gründung unternehmerischer Tätigkeiten von Frauen durch Mentoring, technische Unterstützungsmaßnahmen – eines günstigen Kulturklimas für zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben usw.; IV) Schaffung – durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen – eines günstigen Kulturklimas für das Unternehmertum von Frauen.

L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C1-17	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Meilenstein	Der Fonds zur Förderung des Unternehmertums von Frauen wird angenommen.	Ministerialerlass zur Einrichtung des „Fondo Impresa Donna“ wird angenommen.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3	2021	Der Fonds zur Unterstützung des Unternehmertums von Frauen wird durch einen Ministerialerlass angenommen, in dem eine Reihe von Förderkriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit festgelegt wird, einschließlich des DNSH-Grundsatzes und der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und der operativen Vereinbarungen mit dem/den Finanzmittler(n). Diese Mittel bilden den „Fondo Impresa Donna“, der die spezifische Maßnahme zur Förderung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Unternehmertums von Frauen durchführt. Das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und die Abteilung für Chancengleichheit vereinbaren im Voraus Durchführungsmaßnahmen, die Folgendes zum Ziel haben: — Stärkung der bestehenden Maßnahmen, die bereits von internen Stellen des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung (wie NITO-ON, Smart & Start) verwaltet werden, durch eine Kapitalzuführung, die ausschließlich Frauenunternehmen vorbehalten ist; — eine Aufstockung des mit dem Haushaltsgesetz 2021 eingerichteten Fonds für weibliches Unternehmertum (ab dem dritten Quartal 2022); — Konzeption von flankierenden Maßnahmen, Überwachungs- und Kommunikationskampagnen. Die Abteilung für Chancengleichheit führt eine mehrjährige Informationskampagne durch, um weibliches Unternehmertum zu fördern, Berufsberatungsmaßnahmen für Frauen jeden Alters und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Studierende an Universitäten in Fächern und Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sowie die Einrichtung einer Kommunikationsplattform.
M5C1-18	Investition 5 Gründung von Frauenunternehm en	Ziel	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen wurde zugesagt	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	700	2. QUARTAL 2023	Im Vergleich zum Basiszenario wurde mindestens 700 weiteren Unternehmen finanzielle Unterstützung zugesagt. Die Unterstützung des weiblichen Unternehmertums erfolgt durch bereits aktive Instrumente (NITO-ON, Smart & Start) und den neuen Fonds, der durch das Haushaltsgesetz für 2021 eingerichtet wurde (Frauenunternehmen, die bis November 2020 durch bestehende Finanzierungsinstrumente unterstützt werden).
M5C1-19	Investition 5 Gründung von Frauenunternehm en	Ziel	Unternehmen im Sinne der einschlägigen Investitionspolitik haben finanzielle Unterstützung erhalten.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	2 400	2. QUARTAL 2026	Die finanzielle Unterstützung wurde an mindestens 2400 Unternehmen im Sinne der einschlägigen Investitionspolitik ausgezahlt. Die Umsetzung der Unterstützung des weiblichen Unternehmertums erfolgt über bereits aktive Instrumente (NITO-ON, Smart & Start) und den neuen Fonds, der durch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							das Haushaltsgesetz für 2021 eingerichtet wurde.

M. MISSION 5 KOMPONENTE 2: Soziale Infrastrukturen, Familien, Gemeinschaften und dritter Sektor

Die geplanten Reformen und Investitionen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, die Resilienz zu stärken, indem die Integration und Inklusion der schwächsten Bevölkerungsgruppen in individueller, familiärer und sozialer Hinsicht unterstützt wird. Diese Komponente enthält eine nationale Strategie für die aktive Eingliederung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen. Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt: I) Stärkung der Rolle integrierter sozialer Dienste zur Unterstützung von Familien, Minderjährigen und Jugendlichen, zur Unterstützung von Elternkompetenzen und zum Schutz schutzbedürftiger Familien sowie von Menschen mit Behinderungen, unter anderem durch den Ausbau der sozialen Infrastruktur unter Einbeziehung des dritten Sektors; II) Verbesserung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen durch Bereitstellung gemeinschaftlicher und häuslicher Sozial- und Gesundheitsdienste und Beseitigung von Hindernissen für den Zugang zu Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten; III) Verbesserung der Inklusion von Menschen, die von extremer Marginalisierung und wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind (z. B. Obdachlose), durch ein breiteres Angebot an Einrichtungen und Dienstleistungen für die vorübergehende Unterbringung, personalisierte Wege hin zu Autonomie und persönlicher Resilienz; IV) Verbesserung der Verfügbarkeit von erschwinglichem öffentlichem und privatem Wohnraum sowie städtischer und territorialer Erneuerung; V) Ausbau der Widerstandsfähigkeit der Schwächsten durch die Verbreitung der Sportkultur und den Aufbau von Sportinfrastrukturen durch die Schaffung städtischer Parks, in denen sportliche Aktivitäten mit Unterhaltungsaktivitäten zum Nutzen der Gemeinschaften kombiniert werden können.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen dürfte dazu beitragen, die Herausforderungen zu bewältigen, die in den länderspezifischen Empfehlungen 2 zur Sozialpolitik von 2019 behandelt werden, in denen Italien nachdrücklich aufgefordert wird, „sicherzustellen, dass die Sozialpolitik wirksam integriert ist und insbesondere junge Menschen und schutzbedürftige Gruppen erreicht“, und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2020, „einen angemessenen (...) Zugang zum Sozialschutz zu gewährleisten“.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen

Hauptziel der Reform ist es, die Rechtsvorschriften über Behinderungen zu ändern und die Deinstitutionalisierung (d. h. Transfer von öffentlichen oder privaten Einrichtungen zu ihren Familien oder in gemeindenahen Wohnungen) und die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dazu gehören (I) die Stärkung des Angebots an sozialen Dienstleistungen, (II) die Vereinfachung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten, (III) Reformen bei der Bewertung von Behinderungen, (IV) die Förderung von Projekten für ein unabhängiges Leben, (V) die Förderung der Arbeit von Expertenteams, die Menschen mit Behinderungen mit mehrdimensionalen Bedürfnissen unterstützen können.

Reform 2 – Reform für nicht selbstständige ältere Menschen

Ziel dieser Maßnahme ist die Reform der Sozialdienste und die Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen, die nicht selbstständig sind. Diese Reform umfasst: I) Vereinfachung des Zugangs älterer Menschen zu Dienstleistungen durch die Schaffung einheitlicher Anlaufstellen für den sozialen und gesundheitlichen Zugang, II) Ermittlung von Möglichkeiten zur Feststellung der Nichtselbstständigkeit auf der Grundlage des Unterstützungsbedarfs, III) Durchführung einer multidimensionalen Bewertung, IV) Festlegung individueller Projekte, die die Deinstitutionalisierung fördern. Diese Reform wird durch spezifische Maßnahmen im Plan

vorgesehen, die sowohl im Rahmen der Gesundheitsmission (M6) in Bezug auf Projekte zur Stärkung des lokalen Gesundheitswesens und der häuslichen Pflege als auch im Rahmen dieser Komponente, insbesondere in Bezug auf die Investition 1, Maßnahme II zur Deinstitutionalisierung, vorgesehen sind.

Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung der Institutionalisierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, schutzbedürftige Menschen zu unterstützen und eine Institutionalisierung zu verhindern. Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen: I) Unterstützung von Elternkompetenzen und Verhinderung einer Schutzbedürftigkeit von Familien und Kindern; Unterstützung eines autonomen Lebens und der Deinstitutionalisierung älterer Menschen; Ausbau der häuslichen Sozialdienste, um eine frühzeitige Entschuldung zu gewährleisten und Krankenhausaufenthalte zu verhindern; III) Stärkung der sozialen Dienste und Verhinderung von Burnout unter Sozialarbeitern.

Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Ziel der Investition ist es, den Prozess der Deinstitutionalisierung zu beschleunigen, indem gemeindenähe und häusliche Sozial- und Gesundheitsdienste bereitgestellt werden, um die Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die Maßnahme fördert den Zugang zu Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten, einschließlich neuer Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Investition 3 – „Housing First and Post Stations“

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch Wohnen an erster Stelle und Poststationen die Inklusion marginalisierter Menschen zu schützen und zu unterstützen. Die Einführung des Konzepts „Housing first“ bedeutet, dass die Gemeinden Wohnungen für einzelne Einzelpersonen, kleine Gruppen oder Familien bis zu 24 Monaten zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden maßgeschneiderte Projekte für jede einzelne Person/Familie aktiviert, um Programme zur persönlichen Wachstumsentwicklung durchzuführen und ihnen dabei zu helfen, ein höheres Maß an Autonomie zu erreichen, auch indem ihnen Schulungen und andere Dienstleistungen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit angeboten werden. Andererseits bedeutet die Errichtung von „Poststationen“ die Einrichtung eines Service- und Inklusionszentrums für Obdachlose. Diese Zentren bieten neben einer begrenzten Nachtaufnahme wichtige Einrichtungen wie Gesundheitsdienste, Catering, Postverteilung, kulturelle Mediation, Beratung, Berufsorientierung, Rechtsberatung und Warenverteilung.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anforderungsnummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1500001	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rahmengesetzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Das Rahmengesetz, das aus einem Übertragungsgesetz besteht, soll die Autonomie von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der europäischen Strategie 2021–2030 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken, die mindestens Folgendes umfassen muss: i) die umfassende Definition und Verbesserung des Angebots an sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zusammen mit der Förderung der Deinstitutionalisierung und eines eigenständigen Lebens, ii) die Vereinfachung der Verfahren für den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten und die Überprüfung der Verfahren zur Bewertung des Zustands einer Behinderung im Hinblick auf eine multidimensionale Bewertung des Zustands jeder Person. Menschen mit Behinderungen sind Personen, die gemäß den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Gesetz Nr. 104/1992 definiert sind. In Italien fällt der Bewertungsprozess in die Zuständigkeit der Regionen, und die Person wird vom örtlichen Gesundheitsdienst oder vom Nationalen Institut für soziale Fürsorge bewertet. Das Gesetz wird vom Minister für Behinderungen gemäß dem festgelegten Fahrplan dem Minister zur Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss an die Verabschiedung des Rahmengesetzes werden die lokalen sozialen

Antragende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
15C2-2	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesdekrete zur Weiterentwicklung des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Dekrete	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2024	Dienste umstrukturiert, Qualitätsstandards festgelegt und IKT-Plattformen bereitgestellt, um die Dienste zu verbessern und effizienter zu gestalten. In den Gesetzesdekreten werden die Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt:(I) Stärkung des Angebots an sozialen Dienstleistungen, (II) Vereinfachung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten, (III) Reformen der Bewertung von Behinderungen, (IV) Förderung von Projekten für ein unabhängiges Leben, (V) Förderung der Arbeit von Expertenteams, die Menschen mit Behinderungen mit mehrdimensionalen Bedürfnissen unterstützen können.
15C2-3	Reform 2 – nicht selbstständige ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten älterer Menschen ohne Selbstversorgung	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Rahmengesetzes, das die Maßnahmen zugunsten älterer Menschen ohne Selbstversorgung stärkt	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2023	Das von der Regierung vorgeschlagene Rahmengesetz soll die Maßnahmen zugunsten nicht selbstständiger älterer Menschen verstärken. Mit dem Gesetz sollen einheitliche Ansprechpartner für Sozial- und Gesundheitsdienste vereinfacht und eingerichtet, die Verfahren zur Bewertung des Zustands nicht selbstständiger älterer Menschen überprüft und das Angebot an Sozial- und Gesundheitsdiensten, die zu Hause erbracht werden können, erweitert werden. In dem Gesetz werden auch die erforderlichen finanziellen Mittel festgelegt.
15C2-4	Reform 2 – nicht selbstständige ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Verordnung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2024	Mit dem Decreto legislativo werden die Bestimmungen des Rahmengesetzes konkretisiert mit denen die Maßnahmen zugunsten von nicht autarken älteren Menschen gestärkt werden sollen, indem die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Verwendete Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
www.parlament.at 55C065	Meilenstein	Inkrafttreten des Einsatzplans	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Einsatzplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Im Einsatzplan werden die Anforderungen an Projekte festgelegt, die von lokalen Gebietskörperschaften vorgelegt werden können und die sich auf vier Dimensionen beziehen: i) Unterstützung von Eltern von Kindern im Alter von bis 17 Jahren, ii) Unterstützung der Autonomie älterer Menschen, iii) häusliche Dienste für ältere Menschen und iv) Unterstützung für Sozialarbeit Die Maßnahme „Unterstützung der Eltern“ umfasst mindestens die Unterstützung der begünstigten Familien für mindestens 18 Monate mit i) einer Vorabbewertung des familiären Umfelds und der Situation der Kinder, ii) einer Bewertung der Situation durch ein multidisziplinäres Team qualifizierter Fachkräfte und iii) mindestens einer der folgenden Dienstleistungen: häusliche Dienstleistungen an Gruppen zur Unterstützung von Eltern und Kindern; Zusammenarbeit zwischen Schulen, Familien und Sozialdiensten und/oder gemeinsamen Betreuungsdiensten für Familien. Die Maßnahme „ältere Autonomie“ besteht mindestens darin, Altersheime für ältere Menschen in Gruppen autonomer Wohnungen umzubauen, die mit allen erforderlichen Einrichtungen und Diensten, einschließlich Hausautomatisierung, Telemedizin und Fernüberwachung, ausgestattet sind. Die Maßnahme „Heimadmindienstleistungen für ältere Menschen“ zielt darauf ab, Fachkräfte für häusliche Dienstleistungen für ältere Menschen speziell zu schulen.

Anforderung	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
15C2-7	Investition 2 – Autonomisierung für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Sozialbezirke haben mindestens ein Projekt im Zusammenhang mit der Renovierung von Wohnräumen und/oder der Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	500	Q4	2022	Mindestens 500 Projekte im Zusammenhang mit der Renovierung von Wohnräumen und/oder der Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen, werden von Sozialbezirken angeboten. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der zufrieden stellenden Erfüllung eines sekundären Ziels ab: mindestens 500 Sozialbezirke haben mindestens ein Projekt im Zusammenhang mit der Renovierung von Wohnräumen und/oder der Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Lieferung von mindestens einem Projekt aus mindestens 500 Sozialbezirken, die an dem nichtwettbewerblichen Verfahren teilgenommen haben.
15C2-8	Investition 2 – Autonomisierung für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Menschen mit Behinderungen haben die Renovierung von Wohnräumen und/oder der Bereitstellung von IKT-Geräten erhalten. Die Dienste werden von Schulungen zu digitalen Kompetenzen begleitet.	ENTFÄLLT.	Anzahl	1 000	5 000	Q1	2026	Mindestens 5000 Menschen mit Behinderungen haben eine Renovierung von Wohnräumen und/oder die Bereitstellung von IKT-Geräten erhalten. Die Dienste werden von Schulungen zu digitalen Kompetenzen begleitet. Abdeckung von mindestens 5000 Menschen (10 bestehende und 4000 neue Menschen) mit Behinderungen als Empfänger der im Rahmen der technischen Hilfe durchgeführten Maßnahmen. Die Definition des Begriffs „Behinderte“ (auf der Grundlage des ICF) ist im nationalen Plan für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2011 festgelegt. Im Rahmen früherer Projekte wurden

Antragende Antragsnummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
										bereits Leitlinien für das Projekt der Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen entwickelt. Die Genehmigung eines spezifischen Gesetzes Nr. 112/2016 und die Einrichtung eines spezifischen nationalen Fonds für die Maßnahme gelten für die gesamte nationale Hoheitsgebiet. Alle Sozialbezogene Maßnahmen werden auf der Grundlage der geltenden nationalen Hoheitsgebiete, wobei die Strategie darin besteht, dass solche Projekte den Weg zur Stabilisierung der Dienstleistungen durch die förmliche Anerkennung eines für das gesamte Gebiet zu gewährenden wesentlichen Niveaus der Sozialhilfe ebnen.
www.parlament.gv.at	Investition 3 – „Housing First and Post Stations“	Meilenstein	Inkrafttreten des operativen Plans für Projekte im Bereich „Housing First and Post Stations“, in dem die Anforderungen an Projekte festgelegt werden, die von lokalen Gebietskörperschaften vorgelegt werden können, und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Einsatzplans	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Im operativen Plan für Projekte im Bereich „Housing First and Post Stations“ werden die Anforderungen an Projekte festgelegt, die von lokalen Stellen vorgelegt werden können, und es wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Projekte zum Thema „Housing First“ sehen vor, dass lokale Gebietskörperschaften Wohnungen Einzelpersonen, kleine Gruppen oder Familien bis zu 24 Monate zur Verfügung stellen, vorzugsweise durch die Renovierung von Gebäuden und die Renovierung von Staatseigentum. Dies wird durch Entwicklungs- und Autonomieprogramme ergänzt. Projekte für Poststationen sehen die Entwicklung von Service- und Inklusionszentren für Obdachlose vor. Ergänzt wird dies durch Arbeitsvermittlungsprogramme in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern.
56C2-10	Investition 3 – „Housing First	Ziel	Menschen, die in erheblicher materieller	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	25 000	Q1	2026	Übernahme von mindestens 25000 Menschen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden,

Antragende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
www.parlament.gv.at			Deprivation leben und mindestens sechs Monate lang von Projekten zum Thema „Housing First“ und Poststationen geleitet werden					Empfänger von Interventionen von „Housing First und „Poststationen“. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der zufrieden stellenden Erfüllung eines sekundären Ziels ab: im Rahmen der Projekte „Housing First“ müssen mindestens 3000 Personen für mindestens sechs Monate eine vorübergehende Unterkunft erhalten, und mindestens 22000 Personen kommen in den Genuss der Dienstleistungen, die im Rahmen der vom Sozialbezirk durchgeführten Poststationen-Projekte angeboten werden. Personen, die unter schweren Entbehrungen leiden, werden wie folgt definiert: siehe Linee di indirizzo per il contrasto alla grave emarginazione Italia, genehmigt von der Conferenza Unificata il 11.5.2015 und Artikel 5 des jährlichen Erlasses über den Armutsfonds 2018, in dem sie (Artikel 5 zu diesem Zweck als a) auf der Straße oder in prekären Unterkünften lebend bezeichnet werden B) unter Verwendung einer öffentlichen Sperre; in Hostels für Bedürftige untergebracht werden; verlassen sich aus den Strukturen (einschließlich Haftanstalten) und haben keinen Wohnort. Die Maßnahme erstreckt sich auf das gesamte nationale Hoheitsgebiet, wobei Gebiete, in denen Obdachlosigkeit und schwere Armut dringlicher sind (Metropolregionen, aber auch ländliche Gebiete einer großen Zahl von Saisonarbeitnehmern, darunter viele Ausländer), bevorzugt werden.

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation

Ziel dieser Maßnahme ist es, Gemeinden Zuschüsse für Investitionen in die Stadterneuerung zu gewähren, Marginalisierung und soziale Verschlechterung zu verringern und den sozialen und ökologischen Kontext städtischer Zentren unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Schäden“ zu verbessern. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Wiederverwendung und Refunktionalisierung öffentlicher Flächen und bestehender öffentlicher Gebäudestrukturen für Zwecke des öffentlichen Interesses zu unterstützen und die städtische Landschaft durch die Renovierung öffentlicher Gebäude zu verbessern, wobei besonderes Augenmerk auf die Entwicklung sozialer, kultureller, pädagogischer und didaktischer Dienstleistungen, einschließlich sportlicher Aktivitäten, gelegt wird.

Die Maßnahme darf die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Dazu gehören Gaskondensatoren, die für die Interventionen im Rahmen dieser Maßnahme nicht in Betracht kommen.

Investition 5 – Pläne für die städtische Integration (allgemeine Projekte und Beseitigung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft)

Ziel dieser Maßnahme ist es, große degradierte städtische Gebiete zu regenerieren, neu zu beleben und zu verbessern, wobei besonderes Augenmerk auf die Schaffung neuer Dienstleistungen für den Menschen und die Neuqualifizierung der Zugänglichkeit und intermodalen Infrastrukturen gelegt wird, um die Umwandlung benachteiligter Gebiete in intelligente und nachhaltige Städte zu ermöglichen. Diese Investition umfasst zwei Maßnahmen: I) Unterstützung allgemeiner Projekte zur Erstellung und Umsetzung integrierter städtischer Pläne, z. B. Instandhaltung und Wiederverwendung öffentlicher Flächen und Gebäude, Sanierung und Valorisierung unzureichend genutzter oder ungenutzter städtischer Gebiete usw.; (II) spezifische Projekte zur Überwindung illegaler Siedlungen in der Landwirtschaft. Die lokalen Verwaltungen werden bei der Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Überwindung illegaler Siedlungen und zur Bereitstellung menschenwürdiger Wohnraumlösungen für Arbeitnehmer im Agrarsektor unterstützt. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Investition in Zusammenarbeit mit der EIB ein thematischer Fonds (Fondsfonds) eingerichtet, der auf die Unterstützung privater Interventionen in Initiativen zur Stadterneuerung ausgerichtet ist. Dieser Fonds wird verwendet, um den klimapolitischen und digitalen Wandel in städtischen Gebieten zu unterstützen.

Die Maßnahme darf die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Dazu gehören Gaskondensatoren, die für die Interventionen im Rahmen dieser Maßnahme nicht in Betracht kommen.

Investition 6 – Innovativer Plan für die Qualität von Wohnraum

Ziel dieser Maßnahme ist es, neue öffentliche Wohnungen zu errichten und degradierte Gebiete neu zu errichten, wobei der Schwerpunkt vor allem auf umweltfreundlichen

Innovationen und Nachhaltigkeit liegt. Mit der Investition wird Folgendes unterstützt: I) Neuentwicklung, Neuorganisation und Erhöhung des Angebots an öffentlichen Wohnraum; II) Regenerierung von Flächen, Räumen sowie öffentlichen und privaten Grundstücken; III) Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit städtischer Gebiete und der Erbringung von Dienstleistungen; IV) Entwicklung partizipativer und innovativer Managementmodelle zur Unterstützung des sozialen und städtischen Wohlergehens.

Investition 7 – Sport und soziale Eingliederung

Ziel dieser Maßnahme ist es, städtische Gebiete mit Schwerpunkt auf Sportanlagen zu regenerieren, um die soziale Inklusion und Integration, insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten Italiens, zu fördern. Mit den geförderten Projekten wird Folgendes unterstützt: I) Bau und Erneuerung von Sportanlagen in benachteiligten Gebieten des Landes, einschließlich der Großstädte; II) die Verteilung von Sportausrüstung für benachteiligte Gebiete; III) Fertigstellung und Anpassung bestehender Sportanlagen, z. B.: (Beispiele: funktionale Wiederherstellung, Umstrukturierung, außerordentliche Instandhaltung, Beseitigung architektonischer Barrieren und Energieeffizienz).

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anfordernde Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
www.parlament.gv.at C2-11	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Verschlechterung mit Projekten im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes	Mitteilung aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Verschlechterung mit Projekten im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1	2022	Mitteilung aller öffentlichen Aufträge, an mindestens 300 Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern für Investitionen in die Stadterneuerung vergeben wurden um Situationen von Marginalisierung sozialer Verschlechterung zu verringern wobei Projekte im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität einschließlich des DNSH-Grundsatzes stehen. Die Zuschüsse werden Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern gewährt denen es sich nicht um die Provinzhauptstädte, die Provinzhauptstädte oder die Metropolstadt handelt. Projekte zur städtischen Erzeugung umfassen mindestens eine der folgenden Maßnahmen: 1. Wiederverwendung und Refunktionalisierung öffentlicher Flächen und bestehender öffentlicher Gebäudestrukturen Zwecke des öffentlichen Interesses, einschließlich des Abrisses missbräuchlicher Arbeiten, die von Privatpersonen in Abwesenheit oder völliger Abweichung von der

Antragende Kommission	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
www.parlament.gv.at									Baugenehmigung durchgeführt werden, und die Anordnung der betreffenden Bereiche; 2. Verbesserung der Qualität der städtischen Landschaft und der sozialen und ökologischen Gefüges, unter anderem durch Renovierung öffentlicher Gebäude, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung sozialer und kultureller, pädagogischer und didaktischer Dienstleistungen; 3. Grüne, nachhaltige und intelligente Verkehrsprojekte. Die Höchstbeträge pro Gemeinde betragen: 5 000 000 EUR für Gemeinden mit einer Bevölkerung von 15 000 bis 49 999 Einwohnern; 10 000 000 EUR für Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern; 20 000 000 EUR für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern und für Gemeinden, die Provinzhauptstädte oder Metropolen sind.

Stimmende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
C2-12	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation	Ziel	Projekte für Maßnahmen zur Stadterneuerung für Gemeinden	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 080	2. QUARTAL	Mindestens 1080 abgeschlossene Projekte von Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern mit einer Gesamtlänge von mindestens 1 000 000 Quadratmetern. Dabei handelt es sich um die Maßnahmen, die im entsprechenden Meilenstein für Maßnahmen zur Stadterneuerung festgelegt sind.
								2026	
C2-13	Investition 5 – Integrierte Stadtpläne – allgemeine Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten des Investitionsplans für Stadterneuerungsprojekte in Ballungsgebieten	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Plans für Stadterneuerungsprojekte in Ballungsgebieten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4 2022	Im Investitionsplan werden Kriterien in Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, festgelegt. Die Projekte beziehen sich auf folgende Interventionskategorien: a) Instandhaltung für die Wiederverwendung und den Wiederbetrieb öffentlicher Flächen. Verbesserung der Qualität des städtischen Dekors und des sozialen ökologischen Gefüges. Verbesserung der Umweltqualität und des digitalen Profils der städtischen Gebiete.
C2-14	Investition 5 – Integrierte Stadtpläne –	Ziel	Abschluss integrierter Planungsprojekte in	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300	2. QUARTAL	In allen 14 Großstädten wurden mindestens 300 integrierte

Antragende Kommissioner	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
www.parlament.gv.at	allgemeine Projekte		Metropolstädten					TAL	Planungsprojekte in mindestens einer drei folgenden Dimensionen abgeschlossen: — Instandhaltung für die Wiederverwendung und Wiederinbetriebnahme öffentlicher Flächen und bestehender öffentlicher Gebäudestrukturen; — Verbesserung der Qualität des städtischen Dekors und des sozialen ökologischen Gefüges, u. a. durch Renovierung öffentlicher Gebäude; Verbesserung der Umweltqualität und des digitalen Profils der städtischen Gebiete durch umfassende Unterstützung digitaler Technologien und Technologien mit geringeren CO2- Emissionen. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der zufrieden stellenden Erfüllung eines sekundärer Ziels ab: Abschluss integrierter Planungsmaßnahmen in einem Gebiet von mindestens 3 000 000 Quadratmetern durch alle 14 Großstädte Mit dem Ministerialerlass werden die Mittel auf der Grundlage der vom „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo agricoltura“ erstellten Bestandsaufnahme der illegalen Siedlungen zugewiesen. wird ein Standard für vorübergehende
								Q1	
C2-15	Investition 5 – Integrierte Städtepläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von	Meilenstein	Das Inkrafttreten des Ministerialdekrets über die Kartierung illegaler Siedlungen wird vom „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo in	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Ministerialdekrets	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2022	

Antragende Kommission	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Arbeitskräften in der Landwirtschaft		agricultura“ und der Ministerialverordnung über die Zuweisung der Mittel angenommen.						und langfristige Wohnlösungen festgelegt.
C2-16 www.parlament.gv.at	Investition 5 – Integrierte Städtepläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Ziel	Die Projektmaßnahmen werden in den Gebieten abgeschlossen, die in den lokalen Plänen als illegale Siedlungen ausgewiesen sind.	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	90	Q1 2025	Abschluss der Projektmaßnahmen in mindestens 90 % der Gebiete, die in lokalen Plänen als illegale Siedlungen ausgewiesen sind. Nach der Zuweisung der Mittel legt die zuständige Verwaltung für jede festgestellte illegale Siedlung einen „lokalen Aktionsplan“ vor.
C2-17	Investition 5 – Integrierte Stadtentwicklungspläne – EIB-Fonds-Of-Fonds	Meilenstein	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium (MEF) genehmigt.	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium (MEF) genehmigt.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q3 2022	In der Anlagestrategie des Fonds wird mindestens Folgendes festgelegt: i) der Art und den Umfang der geförderten Investitionen, die nachhaltige Projekte stadterneuerung und -entwicklung fördern und mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität im Einklang stehen auch in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, wie im Leitfaden Kommission vom 12. Februar 2021 ausgeführt, ii) die unterstützten Vorhaben, iii) die zu unterstützenden Begünstigten, bei denen es sich um private Projektträger finanziell selbsttragender Projekte handelt, bei

Antragende Kommission	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
www.parlament.gv.at									denen die öffentliche Unterstützung durch ein Marktvorsorge oder das Risikoprüfungsgerechtfertigt ist, und ihre Förderfähigkeitskriterien, iv) die Förderkriterien von Finanzbegünstigten und ihre Auswahl im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen; V) die Aufnahme einer spezifischen Haushaltslinie für angemessene Wohnraumlösungen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und der Industrie und vi) Bestimmungen zur Reinvestition potenzieller Rückflüsse derselben politischen Ziele, auch über 2026 hinaus.
C2-18	Investition 5 – Integrierte Stadtentwicklungspläne – EIB-Fonds-Of-Fonds	Ziel	Monetärer Wert des Beitrags zum Thematischen Fonds und Unterstützung städtischer Projekte	ENTFÄLLT.	EUR	0	545 000 000	2. QUARTAL	Die vertragliche Vereinbarung mit der betrauten Einrichtung, in der die Anwendung der DNSH-Leitlinien vorgeschrieben ist. Mindestens 545 000 000 EUR trugen zum Thematischen Fonds bei. Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der zufrieden stellenden Erfüllung eines sekundären Ziels ab: Unterstützung von mindestens 10 städtischen Projekten. Genehmigung von Projekten im Umfang von mindestens 545 000 000 EUR durch den Investitionsrat des Fonds (zu dem das Finanzministerium gehört) und Genehmigung von mindestens zehn
								2026	

Antragende Kommission	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
www.parlament.gv.at C2-19	Investition 6 – Innovationsprogramm für die Qualität des Wohnungsbaus	Meilenstein	Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich Gemeinden und/oder Metropolstädte in diesen Gebieten) haben die Vereinbarungen zur Neuentwicklung und zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus unterzeichnet.	Unterzeichnung von Vereinbarungen mit lokalen Behörden	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1 2022	Projekten durch den Investitionsrat der Fonds (zu dem das Finanzministerium gehört). Mindestens 15 Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich der in diesen Gebieten gelegenen Gemeinden und/oder Metropolstädte) unterzeichnen die Vereinbarungen zur Neuentwicklung und den Ausbau Sozialwohnungen. Unterzeichnung von Vereinbarungen mindestens 15 an den Projekten beteiligten Regionen und autonomen Provinzen. Konstruktion: neue öffentliche Wohnungen, um — Neuentwicklung, Umstrukturierung Erhöhung der für den öffentlichen Wohnungsbau bestimmten Vermögenswerte; — Wiederinbetriebnahme von Gebäuden und öffentlichen und privaten Grundstücken auch durch die Wiederbelebung des städtischen und sozioökonomischen Gefüges; — Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit städtischer Gebiete und der Bereitstellung von Dienstleistungen in städtischen und lokalen Infrastrukturen — bereits errichtete Flächen und Räume zu regenerieren, die Umweltqualität zu

Antragende Kommission	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
www.parlament.gv.at C2-20	Investition 6 – Innovationsprogramm für die Qualität des Wohnungsbaus	Ziel	Anzahl der geförderten Wohneinheiten (sowohl im Hinblick auf den Bau als auch die Sanierung) und Quadratmeter der geförderten öffentlichen Räume	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	10 000	Q1 2026	verbessern und die Klimaresilienz gegenüber dem Klimawandel zu verbessern, auch durch Vorhaben mit Auswirkungen auf die städtische Verdichtung; — Ermittlung und Nutzung innovativer Management- und Integrationsmodelle und -instrumente, des sozialen und städtischen Wohlergehens sowie partizipativer Prozesse. Geförderte Wohneinheiten und öffentliche Räume sollen von den im entsprechenden Etappenziel beschriebenen Tätigkeiten profitieren Unterstützung für mindestens 10 000 geförderte Wohneinheiten (sowohl im Hinblick auf den Bau als auch auf die Sanierung). Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von zufrieden stellenden Erreichung eines sekundären Ziels ab, das mindestens 800 000 Quadratmeter öffentlicher Räume abdeckt.

Antragende Kommission	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
C2-22	Investition 7 – Das Projekt Sport und soziale Eingliederung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Inklusion im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Inklusion	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q1 2023	Mitteilung über die Vergabe öffentlich Aufträge, die mindestens eines der folgenden Elemente umfasst: 1. Bau neuer Sportanlagen in benachteiligten Gebieten des Landes 2. Bereitstellung von Sportausrüstung einschließlich der Anwendung von Technologie im Sport); 3. Umqualifizierung und Anpassung bestehender Sportanlagen (z. B.: Beseitigung architektonischer Barrieren Energieeffizienz usw.). Ziel des Projekts ist es, die Wiederbelebung städtischer Gebiete gewährleisten, indem der Schwerpunkt auf Sportanlagen gelegt wird, um die soziale Inklusion und Integration, insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten Italiens, zu fördern. Die Auswahlkriterien müssen gewährleisten, dass mindestens 50 % Investition Neubauten zugewiesen werden, die den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen.
					Anzahl	0	100	2. QUAR TAL	Mindestens 100 Interventionen im Zusammenhang mit Verträgen über Sportanlagen.

Antragende Kommission	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
www.parlament.gv.at									Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der zufrieden stellenden Erfüllung eines sekundären Ziels ab: die abgeschlossenen Interventionen erstrecken sich auf eine Fläche von mindestens 200 000 Quadratmetern. Das Projekt befasst sich mit Fragen der Stadterneuerung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Resilienz, wobei der Schwerpunkt auf Sporteinrichtung liegt, um die soziale Inklusion und Integration, insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten Italiens, zu fördern. Mindestens 50 % der Investitionen werden für Neubauten verwendet, die den einschlägigen Anforderungen in Anhang VI Fußnote 5 der Verordnung (EU) 2021/241 entsprechen.

N. MISSION 5 KOMPONENTE 3: Spezielle Interventionen für den territorialen Zusammenhalt

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans umfasst zwei Interventionsbereiche: I) Plan für die Resilienz von Binnen-, Rand- und Berggebieten; II) Projekte für die Entwicklung des Südens, einschließlich Investitionen zur Bekämpfung der Bildungsarmut, zur Konsolidierung ländlicher Apotheken als lokale Gesundheitsdienste, zur Verbesserung der aus der organisierten Kriminalität beschlagnahmten Vermögenswerte und zur Infrastrukturinvestitionen in Sonderwirtschaftszonen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die territoriale Kluft in drei Bereichen zu beseitigen: Demografie und Dienstleistungen; Kompetenzentwicklung; investieren.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der 2019 und 2020 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, in denen es um die Notwendigkeit geht, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation und die Qualität der Infrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auszurichten (länderspezifische Empfehlung 2019.3); „Verbesserung der Bildungsergebnisse“ (länderspezifische Empfehlung 2019.2); „Stärkung der Resilienz und Kapazität des Gesundheitssystems [...]“ (länderspezifische Empfehlung 2020.1); „einen angemessenen [...] und Zugang zu Sozialschutz gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 2020.2).

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Erhält Investition 1.1 Innenbereiche – 1: Verbesserung der gemeindenahen sozialen Dienste und Infrastrukturen

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Probleme der sozialen Ausgrenzung und Marginalisierung anzugehen, indem die Bereitstellung von Dienstleistungen durch die Aufstockung der Mittel für öffentliche Dienstleistungen, die von den lokalen Behörden erbracht werden, intensiviert wird (der Bereitstellungsmechanismus besteht in der Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden). Die finanzierten Projekte können Folgendes betreffen: häusliche Pflege für ältere Menschen; Krankenschwestern und Krankenpfleger in der Gemeinschaft und Hebammen; Stärkung kleiner Krankenhäuser (ohne Erste Hilfe) oder einiger grundlegender Dienstleistungen (Radiologie, Kardiologie, Gynäkologie) und ambulanter Zentren; Infrastrukturen für die Hubschrauberrettung; Stärkung der Zentren für Menschen mit Behinderungen; Beratungszentren, kulturelle Dienstleistungen, Sportdienstleistungen und Aufnahme von Migranten. Die Maßnahme sieht entweder die Schaffung neuer Dienste und Infrastrukturen oder die Verbesserung bestehender Dienste und Infrastrukturen durch Erhöhung der Zahl der Empfänger oder der Qualität der Versorgung vor.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹¹⁰; II) Tätigkeiten im

¹¹⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die

Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹¹¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹¹³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition 1.1.2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen

Die Maßnahme zielt darauf ab, ländliche Apotheken als lokale Gesundheitsdienste zu konsolidieren (ländliche Apotheken werden auf der Grundlage der L. 27. März 1968, Nr. 221, definiert. Diese Maßnahme dient der unmittelbaren Unterstützung ländlicher Apotheken, die während der COVID-19-Krise ein grundlegender Bezugspunkt für die lokale Bevölkerung waren. Durch die Festigung ihrer Rolle bei der Bereitstellung von Gesundheitseinrichtungen können Apotheken weiterhin ein zentrales Element des Gemeinschaftslebens sein und die Gesundheitsversorgung so bürgernah wie möglich gestalten. Im Einzelnen wird von diesen Apotheken erwartet, dass sie ihre Rolle stärken, indem sie I) Teilnahme am integrierten Haushilfedienst; II) Erbringung von Dienstleistungen der zweiten Stufe im Einklang mit diagnostischen Therapiewegen, die für bestimmte Pathologien vorgesehen sind; III) die Abgabe von Medikamenten, die der Patient nun im Krankenhaus abholen muss; IV) Überwachung des Patienten anhand der elektronischen Patientenakte und des Arzneimitteldossiers.

Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des dritten Sektors in den südlichen Regionen (Abruzzen, Apulien, Basilikata, Kalabrien, Kampanien, Molise, Sardinien und Sizilien) und die Bereitstellung sozialpädagogischer Dienstleistungen für Minderjährige im Einklang mit

Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

den Bestimmungen der Partnerschaftsvereinbarung für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 der europäischen Kohäsionspolitik.

Die sozialpädagogischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut und zur Unterstützung des dritten Sektors werden voraussichtlich in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Maßnahmen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren mit dem Ziel, die Bedingungen für den Zugang zu Kinderbetreuungs- und Kindergartendiensten zu verbessern und die Elternschaft zu unterstützen;
- Maßnahmen für Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren mit dem Ziel, wirksame Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten und Schulabbruch, Mobbing und andere Notsituationen frühzeitig zu verhindern;
- Maßnahmen für Kinder im Alter von 11 bis 17 Jahren, die darauf abzielen, das Bildungsangebot zu verbessern und das Phänomen des vorzeitigen Schulabgangs zu verhindern.

Mit den Interventionen soll sichergestellt werden, dass die folgenden Hauptbestandteile der Ausschreibung erfüllt sind:

- Öffentliche Bekanntmachungen müssen jeweils mindestens 50 000 000 EUR betragen.
- Die Projekte von Rechtspersonen des dritten Sektors dauern mindestens ein Jahr und bis zu zwei Jahre.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M5C3-1	Investition 1.1.1: Innenräume – Ausbau der gemeinschaftlichen sozialen Dienste und Infrastrukturen	Meilenstein	Vergabe der Ausschreibung für Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen in den inneren Gebieten und für die Unterstützung von Apotheken in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Interventionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2022	Mit der Maßnahme werden neue Dienste und Infrastrukturen geschaffen oder bestehende Dienste und Infrastrukturen durch eine Erhöhung der Zahl der Empfänger oder der Qualität der Versorgung verbessert. Die Veröffentlichung aller wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Innenbereiche sind diejenigen, die in der Strategia Nazionale Aree Interne ausgewiesen sind; Ländliche Pharmazeutika werden auf der Grundlage von Gesetzen definiert. 27. März 1968, Nr. 221.
M5C3-3	Investition 1.1.2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Förderung ländlicher Apotheken in Gemeinden, Ferkeln oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (erste Charge)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	500	Q4	2023	Die Intervention kommt mindestens 500 ländlichen Apotheken in Gemeinden, Hamelets oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern zugute.
M5C3-4	Investition 1.1.2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Förderung ländlicher Apotheken in Gemeinden, Ferkeln oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (zweite Charge)	ENTFÄLLT.	Anzahl	500	2 000	2. QUARTAL	2026	Die Intervention kommt mindestens 2000 ländlichen Apotheken in Gemeinden mit Hamelets oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern zugute.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M5C3-8	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (erste Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20 000	2. QUARTAL	2023	Mindestens 20 000 Minderjährige bis 17 Jahre erhalten eine pädagogische Unterstützung. Die Projekte konzentrieren sich auf folgende Bereiche: • Maßnahmen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die darauf abzielen, die Bedingungen für den Zugang zu Kindergärten- und Kindertagesdiensten zu verbessern und die Elternschaft zu unterstützen; • Maßnahmen für Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren, die darauf abzielen, wirksame Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten und Schulabbruch, Mobbing und andere Formen der Notlage frühzeitig zu verhindern; • Maßnahmen für Kinder im Alter von 11 bis 17 Jahren, die darauf abzielen, das Bildungsangebot zu verbessern und das Phänomen des vorzeitigen Schulabbruchs zu verhindern. Hauptbestandteile der Ausschreibung: — Öffentliche Bekanntmachungen müssen jeweils mindestens 50 000 000 EUR betragen. — Die Projekte von Einrichtungen des dritten Sektors müssen mindestens ein Jahr und bis zu zwei Jahre dauern. Die Maßnahmen finden in den Regionen Abruzzo, Apulien, Basilikata, Kalabrien, Kampanien, Molise, Sardinien und Sizilien statt.
M5C3-9	Investition1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (zweite Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	20 000	44 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 44 000 Minderjährige im Alter von null bis 17 Jahren erhalten bildungsbezogene Unterstützung.

N.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissars in den Sonderwirtschaftszonen

Die Reform trägt zur Vereinfachung des Governance-Systems und zur Straffung der Zeit für die Durchführung der Interventionen in den Sonderwirtschaftszonen bei. Mit der Reform wird die digitale einzige Anlaufstelle für die Sonderwirtschaftszonen eingerichtet und die Rolle der Kommission gestärkt.

Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszonen (SWZ)

Ziel dieser Investitionen ist es, die Wirksamkeit der Reform zur Einführung von SWZ zu gewährleisten, indem weitere Verzögerungen bei der wirtschaftlichen Entwicklung in südlichen Gebieten mit bereits produktiver Basis vermieden werden.

Die unter die Maßnahme fallenden Projekte sollen die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung in den SWZ durch primäre Verstärkungsarbeiten – wie in den italienischen Rechtsvorschriften festgelegt – und die Anbindung dieser Gebiete an das Straßen- und Schienennetz fördern. Mit den Maßnahmen sollen Anreize für Unternehmen und Unternehmen geschaffen werden, ihre Produktionstätigkeit in SWZ-Gebieten zu verlegen. Die Infrastrukturinvestitionen werden voraussichtlich mit Verbindungen der letzten Meile zu Häfen oder Industriegebieten in Zusammenhang stehen; digitale Logistik, Verstärkung oder Energieeffizienzarbeiten; Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Häfen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹¹⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹¹⁵; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹¹⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die

¹¹⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu

langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

N.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des Etappenziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
MSC3-10	Reform1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissars in den Sonderwirtschaftszonen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung, um lediglich die Verfahren festzulegen und die Rolle des Kommissars in den Sonderwirtschaftszonen zu stärken	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Verordnung, die lediglich die Verfahren vorsieht und die Rolle des Kommissars in den Sonderwirtschaftszonen stärkt	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Die Verordnung Folgendes: die Einrichtung der einzigen Anlauf Sonderwirtschaft Vereinfachung Bestimmungen der Rolle des Kom Sonderwirtschaft spezifische Ges das Gesetzes (Veröffentlichu 141/2017), um das Gesetz L 1 (veröffentlicht i Mezzogiorno 1 festgelegt wurde In dem Dekret den für die Du zuständigen P zugewiesen ur Bedingungen f jegliche Umwe der Interventio vermeiden. Die Öffentlich wettbewerblich Aufforderungen
MSC3-11	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Meilenstein	Inkrafttreten von Dekreten des Ministeriums zur Genehmigung der Betriebspläne für alle acht Sonderwirtschaftszonen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Ministerialverordnungen.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der Etappenziele
									von Vorschlägen einer Leistung, einschließlich mit denen sich dass die ausgegebenen Technisch „Vermeidung e Beeinträchtigung (2021/C58/01) indem eine Au verwendet wird einschlägigen Umweltvorschl der Mitgliedstat werden.
M5C3-12	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Beginn von Infrastrukturmaßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	41	Q4 2024	Folgende Maß geplamt: — Link zur „let Aufbau wirksa Verbindungen Industriegebiet V-Eisenbahn — Arbeiten in digitale Logisti und Umwelteff — Stärkung de Widerstandsfä Sicherheit der Bezug auf den Häfen. Die Interventio durch die Beso den Beginn de nachgewiesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung Etappenziel
									22 Verbindung Meile mit Häfen Industriegebiet begonnen worden mindestens 15 digitale Logistik Urbanisierung Energieeffizienz denselben Ber Maßnahmen z Widerstandsfähigkeit Fertigstellung 22 Verbindung Meile mit Häfen Industriegebiet mindestens 15 digitale Logistik oder Energieeffizienz denselben Ber mindestens vier zur Stärkung d Widerstandsfähigkeit wurden abges Die Liste der Ir umfasst beispi folgenden oder Maßnahmen: • Fertigstellung des TEN-V-Ge den Häfen von Ortona sowie i Industriegebiet
M5C3-13	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Abschluss von Infrastrukturmaßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	41	2. QUARTAL 2026	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der Etappenziele
							Manoppello (Abruzzen) •Infrastruktur in der Region zwischen Salerno und in der Industrieregion der Basilicata (Basilicata) •Verbindungsstraßen zwischen dem Gebiet Manfredonia und den städtischen Gebieten Brindisi und Lecce (Molise). •Verbindungsstraßen zwischen dem Gebiet Tarent und den städtischen Gebieten Tarent, Potenza (Apulien und Basilicata) •Infrastruktur zur Erreichbarkeit von Gioia Tauro (Kalabrien) •Zugang zur Inlandshafen von Cagliari (Sardinien) •Infrastruktur zur Zugänglichkeit von Augusta, Riposto und Militello (Sizilien)

MISSION 6 – KOMPONENTE 1: Nachbarschaftsnetze, Einrichtungen und Telemedizin für die territoriale Gesundheitsversorgung

Ziel dieser Komponente ist es, den italienischen nationalen Gesundheitsdienst (NHS) zu stärken, indem unter anderem der Schutz vor umwelt- und klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken verbessert und besser auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften in Bezug auf lokale Versorgung und Unterstützung eingegangen wird. Die lokale Gesundheitsversorgung ist fragmentiert und unterliegt regionalen Unterschieden, die zu unterschiedlichen Gesundheitsleistungen und -ergebnissen in den einzelnen Regionen führen. Die Bereitstellung integrierter häuslicher Pflegedienste wird als gering angesehen, und die verschiedenen Anbieter von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen werden als nur schwach integriert angesehen. Darüber hinaus wurde die Fähigkeit des italienischen nationalen Gesundheitsdienstes (NHS), Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Umweltexposition und Klimawandel anzugehen, durch mehrere Umweltkrisen und Notfälle getestet, die die Herausforderungen aufgrund des Mangels an ausreichenden Präventionsmaßnahmen deutlich gemacht haben. Ziel dieser Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den italienischen nationalen Gesundheitsdienst (NHS) zu stärken, indem unter anderem der Schutz vor Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel verbessert und besser auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften in Bezug auf lokale Pflege und Unterstützung eingegangen wird.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Italien in den Jahren 2019 und 2020 beitragen, in denen es um die Notwendigkeit geht, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation und die Qualität der Infrastruktur zu konzentrieren, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „die Resilienz und Kapazität des Gesundheitssystems in den Bereichen Gesundheitspersonal, kritische medizinische Produkte und Infrastrukturen zu stärken“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) und „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in [...] verstärkte digitale Infrastrukturen, um die Bereitstellung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

ENTFÄLLT.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

ENTFÄLLT.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das territoriale Gesundheitsversorgungsnetz.

Die Reform ist ein vorbereitendes Element für die Investitionen der Komponente. Sie schafft ein neues Modell der territorialen Gesundheitsversorgung und schafft eine neue institutionelle Struktur für die Prävention von Gesundheit, Umwelt und Klima. Dies soll erreicht werden durch:

1. Schaffung eines neuen Organisationsmodells für das territoriale Gesundheitsversorgungsnetz durch die Festlegung eines Rechtsrahmens, in dem strukturelle, technologische und organisatorische Standards festgelegt werden.
2. Festlegung einer neuen institutionellen Struktur für die Prävention von Gesundheit, Umwelt und Klima nach einem integrierten Ansatz („Eine Gesundheit“) und einer ganzheitlichen Vision („Planetäre Gesundheit“).

Investition 1.1: Gemeinschaftliche Gesundheitsheime zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung.

Das Investitionsprojekt besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme von mindestens 1038 gemeinschaftlichen Gesundheitsheimen durch die Aktivierung, Entwicklung und Bündelung von Primärversorgungsdiensten und die Einrichtung von (energieeffizienten) Hilfszentren für eine integrierte Reaktion auf den Pflegebedarf.

Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin

Die Investition besteht in der groß angelegten Einführung telemedizinischer Lösungen und der Unterstützung von Innovationen im Gesundheitswesen durch folgende Maßnahmen:

1. Häusliche Pflege als erster Unterstützungspunkt (Investition 1.2.1) – Ziel ist es, die Zahl der in der häuslichen Pflege behandelten Personen durch Investitionen in Hardware und eine verstärkte Erbringung von Dienstleistungen auf 10 % der über 65-Jährigen zu erhöhen.
2. Territoriale Koordinierungszentren (Investition 1.2.2) – Die geplante Investition betrifft die Einrichtung von mindestens 480 territorialen Koordinierungszentren („Centrali Operative Territoriali“), die verschiedene territoriale, soziale Gesundheits- und Krankenhausdienste sowie das Notfallnetz miteinander verbinden und koordinieren sollen. Von den territorialen Koordinierungszentren wird erwartet, dass sie die Fernsteuerung der den Patienten zur Verfügung gestellten Geräte sicherstellen, den Informationsaustausch zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe unterstützen und als Bezugspunkt für die Pflegekräfte und die Bedürfnisse der Patienten dienen.
3. Telemedizin zur besseren Unterstützung von Patienten mit chronischen Krankheiten (Investition 1.2.3) – Ziel der Investition ist es, 1) Projekte zu finanzieren, die die Interaktion von Ärzten und Patienten aus der Ferne ermöglichen, insbesondere Diagnose und Überwachung, 2) eine nationale Plattform für die Früherkennung von Telemedizinprojekten zu schaffen (im Zusammenhang mit Mission 6 Komponente 2 Investition 1.3) und 3) Ad-hoc-Forschungsinitiativen zu digitalen Gesundheits- und Pflegetechnologien zu finanzieren.

Zusätzliche Maßnahmen mit Bezug zur häuslichen Pflege sind in Mission 5 Komponente 2 aufgeführt, insbesondere die Reformen 1 und 2 sowie die Investitionen 1 und 2.

Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)

Mit der Investition werden mindestens 307 Gemeinschaftskliniken geschaffen, d. h. Einrichtungen für die Gesundheitsversorgung von Patienten, die nach einer Episode geringfügiger Schärfe oder einem Rückfall chronischer Pathologien eine geringe Intensität und kurzfristige klinische Eingriffe erfordern.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M6C1-1	Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das territoriale Gesundheitsversorgungsnetz	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts (Ministerialdekret), das die Reform der Organisation des Gesundheitswesens vorsieht.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des Sekundärrechts (Ministerialdekret), das Folgendes vorsieht: — Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das territoriale Gesundheitsversorgungsnetz durch Festlegung eines Rechtsrahmens, in dem strukturelle, technologische und organisatorische Standards für die einzelnen Regionen festgelegt werden; Festlegung einer neuen institutionellen Struktur für die Prävention von Gesundheit, Umwelt und Klima gemäß dem Konzept „Eine Gesundheit“.
M6C1-2	Investition 1.1: Gemeinschaftliche Gesundheitsheime zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung	Mitteilung der Genehmigung durch das Gesundheitsministerium und die Regionen	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständige und durchführende Behörde und Beteiligung der Regionalverwaltungen zusammen mit den anderen betroffenen Stellen für Gesundheitsheime in der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Gemeinschaft: Der Vertrag über die institutionelle Entwicklung ist ein Governance-Instrument, in dem alle geeigneten Parteien aufgeführt werden, die für die Umsetzung des Gesundheitshauses der Gemeinschaft zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung ausgewählt wurden. Der Vertrag enthält auch Verpflichtungen, die jede italienische Region übernehmen wird, um sicherzustellen, dass die erwarteten Ergebnisse in Bezug auf das gemeinschaftliche Gesundheitshaus erreicht werden. Der Auftrag zielt darauf ab, den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung und das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Durchführung komplexer Maßnahmen zu beschleunigen. Der Vertrag über die institutionelle Entwicklung ist besonders nützlich für Großprojekte oder Investitionen, die in funktional miteinander verknüpften Einzelmaßnahmen zum Einsatz kommen, die einen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									integrierten Ansatz und die Verwendung von europäischen Struktur- und Investitionsfonds und nationalen Mitteln erfordern, die auch in Plänen und operationellen Programmen enthalten sind, die aus nationalen und europäischen Mitteln finanziert werden.
M6C1-3	Investition 1.1: Gemeinschaftliche Gesundheitsheime zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Ziel	Bereitstellung und technologisch ausgerüstete Gesundheitsheime (erste Charge)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 038	2. QUARTAL 2026	Es werden mindestens 1038 gemeinschaftliche Gesundheitsheime zur Verfügung gestellt und technologisch ausgestattet, um den gleichberechtigten Zugang, die räumliche Nähe und die Qualität der Pflege für Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihrem klinischen Bild zu gewährleisten (chronisch kranke Patienten, nicht selbstständige Menschen, die Langzeitpflege benötigen, Menschen mit Behinderungen, psychischer Not, Armut), durch die Aktivierung, Entwicklung und Bündelung von Grundversorgungsdiensten und die Einrichtung von (energieeffizienten) Hilfszentren für eine multiprofessionelle Reaktion. Mindestens 50 % der Unterstützung aus der Aufbau-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									und Resilienzfähigkeit für die Investitionskosten sind für den Bau neuer Gebäude (Interventionsbereich 025 ter) im Einklang mit den Anforderungen in Anhang VI Fußnote 5 der Verordnung (EU) 2021/241 oder für die Renovierung von Gebäuden (Interventionsbereich 026) bestimmt.
M6C1-4	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Meilenstein	Genehmigung der Leitlinien mit dem digitalen Modell für die Umsetzung der häuslichen Pflege	Vom Gesundheitsministerium genehmigte Leitlinien	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	In den Leitlinien werden die Verfahren gestrafft, die erforderlich sind, um die häusliche Pflege durch die Entwicklung von Fernüberwachungstechniken und die Heimautomatisierung zu verbessern.
M6C1-5	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Meilenstein	Vertrag über die institutionelle Entwicklung genehmigt vom Gesundheitsministerium und den Regionen	Mitteilung des genehmigten Vertrags	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständige und durchführende Behörde und Beteiligung der Regionalverwaltungen zusammen mit den anderen für die häusliche Pflege zuständigen Stellen. In dem Vertrag über die institutionelle Entwicklung werden für jede Intervention oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Interventionskategorie der Zeitplan, die Verantwortlichkeiten der Vertragspartner, die Bewertungs- und Überwachungskriterien sowie die Sanktionen bei Verstößen festgelegt. Ferner werden im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip die Bedingungen für eine mögliche teilweise Auszahlung von Interventionen oder die Zuweisung der entsprechenden Mittel an eine andere Regierungsebene festgelegt.
M6C1-6	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Zusätzliche in der häuslichen Pflege behandelte Personen (erste Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	842 000	2. QUARTAL 2026	Erhöhung der Zahl der in häuslicher Pflege behandelten Personen auf 10 % der über 65-Jährigen (schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen im Jahr 2026). Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Zahl der in häuslicher Pflege behandelten Personen über 65 bis 2026 um mindestens 842 000 erhöht werden. Integrierte häusliche Pflege ist eine Dienstleistung für Menschen aller Altersgruppen mit einer oder mehreren chronischen Krankheiten oder einem klinischen Endzustand, der eine kontinuierliche und hochspezialisierte professionelle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
										Gesundheits- und Sozialfürsorge erfordert.
M6C1-7	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Koordinierungszentren voll funktionsfähig (zweite Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	480	Q4	2024	Der entscheidende Punkt dieser Maßnahme ist die Inbetriebnahme von mindestens 480 territorialen Koordinierungszentren („Centrali Operative Territorial“) mit der Aufgabe, die verschiedenen territorialen, sozialen und stationären Gesundheitsdienste sowie das Notfallnetz zu koordinieren und zu verbinden, um die Kontinuität, Zugänglichkeit und Integration der Versorgung zu gewährleisten.
M6C1-8	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Mindestens ein Telemedizinprojekt, das jeder Region zugewiesen wird (unter Berücksichtigung sowohl der Projekte, die in der jeweiligen Region durchgeführt werden, als auch der Projekte, die im Rahmen von	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	20	Q4	2023	Die nationale Strategie für Telemedizin fördert und finanziert die Entwicklung und den Ausbau neuer telemedizinischer Projekte und Lösungen in regionalen Gesundheitssystemen und stellt als solche einen wichtigen (technologischen) Wegbereiter für die Umsetzung des Konzepts der verstärkten Fernversorgung im Gesundheitswesen mit besonderem Schwerpunkt auf chronischen Patienten dar.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			Konsortien zwischen Regionen entwickelt werden können)						
M6C1-9	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Zahl der Personen, die mit telemedizinischen Hilfsmitteln unterstützt werden (dritte Gruppe)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	300 000	Q4 2025	Mindestens 300 000 Personen, die mit telemedizinischen Hilfsmitteln unterstützt werden. Die Maßnahme umfasst die Finanzierung von Ad-hoc-Forschungsinitiativen zu digitalen Gesundheits- und Pflegetechnologien.
M6C1-10	Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo)	Mitteilung über die Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium als zuständige und durchführende Behörde und Beteiligung der Regionalverwaltungen zusammen mit den anderen betroffenen Stellen für Krankenhäuser in der Gemeinschaft. Im Vertrag über die institutionelle Entwicklung werden alle für die Investitionen geeigneten Standorte sowie die Verpflichtungen aufgeführt, die jede Region übernehmen muss, um die Erreichung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									angestrebten Ergebnisses zu gewährleisten. Bei Verstößen einer Region wendet sich das Gesundheitsministerium an den Kommissar „ad acta“. In Bezug auf den Technologiepark der Einrichtungen, d. h. alle Werkzeuge, Lizenzen und Zusammenschaltungen, wird den Beschaffungsmethoden der Vorzug gegeben.
M6C1-11	Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Versorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Ziel	Renovierte, vernetzte und technologisch ausgestattete Gemeinschaftskrankenhäuser (erste Charge)	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	307	2. QUARTAL 2026	Mindestens 307 Gemeinschaftskrankenhäuser renoviert, vernetzt und technologisch ausgerüstet Gemeinschaftskrankenhäuser sind Einrichtungen für die Gesundheitsversorgung von Patienten, die nach einer Episode geringfügiger Schärfe oder einem Rückfall chronischer Erkrankungen eine geringe Intensität und kurzfristige klinische Eingriffe benötigen, die möglicherweise zu Hause angeboten werden können, aber aufgrund der mangelnden Eignung der Wohnung selbst (Struktur und/oder Familie) in diese Einrichtungen aufgenommen werden.

P. MISSION 6 KOMPONENTE 2: Innovation, Forschung und Digitalisierung des nationalen Gesundheitsdienstes

Diese Komponente des italienischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die notwendigen Voraussetzungen für eine größere Resilienz des nationalen Gesundheitsdienstes zu schaffen, indem I) Ersatz veralteter Gesundheitstechnologien in Krankenhäusern; II) Entwicklung einer signifikanten strukturellen Verbesserung der Sicherheit von Krankenhausgebäuden; III) die Verbesserung der Gesundheitsinformationssysteme und digitalen Instrumente; IV) Förderung und Stärkung des Bereichs der wissenschaftlichen Forschung; V) Verbesserung der Humanressourcen.

Die Investitionen und Reformen im Rahmen dieser Komponente sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen an Italien aus den Jahren 2020 und 2019 umzusetzen, wonach „die Resilienz und die Kapazitäten des Gesundheitssystems in den Bereichen Gesundheitspersonal, kritische medizinische Produkte und Infrastrukturen gestärkt werden müssen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020), „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in [...] verstärkte digitale Infrastruktur, um die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen sicherzustellen, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation und die Qualität der Infrastruktur ausgerichtet werden muss, wobei auch regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens der Wissenschaftlichen Institute für Krankenhäuser und Pflege (IRCCS)

Ziel der Reform ist es, das Netz der Wissenschaftlichen Institute für Krankenhäuser und Pflege (IRCCS) umzustrukturieren, um i) die Qualität des nationalen Gesundheitssystems (NHS) zu verbessern, ii) die Beziehung zwischen Gesundheit und Forschung zu verbessern und iii) den Rechtsrahmen des IRCCS und die Forschungspolitik im Zuständigkeitsbereich des italienischen Gesundheitsministeriums zu überprüfen.

Die Reform soll die Governance der öffentlichen IRCCS verbessern, indem i) das strategische Management verbessert, ii) die Befugnisse und Zuständigkeitsbereiche besser definiert und iii) die Regeln für den Status des wissenschaftlichen Direktors der öffentlichen IRCCS und des Forschungspersonals umfassend festgelegt werden.

Und schließlich eine spezifische Teilmaßnahme, die zwischen IRCCS auf der Grundlage ihrer Tätigkeit (einfacher oder Generalist) unterscheidet, ein integriertes IRCCS-Netz schafft und den Austausch von Fachwissen zwischen den IRCCS selbst und den anderen Strukturen des italienischen NHS erleichtert.

Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS

Diese Investition besteht in der Stärkung des Systems der biomedizinischen Forschung durch zwei Aktionslinien: a) Projekte zur Förderung des Konzeptnachweises (PoC) zur Unterstützung der Entwicklung von Technologien mit geringer technologischer Reife sowie zur Förderung des Technologietransfers in die Industrie; b) Finanzierung von

Forschungsprogrammen/-projekten im Bereich seltene Krankheiten, seltene Krebserkrankungen und andere Krankheiten mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M6C2-1	Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens der Wissenschaftlichen Institute für Krankenhäuser und Pflege (IRCCS) und der Forschungspolitik des Gesundheitsministeriums, um die Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Gesundheitsversorgung zu stärken	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzesvertretenden Dekrets über die Neuordnung der Verordnungen über die wissenschaftlichen Institute für Krankenhausaufenthalt und -behandlung (IRCCS)	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT. ALLT.	Q4	2022	Mit der Reform soll das IRCCS-Netz neu organisiert werden, um die Qualität und Exzellenz des NHS zu verbessern, die Beziehung zwischen Gesundheit und Forschung zu verbessern, den Rechtsrahmen des IRCCS und die Forschungspolitik im Zuständigkeitsbereich des italienischen Gesundheitsministeriums zu überdenken. Die Reform umfasst Maßnahmen, um I) Stärkung der Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Gesundheitsversorgung; II) die Governance der öffentlichen IRCCS zu verbessern, indem das strategische Management verbessert und die Befugnisse und Zuständigkeitsbereiche besser definiert werden.
M6C2-2	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS	Ziel	Geförderte Forschungsprojekte zu seltenen Krebserkrankungen und -krankheiten	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	100	Q4	2025	Gewährung von Finanzmitteln für Forschungsprogrammel/-projekte im Bereich seltene Krankheiten und seltene Krebserkrankungen. Diese Erkrankungen mit hoher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							biomedizinischer Komplexität und häufig multiorganischer Expression erfordern eine Mischung aus hoher klinischer Kompetenz und fortgeschrittenen Diagnose- und Forschungstätigkeiten und erfordern Spitzentechnologien und die Koordinierung von Kooperationsnetzen auf nationaler und europäischer Ebene. Die Gewährung von Finanzmitteln für Forschungsprojekte zu seltenen Krankheiten und seltenen Krebserkrankungen erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Mindestens 100 Forschungsprojekte müssen eine erste Finanzierungsstranche erhalten haben.
M6C2-3	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS	Ziel	Geförderte Forschungsprojekte zu Krankheiten mit hohen Auswirkungen auf die Gesundheit	ENTFÄLLT.	Anzahl	Q4 2025	Gewährung von Fördermitteln für Forschungsprogramme/-projekte im Bereich Krankheiten mit hohen Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Gewährung von Finanzmitteln für Forschungsprojekte zu Krankheiten mit hohen Auswirkungen auf die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							Gesundheit erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Mindestens 324 Forschungsprojekte müssen eine erste Finanzierungsstranche erhalten haben.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern

Diese Investition besteht in der Verbesserung der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung, um die Produktivität des Personals zu steigern, die Qualität der Prozesse zu verbessern, die Patientensicherheit zu gewährleisten und hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Die Investition umfasst drei Aktionsbereiche:

1. Modernisierung großer Gesundheitsausrüstungen durch die Ersetzung veralteter Modelle durch technologisch fortgeschrittene Modelle. Ersetzte Ausrüstung kann entsorgt oder auf andere Standorte des nationalen Gesundheitsdienstes umverteilt werden.
2. Informatisierung der Prozesse von Krankenhäusern mit einer ersten und zweiten Notfallabteilung („Dipartimento Emergenza e Accettazione“, DEA).
3. Erhöhung der Zahl der Betten in Intensiv- und halbintensiven Pflegeeinheiten in Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes.

Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus

Diese Investition besteht in der Angleichung der Krankenhäuser an die Vorschriften zur Erdbebenbekämpfung. Zu diesem Zweck sind zwei verschiedene Investitionslinien vorgesehen:

1. Seismische Modernisierung und Verbesserung der Krankenhauseinrichtungen, die bei der Erhebung des von den Regionen geäußerten Bedarfs ermittelt wurden.
2. Mehrjährige Maßnahmen zur Renovierung und Modernisierung des physischen und technologischen Rahmens von Immobilien im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und -simulation

Diese Investition besteht in einer deutlichen Verbesserung der technologischen Infrastruktur, die die Gesundheitsversorgung, die Gesundheitsanalyse und die Prognosefähigkeit des italienischen NHS unterstützt. Die Investition setzt sich aus zwei verschiedenen Projekten zusammen:

1. Stärkung der Infrastruktur und Nutzung der bestehenden elektronischen Patientenakten (EHR). Dies soll erreicht werden, indem es zu einer vollständig digital-nativen Datenumgebung wird, die somit homogen, kohärent und im gesamten Hoheitsgebiet übertragbar ist. Die EHR erfüllt drei Kernfunktionen: erstens sollen die Angehörigen der Gesundheitsberufe in die Lage versetzt werden, auf dieselbe Quelle klinischer Informationen zu zählen, aus denen die gesamte Krankengeschichte eines Patienten hervorgeht; zweitens soll es zum Zugangspunkt für Bürger und Patienten zu den grundlegenden Dienstleistungen der nationalen und regionalen Gesundheitssysteme werden; drittens werden die Gesundheitsverwaltungen ermächtigt, die klinischen Daten zur Durchführung von Gesundheitsanalysen und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu nutzen.
2. Stärkung der Infrastruktur und der technologischen und analytischen Instrumente des Gesundheitsministeriums zur Überwachung der grundlegenden Hilfeebenen (LEA, d. h. der vom NHS landesweit garantierten Dienste) und Planung der Gesundheitsversorgung entsprechend dem Bedarf der Bevölkerung und der Entwicklung in Bezug auf demografische, innovative und epidemiologische Trends. Dieses zentrale und vorrangige

Ziel des italienischen Gesundheitsministeriums wird durch die Verwirklichung der folgenden vier Teilziele erreicht: I) Stärkung der Infrastruktur des italienischen Gesundheitsministeriums durch die Integration klinischer EHR-Daten in klinische, administrative und kostenbezogene Daten des neuen Gesundheitssystem (NSIS) sowie in andere Informationen und Daten im Zusammenhang mit der Gesundheit im Rahmen des One-Health-Ansatzes zur Überwachung der „LEA“ und zur Gewährleistung von Gesundheitsüberwachungs- und Vigilanzmaßnahmen; II) Verbesserung der Erhebung, Verarbeitung und Generierung von NSIS-Daten auf lokaler Ebene, Neugestaltung und Standardisierung des regionalen und lokalen Prozesses der Datengenerierung, um das NSIS-Instrument für die Messung der Qualität, Effizienz und Angemessenheit des NHS zu verbessern; III) Entwicklung fortgeschrittener Analyseinstrumente zur Bewertung komplexer Phänomene und Szenariovorhersagen, um die zentrale Kapazität zur Planung des Gesundheitswesens und zur Erkennung neu auftretender Krankheiten zu verbessern; IV) Einrichtung einer nationalen Plattform, auf der Angebot und Nachfrage bei den akkreditierten Anbietern von Telemedizinischen Diensten zusammenkommen können.

Investition 2.2: Entwicklung der technisch-professionellen, digitalen und Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen

Diese Investition besteht in der Erhöhung der Stipendien für den spezifischen Lehrgang in der Allgemeinmedizin; Einführung eines Schulungsplans zur Sicherheit von Krankenhausinfektionen für das gesamte NHS-Personal; Aktivierung eines Schulungspaths für Mitarbeiter mit Spitzenpositionen in den NHS-Gremien in Bezug auf Management- und digitale Kompetenzen und Finanzierung von Verträgen über spezialisierte medizinische Ausbildung.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M6C2-4	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vom Gesundheitsministerium/italienischen Regionen genehmigter Umstrukturierungsplan	Notifizierung der Genehmigung	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	Q4	2021	Genehmigung des Umstrukturierungsplans zur Stärkung der Kapazitäten der NHS-Krankenhäuser zur angemessenen Bewältigung von Pandemienotfällen durch Erhöhung der Zahl der Betten in Intensiv- und subintensiven Pflegeeinheiten. Der Krankenhausumstrukturierungsplan erhöht die Zahl der verfügbaren Betten in den Intensiv- und Halbintensiven Behandlungseinheiten in NHS-Krankenhäusern.
M6C2-5	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung	Mitteilung über die Unterzeichnung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung durch das Gesundheitsministerium und die	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2022	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo) mit dem italienischen Gesundheitsministerium

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				italienischen Regionen			als zuständige und durchführende Behörde sowie unter Beteiligung von Regionalverwaltungen und anderen wichtigen Interessenträgern. Der Vertrag über die institutionelle Entwicklung ist das Instrument, das in den geltenden nationalen Rechtsvorschriften (kombinierte Bestimmungen von Artikel 1 und Artikel 6 des Gesetzesdekrets Nr. 88 vom 31. Mai 2011 und Artikel 7 des Gesetzesdekrets Nr. 91 vom 20. Juni 2017, durch das Gesetz Nr. 123 vom 3. August 2017) festgelegt wurde, um die Umsetzung strategischer Projekte zu beschleunigen, die funktional miteinander verbunden sind. Im Vertrag über die institutionelle Entwicklung werden alle für die Investitionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									geeigneten Standorte sowie die Verpflichtungen aufgeführt, die jede Region übernehmen muss, um die Erreichung des erwarteten Ergebnisses zu gewährleisten. Bei Verstößen einer Region wendet sich das Gesundheitsministerium an den Kommissar „ad acta“.
M6C2-6	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Große sanitäre Anlagen in Betrieb	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	3100	2. QUARTAL 2026	Anzahl und Typologien der zu ersetzenden Geräte sind: 333 CT (Computertomografie) mit 128 Scheiben oder mehr, 178 NMR (nukleare Magnetresonanz) bei 1,5 T oder mehr, 78 lineare Acceleratoren, 932 Feste Röntgensysteme, 193 Angiografie, 78 Gamma-Kameras, 51 Gammakameras/CT (Computertomografie), 34 PET (Positronen-Emissionstomografie) CT

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							(Computertomografie), 295 Mammografie, 928 Ultraschall. Ersetzte Ausrüstung kann an anderen NHS-Standorten entsorgt oder wiederverwendet werden.
M6C2-7	Investition 1.1.: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge	Mitteilung aller vergebenen öffentlichen Aufträge.	ENTFÄLLT. ENTFÄLLT. ENTFÄLLT.	Q4 2022	Veröffentlichung von Ausschreibungsverfahren (Consip-Rahmenvereinbarung) und Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern und Digitalisierung von Krankenhäusern der Stufe DEA I und II Die Verträge umfassen den Erwerb von: Datenverarbeitungszentrum (DPC), einschließlich IKT und Nebenarbeiten, die erforderlich sind, um die Computerisierung der gesamten Krankenhausstruktur zu erreichen, b) Erwerb von Hardware und/oder Software-Informationstechnologie,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
							elektromedizinischen Technologien sowie zusätzlichen Technologien und Nebenarbeiten, die für eine Computerisierung der Krankenhausabteilungen erforderlich sind. Die Bewertung der derzeitigen Digitalisierungsebene, die der Durchführung der Intervention vorausgeht, muss es ermöglichen, diese Bewertung an die tatsächlichen Bedürfnisse der einzelnen Regionen/Krankenhäuser anzupassen.
M6C2-8	Investition 1.1.: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Die Krankenhäuser werden digitalisiert (DEA – Not- und Aufnahmeabteilungen – Ebene I und II)	ENTFÄLLT.	Anzahl	Q4 2025	Jedes digitalisierte Krankenhaus verfügt über ein Rechenzentrum (Data Processing Centre, DDC), das für die Computerisierung der gesamten Krankenhausstruktur erforderlich ist, sowie über eine ausreichende Hardware- und/oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									Software-Informationstechnologie, elektromedizinische Technologien sowie zusätzliche Technologien, die für die Computerisierung der einzelnen Krankenhausaufteilungen erforderlich sind. Beschaffungsinstrumente, die von Consip („Concessionaria Servizi Informativi Pubblici“) – zusätzlich zu den bis zum 31.12.2022 geschlossenen Instrumenten – zur Verfügung gestellt werden, sowie elektronische Märkte für öffentliche Verwaltung (Mepa) oder dynamische Beschaffungssysteme der öffentlichen Verwaltung (SDAPA) sind zulässig.
M6C2-9	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen	Ziel	Zusätzliche Betten in Intensivstationen und subintensive	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	5 922	2. QUARTAL	Die Bereitstellung von mindestens 2692 Intensivbetten und 3230 Betten im halbintensiven

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Ausrüstung von Krankenhäusern		Pflege						Bereich mit zugehörigen Belüftungsgeräten muss strukturell erfolgen (was einem Anstieg der Anzahl der Betten vor der Pandemie um etwa 60 % entspricht).
M6C2-10	Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Erdbebenbekämpfungsmaßnahmen in Krankenhäusern sind abgeschlossen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	84	2. QUARTAL 2026	Mindestens 84 Maßnahmen zur Erdbebenbekämpfung in Krankenhäusern wurden abgeschlossen, um sie an die Vorschriften zur Erdbebenbekämpfung anzupassen.
M6C2-10a	Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Auszahlung von ARF-Mitteln für Projekte gemäß Artikel 20 des Finanzgesetzes 67/88 „Gesundheitsaufbau“	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	90	2. QUARTAL 2026	Mindestens 90 % der 250 000 000 EUR werden für Projekte zur Umstrukturierung und Modernisierung von Krankenhäusern im Zusammenhang mit Programmvereinbarungen nach Artikel 20 L 67/88 ausgezahlt, die vom Gesundheitsministerium mit der jeweiligen Region oder Autonomen Provinz durchgeführt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
M6C2-11	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und -simulation	Ziel	Allgemeinmediziner, die in die elektronische Patientenakte eingespeist werden.	ENTFÄLLT.	Prozentuale	0	85	Q4 2025	Dieses Ziel soll durch die Erhöhung der Zahl der Arten digitaler Dokumente, die in der elektronischen Patientenakte digitalisiert werden, und durch fachliche Unterstützung und Schulungen zur Durchsetzung der digitalen Weiterbildung von Allgemeinmediziner*innen im ganzen Land erreicht werden.
M6C2-12	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und -simulation	Meilenstein	Das Krankenversicherungskartensystem und die Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte sind voll funktionsfähig.	Inbetriebnahme des Krankenversicherungskartensystems und der Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL 2026	Inbetriebnahme des Krankenversicherungskartensystems und der Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte: Einrichtung eines zentralen Speichers, einer Interoperabilitäts- und Dienstleistungsplattform gemäß dem Standard der Fast Healthcare Interoperability Resources, wobei die in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									diesem Bereich bereits bestehenden Erfahrungen genutzt und Speicher-, Sicherheits- und Interoperabilitätsstandards gewährleistet werden.
M6C2-13	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und -simulation	Ziel	Alle Regionen haben die EHR angenommen und nutzen sie.	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	21	2. QUARTAL 2026	Alle Regionen erstellen, verwenden und hochladen digital native Dokumente in der elektronischen Patientenakte. Das Ziel umfasst insbesondere: — Die digital nativen Dokumente werden gemäß dem Dekret vom 18. Mai 2022 und den nachfolgenden Erlassen über den Inhalt der elektronischen Patientenakte in die elektronische Patientenakte hochgeladen. — Finanzielle Unterstützung für Gesundheitsdienstleister, um ihre Ausrüstung zu aktualisieren und sicherzustellen, dass

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
									Gesundheitsdaten, Metadaten und Dokumentation als digital heimisch generiert werden. — Finanzielle Unterstützung für Gesundheitsdienstleister , die bereit sind, die nationale Plattform, die Interoperabilität und die UI/UX- Standards zu übernehmen. — Kompetenzunterstützung (Humankapital) für Gesundheitsdienstleister und regionale Gesundheitsbehörden bei der Umsetzung von Änderungen der Infrastruktur und der Daten im Hinblick auf die Übernahme der nationalen elektronischen Patientenakte.	
M6C2-14	Investition 2.2: Entwicklung der technischen, professionellen, digitalen und	Ziel	Es werden Stipendien für eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	1 800	2. QUARTAL	2023	Durch diese Investition werden die Stipendien für den spezifischen Lehrgang in der Allgemeinmedizin

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
	Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen		gewährt.						erhöht, um den Abschluss von drei dreijährigen Ausbildungszyklen zu gewährleisten;
M6C2-15	Investition 2.2: Entwicklung der technischen, professionellen, digitalen und Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Es werden zusätzliche Stipendien für eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin gewährt.	ENTFÄLLT.	Anzahl	1 800	2 700	2. QUARTAL 2024	Durch diese Investition werden die Stipendien für den spezifischen Lehrgang in der Allgemeinmedizin erhöht, um den Abschluss von drei dreijährigen Ausbildungszyklen zu gewährleisten.
M6C2-16	Investition 2.2: Entwicklung der technischen, professionellen, digitalen und Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Schulung der Beschäftigten des nationalen Gesundheitsdienstes zu Management- und digitalen Kompetenzen	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 500	2. QUARTAL 2026	4500 Mitarbeiter des nationalen Gesundheitsdienstes erhalten Schulungen zu Management- und digitalen Kompetenzen. Mit dieser Investition wird ein Schulungspfad für Mitarbeiter mit Spitzenpositionen in den NHS-Stellen aktiviert, damit sie die erforderlichen Management- und digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
									erwerben können, um aktuelle und künftige Herausforderungen im Gesundheitsbereich in einer integrierten, nachhaltigen, innovativen, flexiblen und ergebnisorientierten Perspektive bewältigen zu können.
M6C2-17	Investition 2.2: Entwicklung der technisch-professionellen, digitalen und Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Anzahl der finanzierten medizinischen Verträge – Fachausbildungserträge	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	4 200	2. QUARTAL 2026	Mit dieser Investition werden Verträge über die fachärztliche Weiterbildung finanziert, die die Finanzierung weiterer 4200 Ausbildungsverträge für einen vollständigen Studienzyklus (5 Jahre) ermöglichen.

Q. MISSION 7: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist die Stärkung der Fernleitungs- und Verteilernetze, auch im Zusammenhang mit Gas, Beschleunigung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Senkung der Energienachfrage, Steigerung der Energieeffizienz und Schaffung von Kompetenzen im öffentlichen und privaten Sektor für den ökologischen Wandel; Förderung der Wertschöpfungsketten für erneuerbare Energien und Wasserstoff durch Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten und Steuergutschriften.

Mit der Komponente werden die 2022 und 2023 an Italien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt. Insbesondere soll der Ausbau zusätzlicher Kapazitäten für erneuerbare Energien beschleunigt werden, indem in große Stromverbundprojekte investiert wird (d. h. zwei Verbindungsleitungen zwischen Sardinien und Sizilien und drei Verbindungsleitungen zwischen Österreich, Slowenien und Italien), das nationale Übertragungsnetz modernisiert und die Genehmigungsverfahren gestrafft werden. Sie trägt dazu bei, die Kapazität für die interne Gasfernleitung zu erhöhen, um Engpässe zu überwinden, Energieimporte zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Sie fördert die nachhaltige Mobilität durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen und die Stärkung der Eisenbahnflotte. Sie trägt dazu bei, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem der Verbrauch der Haushalte elektrifiziert und die Widerstandsfähigkeit des Netzes erhöht wird. Sie trägt zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohn- und Unternehmenssektoren bei, unter anderem durch gezielte Anreizsysteme und Finanzierungsinstrumente. Schließlich umfasst er Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Bereitstellung und des Erwerbs der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen – sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor.

Neun Projekte haben eine grenzüberschreitende Dimension. Drei davon haben direkte grenzüberschreitende Auswirkungen: 1) eine Investition zur Erhöhung der Nennkapazität der bestehenden Stromverbindungsleitungen zwischen Italien, Österreich und Slowenien; 2) Investition in den Bau einer Stromverbindungsleitung zwischen Sardinien, Korsika und der Toskana; 3) eine Investition in eine Kompressorstation, die den Gasexport nach Mitteleuropa steigern soll. Andere Projekte kommen indirekt grenzüberschreitenden Mitgliedstaaten zugute, da sie Engpässe bei der internen Energieübertragung und -verteilung beseitigen und die Effizienz und Widerstandsfähigkeit des Netzes erhöhen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2023) 6454 final) dargelegt sind, berücksichtigt werden, während der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 21c Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 nicht für Investitionen 13 – Adriatische Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gaspipeline Sestino-Minerbio) und Investition 14 – Grenzüberschreitende Gasausfuhrinfrastruktur gilt.

Q.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien auf zentraler und lokaler Ebene

Ziel dieser Reform ist es, die bestehenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen zur Regelung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen zu konsolidieren und zu straffen.

Die Reform besteht in der Annahme und dem Inkrafttreten eines einzigen primären Gesetzgebungsakts (auch bekannt als *Testo Unico*), in dem alle Normen zur Regelung des Einsatzes erneuerbarer Energien gesammelt, zusammengestellt und konsolidiert und alle einschlägigen früheren Rechtsvorschriften ersetzt werden. In dem Gesetzgebungsakt werden auch Grundsätze für die Straffung und Harmonisierung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energiequellen auf subnationaler Ebene festgelegt.

Das *Testo Unico* hat folgende Hauptprioritäten:

- 1) Ermittlung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien“ im Einklang mit der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Solche Gebiete werden auch im Einklang mit maritimen Raumordnungsplänen festgelegt, um den Ausbau der Offshore-Windenergie zu beschleunigen.
- 2) Festlegung von Grundsätzen für die Straffung und Harmonisierung der subnationalen Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energiequellen. Insbesondere legt das *Testo Unico* „Obergrenzen“ fest, d. h. die Regionen können keine strengeren Genehmigungsvorschriften als die nationalen Rechtsvorschriften anwenden.
- 3) Sicherstellung der Einrichtung und Inbetriebnahme einer zentralen digitalen Plattform für den Erhalt aller Genehmigungen auf nationaler und regionaler Ebene, die für die Installation und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen erforderlich sind. Insbesondere stellt das *Testo Unico* sicher, dass die Plattform nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung aufgebaut wird, wonach Antragsteller den öffentlichen Einrichtungen dieselben Informationen oder Dokumente nur einmal zur Verfügung stellen müssen.

Reform 2. Verringerung umweltschädigender Subventionen

Ziel dieser Reform ist es, auf der Grundlage des vom MASE veröffentlichten jährlichen Katalogs umweltschädlicher Subventionen zu einer Verringerung der umweltschädlichen Subventionen (EHS) zu führen.

Reform 3. Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Biomethan

Ziel der Reform ist es, die Einbeziehung von Biomethan in das Energiesystem und den Energiemarkt zu erleichtern und neue nachhaltige Produktionskapazitäten für Biomethan im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbarkeitsrichtlinie) und ihren delegierten Rechtsakten zu schaffen. Ziel ist es, die Flexibilität und Effizienz des Erdgasnetzes zu fördern, indem die Umstellung auf Biomethan erleichtert wird. Mehr Flexibilität und Effizienz dürften zur Dekarbonisierung des Energiesystems und zur Energieunabhängigkeit beitragen.

Mit der Umsetzung der Reform werden 1) die Anschlusskosten von Anlagen zur Erzeugung von nachhaltigem Biomethan gesenkt und 2) Investitionen gefördert, die ausschließlich auf die Nutzung von nachhaltigem Biomethan in Erdgasnetzen abzielen. Im Rahmen der Reform wird Folgendes begünstigt: I) stärkere Integration von Übertragungs- und Verteilernetzen; II) Einführung von Mechanismen zur Aufteilung der Kosten von Investitionen in den Netzanschluss. Durch diese Mechanismen werden die Kosten vom Biomethanerzeuger auf die gesamte Gemeinschaft verlagert, die von nachhaltigem Biomethan profitiert.

Reform 4. Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)

Ziel der Reform ist es, ein System von Garantien zur Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Verträgen über den Bezug von erneuerbarem Strom mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren einzurichten.

Mit der Reform wird Folgendes erreicht:

- i) von jedem Betreiber die teilweise Deckung des Gegenwerts der Strombezugsverträge durch Garantieinstrumente zu verlangen, die auf dem Strommarkt bereitgestellt werden;
- ii) Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos, einschließlich Anforderungen und Einschränkungen für den Bieter und regulatorische Sanktionen im Falle des Ausfalls des Herstellers;
- iii) Bestimmung einer institutionellen Einheit, die die Rolle des Verkäufers/Käufers letzter Instanz übernimmt, der die ausfallende Gegenpartei übernimmt und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der ausführenden Gegenpartei sicherstellt.

Reform 5. Plan für neue Kompetenzen – Übergänge

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen für die Aus- und Weiterbildung zu aktualisieren und die Instrumente zur Bekämpfung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage in die Praxis umzusetzen. Mit der Reform wird der mit dem Erlass vom 14. Dezember 2021 angenommene und in Gazzetta Ufficiale Nr. 307 vom 28. Dezember 2021 veröffentlichte neue Kompetenzplan aktualisiert. Ziel ist es, die Mechanismen zu stärken, die die Planung von Schulungen mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes verknüpfen, um den ökologischen und digitalen Wandel durch die Einbeziehung einschlägiger Akteure in spezielle Kompetenzpakete besser zu begleiten. Ziel der Reform ist es, die Rolle des Privatsektors bei der Aus- und Weiterbildung zu stärken und die Anerkennung von Kompetenzen zu verbessern, einschließlich derjenigen, die am Arbeitsplatz und durch kurze Ausbildungsmodule erworben wurden.

Investition 1. Ausgeweitete Maßnahme: Stärkung intelligenter Netze

Ziel dieser Investition ist es, die Investition 2.1 (Stärkung intelligenter Netze) im Rahmen der Komponente 2 der Mission 2 aufzustocken. Die Ausweitungsinvestition besteht aus Interventionen in Mittel- und Niederspannungsnetzteilen, wodurch der Energieverbrauch von mindestens 230000 Einwohnern größer ist als in der bestehenden Maßnahme vorgesehen. Die bestehenden Investitionen und der erweiterte Teil zusammen müssen den Verbrauch von mindestens 1730000 Einwohnern elektrifizieren.

Investition 2. Ausgeweitete Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes

Mit dieser Investition wird die Investition 2.2 in die Komponente 2 der Mission 2 aufgestockt. Die ausgeweitete Investition besteht aus Interventionen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von mindestens 648 km des Stromnetzes, die über das hinausgehen, was bereits in der bestehenden Maßnahme vorgesehen ist. Es gelten dieselben Bedingungen, die bereits in der bestehenden Maßnahme vorgesehen sind. Die bestehenden Investitionen und die Scale-up-Investitionen sollen zusammen die Widerstandsfähigkeit von mindestens 4 648 km verbessern.

Investition 3. Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstoffherzeugung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)

Bei dieser Investition handelt es sich um eine Scale-up-Version der Investition 3.1 in Mission 2 Komponente 2 des italienischen Aufbau- und Resilienzplans. Die Scale-up-Investition besteht darin, zwei weitere Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten abzuschließen, als in der bestehenden Maßnahme bereits vorgesehen. Die bestehenden Investitionen und die Scale-up-Investitionen sollen zusammen den Abschluss von mindestens 12 Projekten unterstützen.

Die Maßnahme darf nur die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff auf der Grundlage einer Elektrolyse im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Richtlinie) und ihren delegierten Rechtsakten unterstützen. Es gelten alle anderen Bedingungen, die bereits in der bestehenden Maßnahme vorgesehen sind.

Investition 4. Tyrrhenianische Verbindung

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der Stromübertragungsinfrastruktur, um die Sammlung von Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen in Süditalien und ihre Integration in das nationale Übertragungsnetz zu ermöglichen.

Mit dieser Investition wird der Bau der „Tyrrhenian-Verbindung“ und insbesondere der „Verbindungsleitung Ost“ zwischen Sizilien und Kampanien unterstützt. Mit der Investition wird die Verlegung von 514 km der Punkt-zu-Punkt-Gleichstrom-Unterseekabel zwischen Eboli und Caracoli finanziert. Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5. SA.CO.I.3

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der Stromübertragungsinfrastruktur, die Sardinien über Korsika mit dem Rest Italiens verbindet, um die Sammlung von Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen auf Sardinien und ihre Integration in das nationale Übertragungsnetz zu ermöglichen.

Ziel der Investition ist es, den Bau des Verbundprojekts „Sardinian-Korsika-Italien 3“ zu unterstützen. Sie besteht im Abschluss des Baus der Umrüstungsstationen in Codrongianos (Sardinien) und Suvereto (Toskana). „Shells“ bezeichnet die externe Infrastruktur der Umrüstungsstationen und umfasst keine Maschinen oder andere Ausrüstungen, die dort nach Abschluss dieser Investition installiert werden müssen. Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6. Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern

Ziel dieser Investition ist der Ausbau und die Modernisierung der Stromübertragungsinfrastruktur zwischen Italien, Österreich und Slowenien. Die Investition besteht insbesondere in der Fertigstellung der folgenden grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen:

- „Somplago (Italien)-Würmlach (Österreich), Erhöhung der Nominalkapazität der bestehenden Verbindungsleitungen um 300 MW;
- „Zaule (Italien)-Dekani (Slowenien)“
- „Redipuglia (Italien) – Vrtojba (Slowenien)“

Nach Abschluss der Arbeiten an den Verbindungsleitungen Zaule-Dekani und Redipuglia-Vrtojba wird die kumulierte Nennkapazität der Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien um 250 MW erhöht.

Die Investition deckt nur die Fertigstellung des Teils der Verbindungsleitung auf italienischer Seite bis zum 31. August 2026 ab. Nach Abschluss der Arbeiten muss die Infrastruktur nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der übrigen Infrastruktur auf österreichischer und slowenischer Seite in Betrieb genommen werden können.

Um das Risiko einer Überkompensation zu vermeiden, legt Italien der Kommission bis zum 31. August 2026 einen Bericht vor. Aus dem Bericht geht hervor, dass die für die drei Verbindungsleitungen gewährten Ausnahmen von den Energiemarktvorschriften nach wie vor gerechtfertigt sind. Darüber hinaus bewertet sie, ob geeignete Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die Bedingungen des Artikels 63 Absatz 1 der Elektrizitätsverordnung (EU) 2019/943 weiterhin erfüllt sind. Bei der Bewertung wird geprüft, inwieweit sich die einschlägigen EU-Mittel und öffentlichen Mittel auf die Bedingungen im Zusammenhang mit dem Risiko der Projekte auswirken.

Investition 7. Intelligentes nationales Übertragungsnetz

Ziel der Investition ist die Digitalisierung des nationalen Übertragungsnetzes (NTG) und die Verbesserung des vom Übertragungsnetzbetreiber verwalteten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Die Investition konzentriert sich sowohl auf das Übertragungsnetz als auch auf dessen Softwarekomponenten und erleichtert die Integration von Verbrauchern und Prosumenten in den Energiemarkt, beschleunigt den Einsatz erneuerbarer Energien und erhöht die Widerstandsfähigkeit des Netzes.

Die Investition umfasst Folgendes:

- Installation von gesichertem Protokoll 104 in mindestens 250 Elektrostationen. Bei der Installation und in Synergie mit der Architektur der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) fließen alle Daten über das zentrale Verwaltungs- und Kontrollsystem.
- Installation von 5G-Ausrüstung oder IKT-Architektur in mindestens 40 Elektrostationen.
- Installation eines industriellen IoT-Überwachungssystems an mindestens 1500 Strommasten zur Erfassung von Daten, die im Managementsystem verarbeitet werden können.

Die im Rahmen dieser Investition installierten Geräte müssen erforderlichenfalls die gemäß der Richtlinie 2009/125/EG festgelegten energiebezogenen Anforderungen an Server und Datenspeicherung, Computer und Computerserver oder elektronische Displays erfüllen. Mit der Investition werden die besten Anstrengungen zur Umsetzung der einschlägigen Verfahren aufgezeigt, z. B. IT-Ausrüstung und -Dienste, die in der jüngsten Fassung des Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren oder im CEN-CENELEC-Dokument CLC TR50600-99-1 „Data centre facilities and infrastructures – Part 99-1: Empfohlene Verfahren für Energiemanagement) als „erwartete Verfahren“ (expected practices) aufgeführt sind.

Investition 8. Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen

Ziel dieser Investition ist es, die Rückgewinnung und das Recycling kritischer Rohstoffe und damit die Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe und Technologien im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu unterstützen.

Die Investition umfasst vier Hauptaktionslinien:

- 1) **Ökodesign:** Ziel dieser Interventionslinie ist es, den Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial des Ökodesigns zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen zu verstehen und einen kreislauforientierten Ansatz der industriellen Lieferketten im Zusammenhang mit der Energiewende zu fördern.

Der erwartete Output dieses Tätigkeitsbereichs ist ein Bericht, in dem der künftige Bedarf an kritischen Rohstoffen analysiert wird. In dem Bericht wird das Potenzial des Ökodesigns zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen und zur Förderung ihrer Recyclingfähigkeit bewertet.

- 2) **FuE-Projekte mit Schwerpunkt auf Ökodesign und der Verbesserung der Sammlung, der Logistik und des Recyclings von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, einschließlich Windkraftschaufeln und Photovoltaikmodulen.** Die Projekte konzentrieren sich auf die folgenden drei Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereiche:

- i) Neue oder verbesserte Technologien, Informationssysteme und Geschäftsmethoden für die Verwertung, das Recycling und die Behandlung von Abfällen kritischer und strategischer Rohstoffe;
- ii) Einbeziehung des Ökodesigns in die Herstellung komplexer Produkte und Systeme sowie in Markt- und Verbrauchsprozesse;
- iii) Optimierung der Sammlung und Sortierung von Siedlungsabfällen und Sortierung, um eine kohärente und hochwertige Versorgung mit kritischen Rohstoffen für den städtischen Bergbau zu gewährleisten.

- 3) **Stadtbergbau:** Ziel dieser Aktionslinie ist es, das Potenzial des städtischen Bergbaus und der bereits vorhandenen Abfälle aus eingestellten Bergbautätigkeiten abzuschätzen.

Der erwartete Output für diesen Tätigkeitsbereich muss eine öffentliche Datenbank (geografisches Informationssystem) sein, die die Geolokalisierung und Visualisierung der Verteilung von rezyklierbaren Ressourcen oder Materialien ermöglicht, die über städtische Umgebungen (städtische Bergwerke) verteilt sind, sowie vorhandene Abfälle in aufgegebenen Bergwerken.

- 4) **Einrichtung oder Ausrüstung eines Technologiezentrums für Stadtbergbau und Ökodesign.** Bei dem Hub handelt es sich um ein Netz von Laboratorien, das die Interaktion zwischen privaten Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern soll, um die Rückgewinnung und das Recycling von komplexen Produkten und Rohstoffen am Ende der Lebensdauer aus der Lieferkette zu verbessern, die mit dem ökologischen Wandel (einschließlich Lithium, Neodym und Siliziummetall) im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel verbunden sind.

Das erwartete Ergebnis für diesen Tätigkeitsbereich ist die Ausrüstung dieser Laboratorien.

Investition 9. Ausgeweitete Maßnahme: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans

Mit dieser Investition wird die Investition 1.9 in Mission 1 Komponente 1 des Aufbau- und Resilienzplans Italiens aufgestockt.

Mit dieser Maßnahme werden die bestehenden Investitionen aufgestockt, indem das bestehende Schulungsprogramm auf der Lernplattform www.syllabus.gov.it durch Schulungsmodule ergänzt wird, mit denen lokale Beamte auf den ökologischen Wandel vorbereitet werden.

Die Schulungsmodule befassen sich mindestens mit folgenden Themen: Genehmigungsverfahren für Anlagen aus erneuerbaren Quellen; Förderung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften; Unterstützung und Organisation von Energieeinsparungen in der öffentlichen Verwaltung; umweltfreundliche elektronische Auftragsvergabe bei Energie und Produkten mit geringeren Umweltauswirkungen; Vergabe öffentlicher Aufträge für die Energieeffizienz von Gebäuden; führende Rolle der öffentlichen Verwaltung bei Energieeffizienz und nachhaltigem Verhalten im Energiebereich: bewährte Verfahren und Verbreitung der Kultur der Nachhaltigkeit; Modelle zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität zur Energieeinsparung.

Investition 10. Pilotprojekt zu Kompetenzen „Crescere Green“

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung grüner Kompetenzen auf überregionaler Ebene unter Einbeziehung der Unternehmen und des Privatsektors und mit einem sektorspezifischen Schwerpunkt.

Kurze Schulungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die beruflichen Kompetenzen, die für den ökologischen Wandel auf dem Arbeitsmarkt am dringendsten erforderlich sind. Die betroffenen Berufe werden im Rahmen der Kompetenzpakete unter „Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge“. Die Empfänger werden unter den Teilnehmern des Nationalen Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) (unter „Mission 5: Komponente 1 – Reform 1“), die nach einem Bewertungsverfahren einen Pfad mit einer speziellen Schulungskomponente durchlaufen müssen. Die Investition zielt auch darauf ab, die Kapazitäten von Verwaltungen, Einrichtungen und Partnern, die an der Planung von Ausbildungsmaßnahmen beteiligt sind, zu erhöhen.

Mit der Investition werden Schulungsmaßnahmen im Bereich grüne Kompetenzen gemäß der Definition in der ESCO-Datenbank unterstützt. Jede Tätigkeit im Zusammenhang mit Fahrzeugen darf nur emissionsfreie Fahrzeuge betreffen. Ausbildungsmaßnahmen dürfen nicht mit Folgendem in Zusammenhang stehen: i) fossile Brennstoffe, einschließlich Gas, ii) Abfallverbrennungsanlagen (ausgenommen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verbrennung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle).

Investition 11. Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldiensten

Diese Investition besteht in der Beschaffung und Inbetriebnahme von mindestens 69 emissionsfreien Personenzügen (wobei ein Zug aus mindestens einer Lokomotive besteht und Reisezugwagen umfasst) und zusätzlichen 30 Wagen für den Universaldienst. Insgesamt muss die Investition mindestens 342 Einheiten umfassen, von denen mindestens 69 Lokomotiven sein müssen. Förderfähig sind nur elektrische oder Wasserstoff-Brennstoffzellen. Bimodale Züge sind nicht förderfähig.

Investition 12: Finanzierungsinstrument für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung im Bereich emissionsfreie Busse

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität „Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung in Bezug auf emissionsfreie Busse“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in Italien zu verbessern, um Investitionen in die Lieferkette der Herstellung emissionsfreier Busflotten (Batterie-Elektrobusse, Wasserstoff-Brennstoffzellen oder Wasserstoff-Brennstoff-Busflotten) zu unterstützen. Im Rahmen der Fazilität werden Zuschüsse und/oder zinsvergünstigte Darlehen direkt an den Privatsektor vergeben. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, mindestens 100 000 000 EUR an Finanzmitteln bereitzustellen.

Die Fazilität wird von Invitalia S.p.A. als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie:

- Zuschüsse, Zinszuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen an Unternehmen in der Lieferkette der emissionsfreien Buserstellung. Hybridbusse kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und Invitalia S.p.A. ein Durchführungsabkommen, das folgenden Inhalt enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern genehmigt, die von der Regierung unabhängig sind.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Beschreibung der bereitgestellten Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgenden Tätigkeiten und Vermögenswerte von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,¹¹⁸ ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU- Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen

¹¹⁸ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

- Benchmarks liegen,¹¹⁹iii) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹²⁰ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹²¹.
- d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten, um dieselben Kosten zu decken.
3. Den von der Durchführungsvereinbarung abgedeckten Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Fazilität, auch über 2026 hinaus, für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.
 - d) Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan von Invitalia S.p.A. durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.
5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 100 000 000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimaschutzzielen bei.¹²²

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

¹¹⁹ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission

¹²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden

¹²² Die Endbegünstigten müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat einen halbjährlichen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-1	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Ermittlung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien“	Bestimmung im Gesetzgebungsakt über das Inkrafttreten des Primärrechts zur Ermittlung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien				Q4	2024	Inkrafttreten des Primärrechts, mit dem „Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien“ in subnationalen Verwaltungseinheiten ausgewiesen werden.
M7-2	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts (Testo Unico)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Primärrechts				2. QUARTAL	2025	Inkrafttreten des Testo Unico (Primärrecht) zur Sammlung, Zusammenstellung und Konsolidierung aller Normen zur Regulierung des Einsatzes erneuerbarer Energien und zur Ersetzung aller einschlägigen früheren Rechtsvorschriften.
M7-3	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Einrichtung und Inbetriebnahme der digitalen Single-entry-Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien	Einrichtung und Inbetriebnahme der digitalen Single-entry-Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien				Q4	2025	Die digitale Single-entry-Plattform für den Erhalt aller Genehmigungen im Zusammenhang mit der Installation und dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen auf nationaler und regionaler Ebene wird eingerichtet und in Betrieb genommen. Der Grundsatz der einmaligen Erfassung tritt in Kraft.
M7-4	Reform 2: Verringerung umweltschädigend	Meilenstein	Annahme eines Regierungsberichts, der auf den	Annahme des Berichts der Regierung				Q4	2024	Die Reform sieht die Verringerung umweltschädlicher Subventionen gemäß dem „Katalog

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	er Subventionen		Ergebnissen der Konsultationen der Regierung mit Interessenträger n zur Festlegung des Fahrplans zur Verringerung umweltschädlich er Subventionen bis 2030 aufbaut.							umweltschädigender Subventionen 2022" vor. In einem Bericht werden die Maßnahmen dargelegt, die ergriffen wurden, um die einschlägigen Interessenträger zu der oben genannten Reform umweltschädlicher Subventionen zu konsultieren, einschließlich der Beiträge der Interessenträger. Zu den konsultierten Interessenträgern gehören einschlägige öffentliche Stellen und private Interessenträger.
M7-5	Reform 2: Verringerung umweltschädigend er Subventionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts.				Q4	2025	Die Umsetzung der Reform umweltschädlicher Subventionen beginnt mit einer Verringerung umweltschädlicher Subventionen um mindestens 2 Mrd. EUR im Jahr 2026. Darüber hinaus wird in den Rechtsvorschriften der Zeitplan für eine weitere Verringerung umweltschädlicher Subventionen um mindestens 3,5 Mrd. EUR bis 2030 festgelegt.
M7-6	Reform 3: Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Biomethan	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Anlagen zur Erzeugung von	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts.				Q3	2025	Die Rechtsvorschriften - Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Biomethan-Produktionsanlagen für den Erzeuger. - Schaffung regulatorischer Anreize für Investitionen in das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Biomethan							Gasnetz zur Entwicklung erneuerbarer Gase.
M7-7	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q3	2024	Inkrafttreten des Primärrechts. Das i) von jedem Betreiber die teilweise Deckung des Gegenwerts der Strombezugsverträge durch Garantiestrumente zu verlangen, die auf dem Strommarkt bereitgestellt werden; ii) Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Ausfallrisikos, einschließlich Anforderungen und Einschränkungen für den Bieter und regulatorische Sanktionen im Falle eines Ausfalls des Herstellers iii) Bestimmung einer institutionellen Einheit, die die Rolle des Verkäufers/Käufers letzter Instanz übernimmt, der die ausfallende Gegenpartei übernimmt und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der ausführenden Gegenpartei sicherstellt.
M7-8	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit	Meilenstein	Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts				Q4	2024	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften zur Gewährleistung der Umsetzung des Primärrechts.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)									
M7-9	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung des neuen Kompetenzplans – Übergänge und des Fahrplans zur Umsetzung	Annahme des Plans und des Fahrplans				Q1	2024	Der mit dem Erlass vom 14. Dezember 2021 angenommene und in Gazzetta ufficiale Nr. 307 vom 28. Dezember 2021 veröffentlichte „Piano Nuove Competenze“ wird geändert, und der neue Kompetenzplan für den Übergang tritt in Kraft. Der Plan enthält die allgemeinen Grundsätze, die in den regionalen Rechtsvorschriften näher ausgeführt werden, darunter: i) stärkere Einbeziehung des Privatsektors in das Aus- und Weiterbildungsangebot, ii) verbesserte Anerkennung von Schulungen am Arbeitsplatz und Microcredentials, iii) bessere Ex-ante-Analyse des Arbeitsmarktes und Überwachung der beruflichen Auswirkungen der Ausbildung. Außerdem wird ein Fahrplan für die Umsetzung angenommen.
M7-10	Reform 5: Plan für neue	Meilenstein	Inkrafttreten von Regionalgesetze	Bestimmung in den Gesetzen über das				Q3	2025	Inkrafttreten regionaler Gesetze. Die Gesetze betreffen alle Regionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kompetenzen – Übergänge		n	Inkrafttreten der Regionalgesetze						und autonomen Provinzen und führen Folgendes ein: i) Mechanismen, mit denen sichergestellt wird, dass Ausbildungsmaßnahmen auf der Grundlage des vom Arbeitsmarkt geäußerten Bedarfs geplant werden, wobei Ausbildungsmaßnahmen in Bereichen, in denen das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage am größten ist, und insbesondere branchenspezifischen Kompetenzen für den ökologischen Wandel im Rahmen genehmigter Kompetenzpakete Vorrang eingeräumt wird; ii) die Verpflichtung, die geschätzten Beschäftigungsergebnisse in Aus- und Weiterbildungsanzeigen und -ankündigungen anzugeben; iii) Anerkennung unternehmensinterner Schulungen im Einklang mit einem gemeinsamen Transparenzrahmen für die Anerkennung Übertragbarkeit von Kompetenzen;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										iv) Anerkennung erworbener Kompetenzen und Kurzlehrgänge (sogenannte Microcredentials) im Einklang mit einem gemeinsamen Transparenzrahmen für die Anerkennung Übertragbarkeit von Kompetenzen; v) Mechanismen zur Förderung der privaten Kofinanzierung. Die Ergebnisse des Pilotprojekts im Rahmen der Investition 10 werden bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Rechtsvorschriften berücksichtigt.
M7-11	Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Elektrifizierung des Energieverbrauchs		Anzahl	1 500 000	1 730 000	2. QUARTAL	2026	Elektrifizierung des Energieverbrauchs von mindestens 1 730 000 Einwohnern.
M7-12	Investition 2: Ausgeweitete Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Ziel	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes		Anzahl	4 000	4 648	2. QUARTAL	2026	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes um mindestens 4 648 km.
M7-13	Investition 3: Wissenschaftsexperten	Ziel	Abschluss des Projekts zur		Anzahl	10	12	2. QUARTAL	2026	Mindestens 12 Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in aufgegebenen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ilenz. Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstoffzeug ung auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)		Wasserstoffferze ugung in Industriegebieten					TAL		Industriegebieten mit einer durchschnittlichen Kapazität von jeweils mindestens 1-5 MW abschließen.
M7-14	Investition 4: Tyrrenianische Verbindung	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q3	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Verlegung von 514 km Kabel zwischen Caracoli und Eboli erforderlich sind.
M7-15	Investition 4: Tyrrenianische Verbindung	Ziel	514 km Kabel verlegt		Kilometer	0	514	2. QUAR TAL	2026	514 km Kabel verlegt, die Caracoli (Palermo) mit Eboli (Salerno) verbinden und eine Kapazität von 500 MW gewährleisten.
M7-16	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge	Mitteilung über die Auftragsvergabe				Q4	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Fertigstellung der Schächte der Umbaustationen Sardinien und der Toskana erforderlich sind.
M7-17	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Fertigstellung von Umrüstungssta tionen auf Sardinien (Codrongianos) und der Toskana (Suvereto)	Mitteilung über den Abschluss der Arbeiten				2. QUAR TAL	2026	Mitteilung über die Fertigstellung der Schächte der Umrüststationen Sardinien und der Toskana.
M7-18	Investition 6: Grenzüberschreite	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für	Mitteilung über die				Q3	2025	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge, die für den Bau der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern		den Bau der Verbindungsleitung Italien – Österreich „Somplago – Würmlach“	Auftragsvergabe						Verbindungsleitung Italien-Österreich „Somplago – Würmlach“ erforderlich sind.
M7-19	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern	Ziel	Erhöhung der nominalen Verbindungskapazität zwischen Italien und Österreich infolge der Fertigstellung der Verbindungsleitung		MW	0	300	2. QUARTAL	2026	Fertigstellung der Verbindungsleitung Italien – Österreich: „Somplago – Würmlach“. Nach Abschluss der Arbeiten auf italienischer Seite wird die nominale Kapazität der Verbindungsleitung zwischen Italien und Österreich um 300 MW erhöht.
M7-20	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau von zwei Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien: „Zaule – Dekani“ und „Redipuglia – Vrtojba“	Mitteilung über die Auftragsvergabe				2. QUARTAL	2025	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge, die für den Bau zweier Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien erforderlich sind: „Zaule-Dekani“ und „Redipuglia-Vrtojba“.
M7-21	Investition 6: Grenzüberschreitende	Ziel	Ausbau der nominalen Verbindungskapazität		MW	0	250	Q4	2025	Fertigstellung der Verbindungsleitungen Italien-Slowenien: „Zaule – Dekani“ und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern		azität zwischen Italien und Slowenien nach Abschluss der Arbeiten							„Redipuglia – Vrtojba“. Nach Abschluss der Arbeiten auf italienischer Seite wird die kumulierte Nennkapazität der beiden Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien um 250 MW erhöht.
M7-22	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Installation von 5G-Ausrüstung oder IKT-Architektur in Bahnhöfen		Zahl der Stationen	0	40	2. QUARTAL	2026	Die neue 5G-Ausrüstung oder IKT-Architektur wird in mindestens 40 Bahnhöfen installiert und implementiert.
M7-23	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Neues Netzmanagement- und Kontrollsystem		Anzahl	0	250	2. QUARTAL	2026	Installation des sicheren Protokolls 104 (IEC 62351-Protokoll) in mindestens 250 Elektrostationen.
M7-24	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Industrielles Internet der Dinge		Anzahl	0	1 500	2. QUARTAL	2026	Industrielle IoT-Überwachungssysteme, die in mindestens 1500 Strommasten installiert sind, um Daten zu sammeln, die im Managementsystem verarbeitet werden können.
M7-25	Investition 8: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über den künftigen Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial des Ökodesigns zur Verringerung der Nachfrage	Veröffentlichung des Berichts	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2025	In dem Bericht werden der künftige Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial des Ökodesigns zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen analysiert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			nach kritischen Rohstoffen							
M7-26	Investition 8: Nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Geografisches Informationssystem (GIS) über mineralische Abfälle für die nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Veröffentlichung der Datenbank	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT	Q4	2025	Öffentliche Datenbank (geografisches Informationssystem), die die Geolokalisierung und Visualisierung von rezyklierbaren Ressourcen oder Materialien in städtischen Umgebungen (Stadminen) sowie bestehender Abfälle in stillgelegten Bergwerken ermöglicht.
M7-27	Investition 8: Nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Abschluss von FuE-Projekten in den Bereichen Ökodesign und Bergbau in Städten für eine nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen		Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Abschluss von mindestens 10 FuE-Projekten mit Schwerpunkt auf Ökodesign und der Verbesserung der Sammlung, der Logistik und des Recyclings von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, einschließlich Windturbinenblättern und Photovoltaikmodulen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Rohstoffen							
M7-28	Investition 8: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Ausrüstung von Laboratorien, die zum Technologiezentrum um für Stadtbergbau und Ökodesign gehören		Anzahl	0	6	2. QUARTAL	2026	Ausrüstung von mindestens sechs Laboratorien, die zum Technologiezentrum für Stadtbergbau und Ökodesign gehören. Die Laboratorien ermöglichen die Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Suche nach Lösungen zur Steigerung der Rückgewinnung und des Recyclings kritischer Rohstoffe im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel.
M7-29	Investition 9: Ausgeweitete Maßnahme: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Ausbildung und Schulungen		Anzahl	280 000	281 750	2. QUARTAL	2026	Mindestens 281 750 öffentliche Bedienstete anderer öffentlicher Verwaltungen haben Schulungsinitiativen erfolgreich abgeschlossen (formelle Zertifizierung oder Folgenabschätzung). Mindestens 1750 dieser öffentlichen Bediensteten müssen in lokalen öffentlichen Verwaltungen beschäftigt sein und Schulungsinitiativen zum ökologischen Wandel abgeschlossen haben, wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt.
M7-30	Investition 10: Pilotprojekt zu Kompetenzen	Ziel	Begünstigte, die Schulungsmodul e abschließen		Anzahl	0	20 000	2. QUARTAL	2025	Das Pilotprojekt wird in allen Regionen unter Beteiligung von Unternehmen des Privatsektors organisiert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	„Crescere Green“									Die Ausbildungsanbieter sind landesweit nachden <i>regionalen Rechtsvorschriften zu zertifizieren (accreditati)</i> . Die Schulungsmodule konzentrieren sich auf branchenspezifische Kompetenzen für den ökologischen Wandel im Einklang mit den in den Kompetenzpakten festgelegten Berufen und werden auf nationaler Ebene überwacht. Mindestens 20000 Begünstigte unter den Begünstigten des Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) haben die Schulungsmodule abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität werden abgeschlossen. Höchstens 4 % der Mittel werden für die Stärkung der Verwaltungskapazität der an der Planung und Durchführung von Schulungen beteiligten Akteure eingesetzt.
M7-31	Investition 11: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und	Ziel	Anzahl emissionsfreier Zugmaschinen und Anzahl der Beförderungen für den Universaldienst	ENTFÄLLT.	Anzahl	0	69	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme und Erwerb der EG-Konformitätserklärung gemäß Artikel 15 des Gesetzesdekrets Nr. 57/2019 (d. h. Dichiarazione di verifica di conformità CE di cui all'art 15 del D.Lgs 57/2019) von mindestens 69 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Zügen und 30

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Universaldiensten									Wagen für den Universaldienst zusätzlich zu den unter Investition 4.4.2 der Mission 2 Komponente 2 genannten Fahrzeugen Was den Universaldienst/die Intercity betrifft, so befinden sich die mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erworbenen Fahrzeuge im Eigentum des Staates. Nach Ablauf des Dienstleistungsvertrags der etablierten Anbieter müssen diese Fahrzeuge daher der neu vergebenen Stelle des Dienstleistungsauftrags in voller Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007 zur Verfügung gestellt werden.
M7-32	Investition 12 Finanzierungsinstrument für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung im Bereich emissionsfreie Busse	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q1	2024	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
M7-33	Investition 12 Finanzierungsinstrument für die Entwicklung einer internationalen,	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		Anteil (%)	0 %	100 %	Q1	2026	Invitalia S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	industriellen und FuE-Führung im Bereich emissionsfreie Busse									Investitionen für die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Invitalia S.p.A. erstellt anhand der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung einen Bericht, in dem der Prozentsatz dieser Finanzierung, der zu den Klimazielen beiträgt, im Einzelnen dargelegt wird.
M7-34	Investition 12 Finanzierungsinstrument für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung im Bereich emissionsfreie Busse	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				2. QUARTAL	2025	Italien überträgt 100 000 000 EUR für die Fazilität an Invitalia S.p.A..

Q.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 13. Adria-Strecke Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)

Ziel dieser Investition ist es, die Energieinfrastruktur und -anlagen zu verbessern, um den für die Versorgungssicherheit erforderlichen unmittelbaren Bedarf an Erdgas, einschließlich Flüssigerdgas, zu decken, insbesondere um eine Diversifizierung der Versorgung im Interesse der gesamten Union zu ermöglichen.

Ziel der Investition ist die Förderung des Baus einer Kompressorstation in Sulmona und einer Gaspipeline zwischen den Knotenpunkten Sestino und Minerbio als Teil der Adrialinie. Die neu gebaute Infrastruktur dürfte die Transportkapazität für Gas um 14 Mio. m³/Tag erhöhen.

Italien ermittelt den Status der gebietsspezifischen Erhaltungsziele und überarbeitet erforderlichenfalls die Umweltverträglichkeitsprüfungen (Valutazione Incidenza Ambientale) bis zum Beginn der Arbeiten in den betreffenden Gebieten.

Die Kompressorstation Sulmona und die Gasfernleitung Sestino-Minerbio werden bis zum 31. August 2026 gebaut.

Investition 14. Grenzüberschreitende Gasausfuhrinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Energieinfrastruktur und -anlagen zu verbessern, um den für die Versorgungssicherheit erforderlichen unmittelbaren Bedarf an Erdgas, einschließlich Flüssigerdgas, zu decken, insbesondere um eine Diversifizierung der Versorgung im Interesse der gesamten Union zu ermöglichen.

Diese Investition besteht in der Modernisierung der bestehenden Gasinfrastruktur, damit Erdgas über den Ausspeisepunkt Tarvisio exportiert werden kann. Die Investition besteht insbesondere in der Errichtung einer neuen elektrischen Kompressoranlage in der Kompressorstation Poggio Renatico. Die neu gebaute Infrastruktur dürfte die Kapazität für den Gasexport über den Ausgangspunkt Tarvisio um 8 Mrd. m³/Jahr erhöhen.

Die Kompressoreinheit in der Kompressorstation Poggio Renatico muss bis zum 31. August 2026 gebaut werden.

Investition 15. Transizione 5.0

Mit dieser Maßnahme wird die Energiewende der Produktionsprozesse hin zu einem energieeffizienten, nachhaltigen und auf erneuerbaren Energien basierenden Produktionsmodell unterstützt. Infolgedessen dürfte die Maßnahme im Zeitraum 2024-2026 zu Energieeinsparungen im Endenergieverbrauch von 0,4 Mio. t RÖE führen.

Unternehmen erhalten eine Steuergutschrift, die den zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2025 entstandenen Kosten entspricht, wenn sie in Folgendes investieren:

- a) digitale Vermögenswerte (4.0 Sachanlagen, 4.0 immaterielle Investitionsgüter¹²³)
- b) Vermögenswerte, die für die Eigenerzeugung und den Eigenverbrauch aus erneuerbaren Quellen erforderlich sind (mit Ausnahme von Biomasse)
- c) Schulung des Personals in Kompetenzen für den ökologischen Wandel.

¹²³Die Regelung bezieht sich insbesondere auf die Anhänge A und B des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016.

Der Steuervorteil muss im Einklang mit mindestens drei inkrementellen Schwellenwerten der Verringerung des Endenergieverbrauchs (um mindestens 3 %) oder den bei den angestrebten Prozessen erzielten Energieeinsparungen (von mindestens 5 % gegenüber dem vorherigen Verbrauch solcher Prozesse) im Zusammenhang mit Investitionen in die unter Buchstabe a genannten Vermögenswerte entsprechen¹²⁴.

Daher erhöht sich die Intensität des Steuervorteils entsprechend den zertifizierten Energieeffizienzverbesserungen und erzielten Energieeinsparungen.

Um förderfähig zu sein, muss das Projekt von einem unabhängigen Bewerter zertifiziert werden, aus dem hervorgeht, dass das Innovationsprojekt vorab die Förderkriterien im Zusammenhang mit der Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs erfüllt. Darüber hinaus muss eine Ex-post-Bescheinigung die tatsächliche Durchführung der Investitionen gemäß den Bestimmungen der Ex-ante-Bescheinigung bescheinigen.

Mindestens 4 032 000 000 EUR der Investition müssen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung beitragen.

Bis zu 1 % des Ziels werden für die Entwicklung einer IT-Plattform und damit zusammenhängende Tätigkeiten bereitgestellt, um die Verwaltung der von den Begünstigten vorgelegten Bescheinigungen; die Bewertung, den Austausch und die Verwaltung der für die Analyse verwendeten Daten zu erleichtern; und iii) die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten.

Darüber hinaus wird mit der Maßnahme der Tätigkeit des mit dem Etappenziel M1C2-1 (Transizione 4.0) eingesetzten wissenschaftlichen Ausschusses ausgeweitet, um bis zum 31. August 2026 einen Bericht zur Bewertung der Wirksamkeit der Investitionen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans im Zuständigkeitsbereich des italienischen Ministeriums für Unternehmen und Made (MIMIT) und der möglichen Synergien mit anderen EU-Finanzierungsquellen in Sektoren, die für die Wettbewerbsfähigkeit und Autonomie der EU und der Mitgliedstaaten von strategischer Bedeutung sind, auszuarbeiten.

Investition 16. Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm „Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Italien zu verbessern.

Die Regelung zielt darauf ab, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Durchführung von Investitionsprogrammen zu unterstützen, die auf die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen abzielen.

Im Rahmen des Programms werden Zuschüsse direkt an den Privatsektor vergeben. Auf der Grundlage der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen im Rahmen des Programms zunächst Zuschüsse in Höhe von mindestens 320 000 000 EUR bereitgestellt werden.

Die Regelung wird von Invitalia SpA als Durchführungspartner verwaltet. Die Regelung umfasst folgende Produktlinien:

¹²⁴ Bei neu gegründeten Unternehmen sollten die Energieeinsparungen anhand des jährlichen Durchschnittsverbrauchs eines Unternehmens mit ähnlichen Merkmalen (Größe) gemessen werden, das im selben Sektor tätig ist (ATECO-Code).

- nicht rückzahlbare Beiträge – in Höhe von durchschnittlich rund 50 % der Gesamtinvestition – für den Erwerb von Systemen und damit zusammenhängenden digitalen Technologien, die die direkte Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für den unmittelbaren Eigenverbrauch oder durch Akkumulations-/Speichersysteme ermöglichen.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Italien und Invitalia SpA ein Durchführungsabkommen, das folgenden Inhalt enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Investitionsentscheidung des Systems wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern genehmigt, die von der Regierung unabhängig sind.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Beschreibung der Art der gewährten Unterstützung und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - a) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere im Falle einer allgemeinen Unterstützung von Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen mit einem wesentlichen Schwerpunkt¹²⁵ auf folgenden Sektoren aus: I) Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen und damit verbundene Tätigkeiten¹²⁶; II) energieintensive und/oder CO₂-intensive Industrien¹²⁷; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher Fahrzeuge¹²⁸; IV) Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -entsorgung¹²⁹, v) Aufbereitung von Kernbrennstoffen,

¹²⁵ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endbegünstigter einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit in Bezug auf die Bruttoeinnahmen, den Gewinn oder die Kundenbasis des Endbegünstigten als wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit des Endempfängers ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem beschränkten Sektor oder der Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

¹²⁶ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹²⁷ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹²⁸ Umweltschädliche Fahrzeuge sind als emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

¹²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der

Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus muss die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Regelung erfordern.

- c) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten.
3. Den von der Durchführungsvereinbarung abgedeckten Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, alle ungenutzten Erlöse aus dem System, auch über 2026 hinaus, für dieselben politischen Zwecke zu investieren.
4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- i) Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - ii) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.
 - iii) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.
 - iv) Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Invitalia SpA. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, ob i) die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.
5. Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: 320000000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung der Klimaschutzziele bei¹³⁰.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 17. Finanzierungsinstrument für die energetische Renovierung von öffentlichem und sozialem Wohnungsbau sowie von einkommensschwachen und finanziell schwächeren Haushalten

Ziel der Maßnahme ist es, Renovierungen für einkommensschwache und schutzbedürftige Haushalte zu unterstützen und Energiearmut zu verringern. Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, das „Finanzinstrument zur Verringerung der Energiearmut“, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu

Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³⁰ Die Endbegünstigten, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Berechnung des Klimabeitrags vorlegen.

Finanzmitteln für energetische Renovierungen von Sozialwohnungen und öffentlichen Wohnungen zu verbessern, um eine Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 30 % zu erreichen.

Die Fazilität wird vom Durchführungspartner verwaltet. Dies kann die Cassa Depositi e Prestiti oder die Europäische Investitionsbank sein. Die Cassa Depositi e Prestiti und die Europäische Investitionsbank können auch gemeinsam mit den Durchführungspartnern handeln. Der Durchführungspartner wird in den weiteren Spezifikationen der operativen Vereinbarungen präzisiert. Im Rahmen der Fazilität werden Energiedienstleistungsunternehmen Zuschüsse und/oder zinsvergünstigte Darlehen für die energetische Renovierung von Wohneinheiten gewährt.

Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, mindestens 1 381 000 000 EUR an finanzieller Unterstützung bereitzustellen.

Die Fazilität umfasst folgende Produktlinien:

- Öffentlicher Wohnungsbau:

Mit dieser Produktlinie wird finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Marktdarlehen für Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) für die energetische Sanierung von öffentlichem Wohnraum bereitgestellt.

- Sozialwohnung:

Mit dieser Produktlinie wird finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Marktdarlehen für Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO) für die energetische Sanierung von Sozialwohnungen bereitgestellt.

- Energetische Renovierungen in einkommensschwachen Haushalten in Gebäuden mit mehreren Wohnungen:

Mit dieser Produktlinie wird finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen, zinsvergünstigten Darlehen und Marktdarlehen an Energiedienstleistungsunternehmen für energetische Renovierungen in einkommensschwachen und finanziell schwächeren Haushalten in Gebäuden mit mehreren Wohnungen bereitgestellt.

Zwei Drittel der Fazilität sind für energetische Renovierungen von öffentlichem Wohnraum und Sozialwohnungen bestimmt; ein Drittel ist für energetische Renovierungen in einkommensschwachen Haushalten in Gebäuden mit mehreren Wohnungen vorgesehen.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Italien und der Durchführungspartner ein Durchführungsabkommen, das Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen von Mitgliedern genehmigt, die von der Regierung unabhängig sind.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:

- a. Beschreibung des Finanzprodukts/der Finanzprodukte und der förderfähigen Endbegünstigten¹³¹.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgenden Tätigkeiten und Vermögenswerte von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,¹³² ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen,¹³³ iii) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹³⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹³⁵.
 - d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten, um dieselben Kosten zu decken.
3. Den von der Durchführungsvereinbarung abgedeckten Betrag, die Gebührenstruktur des Durchführungspartners und die Anforderung, Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität reinvestieren zu müssen, es sei denn, sie werden zur Tilgung von Darlehensrückzahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet.
 4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

¹³¹ Die Endbegünstigten, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Berechnung des Klimabeitrags vorlegen.

¹³² Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Nutzung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹³³ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹³⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- a. Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
- b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt werden soll.
- c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor er sich zur Finanzierung eines Vorhabens verpflichtet.
- d. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der Cassa Depositi e Prestiti und/oder der Europäischen Investitionsbank durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird überprüft, ob i) die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Anforderungen an Klimainvestitionen des Durchführungspartners: 1 381 000 000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung der Klimaschutzziele bei.¹³⁶

¹³⁶ Die Endbegünstigten, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Berechnung des Klimabeitrags vorlegen.

Q.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Viertel	Jahre	
M7-35	Investition 13: Adria-Strecke Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Annahme und Aktualisierung einschlägiger Umweltverträglichkeitsprüfungen (VincA)	Ermittelte vereinfachte Kostenoptionen und entsprechende Überarbeitung und Annahme des VincA					Q1	2024	Die italienischen Behörden - Festlegung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (SSCO) für die von dem Projekt betroffenen Natura-2000-Gebiete nach der vom Ministerium für Umwelt und Energieversorgungssicherheit in den Jahren 2021 und 2023 angenommenen Methodik. - Überprüfung der bereits im Rahmen der Habitat-Richtlinie (VINCA) durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen im Lichte der neu eingerichteten SSCO. - Gegebenenfalls Aktualisierung der bereits im Rahmen der Habitat-Richtlinie durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen (VINCA) im Einklang mit den nationalen Leitlinien vom 28. Dezember 2019 und Gewährleistung ihrer Einbeziehung in das gesamte Verfahren der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Viertel	Jahre	
											Umweltverträglichkeitsprüfung.
M7-36	Investition 13: Adria-Strecke Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge	Mitteilung über die Auftragsvergabe					2. QUARTA L	2024	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für die Arbeiten, die für die Fertigstellung der Kompressorstation Sulmona und der Gasfernleitung Sestino-Minerbio erforderlich sind.
M7-37	Investition 13: Adria-Strecke Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten	Mitteilung über den Abschluss der Arbeiten					2. QUARTA L	2026	Die Kompressorstation Sulmona und die Gasfernleitung Sestino-Minerbio werden fertiggestellt.
M7-38	Investition 14: Grenzüberschreitende Gasautofuhrinfrastruktur	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge	Mitteilung über die Auftragsvergabe					2. QUARTA L	2024	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher Aufträge für die Arbeiten, die für die Fertigstellung der Kompressorstation Poggio Renatico erforderlich sind
M7-39	Investition 14: Grenzüberschreitende Gasautofuhrinfrastruktur	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten	Mitteilung über den Abschluss der Arbeiten					2. QUARTA L	2026	Die Kompressoreinheit in der Kompressorstation Poggio Renatico ist fertigzustellen.
M7-40	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung der Kriterien für förderfähige	Bestimmung in der Gesetz, in dem der Eingang in Rechtswirkung					Q1	2024	Mit dem Rechtsakt werden potenziellen Empfängern Steuergutschriften für den Übergang 5.0 zur Verfügung gestellt, wobei die Förderkriterien, auch in Bezug auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
			Interventionen								Mindestenergieeinsparungen, und die maximale Ausgabenobergrenze für die Maßnahme festgelegt werden.
											Mitteilung über die Gewährung aller für diese Investition vorgesehenen Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.
M7-41	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Ziel	Gewährung von ARF-Mitteln		Betrag der bewilligten Mittel (EUR)	0	6 300 000 000	2. QUARTA L	2026		Die zufrieden stellende Erreichung des Ziels hängt auch von der Veröffentlichung des Berichts zur Bewertung der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unter der Verantwortung des Unternehmensministeriums und Made in Italien ab.
M7-42	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Ziel	0,4 Mio. t RÖE Energieeinsparungen beim Endenergieverbrauch im Zeitraum 2024-2026		Mio. t RÖE	0	0.4	2. QUARTA L	2026		Die Investition muss im Zeitraum 2024-2026 zu Energieeinsparungen in Höhe von 0,4 MTOE beim Endenergieverbrauch führen.
M7-43	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q4	2024		Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
M7-44	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat den Transfer von Geldern an Invitalia abgeschlossen.	Übertragungsbescheinigung				Q4	2024	Italien überträgt 320 000 000 EUR an Invitalia für die Fazilität.
M7-45	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit Endbegünstigten	ENTFÄLLT.	Prozentsatz (%)	0	100 %	2. QUARTAL	2026	Invitalia S.p.A. muss mit den Endbegünstigten rechtliche Vereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen für das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Invitalia S.p.A. erstellt anhand der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung einen Bericht, in dem der Prozentsatz dieser Finanzierung, der zu den Klimazielen beiträgt, im Einzelnen dargelegt wird.
M7-46	Investition 17: Finanzierungsinstrument für energetische Renovierungen von öffentlichem und sozialem	Meilenstein	Festlegung des Ziels der Leistungsbeschreibung	Inkrafttreten des Rechtsakts mit Festlegung des Mandats des Finanzierungsinstruments				Q3	2024	Festlegung des Mandats des Finanzierungsinstruments, das auf öffentliche und Sozialwohnungen und energetische Renovierungen in einkommensschwachen und finanziell schwächeren Haushalten in Gebäuden mit mehreren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wohnungsbau									Wohnungen ausgerichtet ist.
M7-47	Investition 17: Finanzierungsinstrument für energetische Renovierungen von öffentlichem und sozialem Wohnungsbau	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				2. QUARTAL	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens im Einklang mit den in der Beschreibung der Maßnahme genannten Anforderungen. Das Durchführungsabkommen enthält insbesondere Kriterien für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Mindestverbesserung der Energieeffizienz, die das Instrument erreichen muss (mindestens 30 % zur Verringerung des Primärenergiebedarfs) und die förderfähigen Haushalte (wenn die Förderfähigkeit auf der Grundlage ihrer Anfälligkeit festgelegt wird).
M7-48	Investition 17: Finanzierungsinstrument für energetische Renovierungen von öffentlichem und sozialem Wohnungsbau	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung		ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.	2. QUARTAL	2025	Italien überträgt 1 381 000 000 EUR an den Durchführungspartner für die Fazilität.
M7-49	Investition 17: Finanzierungsinstrument für	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete		Anteil (%)	0 %	100 %	2. QUARTAL	2026	Der Durchführungspartner muss mit Energiedienstleistungsunternehmen rechtliche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	energetische Renovierungen von öffentlichem und sozialem Wohnungsbau		rechtliche Vereinbarungen					L		Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben,, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). In der Finanzierungsvereinbarung mit Energiedienstleistungsunternehmen wird festgelegt, welcher Vermögenswert einer energetischen Renovierung unterzogen werden soll. 100 % dieser Mittel tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zur Verwirklichung der Klimaziele bei.

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Italiens belaufen sich auf 194 415 951 466 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-51	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Steuerung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans
M1C1-52	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans.
M1C1-53	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Bereitstellung technischer Hilfe und zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans
M1C1-69	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses über die Vereinfachung des Systems der Vergabe öffentlicher Aufträge
M1C1-1	Reform 1.1: IKT-Beschaffung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesdekreten zur Reform 1.1 „IKT-Beschaffung“
M1C1-2	Reform 1.3: „Cloud First“ und Interoperabilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesdekreten zur Reform 1.3 „Cloud First and Interoperability“
M1C1-29	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsvorschriften für die Reform des Ziviljustizrechts
M1C1-30	Reform 1.5: Reform der Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die eine Reform der Strafjustiz ermöglichen
M1C1-31	Reform 1.6: Reform des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften für den Insolvenzreformrahmen
M1C1-32	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte	Meilenstein	Inkrafttreten besonderer Rechtsvorschriften für die Einstellung im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-54	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Abgeschlossene Einstellung von Sachverständigen für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans
M1C1-55	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ausweitung der auf den italienischen Aufbau- und Resilienzplan angewandten Methode auf den nationalen Haushalt, um die Absorption von Investitionen zu erhöhen
M1C1-68	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzplan
M1C1-71	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften, Verordnungen und Durchführungsrechtsakte (einschließlich abgeleiteter Rechtsvorschriften) für das System der Vergabe öffentlicher Aufträge
M1C1-100	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgabenüberprüfung – Stärkung des Finanzministeriums
M1C1-101	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Annahme einer Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Eindämmung der Steuerhinterziehung
M1C2-1	Investition 1: Übergang 4.0	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Gewährung von Steuergutschriften für den Übergang 4.0 für potenzielle Begünstigte und Einsetzung des Wissenschaftlichen Ausschusses
M1C3-8	Investition – 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für die Entwicklung des digitalen Tourismusportals
M2C2-7	Reform 2 Neue Rechtsvorschriften zur Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von erneuerbarem Gas	Meilenstein	Inkrafttreten eines gesetzesvertretenden Dekrets zur Förderung der Nutzung von erneuerbarem Gas für die Nutzung von Biomethan im Verkehrssektor, in der Industrie und im Wohnsektor sowie eines Durchführungsdekrets, in dem die Bedingungen und Kriterien für seine Nutzung und das neue Anreizsystem festgelegt sind.
M2C2-37	Reform 5: Intelligentere Verfahren für die Projektbewertung im öffentlichen Nahverkehr mit festen Anlagen und im Bereich des schnellen Massenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets
M2C2-41	Investition 5.3: Elektrobusse	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialerlasses, in dem die Höhe der für die Zwecke der Intervention verfügbaren Mittel (Lieferkette für Busse) festgelegt wird

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M2C3-1	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Meilenstein	Inkrafttreten der Verlängerung des Superbonus
M2C4-3	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung umfassender Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Reform des Rechtsrahmens für eine bessere Bewirtschaftung und nachhaltige Wassernutzung
M3C2-3	Reform 2.1 – Einführung eines Single Customs Window („Sportello Unico Doganale“)	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses über die einheitliche Zollbehörde (Sportello Unico Doganale)
M4C1-1	Reform 1.5: Reform von Hochschulabschlussgruppen; Reform 1.6: Ermöglichung der Reform der Hochschulabschlüsse; Reform 4.1: Ph.D.-Programmreform	Meilenstein	Inkrafttreten der Reformen des tertiären Bildungssystems zur Verbesserung der Bildungsergebnisse (Primärrecht) in folgenden Bereichen: Ermöglichung von Hochschulabschlüssen; B) Hochschulabschlussgruppen; C) Reform der Promotionsprogramme
M4C1-2	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialdekreten zur Reform von Stipendien zur Verbesserung des Zugangs zur tertiären Bildung
M5C1-1	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Meilenstein	Inkrafttreten des interministeriellen Dekrets zur Festlegung eines nationalen Programms für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) und eines interministeriellen Dekrets zur Aufstellung eines nationalen Plans für neue Kompetenzen
M5C2-1	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen.
M5C2-5	Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung der Institutionalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Einsatzplans
		Ratenzahlungsbetrag	11 494 252 874 EUR

2.1. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M2C4-5	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten
M5C2-9	Investition 3 – „Housing First and Post Stations“	Meilenstein	Inkrafttreten des operativen Plans für Projekte im Bereich „Housing First and Post Stations“, in dem die Anforderungen an Projekte festgelegt werden, die von lokalen Gebietskörperschaften vorgelegt werden können, und Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
M1C1-33	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte
M1C1-56	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten der Ermächtigungsvorschriften für die Reform der Beschäftigung im öffentlichen Dienst
M1C1-70	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Überarbeitung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (D.Lgs. n. 50/2016)
M1C1-103	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften und Rechtsvorschriften sowie Abschluss von Verwaltungsverfahren zur Förderung der Einhaltung der Steuervorschriften und zur Verbesserung der Prüfungen und Kontrollen
M1C1-104	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Annahme von Einsparzielen für Ausgabenüberprüfungen für die Jahre 2023-2025
M1C3-11	Investition 1.3 – Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums für die Zuweisung von Mitteln: Verbesserung der Energieeffizienz an Orten der Kultur
M2C1-1	Reform 1.1 – Nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-2	Reform 1.3 – Technische Unterstützung für lokale Behörden	Meilenstein	Genehmigung der Vereinbarung über die Entwicklung des Aktionsplans für den Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der lokalen Behörden
M2C1-11	Investition 3.3: Kultur und Bewusstsein für Umweltthemen und -herausforderungen	Meilenstein	Einrichtung einer Web-Plattform und Verträge mit Autoren
M2C2-18	Investition 3.5 Wasserstoffforschung und -entwicklung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen FuE-Aufträge für Wasserstoffforschungsprojekte
M2C2-21	Reform 4 Maßnahmen zur Förderung der	Meilenstein	Inkrafttreten steuerlicher Anreize

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Wettbewerbsfähigkeit von Wasserstoff		
M2C2-38	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Inkrafttreten eines Ministerialdekrets
M2C2-42	Investition 5.4: Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital, die im ökologischen Wandel tätig sind	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzvereinbarung
M2C3-4	Reform 1.1: Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen	Meilenstein	Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Energieeffizienzmaßnahmen
M2C4-1	Reform 2.1. Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Durchführung von Interventionen gegen hydrogeologische Instabilität	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung des Rechtsrahmens für ein besseres Management hydrologischer Risiken
M2C4-4	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung umfassender Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Bewässerungszwecke
M4C1-3	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Lehrberufs.
M4C1-4	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops	Meilenstein	Schul 4.0-Plan zur Förderung des digitalen Wandels des italienischen Schulsystems wird angenommen
M4C2-4	Reform 1.1: Durchführung von F & E-Fördermaßnahmen zur Förderung von Vereinfachung und Mobilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Ministerialdekreten über die Vereinfachung von FuE und die Mobilität im Zusammenhang mit dem ordentlichen Finanzierungsfonds.
		Ratenzahlungsbetrag	11 494 252 874 EUR

3.1. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M2C4-2	Reform 4.2 „Maßnahmen zur Gewährleistung umfassender Managementkapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen“	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform zur Gewährleistung umfassender Verwaltungskapazitäten für integrierte Wasserdienstleistungen
M1C1-3	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Meilenstein	Abschluss des Polo Strategico Nazionale (PSN)
M1C1-4	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Meilenstein	Nationale digitale Datenplattform betriebsbereit
M1C1-5	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Einrichtung der neuen nationalen Agentur für Cybersicherheit
M1C1-6	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Erstmalige Einführung der nationalen Cybersicherheitsdienste
M1C1-7	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Start des Netzes von Laboratorien für die Überprüfung und Zertifizierung der Cybersicherheit
M1C1-8	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Aktivierung einer zentralen Auditstelle für PSNC & NIS-Sicherheitsmaßnahmen
M1C1-9	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung der Modernisierung der Sicherheitsstrukturen T1
M1C1-10	Reform 1.2: Unterstützung des Umbaus	Meilenstein	Inkrafttreten der Einrichtung des Transformationsteams und der NewCo
M1C1-34	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für das Gerichtsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Beginn der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte
M1C1-35	Reform 1.7: Reform der Finanzgerichte	Meilenstein	Umfassende Reform der Steuergerichte erster und zweiter Instanz
M1C1-36	Reformen 1.4, 1.5 und 1.6: Reform der Zivil- und Strafjustiz und Insolvenzreform	Meilenstein	Inkrafttreten delegierter Rechtsakte für die Reform des Zivil- und Strafrechts und der Insolvenzreform
M1C1-57	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Verwaltungsverfahren für die Vereinfachungsreform zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit
M1C1-102	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Annahme eines Berichts über die Wirksamkeit der Verfahren, die von ausgewählten öffentlichen Verwaltungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Sparplänen angewandt werden
M1C1-105	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Konformitätsschreiben“
M1C1-106	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Zahl falsch positiver „Konformitätsschreiben“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-107	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung der Steuereinnahmen durch „Konformitätsschreiben“
M1C2-6	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2021
M1C2-7	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller energiebezogenen Durchführungsmaßnahmen und des abgeleiteten Rechts (falls erforderlich)
M1C2-8	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich Sekundärrecht) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsrecht 2021 ergeben
M1C3-6	Reform – 3.1 Umweltmindestkriterien für kulturelle Veranstaltungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets zur Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen für öffentlich finanzierte kulturelle Veranstaltungen
M2C1-3	Investition 2.1: Logistikplan für die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenbau und Pflanzenbau	Meilenstein	Veröffentlichung des endgültigen Rankings im Rahmen der Regelung für logistische Anreize
M2C1-4	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Zuweisung der Mittel an die Begünstigten in % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel
M2C2-8	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge zur Erhöhung der Netzkapazität
M2C2-12	Investition 2.2 Interventionen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Meilenstein	Vergabe von Projekten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M3C2-1	Reform 1.1 – Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess	Meilenstein	Inkrafttreten legislativer Änderungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren für den strategischen Planungsprozess
M3C2-2	Reform 1.2 – Wettbewerbsorientierte Konzessionsvergabe in italienischen Häfen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über Hafenkonzessionen
M3C2-4	Reform 1.3 – Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Kaltbügelanlagen
M4C1-5	Reform 1.3: Umstrukturierung des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des tertiären Berufsbildungssystems (IVS);	Meilensteine	Inkrafttreten der Reformen des Primar- und Sekundarbildungssystems zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Reform 1.1: Reform der Fach- und Berufsinstitute; Reform 1.4: Reform des „Orientierungssystems“		Verbesserung der Bildungsergebnisse
M4C1-6	Reform 2.2: Weiterführende tertiäre Schulen und Weiterbildung von Schulleitern, Lehrkräften, Verwaltungs- und Fachpersonal	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zum Aufbau eines qualitativ hochwertigen Schulbildungssystems.
M4C2-1	Investition 1.2: Finanzierung von Projekten, die von Nachwuchsforschern vorgestellt werden	Ziel	Zahl der Studierenden, die ein Forschungsstipendium erhalten
M5C1-2	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Meilenstein	Inkrafttreten aller Pläne für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) auf regionaler Ebene
M5C1-6	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) führen die im Stärkungsplan vorgesehenen Tätigkeiten im Dreijahreszeitraum 2021-2023 durch.
M5C1-8	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Plans und Umsetzung des Fahrplans zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in allen Wirtschaftssektoren.
M5C1-12	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Meilenstein	Inkrafttreten des Zertifizierungssystems für die Gleichstellung der Geschlechter und begleitender Anreizmechanismen für Unternehmen
M5C2-7	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Sozialbezirke haben mindestens ein Projekt im Zusammenhang mit der Renovierung von Wohnräumen und/oder der Bereitstellung von IKT-Geräten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt, begleitet von Schulungen zu digitalen Kompetenzen.
M5C3-1	Investition 1.1.1: Innenräume – Ausbau der gemeinschaftlichen sozialen Dienste und Infrastrukturen	Meilenstein	Vergabe der Ausschreibung für Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und Infrastrukturen in den inneren Gebieten und für die Unterstützung von Apotheken in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern
M6C2-1	Reform 1: Überarbeitung und Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens der Wissenschaftlichen Institute für Krankenhäuser und Pflege (IRCCS) und der Forschungspolitik des Gesundheitsministeriums, um die Verbindung zwischen Forschung,	Meilenstein	Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets über die Neuordnung der Verordnungen über die wissenschaftlichen Institute für Krankenhausaufenthalt und -behandlung (IRCSS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Innovation und Gesundheitsversorgung zu stärken		
		Ratenzahlungsbetrag	11 494 252 874 EUR

4.1. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-11	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T1
M1C1-72	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Maßnahmen zur Verringerung verspäteter Zahlungen der öffentlichen Verwaltung an Unternehmen werden genehmigt.
M1C1-73	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform des Gesetzbuchs über das öffentliche Auftragswesen
M2C2-14	Investition 3.3 Wasserstofftest für den Straßenverkehr	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Entwicklung von Aufladestationen auf Wasserstoffbasis
M2C2-16	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Meilenstein	Zuweisung von Mitteln für Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität
M2C2-20	Reform 3 Verwaltungsvereinfachung und Abbau regulatorischer Hindernisse für die Wasserstoffeinführung	Meilenstein	Inkrafttreten der erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen
M5C2-3	Reform 2 – Reform für nicht selbstständige ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten älterer Menschen ohne Selbstversorgung
M1C1-37	Reformen 1.4 und 1.5: Reform der Zivil- und Strafjustiz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Zivil- und Strafjustiz
M1C1-58	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten für die Reform der Beschäftigung im öffentlichen Dienst
M1C1-74	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten aller erforderlichen Durchführungsmaßnahmen und sekundärrechtlichen Vorschriften für die Reform zur Vereinfachung des Kodex für das öffentliche Auftragswesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-109	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Übermittlung erster vorab erhobener MwSt-Erklärungen
M2C2-27	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen M1
M2C2-33	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldiensten	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung der regionalen öffentlichen Verkehrsflotte mit emissionsfreien Zügen und Universaldiensten
M2C3-2	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T1
M4C1-9	Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau, die Renovierung und die Gewährleistung der Sicherheit von Kinderkrippen, Vorschulen und frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
M5C3-8	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten Sektors	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (erste Gruppe)
		Ratenzahlungsbetrag	2 315 646 882 EUR

5.1. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C2-4	Reform 1: Reform des Systems des gewerblichen Eigentums	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Reform des italienischen Gesetzbuchs über den gewerblichen Rechtsschutz und der einschlägigen Durchführungsrechtsakte
M1C3-4	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Ziel	Abschluss der Maßnahmen zu staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (erste Serie)
M1C1-12	Investition 1.3.2: Einheitliches digitales Zugangstor	Ziel	Zentrales digitales Zugangstor
M1C1-13	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Lösungen für Mobilität als Dienstleistung M1
M1C1-38	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems
M1C1-59	Reform 1.9: Reform der öffentlichen	Meilenstein	Inkrafttreten des strategischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Verwaltung		Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung
M1C1-73quater	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten von Leitlinien für die Auftragsvergabe unterhalb des EU-Schwellenwerts
M1C1-75	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Vollständiger Betrieb des nationalen eProcurement-Systems
M1C1-84	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe
M1C1-86	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult wurden
M1C1-87	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme nutzen
M1C1-110	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Neueinstufung des allgemeinen Staatshaushalts unter Berücksichtigung der Umweltausgaben und der Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
M1C2-9	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2022
M1C2-10	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich Sekundärrecht) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2022 ergeben
M1C3-7	Investition – 3.3 Aufbau von Kapazitäten für Kulturakteure zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels.	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge an die durchführende Organisation/Begünstigte für alle Interventionen zur Bewältigung des digitalen und ökologischen Wandels von Kulturakteuren
M2C1-5	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Zuweisung der Mittel an die Begünstigten in % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel
M2C2-22	Investition 4.1 Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Zykluspfad)	Zielvorgabe:	Radwege T1
M4C1-10	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften; Reform 1.3: Umstrukturierung des Schulsystems; Reform 1.2: Reform des	Meilenstein	Inkrafttreten von Verordnungen zur wirksamen Umsetzung und Anwendung aller Maßnahmen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	tertiären Berufsbildungssystems (IVS); Reform 1.4: Reform des „Orientierungssystems“; Reform 1.5: Reform von Hochschulabschlussgruppen; Reform 1.6: Ermöglichung der Reform der Hochschulabschlüsse		Reform der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung, soweit erforderlich
M4C1-11	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Vergebenes Hochschulstipendium
M5C3-3	Investition 2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Förderung ländlicher Apotheken in Gemeinden, Ferkeln oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (erste Charge)
M1C1-113	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Höhere Zahl von „Konformitätsschreiben“
M1C1-114	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Erhöhung der Steuereinnahmen durch „Konformitätsschreiben“
		Ratenzahlungsbetrag	3 621 492 701 EUR

6.1. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-14a	Reform 1.9a: Reform zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik	Meilenstein	Inkrafttreten der nationalen Rechtsvorschriften zur Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik
M1C1-15	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Ziel	Finanzpolizei – Erwerb professioneller datenwissenschaftlicher Dienstleistungen T2
M1C1-37bis	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Meilenstein	Inkrafttreten von Maßnahmen zum Abbau des Rückstands
M1C1-72a	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Legislative und spezifische Maßnahmen zur Verringerung von Zahlungsverzug auf zentraler/lokaler Ebene
M1C1-85	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur
M1C1-99	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Öffentliche Auftraggeber, die dynamische Beschaffungssysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			nutzen
M2C2-6	Reform 1 Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Onshore- und Offshore-Anlagen und neuer Rechtsrahmen zur Aufrechterhaltung der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie Verlängerung der Laufzeit und Förderfähigkeit der derzeitigen Förderregelungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Aufbau von Strukturen für erneuerbare Onshore- und Offshore-Energien
M4C1-8	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen zum Bau und zur Renovierung von Sportanlagen und Sportstudios für den schulischen Gebrauch
M5C1-9	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit
M5C2-4	Reform 2 – Reform für nicht selbstständige ältere Menschen	Meilenstein	Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Dekrete zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Maßnahmen zugunsten älterer Menschen ohne Selbstversorgung
M7-9	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung des neuen Kompetenzplans – Übergänge und des Fahrplans zur Umsetzung
M7-32	Investition 12 Finanzierungsinstrument für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung im Bereich emissionsfreie Busse	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M1C1-39	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte	Ziel	Abschluss der Einstellungsverfahren für Zivil- und Strafgerichte sowie territoriale und zentrale Dienststellen des Justizministeriums, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind
M1C1-40	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abschluss der Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte
M1C1-41	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Rückständen bei den Regionalverwaltungsgerichten
M1C1-42	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Rückständen für den Staatsrat
M1C1-59A	Reform 1.9: Reform der öffentlichen	Meilenstein	Umsetzung des strategischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Verwaltung		Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung
M1C1-73a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Annahme eines Rundschreibens mit Leitlinien zum Qualifikationssystem für öffentliche Auftraggeber
M1C1-108	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungsführung	Meilenstein	Genehmigung des konzeptionellen Rahmens, des Satzes der Standards für die periodengerechte Rechnungsführung und des mehrdimensionalen Kontenplans
M1C1-111	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2023 unter Bezugnahme auf das im Jahr 2022 für 2023 festgelegte Einsparziel
M1C1-112	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung im Einklang mit den im „Leistungsplan 2021-2023“ der Agentur für Einnahmen angegebenen Einstellungszielen
M1C2-2	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Übergang 4.0 Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage der im Zeitraum 2021-2022 vorgelegten Steuererklärungen
M1C3-9	Investition 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Ziel	Beteiligung von Tourismusunternehmen am digitalen Tourismuszentrum
M1C3-10	Reform 4.1 Verordnung über die Bestellung der Berufe von Fremdenführern.	Meilenstein	Festlegung einer nationalen Norm für Fremdenführer
M2C1-6	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Zuweisung der Mittel an die Begünstigten in % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel
M3C2-5	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette
M5C2-2	Reform 1 – Rahmengesetz für Menschen mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesdekrete zur Weiterentwicklung der Bestimmungen des Rahmengesetzes zur Stärkung der Autonomie von Menschen mit Behinderungen
		Ratenzahlungsbetrag	2 053 579 667 EUR

7.1. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-17	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T1
M7-7	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts
M7-14	Investition 4: Tyrrhenianische Verbindung	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge
M3C2-7	Investition 2.3: Kaltbügeln	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge
M1C1-18	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T1
M1C1-19	Investition 1.5: Cybersicherheit	Ziel	Unterstützung der Modernisierung der Sicherheitsstrukturen T2
M1C1-20	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Vollständige Einführung nationaler Cybersicherheitsdienste
M1C1-21	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Abschluss des Netzes von Laboratorien für die Überprüfung und Zertifizierung der Cybersicherheit, Evaluierungszentren
M1C1-22	Investition 1.5: Cybersicherheit	Meilenstein	Vollständiger Betrieb der zentralen Auditstelle für PSNC & NIS-Sicherheitsmaßnahmen mit mindestens 30 abgeschlossenen Inspektionen
M1C1-43	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau von Rückständen bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz)
M1C1-44	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau von Rückständen beim Berufungsgericht für Zivilsachen (zweite Instanz)
M1C1-60	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Vollständige Umsetzung (einschließlich aller delegierten Rechtsakte) der Vereinfachung und/oder Digitalisierung einer Reihe von 200 kritischen Verfahren, die Bürger und Unternehmen betreffen
M1C1-72ter	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Aufstockung der Humanressourcen im Umgang mit Zahlungsverzug
M1C1-72quater	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Annahme des Aktionsplans
M1C1-73ter	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Anreize für die Qualifizierung und Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-73quinquies	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften zur Projektfinanzierung
M1C1-75a	Investition 1.10: Unterstützung von Qualifikationen und eVergabe	Meilenstein	Unterstützung von Qualifikationen und eVergabe
M1C1-84a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Meilenstein	Maßnahmen zur schnelleren Entscheidungsfindung bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber
M1C1-98	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult wurden
M1C2-11	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2023
M1C2-12	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten aller Durchführungsmaßnahmen (ggf. einschließlich Sekundärrecht) für die wirksame Umsetzung und Anwendung der Maßnahmen, die sich aus dem jährlichen Wettbewerbsgesetz 2023 ergeben
M2C1-6a	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Zuweisung der Mittel an die Begünstigten in % der gesamten für die Investition bereitgestellten Finanzmittel
M2C1-7	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Veröffentlichung der endgültigen Rangfolgen mit Angabe der Endempfänger.
M2C2-28	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Ladeinfrastrukturen M2
M4C1-12	Investition 4.1: Ausweitung der Anzahl und der Karrieremöglichkeiten von Doktoranden (Forschungsorientierte, öffentliche Verwaltung und Kulturerbe)	Ziel	Pro Jahr (über drei Jahre) gewährte Promotionsstipendien
M4C1-14	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellte Lehrkräfte
M4C1-15	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Vergebene Stipendien für den Hochschulzugang
M4C2-3	Investition 3.3: Einführung innovativer Doktoranden, die den Innovationserfordernissen von Unternehmen gerecht werden und die Einstellung von Forschern durch Unternehmen fördern	Ziel	Anzahl der vergebenen innovativen Doktorandenstipendien
M5C1-15a	Investition 4 – Öffentlicher Dienst	Meilenstein	Normative Überarbeitung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			derzeitigen „Disposizioni concernenti la disciplina dei rapporti tra enti e operatori Volontari del servizio civile universale“, angenommen als dpcm (decreto del Presidente del Consiglio dei ministri) am 14. Januar 2019 mit dem Ziel, den allgemeinen öffentlichen Dienst zu stärken
M7-1	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Ermittlung von „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien“
M7-4	Reform 2: Verringerung umweltschädigender Subventionen	Meilenstein	Annahme eines Regierungsberichts, der auf den Ergebnissen der Konsultationen der Regierung mit Interessenträgern zur Festlegung des Fahrplans zur Verringerung umweltschädlicher Subventionen bis 2030 aufbaut.
M7-8	Reform 4: Minderung des finanziellen Risikos im Zusammenhang mit Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreements)	Meilenstein	Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts
M7-16	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge
M4C1-10a	Reform 1.1: Reform der Fach- und Fachinstitute	Meilenstein	Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts.
		Ratenzahlungsbetrag	5294563760 EUR

8.1. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-23	Investition 1.4.6: Mobilität als Dienstleistung für Italien	Meilenstein	Lösungen für Mobilität als Dienstleistung M2
M1C1-76	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage für die Bezahlung der Unternehmen durch die zentralen öffentlichen Verwaltungen verringert sich
M1C1-77	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			verringert sich
M1C1-78	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert sich
M1C1-79	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die öffentlichen Gesundheitsbehörden Unternehmen zahlen müssen, verringert sich
M1C1-80	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die zentralen öffentlichen Verwaltungen verringert sich
M1C1-81	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die regionalen öffentlichen Verwaltungen verringert sich
M1C1-82	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die lokalen öffentlichen Verwaltungen verringert sich
M1C1-83	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die öffentlichen Gesundheitsverwaltungen verringert sich
M1C1-25	Investition 1.6.6: Digitalisierung der Finanzpolizei	Meilenstein	Weiterentwicklung der operativen Informationssysteme zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
M1C1-61	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung (einschließlich aller delegierten Rechtsakte) der Vereinfachung und/oder Digitalisierung einer zusätzlichen Reihe von 50 kritischen Verfahren, die sich unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken
M1C1-62	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Steigerung der Absorption von Investitionen
M1C1-97	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur
M1C1-115	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2024 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022 und 2023 für 2024 festgelegte Einsparziel

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C2-3	Investition 1: Übergang 4.0	Ziel	Übergang 4.0 Steuergutschriften für Unternehmen auf der Grundlage der im Zeitraum 2021-2023 vorgelegten Steuererklärungen
M4C1-16	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Ziel	Schulen, die 2024/25 MINT-Beratungsprojekte aktiviert haben
M4C1-17	Investition 3.1: Neue Kompetenzen und neue Sprachen	Ziel	Jährliche Sprach- und Methodikkurse für Lehrkräfte
M4C2-1 bis	Investition 1.2: Finanzierung von Projekten, die von Nachwuchsforschern vorgestellt werden	Ziel	Zahl der Studierenden, die ein Forschungsstipendium erhalten
M7-2	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts (Testo Unico)
M7-20	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau von zwei Verbindungsleitungen zwischen Italien und Slowenien: „Zaule – Dekani“ und „Redipuglia – Vrtojba“
M7-25	Investition 8: Nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts über den künftigen Bedarf an kritischen Rohstoffen und das Potenzial des Ökodesigns zur Verringerung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen
M7-30	Investition 10: Pilotprojekt zu Kompetenzen „Crescere Green“	Ziel	Begünstigte, die Schulungsmodule abschließen
M7-34	Investition 12 Finanzierungsinstrument für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-Führung im Bereich emissionsfreie Busse	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen
M1C2-14a	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für Unternehmen.	Meilenstein	Veröffentlichung des Berichts Bewertung aller Anreize für Unternehmen
		Ratenzahlungsbetrag	3 541 589 877 EUR

9.1. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M4C1-7	Investition 1.4: Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung des territorialen Gefälles in den I- und II-	Ziel	Studierende oder junge Menschen, die an Mentoring- oder Ausbildungskursen teilgenommen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Zyklen der Sekundarstufe und zur Bekämpfung des Schulabbruchs		haben
M4C1-14a	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Im Rahmen des reformierten Einstellungssystems eingestellte Lehrkräfte
M7-6	Reform 3: Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Biomethan	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Senkung der Kosten für den Anschluss an das Gasnetz von Anlagen zur Erzeugung von Biomethan
M7-10	Reform 5: Plan für neue Kompetenzen – Übergänge	Meilenstein	Inkrafttreten von Regionalgesetzen
M7-18	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau der Verbindungsleitung Italien – Österreich „Somplago – Würmlach“
M1C1-24	Investition 1.7.1: Digitaler öffentlicher Dienst	Ziel	Bürgerinnen und Bürger, die an Initiativen zur digitalen Bildung und/oder Erleichterung teilnehmen, die von Organisationen bereitgestellt werden, die im nationalen Register der Organisationen des öffentlichen Universaldienstes eingetragen sind
M1C1-96	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung und der Auftragsvergabe
M1C1-98a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Strategie zur Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber geschult wurden
M1C1-99a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen Investition 1.10: Unterstützung für Qualifizierung und elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge	Ziel	Digitale Kompetenzen der öffentlichen Auftraggeber
M1C1-116	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung im Sinne des Indikators „Eignung zur Umgehung“
M1C2-5	Investition 6: Investitionen in das System des gewerblichen Eigentums	Ziel	Projekte, die durch Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit gewerblichem Eigentum unterstützt werden
M1C2-13	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Meilenstein	Inkrafttreten des jährlichen Wettbewerbsgesetzes 2024

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C2-14	Reform 2: Jährliche Wettbewerbsgesetze	Ziel	Millionen intelligenter 2G-Messgeräte wurden installiert.
M1C3-1	Investition 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	Über die E-Learning-Plattform für das Kulturerbe geschulte Nutzer
M1C3-2	Investitionen – 1.1 Digitale Strategie und Plattformen für das Kulturerbe	Ziel	Erstellung und Veröffentlichung digitaler Ressourcen in der digitalen Bibliothek
M1C3-5	Investitionen – 1.3 Verbesserung der Energieeffizienz in Kinos, Theatern und Museen	Ziel	Abschluss der Maßnahmen zu staatlichen Museen und Kulturstätten, Theaterhallen und Kinos (zweite Gruppe)
M2C2-29	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen entlang von Freiwegen
M2C2-29bis	Investition 4.3 Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen in städtischen Gebieten
M2C2-30	Investition 4.3: Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen entlang von Freiwegen
M2C2-30bis	Investition 4.3: Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen in städtischen Gebieten
M2C2-30ter	Investition 4.3: Installation von Ladeinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Schnellladestationen
M2C3-3	Investition 2.1 – Stärkung des Ökobonus für Energieeffizienz	Ziel	Gebäuderenovierung Superbonus T2
M4C1-13	Investition 2.1: Integrierte digitale Lehre und Schulung zum digitalen Wandel für Schulpersonal;	Ziel	Ausbildung von Schulleitern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal
M4C1-15 bis	Investition 1.7: Stipendien für den Hochschulzugang	Ziel	Vergebene Stipendien für den Hochschulzugang
M4C1-19	Investition 3.2: Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Klassenräume und Workshops	Ziel	Die Klassen werden dank der Schule 4.0 in innovative Lernumgebungen umgewandelt.
M4C1-20	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (IVS)	Ziel	Anzahl der Studierenden, die im Berufsbildungssystem (ITS) eingeschrieben sind
M4C1-20a	Investition 1.5: Entwicklung des tertiären Berufsbildungssystems (IVS)	Meilenstein	Umsetzung des neuen nationalen Überwachungssystems
M4C2-2a	Investition 2.2a: Innovationsvereinbarungen	Ziel	Innovationsvereinbarungen abgeschlossen
M5C1-3	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Personen, die unter das Programm für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern (GOL) fallen
M5C1-4	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten von Arbeitnehmern, die an einer Berufsausbildung teilgenommen haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M5C1-5	Reform 1 – aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) in jeder Region erfüllen die Kriterien der wesentlichen Ebene der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, wie sie im Programm für die garantierte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer (GOL) festgelegt sind.
M5C1-7	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Stärkungsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.
M5C1-10	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Ziel	Erhöhung der Zahl der Arbeitsinspektionen
M5C1-15	Investition 3 – Stärkung des dualen Systems	Ziel	Personen, die im Fünfjahreszeitraum 2021-2025 am dualen System teilgenommen haben und die entsprechende Zertifizierung erhalten haben
M6C2-2	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS	Ziel	Geförderte Forschungsprojekte zu seltenen Krebserkrankungen und -krankheiten
M6C2-3	Investition 2.1: Stärkung und Verbesserung der biomedizinischen Forschung des NHS	Ziel	Geförderte Forschungsprojekte zu Krankheiten mit hohen Auswirkungen auf die Gesundheit
M7-3	Reform 1: Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Meilenstein	Einrichtung und Inbetriebnahme der digitalen Single-entry-Plattform für Genehmigungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien
M7-5	Reform 2: Verringerung umweltschädigender Subventionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts.
M7-21	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern	Ziel	Ausbau der nominalen Verbindungskapazität zwischen Italien und Slowenien nach Abschluss der Arbeiten
M7-26	Investition 8: Nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Geografisches Informationssystem (GIS) über mineralische Abfälle für die nachhaltige, kreislauforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen
M1C1-38a	Reform 1.8: Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung des Justizsystems
M1C1-72quinquies	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Ausführung von Zahlungen im IT-System und horizontale Maßnahmen zur Verringerung verspäteter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			Zahlungen der ZS an Unternehmen
M1C1-72sixies	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Meilenstein	Annahme des abschließenden Prüfberichts zum Prüfplan
		Ratenzahlungsbetrag	7 670 089 282 EUR

10.1. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-88	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage für die Bezahlung der Unternehmen durch die zentralen öffentlichen Verwaltungen verringert sich
M1C1-89	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die regionalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert sich
M1C1-90	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die lokalen öffentlichen Verwaltungen Unternehmen zahlen müssen, verringert sich
M1C1-91	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die öffentlichen Gesundheitsbehörden Unternehmen zahlen müssen, verringert sich
M1C1-92	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die zentralen öffentlichen Verwaltungen verringert sich
M1C1-93	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die regionalen öffentlichen Verwaltungen verringert sich
M1C1-94	Reform 1.11: Verringerung verspäteter Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der Tage der Zahlungsverzögerung durch die lokalen öffentlichen Verwaltungen verringert sich
M1C1-95	Reform 1.11: Verringerung verspäteter	Ziel	Die durchschnittliche Anzahl der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Zahlungen durch öffentliche Verwaltungen und Gesundheitsbehörden		Tage der Zahlungsverzögerung durch die öffentlichen Gesundheitsverwaltungen verringert sich
M1C1-97a	Reform 1.10: Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen	Ziel	Durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Auftragsvergabe und der Realisierung der Infrastruktur
M1C1-117	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungsführung	Ziel	Für den Übergang zum neuen Periodenrechnungssystem ausgebildete öffentliche Einrichtungen
M1C1-119	Reform 1.14: Reform des finanzpolitischen Rahmens auf subnationaler Ebene	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Umsetzung des regionalen fiskalpolitischen Föderalismus
M1C1-120	Reform 1.14: Reform des finanzpolitischen Rahmens auf subnationaler Ebene	Meilenstein	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts zur Umsetzung des regionalen fiskalpolitischen Föderalismus
M3C2-6	Investition 2.2: Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements	Meilenstein	Digitalisierung des Flugverkehrsmanagements: Inbetriebnahme neuer Instrumente
M5C1-11	Reform 2 – Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit	Ziel	Durchführung weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit
M5C2-6	Investition 1 – Unterstützung schutzbedürftiger Menschen und Verhinderung der Institutionalisierung	Ziel	Die Sozialbezirke erzielen mindestens eines der folgenden Ergebnisse: i) Unterstützung von Eltern, ii) Autonomie älterer Menschen, iii) häusliche Dienstleistungen für ältere Menschen oder iv) Förderung von Sozialarbeitern zur Verhinderung von Burnout
M5C2-8	Investition 2 – Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Menschen mit Behinderungen haben die Renovierung von Wohnräumen und/oder die Bereitstellung von IKT-Geräten erhalten. Die Dienste werden von Schulungen zu digitalen Kompetenzen begleitet.
M5C2-10	Investition 3 – „Housing First and Post Stations“	Ziel	Menschen, die in erheblicher materieller Deprivation leben und mindestens sechs Monate lang von Projekten zum Thema „Housing First“ und Poststationen geleitet werden
M7-33	Investition 12 Finanzierungsinstrument für die Entwicklung einer internationalen, industriellen und FuE-	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Führung im Bereich emissionsfreie Busse		
M3C2-12	Investition 2.3: Kaltbügeln	Ziel	Inbetriebnahme von Kaltbügelinfrastrukturen.
M1C1-26	Investition 1.1: Digitale Infrastruktur	Ziel	Migration zum Polo Strategico Nazionale T2
M1C1-27	Investition 1.3.1: Nationale digitale Datenplattform	Ziel	APIs auf der nationalen digitalen Datenplattform T2
M1C1-28	Investition 1.7.2: Netz digitaler Erleichterungsdienste	Ziel	Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die an neuen Initiativen für digitale Bildung und/oder Erleichterung teilnehmen, die von Zentren für digitale Erleichterung bereitgestellt werden
M1C1-45	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Verkürzung der Dauer von Zivilverfahren
M1C1-46	Reform 1.5: Reform der Strafjustiz	Ziel	Verkürzung der Dauer von Strafverfahren
M1C1-47	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau von Rückständen bei den ordentlichen Zivilgerichten (erste Instanz)
M1C1-48	Reform 1.4: Reform der Ziviljustiz	Ziel	Abbau von Rückständen beim Berufungsgericht für Zivilsachen (zweite Instanz)
M1C1-49	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Rückständen bei den Regionalverwaltungsgerichten (erste Instanz)
M1C1-50	Investition 1.8: Einstellungsverfahren für Verwaltungsgerichte	Ziel	Abbau von Rückständen für den Staatsrat
M1C1-59ter	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Umsetzung des strategischen Personalmanagements in der öffentlichen Verwaltung
M1C1-63	Reform 1.9: Reform der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Abschluss der Vereinfachung und Einrichtung eines Registers aller vereinfachten Verfahren und der entsprechenden Verwaltungsregelungen mit uneingeschränkter Rechtsgültigkeit im gesamten Hoheitsgebiet
M1C1-64	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Ausbildung und Schulungen
M1C1-65	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Ausbildung und Schulungen
M1C1-66	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des	Ziel	Ausbildung und Schulungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans		
M1C1-67	Investition 1.9: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Ausbildung und Schulungen
M1C1-118	Reform 1.15: Reform der Vorschriften für die öffentliche Rechnungsführung	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der periodengerechten Buchführung für mindestens 90 % des gesamten öffentlichen Sektors.
M1C1-121	Reform 1.12: Reform der Steuerverwaltung	Ziel	Verringerung der Steuerhinterziehung im Sinne des Indikators „Eignung zur Umgehung“
M1C1-122	Reform 1.13: Reform des Rahmens für die Überprüfung der Ausgaben	Meilenstein	Abschluss der jährlichen Ausgabenüberprüfung für 2025 unter Bezugnahme auf das in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für 2025 festgelegte Einsparziel.
M1C3-3	Investitionen – 1.2 Beseitigung physischer und kognitiver Barrieren in Museen, Bibliotheken und Archiven, um einen breiteren Zugang zur Kultur und Teilhabe daran zu ermöglichen	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der physischen und kognitiven Zugänglichkeit an Kulturrorten
M1C3-9a	Investition 4.1 Digitales Tourismuszentrum	Ziel	Registrierung von Tourismusunternehmen im digitalen Tourismuszentrum und Zugang zu den von der Plattform bereitgestellten Dienstleistungen
M2C1-8	Investition 2.3: Innovation und Mechanisierung im Agrar- und Lebensmittelsektor	Ziel	Unterstützung von Investitionen in Innovationen in der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie
M2C1-9	Investition 2.2: Agrar-Solarpark	Ziel	Agrarvoltaische Stromerzeugung
M2C1-10	Investition 2.1: Logistikplan für die Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenbau und Pflanzenbau	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung der Logistik in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenbau und Pflanzenbau
M2C1-12	Investition 3.3: Kultur und Bewusstsein für Umweltthemen und -herausforderungen	Ziel	Audiovisuelles Material zum ökologischen Wandel
M2C2-23	Investition 4.1 Investitionen in sanfte Mobilität (Nationaler Zykluspfad)	Ziel	Radwege T2
M3C2-5a	Investition 2.1 – Digitalisierung der Logistikkette	Ziel	Digitalisierung der Logistikkette
M4C1-18	Investition 1.1: Plan für Kinderkrippen und Vorschulen sowie frühkindliche	Ziel	Neue Plätze für Bildungs- und frühkindliche Betreuungsdienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Betreuung, Bildung und Erziehung		(von null bis sechs Jahre)
M4C1-21	Investition 1.2: Plan für die Verlängerung der Vollzeitbeschäftigung	Ziel	Strukturen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern über die Schulzeit hinaus
M4C1-22	Investition 1.3: Plan zur Verbesserung der Infrastruktur für den Schulsport	Ziel	Gebaute oder renovierte SQM werden als Turn- oder Sportanlagen verwendet.
M4C1-23	Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen	Ziel	Neue Doktoranden für drei Jahre in Programmen für den digitalen und ökologischen Wandel
M4C1-23a	Investition 3.4: Lehre und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen	Meilenstein	Abschluss der Durchführung der Teilmaßnahmen „Lehren und fortgeschrittene Hochschulkompetenzen“
M4C1-24	Investition 1.6: Aktive Ausrichtung beim Übergang zwischen Schule und Hochschule.	Ziel	Schüler, die an Übergangskursen zwischen Schule und Universität teilgenommen haben
M4C1-25	Investition 1.4: Außerordentliche Maßnahmen zur Verringerung des territorialen Gefälles in den I- und II-Zyklen der Sekundarstufe und zur Bekämpfung des Schulabbruchs	Ziel	Die Lücke bei der Schulabbrecherquote im Sekundarbereich
M4C1-26	Investition 3.3: Sicherheitsplan für Schulgebäude und Struktursanierung	Ziel	M2 renovierte Schulgebäude
M5C1-7a	Investition 1 – Stärkung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)	Ziel	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) haben die im Stärkungsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.
M5C1-13	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Unternehmen haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten
M5C1-14	Investition 2 – Zertifizierungssystem für die Gleichstellung der Geschlechter	Ziel	Im Rahmen der technischen Hilfe unterstützte Unternehmen haben die Gleichstellungszertifizierung erhalten
M5C1-16	Investition 4 – Öffentlicher Dienst	Ziel	Personen haben am Programm für den öffentlichen Universaldienst teilgenommen und im Vierjahreszeitraum 2021-2024 die entsprechende Zertifizierung erhalten.
M5C3-4	Investition 2: Gebietsnahe Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Förderung ländlicher Apotheken in Gemeinden, Ferkeln oder Siedlungen mit weniger als 5000 Einwohnern (zweite Charge)
M5C3-9	Investition 1.3: Strukturierte sozialpädagogische Maßnahmen zur Bekämpfung der Bildungsarmut im Süden zur Unterstützung des dritten	Ziel	Pädagogische Unterstützung für Minderjährige (zweite Gruppe)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Sektors		
M7-11	Investition 1: Ausgeweitete Maßnahme: Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Elektrifizierung des Energieverbrauchs
M7-12	Investition 2: Ausgeweitete Maßnahme: Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Ziel	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M7-13	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstoffherzeugung auf Bruchflächen (Hydrogen Valleys)	Ziel	Abschluss des Projekts zur Wasserstoffherzeugung in Industriegebieten
M7-15	Investition 4: Tyrrhenianische Verbindung	Ziel	514 km Kabel verlegt
M7-17	Investition 5: SA.CO.I.3	Meilenstein	Fertigstellung von Umrüstungsstationen auf Sardinien (Codrongianos) und der Toskana (Suvereto)
M7-19	Investition 6: Grenzüberschreitende Stromverbundprojekte zwischen Italien und den Nachbarländern	Ziel	Erhöhung der nominalen Verbindungskapazität zwischen Italien und Österreich infolge der Fertigstellung der Verbindungsleitung
M7-22	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Installation von 5G-Ausrüstung oder IKT-Architektur in Bahnhöfen
M7-23	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Neues Netzmanagement- und Kontrollsystem
M7-24	Investition 7: Intelligentes nationales Übertragungsnetz	Ziel	Industrielles Internet der Dinge
M7-27	Investition 8: Nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Abschluss von FuE-Projekten in den Bereichen Ökodesign und Bergbau in Städten für eine nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen
M7-28	Investition 8: Nachhaltige, kreislaufforientierte und sichere Versorgung mit kritischen Rohstoffen	Ziel	Ausrüstung von Laboratorien, die zum Technologiezentrum für Stadtbergbau und Ökodesign gehören
M7-29	Investition 9: Ausgeweitete Maßnahme: Bereitstellung technischer Hilfe und Stärkung des Kapazitätsaufbaus für die Umsetzung des italienischen Aufbau- und Resilienzplans	Ziel	Ausbildung und Schulungen
M7-31	Investition 11: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldiensten	Ziel	Anzahl emissionsfreier Zugmaschinen und Anzahl der Beförderungen für den Universaldienst
M1C2-14ter	Reform 3: Rationalisierung und Vereinfachung der Anreize für	Meilenstein	Inkrafttreten des Primärrechts zur Rationalisierung verbindlicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Unternehmen.		Anreize
M4C1-14ter	Reform 2.1: Einstellung von Lehrkräften	Ziel	Bewerber/innen, die das öffentliche Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben, um nach dem reformierten Einstellungssystem Lehrer zu werden.
		Ratenzahlungsbetrag	12799902997 EUR

2. Unterstützung in Darlehensform

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

11.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M4C2-10	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für die Ermittlung der nationalen Projekte, einschließlich IPCEI-Projekten für Mikroelektronik
M1C2-26	Investition 5.1: Refinanzierung und Umgestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Meilenstein	Inkrafttreten der Refinanzierung des Fonds 394/81 und Annahme der Investitionspolitik
M2C1-14	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen; Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialdekrets.
M2C4-8	Erhält Investition 1.1 Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Meilenstein	Operationeller Plan für ein fortgeschrittenes und integriertes Überwachungs- und Prognosesystem zur Ermittlung hydrologischer Risiken
M5C1-17	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Meilenstein	Der Fonds zur Förderung des Unternehmertums von Frauen wird angenommen.
M1C2-27	Investition 5.1: Refinanzierung und Umgestaltung des von SIMEST verwalteten Fonds 394/81	Ziel	KMU, die Unterstützung aus dem Fonds 394/81 erhalten haben
M1C3-22	Investition 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für: thematischer Fonds der Europäischen Investitionsbank;
M1C3-23	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Nationalen Tourismusfonds,
M1C3-24	Investition 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für: KMU-Garantiefonds,
M1C3-25	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Investitionspolitik für den Fondo Rotativo
M1C3-26	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten des Durchführungserlasses über die Steuergutschrift für die Sanierung von Unterkünften.
M2C4-7	Reform 3.1: Annahme nationaler Programme zur Luftreinhaltung	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Luftreinhaltungsprogramms

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M2C4-12	Investition 2.1.b: Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Maßnahmen gegen Hochwasser und hydrogeologische Risiken
M2C4-18	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten der überarbeiteten rechtlichen Änderungen zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen
M3C1-1	Reform 1.1 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für den Vertrag zwischen dem MIT und dem RFI	Meilenstein	Inkrafttreten einer Gesetzesänderung zum Genehmigungsverfahren für den Contratti di Programma (CdP)
M3C1-2	Reform 1.2 – Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten einer Änderung der Rechtsvorschriften, durch die die Dauer der Genehmigung von Projekten von 11 auf sechs Monate verkürzt wird
M3C1-21	Reform 2.1 – Umsetzung des jüngsten „Decree Simplification“ (umgewandelt in das Gesetz Nr. 120 vom 11. September 2020) durch Erlass eines Dekrets über die Annahme von „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die Bewertung der Sicherheit und die Überwachung bestehender Brücken“	Meilenstein	Inkrafttreten der „Leitlinien für die Einstufung und das Risikomanagement, die Sicherheitsbewertung und die Überwachung bestehender Brücken“
M3C1-22	Reform 2.2 – Übertragung des Eigentums an Brücken und Viadukten von den unteren Straßen auf höherrangige Straßen	Meilenstein	Übertragung des Eigentums an den Brücken, Viadukten und Übergängen von den untergeordneten auf die höherrangigen Straßen (Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen)
M4C1-27	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung der derzeitigen Regelungen für Studentenwohnungen.
M5C3-10	Reform1: Vereinfachung der Verfahren und Stärkung des Kommissars in den Sonderwirtschaftszonen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung, um lediglich die Verfahren festzulegen und die Rolle des Kommissars in den Sonderwirtschaftszonen zu stärken
M5C3-11	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Meilenstein	Inkrafttreten von Dekreten des Ministeriums zur Genehmigung der Betriebspläne für alle acht Sonderwirtschaftszonen
M6C2-4	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vom Gesundheitsministerium/italienischen Regionen genehmigter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			Umstrukturierungsplan
		Ratenzahlun gsbetrag	12 643 678 161 EUR

12.1. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
M1C2-28	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets, das die Investitionspolitik der Entwicklungsverträge enthält
M2C4-27	Reform 4.1. Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Governance bei der Durchführung von Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur	Meilenstein	Inkrafttreten der Vereinfachung der Rechtsvorschriften für Eingriffe in die primäre Wasserinfrastruktur für die Sicherheit der Wasserversorgung
M5C2-11	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Investitionen in die Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Verschlechterung mit Projekten im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes
M5C2-15	Investition 5 – Integrierte Städtepläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Meilenstein	Das Inkrafttreten des Ministerialdekrets über die Kartierung illegaler Siedlungen wird vom „Tavolo di contrasto allo sfruttamento lavorativo in agricoltura“ und der Ministerialverordnung über die Zuweisung der Mittel angenommen.
M5C2-19	Investition 6 – Innovationsprogramm für die Qualität des Wohnungsbaus	Meilenstein	Regionen und Autonome Provinzen (einschließlich Gemeinden und/oder Metropolstädte in diesen Gebieten) haben die Vereinbarungen zur Neuentwicklung und zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus unterzeichnet.
M1C2-16	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für schnellere Anschlussprojekte
M1C3-12	Investition 2.1 – Attraktivität kleiner historischer Städte	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums über die Zuweisung von Mitteln an Gemeinden für die Attraktivität kleiner historischer Städte
M1C3-13	Investition 2.2 – Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums für die Zuweisung von Mitteln: zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft
M1C3-14	Investition 2.3 – Programme zur Stärkung der Identität von Orten, Parks und	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums für die Zuweisung von Mitteln: Projekte zur Stärkung der Identität von Orten, Parks und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
	historischen Gärten		historischen Gärten
M1C3-15	Investition 2.4 – Seismische Sicherheit von Kultstätten, Restaurierung des FEC-Erbes und Unterkünfte für Kunstwerke	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Kulturministeriums für die Zuweisung von Mitteln: seismische Sicherheit anstelle von Kulten und Restaurierung des Kulturerbes des FEC (Fondo Edifici di Culto)
M1C3-35	Investitionen – 4.3 „Caput Mundi-Next Generation EU“ für touristische Großveranstaltungen	Meilenstein	Unterzeichnung jeder Vereinbarung über sechs Projekte zwischen einem Tourismusministerium und Begünstigten/Durchführungsstellen
M2C1-13	Reform 1.2 – Nationales Abfallbewirtschaftungsprogramm	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses über das nationale Abfallbewirtschaftungsprogramm
M2C2-52	Investition 5.2 Wasserstoff	Meilenstein	Herstellung von Elektrolyseuren
M4C2-11	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Inkrafttreten eines nationalen Rechtsakts, mit dem die für die Unterstützung der Projektteilnehmer erforderlichen Mittel zugewiesen werden.
M4C2-17	Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen; Investitionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für folgende Projekte: integriertes System von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen
M4C2-18	Investition 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau „territorialer F & E-Führer“	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die Innovationsökosysteme betreffen;
M4C2-19	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von „nationalen F & E-Spitzenleitern“ zu einigen Schlüsseltechnologien	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte, die nationale F & E-Spitzenleiter im Bereich Schlüsseltechnologien betreffen
M4C2-20	Investition 3.2: Finanzierung von Start-up-Unternehmen	Meilenstein	Die Vereinbarung zwischen der IT-Regierung und dem Durchführungspartner Cassa di Risparmio di Padova e Rovigo (CDR), mit der das Finanzierungsinstrument geschaffen wird
M6C1-1	Reform 1: Festlegung eines neuen Organisationsmodells für das territoriale Gesundheitsversorgungsnetz	Meilenstein	Inkrafttreten des Sekundärrechts (Ministerialdekret), das die Reform der Organisation des Gesundheitswesens vorsieht.
M6C1-2	Investition 1.1: Gemeinschaftliche Gesundheitsheime zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
M6C1-4	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Meilenstein	Genehmigung der Leitlinien mit dem digitalen Modell für die Umsetzung der häuslichen Pflege
M6C1-5	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Meilenstein	Vertrag über die institutionelle Entwicklung genehmigt vom Gesundheitsministerium und den Regionen
M6C1-10	Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Meilenstein	Genehmigung eines Vertrags über die institutionelle Entwicklung (Contratto Istituzionale di Sviluppo)
M6C2-5	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Genehmigung des Vertrags über die institutionelle Entwicklung
		Ratenzahlungsbetrag	12 643 678 161 EUR

13.1. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
M2C1-18	Investition 3.1: Grüne Inseln	Meilenstein	Inkrafttreten des Direktorialerlasses
M2C1-20	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Aufträge für die Auswahl grüner Gemeinschaften
M5C2-17	Investition 5 – Integrierte Stadtentwicklungspläne – EIB-Fonds-Of-Fonds	Meilenstein	Die Investitionsstrategie des Fonds wird vom Finanzministerium (MEF) genehmigt.
M1C1-123	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INPS – Dienste/Inhalte „Oneclick by Design“ – T1
M1C1-124	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INPS – Beschäftigte mit verbesserten Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T1
M1C3-30	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Thematische Fonds der Europäischen Investitionsbank: Auszahlung an den Fonds in Höhe von insgesamt 350 000 000 EUR.
M1C3-31	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von	Ziel	Nationaler Tourismusfonds: Auszahlung an den Fonds in Höhe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
	Tourismusunternehmen		von insgesamt 150 000 000 EUR für Eigenkapitalunterstützung.
M2C3-9	Investition 3.1: Förderung effizienter Fernwärme	Meilenstein	Aufträge zur Verbesserung der Wärmenetze werden vom Ministerium für den ökologischen Wandel im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.
M2C4-19	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T1
M2C4-24	Investition 3.4. Sanierung von „Orphan-Boden“	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Sanierung herrenloser Standorte
M3C1-3	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen im Süden für Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Zuschlagserteilung für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf den Strecken Neapel-Bari und Palermo-Katania
M3C1-12	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Meilenstein	Vergabe der Aufträge für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem
M3C2-8	Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	„Grüne Häfen: Abtretung von Bauwerken
M4C1-29	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Meilenstein	Inkrafttreten der Reform der Rechtsvorschriften für Studentenwohnungen.
M5C2-13	Investition 5 – Integrierte Stadtpläne – allgemeine Projekte	Meilenstein	Inkrafttreten des Investitionsplans für Stadterneuerungsprojekte in Ballungsgebieten
M6C2-7	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge
		Ratenzahlungsbetrag	EUR 9 825 328 389

14.1. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
M1C1-125	Investition 1.2 – Cloud-Befähigung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Meilenstein	Vergabe (aller) öffentlicher Ausschreibungen für Cloud-Befähigungen für lokale öffentliche Verwaltungen
M1C2-22	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Satellitentechnologie- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			Weltraumprojekte
M2C2-48	Investition 3.1 Erzeugung von Wasserstoff auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)	Meilenstein	Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für die Projekte zur Erzeugung von Wasserstoff in stillgelegten Industriegebieten
M2C2-50	Investition 3.2 Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien	Meilenstein	Vereinbarung zur Förderung des Übergangs von Methan zu grünem Wasserstoff
M5C2-21	Investition 7 – Das Projekt Sport und soziale Eingliederung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich Sport und soziale Inklusion im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
M1C3-20	Investition – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge zwischen der durchführenden Stelle Cinecittà SPA und den Unternehmen über den Bau von neun Studios
M2C4-21	Investition 3.3 Wiedernaturierung des Po-Gebiets	Meilenstein	Überarbeitung des Rechtsrahmens für Interventionen zur Wiedernaturierung des Po-Gebiets
M4C1-28	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge für die Schaffung zusätzlicher Schlafgelegenheiten (Betten)
M4C2-12	Investition 2.1: IPCEI	Meilenstein	Die Liste der Teilnehmer an IPCEI-Projekten wird bis zum 30.6.2023 fertiggestellt.
M4C2-16	Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der geförderten Infrastrukturen
M5C1-18	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen wurde zugesagt
M6C2-14	Investition 2.2: Entwicklung der technisch-professionellen, digitalen und Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Es werden Stipendien für eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin gewährt.
		Ratenzahlungsbetrag	16 611 453 220 EUR

15.1. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
M2C3-5	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Ersatz von Gebäuden	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau neuer Schulen durch Ersatz von Gebäuden zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung
M2C4-28	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Meilenstein	Gewährung von Fördermitteln für alle Projekte (für Investitionen in die primäre Wasserinfrastruktur und für die Sicherheit der Wasserversorgung)
M2C4-30	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Vorhaben für Interventionen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze
M1C1-14	Investition 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente stehen zur Analyse im Data Warehouse T1 zur Verfügung
M1C1-16	Investition 1.6.5: Digitalisierung des Staatsrats	Ziel	Staatsrat – Gerichtsdokumente stehen zur Analyse im Data Warehouse T2 zur Verfügung
M1C1-126	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausbau der PagoPA-Plattformdienste T1
M1C1-127	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausweitung der Anwendung „IO“ T1
M1C1-128	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Verbreitung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T1
M1C1-129	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T1
M1C1-130	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T1
M1C1-131	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Meilenstein	Wissenssysteme für Justizdaten in Seen T1
M1C1-132	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INPS – Dienstleistungen/Inhalte T2 „Onelick by Design“
M1C1-133	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt	Ziel	INPS – Beschäftigte mit verbesserten Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) T2

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
	alt (INAIL)		
M1C1-134	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INAIL – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse/Dienste T1
M1C1-135	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung der Verfahren T1
M1C1-136	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Digitalisierung von T1-Zertifikaten
M1C1-137	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Meilenstein	Verteidigungsministerium – Inbetriebnahme institutioneller Webportale und Intranet-Portale
M1C1-138	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration von nicht auftragsrelevanten Anwendungen in die Lösung für einen vollständigen Informationsschutz durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T1
M1C2-29	Investition 5.2: Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten	Ziel	Genehmigte Entwicklungsverträge
M2C1-15a	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung: Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T2)
M2C1-15ter	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung: Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei der getrennten Sammlung
M2C1-15-Quater	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Meilenstein	Inkrafttreten der Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen
M2C2-24	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Bau von U-Bahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Seilbahnen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
M2C2-32	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte im öffentlichen Nahverkehr mit emissionsfreien Niederflurbussen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge zur Stärkung der regionalen Busflotte mit emissionsfreien Niederflurbussen
M2C3-7	Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Neuqualifizierung und Stärkung von Immobilienvermögen der Justizverwaltung	Meilenstein	Die Vergabe aller öffentlichen Aufträge über den Bau neuer Gebäude, die Neuqualifizierung und die Stärkung von Immobilienvermögen der Rechtspflege wird vom öffentlichen Auftraggeber im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung unterzeichnet.
M2C4-33	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Gewährung von Finanzmitteln für alle Projekte zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen
M2C4-36	Investition 4.4 Investitionen in Abwasserentsorgung und -reinigung	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Abwasserentsorgung und -reinigung
M3C1-4	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen im Süden für Personen- und Güterverkehr	Meilenstein	Vergabe des Auftrags für den Bau von Hochgeschwindigkeitsbahnen auf den Strecken Salerno Reggio Calabria
M3C1-17	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahnen im Süden	Ziel	150 km abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphasen bereit sind.
M4C2-5	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalem Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte
M6C1-8	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Mindestens ein Telemedizinprojekt, das jeder Region zugewiesen wird (unter Berücksichtigung sowohl der Projekte, die in der jeweiligen Region durchgeführt werden, als auch der Projekte, die im Rahmen von Konsortien zwischen Regionen entwickelt werden können)
		Ratenzahlungsbetrag	9 030 593 086 EUR

16.1. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
M3C1-10	Investition 1.3 – Diagonalverbindungen	Meilenstein	Vergabe des Auftrags (der Aufträge) für den Bau der Verbindungen auf den Strecken Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia
M7-35	Investition 13: Adria-Strecke Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Annahme und Aktualisierung einschlägiger Umweltverträglichkeitsprüfungen (VIncA)
M7-40	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung der Kriterien für förderfähige Interventionen
M2C1-15	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Verringerung irregulärer Deponien (T1)
M2C1-16a	Reform 1.2 Nationales Programm für die Abfallbewirtschaftung	Ziel	Illegale Deponien
M2C1-22	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M2C2-31	Investition 4.4.3: Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr
M2C4-6	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Ziel	Verwaltungsvereinfachung und Entwicklung digitaler Dienste für Besucher von Nationalparks und Meeresschutzgebieten
M3C2-10	Reform 2.2: Einrichtung einer nationalen digitalen Logistikplattform zur Digitalisierung der Güter- und/oder Personenverkehrsdienste	Meilenstein	Nationale Plattform für digitale Logistik
M6C2-15	Investition 2.2: Entwicklung der technisch-professionellen, digitalen und Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Es werden zusätzliche Stipendien für eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin gewährt.
M7-36	Investition 13: Adria-Strecke Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge
M7-38	Investition 14: Grenzüberschreitende Gasausfuhrinfrastruktur	Meilenstein	Vergabe öffentlicher Aufträge
		Ratenzahlungsbetrag	7 908 481 227 EUR

17.1. Siebte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M1C1-139	Investition 1.2 – Cloud-Befähigung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Ziel	Cloud-Befähigung für die lokale öffentliche Verwaltung T1
M2C2-25	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge und Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur von Massenschnellsystemen
M2C4-11	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung von Überschwemmungen und hydrogeologischen Risiken – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken	Meilenstein	Ermittlung der Einsätze durch Verordnung(en) des Notfallkommissars
M7-46	Investition 17: Finanzierungsinstrument für energetische Renovierungen von öffentlichem und sozialem Wohnungsbau	Meilenstein	Festlegung des Ziels der Leistungsbeschreibung
M1C1-140	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T1
M1C1-141	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Verfahren des Verteidigungsministeriums T2
M1C1-142	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Digitalisierung der Zertifikate des Verteidigungsministeriums T2
M1C1-143	Investition 1.6.4 – Digitalisierung des Verteidigungsministeriums	Ziel	Verteidigungsministerium – Migration von nicht auftragsrelevanten Anwendungen in die Lösung für einen vollständigen Informationsschutz durch Infrastrukturoffenheit (S.C.I.P.I.O.) T2
M1C2-19	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Inseln mit Ultrabreitbandanbindung
M1C2-30	Investition 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M1C2-31	Investition 7 Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Investition abgeschlossen.
M1C3-27	Investition – 4.3 „Caput Mundi-Next Generation EU“ für touristische Großveranstaltungen	Ziel	Zahl der Kultur- und Tourismusstätten, deren Umschulung im Durchschnitt 50 % der Stato Avanzamento Lavori (SAL) erreichte (erste Gruppe)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
M2C1-16ter	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Regionale Unterschiede bei den Quoten für die getrennte Sammlung
M2C1-25	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Meilenstein	Das Ministerium hat den Gesamtbetrag der Mittel übertragen.
M2C2-9	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien
M2C2-34	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte im öffentlichen Nahverkehr mit emissionsfreien Niederflurbussen	Ziel	Anzahl der gekauften emissionsfreien Niederflurbusse T1
M2C2-34 Bis	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldiensten	Ziel	Anzahl emissionsfreier Züge T1
M2C2-38bis	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M2C2-39	Investition 5.1 „Erneuerbare Energien und Batterien“	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat die Mittelübertragung an Invitalia S.p.A abgeschlossen.
M2C2-42 BIS	Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital für den ökologischen Wandel.	Meilenstein	Das Ministerium hat die Mittelübertragung an CDP Venture Capital SGR abgeschlossen.
M2C2-44	Investition 1.1 Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Installation von Fotovoltaik-Solarpaneelen in Agrarvoltaiksystemen
M2C4-22	Investition 3.3 Wiedernaturierung des Po-Gebiets	Ziel	Verringerung der künstlichen Beschaffenheit des Flussbetts für die Wiedernaturierung des Po-Gebiets T1
M2C4-31	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Ziel	Interventionen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T1
M2C4-34	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1
M2C4-35	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1
M3C1-15	Investition 1.5 – Stärkung der	Ziel	700 km ausgebaute Streckenabschnitte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen		an Metropolknoten und wichtigen nationalen Verbindungen
M3C1-19	Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen (RFI-Management; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe
M4C2-21bis	Investition 3.2 – Finanzierung von Start-ups	Meilenstein	Das Ministerium hat die Mittelübertragung an CDP Venture Capital SGR abgeschlossen.
M5C3-12	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Beginn von Infrastrukturmaßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen
M6C1-7	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Koordinierungszentren voll funktionsfähig (zweite Gruppe)
M7-43	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M7-44	Investition 16: Unterstützung von KMU bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Das italienische Ministerium für Unternehmen und Made hat den Transfer von Geldern an Invitalia abgeschlossen.
M2C4-20	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T2
		Ratenzahlungsbetrag	15 715 972 025 EUR

18.1. Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M5C2-16	Investition 5 – Integrierte Städtepläne – Überwindung illegaler Siedlungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft	Ziel	Die Projektmaßnahmen werden in den Gebieten abgeschlossen, die in den lokalen Plänen als illegale Siedlungen ausgewiesen sind.
M7-47	Investition 17: Finanzierungsinstrument für energetische Renovierungen von öffentlichem und sozialem Wohnungsbau	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung
M7-48	Investition 17: Finanzierungsinstrument für energetische Renovierungen von öffentlichem und sozialem Wohnungsbau	Meilenstein	Ministerium hat die Investition abgeschlossen
M1C1-144	Investition 1.4.2 – Inklusion der Bürger – Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienste
M1C3-16	Investitionen – 2.1 Attraktivität kleiner historischer Städte	Ziel	Abgeschlossene Maßnahmen zur Verbesserung kultureller oder touristischer Stätten
M2C1-23	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera	Ziel	Mit den Endbegünstigten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	(FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau		unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M2C2-4	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zusätzliche Produktionskapazität für Biomethan
M2C4-9	Erhält Investition 1.1 Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems	Ziel	Einführung eines fortschrittlichen und integrierten Überwachungs- und Prognosesystems zur Ermittlung hydrologischer Risiken
M2C4-11a	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung von Überschwemmungen und hydrogeologischen Risiken – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Interventionen in den Regionen Emilia-Romagna, Toskana und Marken
M2C4-26	Investition 3.5. Wiederherstellung und Schutz des Meeresbodens und der Meereslebensräume	Ziel	Wiederherstellung und Schutz von Meeresboden und Meereslebensräumen
M3C1-13	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Ziel	1400 km Eisenbahnstrecken, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet sind
M4C2-6	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalem Interesse (PRIN)	Ziel	Anzahl der geförderten Forschungsprojekte
M4C2-7	Investition 1.1: Forschungsprojekte von erheblichem nationalem Interesse (PRIN)	Ziel	Zahl der eingestellten Forscher mit befristeten Verträgen
M4C2-8	Investition 1.3: Ausweitung der Partnerschaften auf Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen und Finanzierung von Grundlagenforschungsprojekten	Ziel	Zahl der befristet beschäftigten Forscher, die für die geplanten Partnerschaften für die Grundlagenforschung zwischen Forschungsinstituten und privaten Unternehmen eingestellt wurden
M4C2-22	Investition 2.1: IPCEI	Ziel	Anzahl der geförderten Projekte
M2C4-37	Investition 4.4 Investitionen in Abwasserentsorgung und -reinigung	Ziel	Maßnahmen zur Abwasserentsorgung und -reinigung T1
		Ratenzahlungsbetrag	11 184 566 013 EUR

19.1. Neunte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-145	Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen digitalen Identitätsplattformen (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und das nationale Register (ANPR)
M1C3-17	Investitionen – 2.2 Schutz und Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft	Ziel	Abschluss der Interventionen zum Schutz und zur Verbesserung der ländlichen Architektur und Landschaft
M1C3-18	Investition 2.3 „Programme zur Herausstellung der Identität von Orten: Parks und historische Gärten	Ziel	Anzahl der neu eingestuften Parks und historischen Gärten
M1C3-19	Investition – 2.4 Seismische Sicherheit von Gebetsstätten, Restaurierung des Erbes des FEC (Fondo Edifici di Culto) und Unterkünfte für Kunstwerke (Wiederherstellungskunst)	Ziel	Maßnahmen zur seismischen Sicherheit in Gebetsstätten, Restaurierung des Erbes des FEC (Fondo Edifici di Culto) und abgeschlossene Unterkünfte für Kunstwerke
M1C3-28	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Tourismusunternehmen, die durch die Steuergutschrift für Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen unterstützt werden;
M1C3-32	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Zahl der Tourismusunternehmen, die über den KMU-Garantiefonds unterstützt werden sollen
M1C3-34	Investition 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Immobilien, die vom Nationalen Tourismusfonds für den Tourismus umgerüstet wurden
M2C1-17	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Siedlungsabfällen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17a	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Verpackungsabfällen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17ter	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Holzverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17quater	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Eisenmetallverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17Quinques	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Aluminiumverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17Sexies	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Glasverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17Septies	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Papier und Pappe im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M2C1-17 octies	Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Ziel	Recyclingquoten von Kunststoffverpackungen im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
M2C1-17 Nicht	Reform 1.1 Nationales Programm für die Kreislaufwirtschaft; Investition 1.2 – Leitinitiativen für die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten der getrennten Sammlung gefährlicher Abfallfraktionen aus Haushalten und Textilien
M2C2-40	Investition 5.1: Erneuerbare Energien und Batterien	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen über die Energieerzeugungskapazität von Photovoltaik- oder Windenergie Technologien und Batterien
M2C2-46	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energiequellen für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenverbraucher erneuerbarer Energien	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für die Gewährung von Finanzhilfen für die Durchführung von Maßnahmen zugunsten von Energiegemeinschaften
M3C1-23	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	Ziel	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen
M4C2-13	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Ziel	Zahl der neu zu schaffenden Hubs
M6C1-9	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Zahl der Personen, die mit telemedizinischen Hilfsmitteln unterstützt werden (dritte Gruppe)
M6C2-8	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Die Krankenhäuser werden digitalisiert (DEA – Not- und Aufnahmeabteilungen – Ebene I und II)
M6C2-11	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und -simulation	Ziel	Allgemeinmediziner, die in die elektronische Patientenakte eingespeist werden.
M1C3-33	Investition 4.2 Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Unternehmen, die durch die Fondo Rotative unterstützt werden sollen (erste Charge)
		Ratenzahlungsbetrag	7 118 464 154 EUR

20.1. Zehnte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C1-146	Investition 1.4.4 – Ausweitung der nationalen digitalen Identitätsplattformen (SPID, CIE) und des nationalen Registers (ANPR)	Ziel	Nationale Plattformen für die digitale Identität (SPID, CIE) und das nationale Register (ANPR)
M2C3-6	Investition 1.1: Bau neuer Schulen durch Ersatz von Gebäuden	Ziel	Es werden mindestens 400 000 m ² neue Schulen gebaut, indem Gebäude ersetzt werden.
M2C3-8	Investition 1.2 – Bau von Gebäuden, Neuqualifizierung und Stärkung von Immobilienvermögen der Justizverwaltung	Ziel	Bau von Gebäuden, Neuqualifizierung und Stärkung von Immobilienvermögen der Rechtspflege
M2C3-10	Investition 3.1: Förderung effizienter Fernwärme	Ziel	Bau oder Ausbau von Fernwärmenetzen zur Senkung des Energieverbrauchs
M2C4-23	Investition 3.3 Wiedernaturierung des Po-Gebiets	Ziel	Verringerung der künstlichen Beschaffenheit des Flussbetts für die Wiedernaturierung des Po-Gebiets T2
M2C4-25	Investition 3.4. Sanierung von „Orphan-Boden“	Ziel	Revitalisierung herrenloser Stätten
M2C4-29	Investition 4.1. Investitionen in Primärwasserinfrastrukturen für die Sicherheit der Wasserversorgung	Ziel	Investitionen in die Primärwasserinfrastruktur für die Sicherheit der Wasserversorgung
M2C4-32	Investition 4.2. Verringerung der Verluste in den Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze	Ziel	Interventionen in Wasserversorgungsnetzen, einschließlich Digitalisierung und Überwachung der Netze T2
M2C4-35bis	Investition 4.3 Investitionen in die Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Ziel	Interventionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T2
M2C4-38	Investition 4.4 Investitionen in Abwasserentsorgung und -reinigung	Ziel	Maßnahmen zur Abwasserentsorgung und -reinigung T2
M5C2-20	Investition 6 – Innovationsprogramm für die Qualität des Wohnungsbaus	Ziel	Anzahl der geförderten Wohneinheiten (sowohl im Hinblick auf den Bau als auch die Sanierung) und Quadratmeter der geförderten öffentlichen Räume
M1C1-147	Investition 1.2 – Cloud-Befähigung für lokale vorbereitende Maßnahmen	Ziel	Cloud-Befähigung für die lokale öffentliche Verwaltung T2
M1C1-148	Investition 1.4.1 – Bürgererfahrung – Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste	Ziel	Verbesserung der Qualität und Nutzbarkeit digitaler öffentlicher Dienste T2
M1C1-149	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-	Ziel	Ausbau der PagoPA-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Plattformdienste und der IO-App		Plattformdienste T2
M1C1-150	Investition 1.4.3 – Ausbau der PagoPA-Plattformdienste und der IO-App	Ziel	Ausweitung der Anwendung „IO“ T2
M1C1-151	Investition 1.4.5 – Digitalisierung öffentlicher Bekanntmachungen	Ziel	Verbreitung digitaler öffentlicher Bekanntmachungen T2
M1C1-152	Investition 1.6.1 – Digitalisierung des Innenministeriums	Ziel	Innenministerium – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse T2
M1C1-153	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Digitalisierte Gerichtsakten T2
M1C1-154	Investition 1.6.2 – Digitalisierung des Justizministeriums	Ziel	Wissenssysteme für Justizdaten in Seen T2
M1C1-155	Investition 1.6.3 – Digitalisierung der nationalen Sozialversicherungsanstalt (INPS) und der nationalen Arbeitsunfallversicherungsanstalt (INAIL)	Ziel	INAIL – Vollständig umgestaltete und digitalisierte Prozesse/Dienstleistungen T2
M1C2-15	Investition 2: Innovation und Technologie der Mikroelektronik	Ziel	Produktionskapazität für Siliziumkarbidsubstrate
M1C2-17	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Hausnummern mit 1 Gbit/s-Anschluss
M1C2-18	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Schulgebäude und Gesundheitseinrichtungen mit 1 Gbit/s
M1C2-20	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Außerstädtische Straßen und Korridore mit 5G-Abdeckung
M1C2-21	Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Schnelle Internetverbindungen (Ultra-Breitband und 5G)	Ziel	Gebiete mit Marktversagen, die mit 5G-Abdeckung ausgestattet sind
M1C2-23	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Bodenteleskope, operatives SST-Zentrum, Weltraumfabrik und Flüssigantriebsdemonstration
M1C2-24	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Konstellationen oder Nachweis des Konzepts der eingesetzten Konstellationen
M1C2-25	Investition 4: Satellitentechnologie und Weltraumwirtschaft	Ziel	Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen
M1C2-32	Investition 7. Unterstützung des Produktionssystems für den ökologischen Wandel, Netto-Null-Technologien sowie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz strategischer Lieferketten	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M1C3-21	Investition – 3.2 Entwicklung der Filmindustrie (Projekt Cinecittà)	Ziel	Zahl der Studios, deren Arbeiten für Umschulung, Modernisierung oder Bau abgeschlossen sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M1C3-36	Investitionen – 4.3 „Caput Mundi-Next Generation EU“ für touristische Großveranstaltungen	Ziel	Zahl der kulturellen und touristischen Stätten, deren Umschulung abgeschlossen ist
M2C1-16	Investition 1.1 – Errichtung neuer Abfallbewirtschaftungsanlagen und Modernisierung bestehender Anlagen	Ziel	Illegale Deponien
M2C1-19	Investition 3.1: Grüne Inseln	Ziel	Durchführung integrierter Projekte auf kleinen Inseln
M2C1-21	Investition 3.2: Grüne Gemeinschaften	Ziel	Durchführung der in den Plänen der Grünen Gemeinschaften vorgestellten Maßnahmen
M2C1-24	Investition 3.4: Fondo Contratti di Filiera (FCF) zur Unterstützung von Lieferkettenverträgen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Forstwirtschaft, Blumenzucht und Pflanzenbau	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M2C2-3	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Austausch landwirtschaftlicher Zugmaschinen
M2C2-5	Investition 1.4 Entwicklung von Biomethan nach Kriterien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zusätzliche Erzeugung von Biomethan
M2C2-10	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Erhöhung der Netzkapazität für die Verteilung erneuerbarer Energien
M2C2-11	Investition 2.1 Stärkung intelligenter Netze	Ziel	Intelligente Netze – Elektrifizierung des Energieverbrauchs
M2C2-13	Investition 2.2 Interventionen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes	Ziel	Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Stromnetzes
M2C2-15	Investition 3.3 Wasserstofftest für den Straßenverkehr	Ziel	Entwicklung von Aufladestationen auf der Grundlage von Wasserstoff
M2C2-17	Investition 3.4 Wasserstofftests für die Eisenbahnmobilität	Ziel	Anzahl der Wasserstofftankstellen
M2C2-19	Investition 3.5 Wasserstoffforschung und -entwicklung	Ziel	Anzahl der Projekte für Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff
M2C2-25bis	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Ziel	Mindestens 5 Interventionen zur Modernisierung der Infrastruktur von Massenschnellsystemen
M2C2-25ter	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Ziel	Erwerb von mindestens 85 Fahrzeugeinheiten für den Massenschnellverkehr
M2C2-26	Investition 4.2 Entwicklung von Schnelltransportsystemen	Ziel	Anzahl der km öffentlicher Verkehrsinfrastruktur
M2C2-35	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte im öffentlichen	Ziel	Anzahl emissionsfreier Niederflrbusse, die T2 in Kraft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Nahverkehr mit emissionsfreien Niederflurbussen —		getreten sind
M2C2-35ter	Investition 4.4.1: Stärkung der regionalen Busflotte des öffentlichen Nahverkehrs durch Fahrzeuge mit sauberen Kraftstoffen	Ziel	Anzahl der Ladestationen für emissionsfreie und emissionsarme Niederflurbusse
M2C2-35bis	Investition 4.4.2: Stärkung der regionalen Eisenbahnflotte des öffentlichen Nahverkehrs mit emissionsfreien Zügen und Universaldiensten	Ziel	Anzahl emissionsfreier Zugmaschinen und Anzahl der Beförderungen für den Universaldienst
M2C2-36	Investition 4.4.3: Erneuerungsflotte für den Kommando der Nationalfeuerwehr	Ziel	Anzahl der sauberen Fahrzeuge für die Erneuerungsflotte für den Nationalen Feuerwehrkommando
M2C2-43	Investition 5.4 – Unterstützung von Start-up-Unternehmen und Risikokapital für den ökologischen Wandel.	Ziel	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Risikokapitalfonds und Start-up-Unternehmen
M2C2-45	Investition 1.1 Entwicklung von Agrarvoltaiksystemen	Ziel	Installation von Fotovoltaik-Solarpaneelen in Agrarvoltaiksystemen
M2C2-47	Investition 1.2 Förderung erneuerbarer Energien für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien	Ziel	Installation neuer Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen in Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnden Eigenversorgern im Bereich erneuerbare Energien
M2C2-49	Investition 3.1 Erzeugung von Wasserstoff auf Brachflächen (Hydrogen Valleys)	Ziel	Abschluss des Projekts zur Wasserstoffherzeugung in Industriegebieten
M2C2-51	Investition 3.2 Wasserstoffnutzung in schwer zu dekarbonisierenden Industrien	Ziel	Einführung von Wasserstoff in industrielle Prozesse
M2C2-53	Investition 5.2 Wasserstoff	Ziel	Gebaute Industrieanlage
M2C4-6a	Investition 3.2: Digitalisierung von Nationalparks	Ziel	Abschluss der Intervention
M2C4-11ter	Investition 2.1.a: Maßnahmen zur Verringerung von Überschwemmungen und hydrogeologischen Risiken – Interventionen in Emilia-Romagna, Toskana und Marken	Meilenstein	Abschluss der Projekte
M2C4-13	Investition 2.1b – Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und des hydrogeologischen Risikos	Ziel	Abschluss von Interventionen des Typs D und des Typs E
M2C4-20a	Investieren. 3.1: Schutz und Verbesserung städtischer und stadtnaher Wälder	Ziel	Pflanzenbäume zum Schutz und zur Valorisierung städtischer und stadtnaher Grünflächen T3
M2C4-34a	Investition 4.3 Investitionen in die	Ziel	Maßnahmen zur Stärkung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen		Widerstandsfähigkeit des Agrarsystems für die Bewässerung im Hinblick auf eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen T1
M3C1-6	Investition 1.1 – Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen im Süden für Personen- und Güterverkehr	Ziel	Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Neapel-Bari, Salerno-Reggio Calabria, Palermo-Katania
M3C1-24	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen	Ziel	Investition 1.9 Interregionale Verbindungen
M3C1-9	Investition 1.2 – Hochgeschwindigkeitsstrecken im Norden, die mit dem übrigen Europa verbunden sind	Ziel	Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf den Strecken Brescia-Verona-Vicenza-Padova; Ligurien-Alpi.
M3C1-11	Investition 1.3 – Diagonalverbindungen	Ziel	Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf der Strecke Orte-Falconara und Tarent-Metaponto-Potenza-Battipaglia
M3C1-14	Investition 1.4 – Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS)	Ziel	2 785 km Eisenbahnstrecken, die mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ausgestattet sind
M3C1-16	Investition 1.5 – Stärkung der Metropolknoten und der wichtigsten nationalen Verbindungen	Ziel	1280 km ausgebaute Streckenabschnitte an Metropolknoten und wichtigen nationalen Verbindungen
M3C1-17a	Investition 1.7 – Modernisierung, Elektrifizierung und Resilienz der Eisenbahnen im Süden	Ziel	650 km abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Elektrifizierung und Widerstandsfähigkeit der Eisenbahnen im Süden, die für die Genehmigungs- und Betriebsphasen bereit sind.
M3C1-18	Investition 1.6 – Stärkung der regionalen Strecken – Modernisierung der Regionalbahnen (Verwaltungs-RFI)	Ziel	Ausgebaute regionale Strecken, genehmigungsbereit und betriebsbereit
M3C1-20	Investition 1.8 – Modernisierung von Bahnhöfen (RFI-Management; im Süden)	Ziel	Ausgebaute und zugängliche Bahnhöfe
M4C1-30	Reform 1.7: Reform der Regelung für den Studentenwohnsitz und Investitionen in den Studentenwohnsitz	Ziel	Einrichtung von Schlafunterkünften für Studenten gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften
M4C2-9	Investition 1.4: Stärkung der Forschungsstrukturen und Unterstützung der Schaffung von	Ziel	Die nationalen Zentren sind betriebsbereit und werden von den nationalen Zentren im Bereich der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	„nationalen F & E-Spitzenleitern“ zu einigen Schlüsseltechnologien		Schlüsseltechnologien durchgeführt.
M4C2-14	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Ziel	Auszahlung in Höhe von 307 000 000 EUR .
M4C2-15	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Ziel	Anzahl der unterstützten KMU
M4C2-15 bis	Investition 2.3: Stärkung und sektorale/territoriale Ausweitung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten	Meilenstein	Abschluss der Arbeitspakete EDIH und TEF
M4C2-16 bis	Investition 3.1: Fonds für den Aufbau eines integrierten Systems von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Anzahl der Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die geschaffen wurden oder ihre Tätigkeiten abgeschlossen haben
M4C2-18 Bis	Investition 1.5: Schaffung und Stärkung von „Innovationsökosystemen für Nachhaltigkeit“, Aufbau „territorialer F & E-Führer“	Ziel	Von den Innovationsökosystemen durchgeführte Tätigkeiten
M4C2-21	Investition 3.2 – Finanzierung von Start-up-Unternehmen.	Ziel	Unterzeichnung rechtlicher Vereinbarungen mit Start-up-Unternehmen oder Risikokapitalfonds
M5C1-19	Investition 5 Gründung von Frauenunternehmen	Ziel	Unternehmen im Sinne der einschlägigen Investitionspolitik haben finanzielle Unterstützung erhalten.
M5C2-12	Investition 4 – Investitionen in Projekte zur Stadterneuerung zur Verringerung von Marginalisierung und sozialer Degradation	Ziel	Projekte für Maßnahmen zur Stadterneuerung für Gemeinden
M5C2-14	Investition 5 – Integrierte Stadtpläne – allgemeine Projekte	Ziel	Abschluss integrierter Planungsprojekte in Metropolstädten
M5C2-18	Investition 5 – Integrierte Stadtentwicklungspläne – EIB-Fonds-Of-Fonds	Ziel	Monetärer Wert des Beitrags zum Thematischen Fonds und Unterstützung städtischer Projekte
M5C2-22	Investition 7 – Das Projekt Sport und soziale Eingliederung	Ziel	Interventionen im Zusammenhang mit Verträgen über Sportanlagen
M5C3-13	Investition 1.4: Infrastrukturinvestitionen für die Sonderwirtschaftszone	Ziel	Abschluss von Infrastrukturmaßnahmen in den Sonderwirtschaftszonen.
M6C1-3	Investition 1.1: Gemeinschaftliche Gesundheitsheime zur Verbesserung der territorialen Gesundheitsversorgung	Ziel	Bereitstellung und technologisch ausgerüstete Gemeinschaftsgesundheitsheime (erste Charge)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
M6C1-6	Investition 1.2: Heim als erster Ort der Pflege und Telemedizin	Ziel	Zusätzliche in der häuslichen Pflege behandelte Personen (erste Gruppe)
M6C1-11	Investition 1.3: Stärkung der medizinischen Zwischenversorgung und ihrer Einrichtungen (Gemeinschaftskliniken)	Ziel	Renovierte, vernetzte und technologisch ausgestattete Gemeinschaftskrankenhäuser (erste Charge)
M6C2-6	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Große sanitäre Anlagen in Betrieb
M6C2-9	Investition 1.1: Digitale Aktualisierung der technischen Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Zusätzliche Betten in Intensivstationen und subintensive Pflege
M6C2-10	Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Erdbebenbekämpfungsmaßnahmen in Krankenhäusern sind abgeschlossen
M6C2-10a	Investition 1.2: Auf dem Weg zu einem sicheren und nachhaltigen Krankenhaus	Ziel	Auszahlung von ARF-Mitteln für Projekte gemäß Artikel 20 des Finanzgesetzes 67/88 „Gesundaufbau“
M6C2-12	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und -simulation	Meilenstein	Das Krankenversicherungskartensystem und die Infrastruktur für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte sind voll funktionsfähig.
M6C2-13	Investition 1.3: Stärkung der technologischen Infrastruktur und der Instrumente für die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse und -simulation	Ziel	Alle Regionen haben die EHR angenommen und nutzen sie.
M6C2-16	Investition 2.2: Entwicklung der technisch-professionellen, digitalen und Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Schulung der Beschäftigten des nationalen Gesundheitsdienstes zu Management- und digitalen Kompetenzen
M6C2-17	Investition 2.2: Entwicklung der technisch-professionellen, digitalen und Managementfähigkeiten von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ziel	Anzahl der finanzierten medizinischen Verträge – Fachausbildungsverträge
M7-37	Investition 13: Adria-Strecke Phase 1 (Kompressorstation Sulmona und Gasfernleitung Sestino-Minerbio)	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten
M7-39	Investition 14: Grenzüberschreitende Gasausfuhrinfrastruktur	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten
M7-41	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Ziel	Gewährung von ARF-Mitteln
M7-42	Investition 15: Transizione 5.0 grün	Ziel	0,4 Mio. t RÖE Energieeinsparungen beim Endenergieverbrauch im Zeitraum 2024-2026
M7-45	Investition 16: Unterstützung von KMU	Ziel	Rechtliche Vereinbarungen mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	bei der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen		Endbegünstigten
M7-49	Investition 17: Finanzierungsinstrument für energetische Renovierungen von öffentlichem und sozialem Wohnungsbau	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
M1C3-29	Investition 4.2: Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismusunternehmen	Ziel	Anzahl der Tourismusprojekte, die aus den thematischen Fonds der Europäischen Investitionsbank unterstützt werden sollen
M3C2-9	Investition 1.1: „Grüne Häfen: Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Häfen	Ziel	„Grüne Häfen: Abschluss der Arbeiten
		Ratenzahlungsbetrag	19 919 595 964 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten.

Wie in der durch Gesetzesverordnung Nr. 13 vom 24. Februar 2023 geänderten Gesetzesverordnung Nr. 77 vom 31. Mai 2021 vorgesehen, wird für die Überwachung und Durchführung des Plans eine Reihe von Koordinierungsstrukturen geschaffen. Dazu zählen insbesondere: I) ein hochrangiger Lenkungsausschuss („cabina di regia“), der unter dem Vorsitz des Ministerrates eingesetzt wurde und dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Umsetzung des Plans zu steuern und zu koordinieren; II) eine Missionsstruktur, die unter dem Vorsitz des Ministerrates zumindest für die Dauer des Plans eingerichtet wurde und befugt ist, als zentrale Koordinierungsstruktur für die Durchführung und Überwachung des Plans zu fungieren; III) eine technische Struktur im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, die die operative Überwachung der Umsetzung des Plans, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Verfahren und Ausgaben und die Berichterstattung sowie die technische und operative Unterstützung der Durchführungsphase durchführt. Die für die Missionen zuständige Stelle beim Ministerratspräsidium fungiert auf nationaler Ebene als zentrale Anlaufstelle für die Europäische Kommission. Das Wirtschafts- und Finanzministerium stellt die Auswertung der Ergebnisse des Plans sicher. Die Sozialpartner und andere Interessenträger nehmen an speziellen Sitzungen des „cabina di regia“ teil, um ihre Beteiligung an der Durchführung des Plans sicherzustellen. Darüber hinaus werden auf den einzelnen zentralen Verwaltungsebenen, die für im Plan enthaltene Maßnahmen zuständig sind, Koordinierungsstrukturen benannt, deren Aufgabe im Management, in der Überwachung, der Berichterstattung und der Kontrolle der maßgeblichen Interventionen besteht, auch in Bezug auf die Aufsicht über die Durchführung und den Fortschritt bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte. Und schließlich sind für den Fall von Problemen bei der Durchführung Durchsetzungsmechanismen, unter anderem mittels Aktivierung von Bevollmächtigungen gegenüber den für die Maßnahmen des Plans zuständigen Verwaltungsstellen, vorgesehen, die dem Ziel dienen, eine fristgerechte und wirksame Fertigstellung von Projekten zu gewährleisten; ferner sind Ex-ante-Mechanismen für die Lösung von Konflikten eingerichtet worden.

Zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die Überwachung und Durchführung ist geplant, unter anderem hinsichtlich der zentralen, für die im Plan vorgesehenen Interventionen zuständigen Verwaltungen sowie das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (einschließlich der zentralen Koordinierungsstelle und der staatlichen Rechnungsstelle) Zeitarbeitskräfte anzuwerben, wie dies in der Gesetzesverordnung Nr. 80 vom 9. Juni 2021 vorgesehen ist; Zeitarbeitskräfte sollen auch hinsichtlich der Verwaltungsstellen für Süditalien angeworben werden, von denen eine Verstärkung des an der Planung und der Verwendung von EU-Mitteln beteiligten Humankapitals erwartet wird; dies ist insbesondere im Gesetz Nr. 178 von 2020 so vorgesehen. Der Gesetzesverordnung Nr. 13 vom 24. Februar 2023 entsprechend sind darüber hinaus der für die Missionen zuständigen Stelle beim Ministerratspräsidium Mittel zugewiesen worden, um deren effektive Arbeit sicherzustellen. Und schließlich ist eine operative Unterstützung zentraler und lokaler Verwaltungsstellen bei der Durchführung von Projekten

vorgesehen, wobei dies auch den Einsatz öffentlicher Kapitalgesellschaften, eines Pools von Experten für technische Hilfe sowie die Möglichkeit, auf externes Expertenwissen zurückzugreifen, umfasst. Der Gesetzesverordnung Nr. 77 vom 31. Mai 2021 und der Gesetzesverordnung Nr. 13 vom 24. Februar 2023 entsprechend werden diese Aktionen von der Umsetzung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren flankiert.

Die Modalitäten beinhalten auch die Nutzung eines integrierten IT-Systems („ReGiS“). Der bestehende Prüfdienst des Generalinspektors für die Finanzbeziehungen zur Europäischen Union (IGRUE) im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen hat die Aufgabe, die Prüfsysteme zu koordinieren und mit Unterstützung durch die staatlichen Rechnungsämter (Ragionerie Territoriali dello Stato, RTS) Kontrollen durchzuführen. Die verbesserten Regelungen mit der Guardia di Finanza und einschlägigen unabhängigen Behörden wie der nationalen Korruptionsbekämpfungsagentur ANAC bleiben bestehen und verstärken auf diese Weise die Rolle, die diesen Behörden bezüglich des Schutzes der öffentlichen Finanzen einschließlich der Finanzen der EU in der italienischen Rechtsordnung bereits übertragen wird.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Italien folgende Regelungen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen fungiert als technische Struktur für die Überwachung, einschließlich der Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, sowie gegebenenfalls für die Durchführung von Kontroll- und Prüftätigkeiten sowie für die Erstellung von Berichten und die Weiterleitung von Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung findet auf der Ebene der zentralen, für die Maßnahmen aus dem Plan zuständigen Verwaltungen statt; diese melden die erforderlichen Daten an das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. In Übereinstimmung mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Italien der Kommission nach Abschluss der relevanten vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 des vorliegenden Anhangs einen gebührend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Italien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüf- und Kontrollzwecke.